



Grossratsprotokoll Junisession 2013

Session vom 10. Juni 2013
bis 12. Juni 2013

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

| | | |
|----------------------|-----------------|---|
| Michel Hans Peter | Florin Elita | Gross Domenic Barandun Patrick |
|----------------------|-----------------|---|

Regierung

| | | | | |
|----------------------|--------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|
| Rathgeb Christian | Cavigelli Mario | Trachsel Hansjörg | Jäger Martin | Janom Steiner Barbara |
|----------------------|--------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|

Stimmzähler

| | | |
|--------------------|---------------|---------------|
| Albertin Daniel | Koch Felix | Rosa Mirco |
|--------------------|---------------|---------------|

| | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--|--|--|--------------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Buchli Retus Stv. | Däscher Peter Stv. | | | | | | | Motti Florio Stv. | Heinz Robert | | |
| Preisig Bruno Stv. | Meyer Maria | | | | | | | Schlatter Thomas Stv. | Montalta Martin | | |
| Kunz Leonhard | Vetsch Walter | | | | | | | Aebli Martin | Bleiker Ueli | | |
| Engler Peter | | Fontana Giatgen Peder | | | | | | Bucher Christina | Niggli Bernhard | Conrad Roland | |
| Nicolay Peter Stv. | Wieland Martin | Clavadetscher Markus | | | | | | Gartmann Tina | Michael Gian | Müller Marco Stv. | |
| Zweifel Urs | Giacomelli Peter | Valär Simi | Casutt Renus | | | | | Peyer Peter | Frigg Ruth | Lorez Monika | Casty Ernst |
| Heiz Karl | Casanova Angela | Burkhardt Rudolf | Hensel Thomas Stv. | | | | | Baselgia Beatrice | Noi Nicoletta | Komminoth Paul | Dudli Heinz |
| Hauser Gerhard Stv. | Stiffler Vera | Kasper Christian | Brandenburger Agnes | | | | | Pfenninger Johannes | Monigatti Dario Stv. | Müller Emil Stv. | Campell Duri |
| Gunzinger Philipp | Holzinger Anna-Margreth | Niggli Gian Peter | Koch Jan | | | | | Trepp Mathis | Müller Sascha | Buchli Daniel | Mani Elisabeth |
| Niederberger Karin Stv. | Troncana Claudia | | Davaz Andrea | | | | | Pult Jon | Jaag Christoph | Grass Walter | Jeker Leo |
| Grünenfelder Hunger Irene Stv. | Michael Maurizio | Jenny Christian | | | | | | Locher Benguereel Sandra | Clalüna Heidi | Tschöll Bruno | |
| Meuli Hans Martin Stv. | Perl Annemarie | Hartmann Christian | | | | | | Thöny Andreas | Papa Paolo | Hardegger Urs | |
| Pfäffli Michael | Marti Urs | | | | | | | | Pedrini Cristiano | Vetsch Roger | |
| Claus Bruno W. | | | | | | | | | | | Parolini Jon Domenic |
| Kunz Rudolf | | | | | | | | | | | Felix Andreas |

| | | | | | | | | | | | |
|---------------------|---------------------|---------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|------------------|----------------------|------------------|--|
| | | | Caluori Ludwig | Casutt Silvia | Degonda Erwin Stv. | Kappeler Jürg | Deplazes Beat Stv. | | | | |
| | | Tenchio Luca | Bondolfi Ilario | Tomaschett Gabriela | Joos Theo | Märchy Cornelia | Tomaschett Maurus | Foffa Elmar | Dosch Filip | | |
| Righetti Martino | Fasani Rodolfo | Bürgi Jeanette Stv. | Kollegger Ralf | Darms Margrit | Zanetti Livio | Cavegn Remo | Della Vedova Alessandro | Niederer Beat | Blumenthal Daniel | Kleis Claudia | |
| | Augustin Vincent | Dermont Vitus | Berther Placi | Parpan Hannes | Berther Clemens Stv. | Sax Ernst | Geisseler Hans | Caduff Marcus | | | |

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2013 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments
3. Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

II. Wahlen

1. Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014
2. Vorberatementkommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)
2. Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)
3. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012
4. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Kantonalen Pensionskasse, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn

IV. Aufträge

1. Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich (GRP 2012/2013, 704)
2. Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden (GRP 2012/2013, 705)
3. Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 2012/2013, 703)
4. Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder (GRP 2012/2013, 703)

V. Anfragen

1. Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2012/2013, 705)
2. Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald (GRP 2012/2013, 706)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2013 Eröffnungssitzung

| | | | |
|------------------|--|-----|------------------------------------|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel | | |
| Protokollführer: | Domenic Gross | | |
| Stellvertretung: | Monigatti Dario, Brusio | für | Plozza Rodolfo, Brusio (†) |
| | Degonda Erwin, Trun | für | Candinas Martin, Rabius |
| | Schlatter Thomas, Chur | für | Rathgeb Christian, Chur |
| | Deplazes Beat, Chur | für | Gasser Josias F., Chur |
| | Hensel Thomas, Chur | für | Hartmann Jann, Chur |
| | Motti Florio, St. Moritz | für | Bezzola Duri, Samedan |
| | Nicolay Peter, Bergün | für | Barandun Jakob, Filisur |
| | Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers | für | Nigg Ernst, Landquart |
| | Müller Marco, Haldenstein | für | Nick Reto, Igis |
| | Grünenfelder Hunger Irene, Maienfeld | für | Krättli-Lori Susanne, Malans |
| | Müller Emil, Susch | für | Bezzola Jachen, Zernez |
| | Niederberger-Schwiter Karin, Malix | für | Hitz-Rusch Brigitta, Churwalden |
| | Hauser Gerhard, Ramosch | für | Steck-Rauch Leta, Strada |
| | Buchli Retus, Felsberg | für | Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg |
| | Preisig Bruno, Molinis | für | Waidacher Ludwig, Arosa |
| | Meuli Hans Martin, Chur | für | Kollegger Andy, Chur |
| | --- | für | Fallet Georg, Müstair |
| | Däscher Peter, Davos Platz | für | Stiffler Rico, Davos Platz |
| | Berther Clemens, Segnas | für | Berther Heinrich, Disentis/Mustér |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder | | |
| | entschuldigt: Vetsch (Klosters) | | |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

1. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

| | |
|-------------------------------|---------|
| Präsident der Kommission | |
| für Justiz und Sicherheit: | Cavegn |
| Präsident Kantonsgericht: | Brunner |
| Präsident Verwaltungsgericht: | Meisser |

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2012 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2012

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Sprecherin der GPK: Casutt-Derungs Silvia

Antrag GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Pedrini

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Pedrini

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecher der GPK: Heinz

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Kollegger (Malix)

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecherin der GPK: Meyer-Grass

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Sprecherin der GPK: Brandenburger

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Kantonale Pensionskasse Graubünden

Sprecher der GPK: Pedrini

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Sprecher der GPK: Pedrini

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012

| | |
|--|--|
| Präsidentin der GPK: | Gartmann-Albin |
| Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: | Claus |
| Regierungsvertreter: | Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner |
| Präsident Kantonsgericht: | Brunner |
| Präsident Verwaltungsgericht: | Meisser |

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse

Im Rahmen der Bestimmungen des kantonalen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes kann der Kanton mit verschiedenen Massnahmen die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen und damit verbunden von Arbeitsplätzen im Kanton Graubünden fördern.

Eine mögliche Massnahme zur Ansiedlung oder zur Erhaltung einer Unternehmung im Kanton Graubünden sind zudem steuerliche Massnahmen, sei dies in Form von Steuererleichterungen oder Steuererlassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent sind. Auch der Grosse Rat hat kaum die Möglichkeit, die damit verbundenen Steuerausfälle zu erfahren.

Die Unterzeichneten fragen deshalb die Regierung an:

1. Für wie viele Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Sektoren/Branchen und Regionen, wurden in den vergangenen 5 Jahren
 - a. Steuererleichterungen
 - b. Steuerbefreiungen
 gewährt?
2. Wie hoch waren die dadurch erfolgten Steuerausfälle, aufgeschlüsselt nach Kanton und Gemeinden, durch
 - a. Steuererleichterungen?
 - b. Steuerbefreiungen?
3. Welches waren der höchste, der tiefste, der Median- und der durchschnittliche Betrag, der durch
 - a. Steuererleichterungen
 - b. Steuerbefreiungen
 erlassen worden ist?
4. Wie viele Unternehmen und wie viele Arbeitsplätze konnten dadurch im Kanton Graubünden
 - a. neu angesiedelt oder
 - b. erhalten werden?
5. Welche Bestrebungen und Massnahmen sind in diesem Rahmen für die kommenden 5 Jahre geplant?

Peyer, Müller (Davos Platz), Pfenninger, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Ben-guerel, Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina

Domenica 12 maggio e domenica 2 giugno 2013, dalle prime ore del pomeriggio fino a tarda sera, lungo l'autostrada A13 in Mesolcina si sono formate colonne di veicoli di proporzioni mai viste in passato. A tratti le colonne raggiungevano o addirittura superavano i 20 km! Per ordine della Polizia, l'utilizzo della strada cantonale era per contro riservato al traffico locale e quale via d'emergenza per eventuali interventi di polizia, pompieri e ambulanza. Molti automobilisti residenti nella regione o diretti in Mesolcina sono rimasti intrappolati nel traffico di transito per ore e dal profilo puramente ambientale le conseguenze sono facilmente immaginabili, specie in una regione dove la qualità dell'aria già è preoccupante.

Stando a informazioni e segnalazioni varie, prima della diramazione A2-A13, e precisamente tra Bellinzona sud e Bellinzona nord, un cartello indicava 10 km di coda al San Gottardo, mentre nessuna indicazione figurava per la A13 via San Bernardino, allorquando i km di colonna in Mesolcina erano sensibilmente maggiori. Alla radio è inoltre più volte stata consigliata la tratta del San Bernardino quale alternativa al San Gottardo.

È lecito chiedersi se tale (dis)informazione sia da attribuire a negligenza o volutamente fuorviante.

Domande al Governo:

1. Il Governo è a conoscenza della situazione venutasi a creare lungo la A13 in Mesolcina domenica 12 maggio e domenica 2 giugno 2013?
2. Il Governo ritiene opportuno chiarire con le istanze competenti (USTRA, Cantone Ticino, ViaSuisse e tramite essa i media, ecc.) il motivo dell'assenza di informazioni agli automobilisti sulle condizioni viarie lungo la A13 e il perché via radio sia più volte stato consigliato il percorso alternativo via San Bernardino malgrado gli oltre 20 km di colonna?
3. Il Governo sarebbe disposto, all'occorrenza, a studiare e mettere in atto misure per evitare possibilmente il ripetersi di simili situazioni?

Rosa, Fasani, Pedrini, Albertin, Bondolfi, Bucher-Brini, Campell, Casty, Claluna, Claus, Della Vedova, Engler, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Holzinger-Loretz, Jenny, Koch (Tamins), Kunz (Coira), Michael (Castasegna), Noi-Togni, Papa, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Tenchio, Trepp, Troncana-Sauer, Wieland, Zanetti, Buchli (Felsberg), Hauser, Monigatti, Motti, Nicolay

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 11. Juni 2013 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Davaz, Deplazes, Niederberger-Schwitter
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014

Regierungspräsidium: Bei 110 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2014 gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 110 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 93 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2014 gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK: Gartmann-Albin
 Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

B. Verwaltungsrechnung und Geschäftsberichte 2012 gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterliche Behörden

III. Eintreten *Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung

a) Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) zu genehmigen.

b) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 zu genehmigen.

C. Anpassung der Produktgruppenstruktur

V. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

VI. Detailberatung

STANDESKANZLEI
Produktgruppe 1: Stabsdienste
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

AMT FÜR MIGRATION UND ZIVILRECHT
Produktgruppe 3: Integration
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Produktgruppe 4: Bürgerrecht und Zivilrecht
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

D. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt zu betrachten;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

*Schlussabstimmungen**Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung*

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht (Seiten 60 bis 61) mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat Kenntnis und betrachtet auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 95 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

3. Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreterin:

Vetsch (Klosters Dorf)
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Antrag Pfäffli
Nicht eintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

*II. Detailberatung***Art. 125 Abs. 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 187d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 188 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 189 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 192 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 94 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Juni 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Blumenthal, Davaz
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)

Präsidentin der
Vorberatungskommission: Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.– (Kostenstand April 2012) zu genehmigen. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.– entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.– (Kostenstand April 2012) gewährt.

Antrag Pfäffli
Rückweisung der Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfäffli mit 77 zu 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Antrag Claus
Ergänzen mit folgendem Schlusssatz:
Eine regelmässige, öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 62 zu 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Antrag Trepp

Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, soll der Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken gekürzt und der gleiche Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen gelassen werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Trepp mit 95 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Abstimmung zum Antrag der Kommission und Regierung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Antrag Kommission und Regierung

3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder

Erstunterzeichner: Zweifel-Disch
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Eingereicht von: 1. Bündner Mädchenparlament

Sprecher der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Clavadetscher

Antrag Kommission

1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 91 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Eingereicht von: 1. Bündner Mädchenparlament

Sprecherin der Kommission
für Bildung und Kultur: Locher Benguerel

Antrag Kommission

1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 90 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“

Die Schweiz hat die nachhaltige Entwicklung zu einem langfristigen Staatsziel erhoben und folgerichtig in der Bundesverfassung verankert. Seit 1997 existiert eine vom Bundesrat formulierte Nachhaltigkeitsstrategie, welche periodisch überarbeitet wird. Auch zwei Drittel der Kantone und alle grösseren Städte haben bereits analoge Strategien entwickelt, der Kanton Graubünden jedoch noch nicht.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Olympiakandidatur Graubünden 2022 wurde eine Charta zu Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis (NIV-Charta) erarbeitet, deren Inhalte für Graubünden richtungweisend sein könnten. Diese NIV-Charta stellt eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Anlässlich einer im April 2013 durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeit im Bündner Tourismus“ stellte sich heraus, dass in Graubünden bezüglich der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und bezüglich der wichtigsten Exportbranche im Speziellen erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Im Rahmen der Jugendsession 2013 wurde die NIV-Charta resp. das Fehlen einer Bündner Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls diskutiert. Dabei zeigte es sich, dass die Jungparlamentarier v.a. den zu geringen Einbezug der Jugend in die NIV-Erarbeitung kritisierten. Nachhaltigkeit steht für eine langfristige Betrachtungsweise, und diesbezüglich ist die Jugend von heute in die Zukunftsgestaltung zwingend miteinzubeziehen.

Aus den verschiedenen Gründen wird die Regierung beauftragt, basierend auf der NIV-Charta eine Nachhaltigkeitsstrategie für Graubünden erarbeiten zu lassen und dem Grossen Rat vorzulegen. Im „Nachhaltigkeitsrat“, welcher diese Strategie erarbeiten soll, ist die Bündner Gesellschaft abzubilden. D.h. auch Junge und Frauen sind angemessen zu integrieren.

Kappeler, Clalüna, Märchy-Caduff, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casutt-Derungs Silvia, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jeker, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Bürgi-Büchel, Degonda, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 11. April 2013 anlässlich des Gedenkanlasses für die Opfer von Zwangsmassnahmen auf den 13. Juni 2013 unter Leitung von Alt-Ständerat Hansruedi Stadler einen „Runden Tisch“ einberufen. Der „Runde Tisch“ soll sich vorbehaltlos, ohne Tabus um sämtliche offenen Fragen kümmern und die Geschichte der Verdingkinder und anderer Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen aufarbeiten. Vertreten sind Betroffene, Behörden- und Kirchenvertreter, der Bauernverband und weitere Organisationen.

Im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch“ und mit der Entschuldigung an die Betroffenen des Bundesrates und der Entschuldigung der Kantone, der sich auch die Regierung des Kantons Graubünden angeschlossen hat, stellen sich einige Fragen.

Bisher haben sich die Kantone Luzern, Bern, Fribourg und Zürich zusätzlich expressis verbis entschuldigt. Besonders überzeugend waren die Entschuldigungen vom Kanton Luzern und Bern, weil sie mit konkreten Aufträgen an Historiker zur Aufarbeitung des Geschehenen verbunden waren. Einzelne Kantone wie Waadt und Gemeinden wie Zürich haben zudem einigen Betroffenen Beiträge im Hinblick auf ihre Schädigung durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen ausbezahlt.

Betreffend Jenische hat Graubünden inzwischen viel getan, vor allem auf dem Gebiet der Einrichtung von Standplätzen, aber auch mit einer Ausstellung im Rätischen Museum. Es gibt jedoch auch in Graubünden nicht nur jenische Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, auch wenn der grösste Teil der Kinder, 43 Prozent, die den jenischen Familien weggenommen wurden, aus dem Kanton Graubünden stammten: Ehemalige Verding-Heimkinder, in Realta administrativ Internierte, Zwangssterilisierte und Zwangskastrierte.

Eine Entschuldigung, Aufarbeitung und Entschädigungen sind Schweiz weit angebracht, auch wenn damit verursachtes Leid nicht ungeschehen gemacht werden kann. Neben den Gemeinden stehen vor allem auch die Kantone in der Pflicht.

Die Unterzeichnenden möchten der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie gedenkt die Regierung, der Kanton Graubünden, gegenüber den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen sein Bedauern darzutun oder sich zu entschuldigen?
2. Ist der Kanton Graubünden, wie auch andere Kantone bereit, diese Geschichte in den Archiven sowie durch Befragung von Zeitzeugen (oral history) durch unabhängige Wissenschaftler aufarbeiten zu lassen?
3. Welche Gedanken macht sich der Kanton zu einem Modus oder Schlüssel betreffend Entschädigung der Geschädigten? Höhe der Entschädigungen, Aufteilung der Kosten auf Kanton, Gemeinden, Kirche und evtl. weitere Verantwortliche (Ärzte, Pro Juventute, Cadonau-Fonds ...)?
4. Ist der Kanton am „Runden Tisch“ vertreten? Falls ja, mit wem?
5. Sind auch Betroffene aus dem Kanton Graubünden dort anwesend?
6. Wie viele Betroffene haben sich seit der Regierungsmitteilung vom 11. April 2013 bei der von der Regierung bezeichneten Anlaufstelle gemeldet (Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantonalen Sozialamtes Graubünden)?

Trepp, Meyer-Grass, Augustin, Albertin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cavegn, Felix, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Thöny, Troncana-Sauer, Zanetti, Bürgi-Büchel, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, dass die Lex Koller nicht abgeschafft wird. Damit dürfen Ausländerinnen und Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz weiterhin keine Wohnimmobilien kaufen. Dies gilt auch für juristische Personen, die zwar ihren Sitz in der Schweiz haben, aber von Personen im Ausland beherrscht werden.

Mit der Beibehaltung der Lex Koller rückt der Vollzug der Bestimmungen in den Vordergrund. Dieser ist gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in erster Linie Sache des Kantons, in dem das Grundstück liegt. Die Unterzeichnenden bitten in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instanz überprüft den Wohnsitz des Käufers, der Käuferin?
2. Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Überprüfung? Welche Kriterien führen zu einer vertieften Abklärung?
3. Welches sind die Aufsichtsinstanzen?
4. Wie wird bei juristischen Personen überprüft, dass diese nicht ausländisch beherrscht sind? Welches sind die Kriterien der Überprüfung?
5. Gemäss heutigem Gesetz dürfen Ausländerinnen und Ausländer Gewerbeimmobilien kaufen. Wie wird sichergestellt, dass bei einer Umzonung zu Wohnzwecken oder bei der Umwandlung von Betriebsstätten in Wohnraum die Lex Koller nicht umgangen wird?
6. Was geschieht, wenn Käuferinnen und Käufer nach einem rechtmässigen Erwerb ihre Schriften wieder ins Ausland transferieren?
7. Wie viele Verkäufe wurden in den letzten fünf Jahren durch die erste Aufsichtsinstanz kontrolliert?
8. Welche Personalressourcen stehen im Kanton für den Vollzug der Lex Koller zur Verfügung?

Müller (Davos Platz), Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Michel, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren

Ausgangslage:

Verschiedene Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren dazu bereit erklären müssen, Transitzentren auf ihrem Gemeindegebiet zu ermöglichen. Dabei verliessen sie sich explizit auf das Versprechen der kantonalen Behörden, dass einer Standortgemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.

In der Realität entspricht dies jedoch nur der halben Wahrheit. Der Kanton übernimmt zwar die Kosten des Betriebes, im Revisionsentwurf zum Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 564.250) im Art. 14 ist jedoch lediglich eine Unterstützungspflicht für Personen im Asylverfahren, für vorläufig Aufgenommene sowie für Personen in einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch vorgesehen. Darin explizit nicht enthalten sind die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die in der Folge vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden mit Transitzentren gehen. Diese Mehrkosten fallen in erster Linie bei den Sozialämtern, den Schulen und Einwohnerkontrollen an und bedeuten zudem einen erheblichen Mehraufwand bei Sachbearbeitern (Hilfe bei Wohnungssuche, Arbeitsstellenvermittlung, Hilfe bei praktischer Lebensführung, Einschulungen u.v.m).

Die Abklärungen beim zuständigen Departement bestätigten diese Probleme, worauf die Regierung beschloss, bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs die, zur Zeit 4 Standortgemeinden (Schluein, Cazis, Chur und Davos) pauschal mit insgesamt Fr. 100'000.-/Jahr zu entschädigen. Diese Entschädigung zw. Fr. 20'000.- bzw. Fr. 30'000.-/Gemeinde decken jedoch lediglich einen Teil der Mehrkosten ab. (In Davos belief sich der vom Bund und Kantonen ungedeckte Aufwand auf rund Fr. 60'000.- im Jahr 2011 für rund 30 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Neu stehen in Davos Laret 120 Betten zur Verfügung.)

Die Zusicherung der Regierung, diese Lücke mit der FA-Reform zu schliessen, ist zumindest aus jetziger Sicht der Dinge im Botschaftstext nicht erkennbar.

Aufgrund der aktuellen Situation in den aktuell betroffenen Gemeinden sowie im Hinblick auf Transparenz für weitere Gemeinden, die sich in Zukunft für Transitzentren zur Verfügung stellen müssen, bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung der Meinung, dass Gemeinden mit Transitzentren keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen?**
- 2. Ist die Regierung der Meinung, dass die FA-Reform das richtige Instrument ist, um die ausserordentliche Last auszugleichen?**
- 3. Sieht die Regierung ein anderes Gefäss vor, um die fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen?**

Im Sinne einer dringend fälligen Lösung für Gemeinden und Kanton bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen.

Mani-Heldstab, Kleis-Kümin, Berther (Camischolas), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Campell, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Geisseler, Hardegger, Jeker, Jenny, Joos, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Wieland, Berther (Segnas), Bürgi-Büchel, Däscher, Degonda, Deplazes, Motti, Müller (Haldenstein), Schlatter

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM

Im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung haben die Kantone vereinbart, die hochspezialisierte Medizin zu koordinieren und zu konzentrieren. Sie haben zu diesem Zweck die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) abgeschlossen. Unter die hochspezialisierte Medizin fallen gemäss der Vereinbarung Bereiche und Leistungen, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin müssen mindestens drei der vorerwähnten Kriterien erfüllt sein, wobei das Kriterium der Seltenheit für die Zuordnung in jedem Fall erfüllt sein muss.

In der Botschaft zum Beitritt des Kantons zur Vereinbarung hat die Regierung ausgeführt, dass durch die vorgegebenen Kriterien eine Hürde eingebaut werde, die sicherstelle, dass nicht beliebige Leistungen zur hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden könnten (Botschaften Heft Nr. 7/2008-2009, S. 275).

In jüngster Zeit werden von den zuständigen Organen der Vereinbarung (Beschlussorgan und Fachorgan) zunehmend Bereiche und Leistungen für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin ins Auge gefasst, bei denen die in der Vereinbarung für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin vorgegebenen Kriterien nicht oder nur beschränkt erfüllt sind. Konkret betrifft dies aktuell insbesondere die Viszeralchirurgie und die Onkologie. Bei einer derart breit angelegten Zuordnung von Leis-

tungen dieser Bereiche zur hochspezialisierten Medizin wird das Kantonsspital Graubünden in seinem Leistungsangebot in unangemessener Weise eingeschränkt.

Die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte unterbreiten in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans der IVHSM bei der Zuordnung von Bereichen und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin?
Inwieweit würde das Kantonsspital Graubünden durch die aktuell zur Diskussion stehenden Zuteilungszuschläge in seinem Leistungsangebot eingeschränkt?
2. Haben die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement Aktivitäten entwickelt, um das Leistungsangebot des Kantonsspitals Graubünden sicherzustellen? Wenn ja, welche?
3. Wenn ja, welches sind die Ergebnisse der Interventionen der Regierung beziehungsweise des zuständigen Departementes?

Caduff, Gunzinger, Casty, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pult, Righetti, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Felsberg), Degonda, Grünenfelder, Hauser, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Preisig

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluain

Auf der H19, die Erschliessungsstrasse der Surselva, auf dem Abschnitt zwischen der Ausfahrt A13 in Reichenau/Tamins bis Ilanz, ist Schluain die einzige Gemeinde, welche nicht umfahren wird. Gemäss den kantonalen Strassenverkehrsdaten GR 2006 rollten im Jahr 2006 im Durchschnitt 7'503 Fahrzeuge pro Tag durch das Dorf. In neuester Zeit wird der Verkehr in der Surselva nicht mehr in Schluain, sondern nur noch im Flimsersteintunnel und in Schnaus erfasst. Die Zahlen dieser Standorte weisen seit 2006 eine zunehmende Tendenz auf. Somit ist anzunehmen, dass sich die Verkehrsbelastung auch in der Gemeinde Schluain erhöht hat. Selbst bei der Berücksichtigung der Zahlen aus dem Jahr 2006 muss festgestellt werden, dass jährlich mehr als 2,7 Mio. Fahrzeuge das Dorf durchfahren.

Das Dorf ist wegen des Verkehrs zweigeteilt. Die Einfahrten aus den Quartieren in die Hauptstrasse sind unübersichtlich und sehr gefährlich und brauchen viel Geduld. Die schmalste Stelle, wo sich die Verkehrsteilnehmer kreuzen, beträgt knapp 6 m. Diese Stelle befindet sich zwischen zwei Hausfassaden. Eine seitliche Hindernisfreiheit fehlt gänzlich. Für Hauptstrassen ist ein Regelquerschnitt einer 7 m breiten Fahrbahn mit einer beidseitigen seitlichen Hindernisfreiheit von 1 m vorgesehen. Ein Trottoir ist an dieser engen Stelle nicht vorhanden. Das Erreichen der Posthaltestelle in der Dorfmitte stellt für viele Bewohnerinnen und Bewohner ein hohes Sicherheitsrisiko dar.

Der starke Durchgangsverkehr von Schluain beschäftigt nicht nur die Erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner. Vor Kurzem haben die Schülerinnen und Schüler von Schluain Regierungsrat Mario Cavigelli ihre Visionen für eine Umfahrung Schluain übergeben. Es sind nach Meinung der Unterzeichnenden berechnete Wünsche dieser Kinder, denn die Sicherheitssituation ist in der Tat sehr prekär. Auch die täglichen Lärm- und Abgasemissionen sind zusätzliche Belastungen.

Der vorliegende Zustand ist nicht nur für Schluain, sondern für die Erschliessung der Surselva im Generellen sehr unbefriedigend und auf lange Frist nicht haltbar. Die Durchfahrt Schluain ist ein gefährlicher Flaschenhals, der den generell hohen Standards des Strassenbaus im Kanton bezüglich Benutzerfreundlichkeit in keiner Art und Weise gerecht wird. Eine Umfahrung von Schluain würde den letzten schwerwiegenden Engpass auf der Hauptstrasse zwischen Chur und Ilanz schliessen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Bevölkerung von Schluain einer übermässig starken Gefährdung und Belastung durch den täglichen Verkehr in und von der Surselva ausgesetzt ist?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erschliessung der Surselva auf diesem Abschnitt mangelhaft ist und den Standards des Strassenbaus im Kanton nicht entspricht?
3. Wenn ja, ist die Regierung bereit, die Machbarkeit einer Umfahrung Schluain zeitnah abzuklären und sich für die Realisierung einer solchen einzusetzen?

Casutt-Derungs Silvia, Wieland, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Albertin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Montalta, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pult, Righetti, Sax, Tenchio, Thöny,

Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Felsberg), Bürgi-Büchel, Degonda, Hauser, Hensel, Preisig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Juni 2013

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
entschuldigt: Blumenthal, Casutt-Derungs Silvia, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meuli, Tscholl
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)

Wahlvorschläge

Buchli-Mannhart, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Giacomelli, Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Montalta, Wieland

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Auftrag Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Michael (Donat)

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

3. Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 63 zu 25 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

4. Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald

Erstunterzeichner: Papa
Regierungsvertreterin: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes

Der Eintritt in ein Spital- oder Klinikaufenthalt ist für Patientinnen und Patienten meist mit Unsicherheit und Angst verbunden. Sie fühlen sich in aller Regel dem Spital- beziehungsweise dem Klinikpersonal auf Grund ihres krankheits- oder unfallbedingten Zustandes und ihrem Wunsch nach medizinischer Behandlung und nach Pflege und Betreuung ziemlich hilflos ausgeliefert.

Die Akutspitäler und Kliniken bemühen sich verständlicherweise insbesondere um eine optimale medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung, aber wegen dieser Prioritätensetzung kommt es oft vor, dass die Information bezüglich der den Patientinnen und Patienten zustehenden Rechte und die Beachtung ihres Selbstbestimmungsrechts bei der Behandlung, was auch ihre vorgängige Aufklärung voraussetzt, zu kurz kommen. Dazu kommt, dass die einschlägigen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz unvollständig und teilweise vage formuliert sind.

Die Patientenrechte sind vielfältig. So betreffen diese z.B. das Behandlungsverhältnis im Allgemeinen, Aufklärung und Information, Einwilligung zur Behandlung, Zwangsmassnahmen, Behandlungen im Zusammenhang mit Lehre und Forschung, Behandlung und Betreuung Sterbender, Obduktion und Transplantation. Diese Liste ist nicht vollständig, zeigt aber, dass die Patientenrechte neben den Rechten der Patientinnen und Patienten die Pflichten der Medizinalpersonen und des Pflegepersonals berühren.

Einige Kantone verfügen bereits über entsprechende Gesetze, andere planen den Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb die Regierung, ein Patientinnen- und Patientengesetz zu erarbeiten.

Gartmann-Albin, Noi-Togni, Hensel, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Monigatti

Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments

Anlässlich des 1. Bündner Mädchenparlaments vom 08. November 2012 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat diese geprüft und einige Erwägungen festgehalten. Sie stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und die Petitionärinnen schriftlich zu orientieren.

Es ist erfreulich, dass junge Menschen, insbesondere Mädchen, politisch interessiert sind und sich für ihre Anliegen engagieren. Es wird nicht einfach nur geplaudert, diskutiert oder moniert, sondern es werden konkrete politische Instrumente ergriffen, damit den Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wird die Petition an die Regierung überwiesen, kann diese entscheiden, wie sie damit umgehen will. Sie wird den Petitionärinnen eine Antwort zustellen. Über den Inhalt der Selbigen und den Zustellungstermin wird die Regierung selber bestimmen. Sie wird auch darüber entscheiden, ob sie Massnahmen treffen wird. Dieser Petition muss mehr Gewicht gegeben werden und der Regierung einen klaren Auftrag zur Erarbeitung der nötigen Daten, um die Umsetzung und Realisierung der Petition zu ermöglichen.

Der Regierung und dem Parlament ist heute nicht bekannt, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Petition nach sich ziehen wird. Die Regierung wird deshalb mit folgenden Abklärungen beauftragt:

- die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Umsetzung der Petition zu erstellen;
- die anfallenden Kosten für den Kanton zu ermitteln;
- zu prüfen, ob private Taxiunternehmungen konkurrenziert oder benachteiligt werden;
- zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BüGA realisiert werden kann.

Bürgi-Büchel, Albertin, Meyer-Grass, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Zanetti, Berther (Segnas), Degonda, Monigatti

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Auf der Website des AWN steht wörtlich: *Wir arbeiten an verschiedenen Arbeitsorten. Der Kanton Graubünden ist in fünf Waldregionen aufgeteilt. Neben der Zentrale in Chur befindet sich in jeder Waldregion ein Regionalzentrum als Anlaufstelle.* Die Regierung will den Standort Schiers nach Landquart verschieben, der Wechsel wurde öffentlich nicht kommuniziert.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung, auf die Standortverschiebung des Regionalzentrums I zu verzichten und begründen ihren Auftrag wie folgt:

1. Mit der Standortverschiebung würde das Regionalzentrum nicht nur völlig aus dem vorgesehenen Gebietsperimeter hinaus verschoben, sondern, bezogen auf das Einsatzgebiet, gleichzeitig auch völlig an die Peripherie.
2. Das grösste Potenzial an Naturgefahren, ebenso das Hauptgewicht der vorgenommenen Forstarbeiten und der Holznutzung liegen offensichtlich im Bereich mittleres/oberes Prättigau.
3. Bei kritischen Situationen und wenn - wie kürzlich erfahren - Naturgefahren unmittelbar drohen, sollten die forstlichen Fachleute möglichst in der Nähe sein, statt fernab des Geschehens, am Bahnhofplatz in Landquart.
4. Die Distanz der walddreichen Gemeinden und ihren grossen, dezentral gelegenen Waldungen zieht eine stark steigende Mobilität nach sich. Wenn schon eine Verschiebung Sinn machen würde, dann sicher eine in Richtung mittleres Prättigau.
5. Mit den drei Regionalzentren Tamins, Chur, Landquart wären im Bündner Rheintal auf engem Raum gleich drei Standorte – eine solche Konzentration könnte die Administration zwar erleichtern, schafft aber neue Distanzen zu den Waldungen, zu den Gemeinden und allen Wald-Besitzern im Prättigau und der Landschaft Davos.
6. Das Anliegen übergemeindlicher Zusammenarbeit im Forstwesen wird wesentlich erleichtert durch eine nahe Tuchfühlung zwischen Fachleuten der Regionalzentren und den Gemeinden. Eine Standortverschiebung würde diese aktuellen Anliegen unnötig erschweren.
7. Die vom Grossen Rat seinerzeit verabschiedete Immobilienstrategie zielte darauf ab, die im Kanton dezentral verstreuten Verwaltungseinheiten in kantonseigene Immobilien unterzubringen. Die Räumlichkeiten in Landquart und Davos werden demgegenüber zugemietet, sind also keineswegs eigene Gebäude.
8. Uns scheint nicht opportun, von potenzialschwachen Räumen zu sprechen und das Regionalzentrum samt Arbeitsplätzen und Wertschöpfung gleichzeitig ohne entsprechende Information der betroffenen Gemeinden in die bündnerische Boomregion Landquart hinaus zu verschieben.

Jaag, Vetsch (Klosters Dorf), Kasper, Baselgia-Brunner, Caluori, Engler, Hardegger, Holzinger-Loretz, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michel, Müller (Davos Platz), Niggli-Mathis (Grüsch), Pult, Trepp, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zweifel-Disch, Däscher, Nicolay

Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden

Mit der geplanten Unternehmenssteuerreform III will der Bund den kantonalen Steuerstatus von in der Schweiz niedergelassenen Verwaltungsgesellschaften anpassen. Bis heute müssen diese Gesellschaften im Ausland erzielte Gewinne auf kantonaler Ebene auf einer reduzierten Basis versteuern. In- und ausländische Erträge sollen deshalb künftig gleich behandelt werden,

dafür aber die Steuern für einheimische Unternehmen generell sinken – und zwar von derzeit 17 Prozent (nach Steuern) auf 12–14 Prozent.

In einem Artikel der „Südostschweiz“ vom 18. Mai 2013 kommt Barbara Janom Steiner als zuständige Regierungsrätin zum Schluss, dass die „Steuerausfälle für Graubünden verkraftbar“ seien. Sie rechne mit Steuerausfällen für den Kanton von 15 bis 28 Millionen Franken. Da die Steuerausfälle teilweise kompensiert würden (höhere Beteiligung der Kantone an den Bundessteuern) und diesbezüglich am Bundesfinanzausgleich nicht gerüttelt werde, wird die Reform als umsetzbar beurteilt. Der Bündner Gewerbeverband hat entsprechend an der kürzlich abgehaltenen Delegiertenversammlung das Ziel formuliert, die Unternehmenssteuern jetzt zu senken.

Da eine Anpassung der Schweizer Steuerspezialitäten an Europa erfolgen wird und für den Kanton Graubünden diese Reform verkraft- und umsetzbar ist, ist damit aus Sicht der Unterzeichneten nicht zuzuwarten. Die einheimischen Unternehmen profitieren von einer Steuersenkung und die hier domizilierten Verwaltungsgesellschaften erhalten rasch Rechtssicherheit und eine Besteuerung, die sie keiner europäischen Kritik mehr aussetzt. Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, die Gewinnsteuern der Unternehmen soweit zu senken, dass nach Steuern eine Gesamtbelastung in Gemeinde, Kanton und Bund von 12–13 Prozent (nach Steuern) besteht. Diese Steuerreform ist so zu gestalten, dass der Einnahmefall hauptsächlich vom Kanton getragen wird, indem im kantonalen Steuergesetz der Steuersatz für juristische Personen für Gemeinde und Kanton separat festgelegt wird.

Kunz (Chur), Felix, Caduff, Bondolfi, Burkhardt, Campell, Casanova-Marion, Casty, Casutt Rénatus, Claus, Clavadetscher, Davaz, Dudli, Engler, Fontana, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Parpan, Pfäffli, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Berther (Segnas), Grünenfelder Hunger, Hauser, Meuli, Müller (Haldenstein), Nicolay, Preisig

Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)

Der Kanton leistet Beiträge aus dem Sportfonds an die Anschaffung von Sportgeräten und –materialien, an den Bau von Sportanlagen, an Sportveranstaltungen und an Projekte zur Sportförderung. Ferner können aus dem gleichen Fonds auch Sportlerinnen und Sportler unterstützt werden. Der Sportfonds wird aus Mitteln von Swisslos, also nicht aus Steuereinnahmen gespeist.

Gemäss Antwort auf die Anfrage Cavegn vom 30. August 2012 betreffend Sportfonds ist der Überschuss im Fondsbestand (offene Verpflichtungen bereits in Abzug gebracht) im Verlauf der letzten Jahre von ca. 2 Mio. Franken auf 5.5 Mio. Franken angestiegen. Mit dem Regierungsbeschluss Nr. 1075 vom 4. November 2009 hat die Regierung entschieden, das Projekt SkyRace Internazionale Valmalenco - Valposchiavo mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 25'000 Franken zu unterstützen. Im erwähnten Beschluss macht die Regierung dazu die folgenden Ausführungen. Beginn Zitat:

"Ausgangslage

Im Juni 2010 findet das "10. SkyRace Internazionale Valmalenco - Valposchiavo" statt. Am 31 km langen, internationalen Berglauf haben in den vergangenen Jahren bis zu 500 Läuferinnen und Läufer aus 17 Nationen teilgenommen. Viele Schweizer und Italienische Institutionen unterstützen die bisherigen Austragungen, unter anderen: Der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, die Provinz Sondrio, die Gemeinden Poschiavo und Lanzada sowie die Verkehrsvereine der beiden Orte. Das "SkyRace" genießt in der internationalen Läuferinnen- und Läuferzene einen hohen Beachtungsgrad, tritt es doch als einer der offiziellen Läufe der "SkyRunner® WorldSeries Trials" auf.

Die Läuferinnen und Läufer werden von rund 300 Betreuerinnen und Betreuern begleitet; rund 250 Helferinnen und Helfer garantieren den regulären Ablauf des Rennens. Über den vorjährigen Lauf haben über 20 Medien, Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Online-Zeitungen, TV- und Radiostationen aus der Schweiz, aus Italien, aus Grossbritannien und aus Spanien vor Ort berichtet. ...

Auch wird die Jugend am Rennwochenende besonders angesprochen. Am Vortag des "SkyRace", findet als Zusatzprogramm das "Mini Orienteering Valposchiavo" statt. Es handelt sich um einen Orientierungslauf für junge Läuferinnen und Läufer.

Erwägungen

Das SkyRace ist nunmehr aus dem Sportkalender der Valposchiavo sowie der Provinz Sondrio nicht mehr wegzudenken. Die beiden Organisationskomitees arbeiten hoch professionell und haben sich mit dem SkyRace in der Läuferzene international einen Namen gemacht. Das bisher ausgeschöpfte Entwicklungspotential hat Graubünden und die Provinz Sondrio näher an die Welt des nationalen und europäischen Sports gebracht. Die Veranstaltung ist deshalb nicht nur sportlich bedeutsam, sondern auch touristisch und wirtschaftlich.

Mit dem Einbezug der Jugend bauen die Organisationskomitees ein weiteres Standbein des "SkyRaces" auf. Das "Mini-Orientierung Valposchiavo" profitiert werbemässig und organisatorisch stark vom "SkyRace" der Erwachsenen. Laufen wird in diesem Zusammenhang auch als Trendsportart für die Jugend präsentiert und vor einer attraktiven Bergkulisse vorgelebt.

Der Betreuungsstab der jungen Sportlerinnen und Sportler wird grossmehrheitlich von der eigenen Familie gestellt. Die Valposchiavo und Graubünden können sich somit als Familien-Ausflugs- und Feriendestination mit vielfältigen Aktivitätsmöglichkeiten vorstellen.

Zusammenfassend wird sich Graubünden während zweier Tage international als zuverlässiger Mit-Organisator eines anerkannten Berglaufes inmitten seines grössten Kapitals präsentieren: Die einmalige Bergwelt." Ende Zitat aus RB 1075 vom 4. November 2009.

Die Organisatoren haben, wie in Ziffer 5 des Regierungsbeschlusses verlangt, die Veranstaltung sorgfältig evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht zu Händen der Regierung zusammengefasst. Vor einigen Wochen hat die Sportförderungskommission angekündigt, bei der Regierung die Kürzung des bisherigen Unterstützungsbeitrages beantragen zu wollen. Im Unterschied zur bisherigen Begründung sollen für die Festlegung des Kantonsbeitrages neu quantitative Parameter herangezogen werden. Die bisherigen Parameter, mit denen im Regierungsbeschluss 1075 aus dem Jahre 2009 der Beitrag begründet wurde, hätten keine Gültigkeit mehr.

Nach diversen Gesprächen hat der Erstunterzeichner mit Mail vom 21. Mai 2013 Herrn Regierungsrat Jäger darüber informiert, dass er in der Junisession 2013 eine Anfrage zu diesem Thema einzureichen plant. Dieses Mail blieb unbeantwortet.

In der Zwischenzeit hat die Regierung mit Beschluss Nr. 463 vom 29. Mai 2013 den Organisatoren von SkyRace mitgeteilt, dass sie ab dem Jahr 2014 nicht mehr mit dem "bis auf Weiteres" zugesicherten Betrag von 25'000 Franken rechnen können. Mit anderen Worten: Die Regierung hat mit diesem Entscheid unter Verweis auf die gleichen departementalen Bestimmungen den früheren Entscheid rückgängig gemacht.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Bestand des Sportfonds Ende 2012 und wie hoch wird er voraussichtlich Ende 2013 sein?
2. Hat der im Jahre 2009 zuständige Vorsteher des antragsstellenden Departements, weil aus Poschiavo stammend, die Regierung falsch und/oder unvollständig und/oder tendenziös informiert oder dokumentiert?
3. Trifft es zu, dass für die bisher gesprochenen Beiträge quantitative Elemente wie beispielsweise die Zahl der Läufer und Läuferinnen sowie die Höhe der Unterstützung durch die Italienischen Instanzen keine Rolle gespielt haben?
4. Warum beruft sich die Regierung bei ihrem Entscheid im 2013 auf die Richtlinien aus dem Jahre 2003, nachdem sie sich schon 2007, 2008 und 2009, sowie mit überzeugender Argumentation im RB 1075 vom 4. November 2009, in Wahrnehmung ihrer Autonomie und Verantwortung, entschieden hat, dass andere als zahlenmässig/bürokratische Gründe für den Entscheid ausschlaggebend sind?
5. Was ist 2014 im Vergleich mit den Ausführungen im RB 1075 vom 4. November 2009 so anders, dass der Unterstützungsbetrag von 25'000 Franken nicht mehr gewährt werden kann?
6. Davon ausgehend, dass die Einlagen im Sportfonds nicht gehortet, sondern dem Sport zugeleitet werden sollen und angenommen, SkyRace könne man, wie neu behauptet, mit anderen Veranstaltungen vergleichen, stellt sich die Frage, warum andere Veranstaltungen nicht höhere Beiträge erhalten ?

Della Vedova, Heiz, Aebli, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt-Derungs Silvia, Cavagn, Dosch, Fasani, Geisseler, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Montalta, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Righetti, Rosa, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Berther (Segnas), Bürgi-Büchel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 11. Juni 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 11. Februar 2013,

beschliesst:

I.

Das Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 125 Abs. 4

⁴ Das Recht, eine Steuer zu veranlagern, ist 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode auf jeden Fall verjährt.

Art. 187d

4. Absolute
Verjährung

Die neue Bestimmung über die Verjährung findet für alle noch nicht verjähren Sachverhalte Anwendung.

Art. 188 Marginalie

5. Sonderbestimmungen für natürliche Personen
a. Im Allgemeinen

Art. 189 Marginalie

6. Sonderbestimmungen für juristische Personen
a. Sondersteuer auf aussergewöhnlichen Gewinnen

Art. 192 Marginalie

7. Ergänzende
Bestimmungen

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rates über die Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2013

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.– (Kostenstand April 2012) genehmigt. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.– entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.– (Kostenstand April 2012) gewährt.
3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2013 Eröffnungssitzung

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Vetsch (Klosters) |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident, sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste auf der Tribüne. Meine Eröffnungsrede widme ich heute dem Thema Kultur und Sport. Unserer Session steht auch unter dem Thema „Bewegte Session“, wie Sie dies auf dem Programm von Dienstagmorgen „Bisch fit? Sei in forma? Es ti fit?“ gelesen haben.

Viele Bündnerinnen und Bündner widmen sich in der Freizeit oder auch beruflich dem Thema Sport und Kultur. Sport und Kultur bieten uns allen einen sinnvollen freudigen Ausgleich zu unserer oft auch stressigen Arbeit, stärkt unser Wohlbefinden und Selbstvertrauen und ermöglicht viele erlebnisreiche Begegnungen in gesellschaftlichen Leben. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist auch ein Ventil um aufgestaute Aggressionen abzubauen, unterstützt auch eine tiefere Kriminalität oder bietet viele Möglichkeiten sich zu verwirklichen.

Sport und Kultur haben in unserem Kanton Graubünden einen hohen Stellenwert. Wenn ich auf mein Jahr als Standespräsidentin heute schon zurückblicken darf, so ist es mir bereits intensiver bewusst geworden, welche grosses Engagement in all unseren Regionen für Sport und Kultur, für kommunale, regionale, nationale, ja auch internationale Anlässe eingesetzt wird. Mit viel Herzblut wird in den verschiedensten Organisationen, Vereinen oder Verbänden gearbeitet und somit werden nicht nur die Traditionen und Freizeitaktivitäten in unserem Kanton unterstützt, sondern Sport und Kultur begleiten auch unsere Wirtschaft, den Tourismus. Dabei haben vor allem auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer eine grosse Bedeutung und Wertschätzung verdient. Stellvertretend für alle Anlässe möchte ich heute das am vergangenen Sonntag stattgefundene kantonale Musikfest hier in Chur nennen. Musikgesellschaften aus vielen Talschaften unseres Kantons waren am Fest anzutreffen. Mit hervorragenden musikalischen Klängen, mit einer

ausgezeichneten Organisation und vielen freundschaftlichen Begegnungen durften die Teilnehmenden, Gäste und Musikfreunde eine herrliche Feststimmung erleben.

Gerade auch deshalb verdienen Sport und Kultur, für Aufbauarbeit, für Bildung, für die Jugend, für Organisationen oder für Anlässe, eine grosse, auch finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand. Sport- und Kulturförderung unterstützen somit auch tatkräftig unsere Wirtschaft. „Bewegte Session“, so heisst das Programm, zu welchem Sie alle morgen früh eingeladen sind. Anmeldungen sind immer noch möglich. Herzlichen Dank an Grossrätin Annemarie Perl und dem Sportamt Graubünden für die Organisation. Wir Grossrätinnen und Grossräte, wollen nicht nur über die Wichtigkeit sprechen, sondern den Sport auch aktiv erleben.

Darum werde ich heute nicht länger mit meiner Eröffnungsrede, sondern möchte Sie auch Kultur aktiv erleben lassen. Taten sprechen mehr als tausend Worte und Musik ist die schönste und zugleich die einzige Sprache, die überall auf dieser Welt verstanden wird.

Ich darf heute für Sie die Stelser Buaba herzlich begrüßen. Die Ländlerkapelle Stelser Buaba ist eine aufgestellte Formation, die mit viel Freude musiziert und versucht mit verschiedenen Ländlermusik-Stilrichtungen das Publikum zu begeistern. Seit einiger Zeit musiziert auch ihre Nachwuchsformation „Die jungen Stelser“. Für ihre private Nachwuchsförderung gratuliere ich Ihnen ganz besonders. Zusammen sorgen sie dafür, dass der Ortsteil Stels im Prättigau mit 50 Einwohnern, gemessen an der Gesamtbevölkerung, schweizweit wohl die meisten Volksmusikanten aufzuweisen hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geniessen Sie Kultur live, lassen Sie sich für Ihre Politik inspirieren und erfreuen Sie sich über unsere Bündner Kultur. Darf ich bitten, Stelser Buaba. *Volkstümliche Ländlermusik. Applaus.* Vielen herzlichen Dank den Stelser Buaba, der Familie Meier aus Stels für die musikalische Einleitung hier im Grossen Rat und aktiv Kultur erleben, das bringt uns auch immer auf gute Ideen für unsere Umsetzung in der Politik. Wir starten und zwar starten wir mit der Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen

und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor, die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben, Ich schwöre es, ich gelobe es

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Danke. Sie können sich setzen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zu den Totenehrungen. Dazu erteile ich dem Standesvizepräsidenten das Wort.

Standesvizepräsident Michel: Mit 96 Jahren ist am 27. Februar 2013 Rudolf Mittner-Simmen gestorben. Er wurde am 4. September 1916 in Chur geboren, wo er sein gesamtes Leben verbrachte. Nachdem er die Primar- und Sekundarschule besucht hatte, absolvierte er eine Lehre als Kaufmann, welche er 1934 erfolgreich abschloss. 1939 trat er dann in den Dienst des städtischen Fürsorgeamtes, später Sozialamt, ein, welchem er ab 1943 bis zu seiner Pensionierung 1981 vorstand. Im Jahre 1941 heiratete Rudolf Mittner Lina Simmen. Der Ehe entsprossen zwei Töchter. Rudolf Mittner-Simmen vertrat den Kreis Chur während zwölf Jahren von 1949 bis 1961 im Grossen Rat. Der Verstorbene engagierte sich auch neben der Politik sehr stark in der Öffentlichkeit. Er besetzte zahlreiche öffentliche und private Mandate im sozialen Bereich und im Bildungswesen. Zudem setzte er sich für das städtische Personal ein. Seine Freizeit verbrachte er am liebsten in der freien Natur – ob Sommer oder Winter. Das Wirken von Rudolf Mittner-Simmen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 28. April 2013 ist Joachim Caluori mit 81 Jahren verstorben. Er wurde am 2. November 1931 in Zizers geboren, wo er aufwuchs und die Volksschule besuchte. Nach dem Besuch des Bündner Lehrerseminars trat er 1951 seine erste Lehrerstelle in Bonaduz an, wo er fortan lebte. Von 1955 bis 1957 studierte Joachim Caluori an der Universität Fribourg und diplomierte zum Sekundarlehrer. Anschliessend folgte noch die Ausbildung zum eidgenössisch diplomierten Gewerbelehrer in Bern. 1962 trat er in den Dienst der Gewerbeschule Chur ein, welcher er ab 1976 als Rektor vorstand. Joachim Caluori war verheiratet und hatte vier Kinder. Seine politische Laufbahn begann 1957 mit verschiedenen Ämtern in Bonaduz und im Kreis Rhäzüns. In der Amtsperiode von 1985 bis 1987 vertrat er die Bevölkerung seines Kreises im Grossen Rat ehe er in die Bündner Regierung gewählt wurde. In dieser nahm er von 1987 bis 1998 Einsitz als Vorsteher des Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartementes. 1991 und 1996 amtierte Joachim Caluori als Regierungspräsident. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde von Volk und von den Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen als Zeichen des Mitgefühls mit den betroffenen Familien, insbesondere auch mit unserer Standespräsidentin und ihrer Mutter, die ebenfalls hier ist, von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Geschäftsberichten. Zuerst zum Kantons- und Verwaltungsgericht. Für den Geschäftsbericht zuerst des Kantonsgerichtes erteile ich dem Präsidenten der KJS, Kommissionspräsident Cavegn das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2012 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cavegn; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir, einige wenige Worte zu den Jahresberichten 2012 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie alle haben das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 23. Mai 2013 in separaten Sitzungen mit sämtlichen Mitgliedern unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kom-

mission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2012 der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission. Die Commission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen administrative Tätigkeiten und Justizverwaltung festgestellt. In der Berichtsperiode hatte die Commission eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht zuhanden des Grossen Rates zu instruieren. Dieser Aufsichtsbeschwerde haben sie keine Folge geleistet. Weitere Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Commission für Justiz und Sicherheit in der Berichtsperiode nicht zu behandeln.

Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Kantonsgerichtspräsidenten, Herrn Norbert Brunner, den ich heute in unseren Reihen begrüsse, war der Geschäftsbericht 2012 des Kantonsgerichts. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen ebenso auf die Seiten vier bis sechs, des Ihnen zugestellten Berichts der KJS 2012/2013. Im Besonderen kam die Geschäftslast des Kantonsgerichtes zur Sprache. Es muss im langjährigen Vergleich festgestellt werden, dass die Zahl der Pendenzen am Kantonsgericht deutlich zugenommen hat, dies ebenso wie die Zahl der Fälle mit überlanger Verfahrensdauer. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die massive Erhöhung der beim Kantonsgericht eingehenden Fälle. Seit dem Jahre 2008 ist eine Steigerung von 605 eingegangenen Fällen auf 933 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Zu mehr Aufwand führten zudem die Zunahme der Komplexität der Fälle, die neuen Prozessordnungen des Bundes, nämlich die ZPO und die Strafprozessordnung, und seit dem 1.1.2013 ist das Kantonsgericht auch einzige kantonale Beschwerdeinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Intern getroffene Massnahmen, namentlich die bessere Verteilung der Geschäftslast auf die Kammern, der weitgehende Verzicht auf die Weiterbildung sowie minimaler Ferienbezug reichen laut dem Kantonsgericht nicht mehr aus. Die Entwicklung ist gemäss dem Kantonsgericht besorgniserregend, weshalb sich das Kantonsgericht gezwungen gesehen hat, im März 2013 bei der Regierung ein Gesuch um Erarbeitung einer Botschaft auf Änderung von Art. 21 des Gerichtsorganisationsgesetzes zu stellen mit dem Ziel, die Richterstellen am Kantonsgericht von fünf auf sechs zu erhöhen. Der Jahresbericht 2012 des Kantonsgerichtes wurde von der Commission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie namens der Commission einzutreten und den Bericht so zu genehmigen.

Ich komme zum Verwaltungsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Urs Meisser, den ich ebenfalls heute begrüsse, war der Geschäftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Besonders zur Sprache kam auch hier die Geschäftslast. Im Vergleich mit den Vorjahren war eine Steigerung der neueingegangenen Fälle um elf Prozent zu verzeichnen, nämlich von 500 auf 555 Fälle. Es gab in einigen Bereichen eine markante Verschiebung der Geschäftslast, vor allem zum Raumordnungsrecht hin. Dies auch als Folge der Zwei-

wohnungsinitiative. Die Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise gesenkt. Probleme bereiten dem Verwaltungsgericht diesbezüglich aber weiterhin die Praxisänderungen des Bundesgerichtes zum rechtlichen Gehör und zur Einholung zusätzlicher Gutachten in Sozialversicherungsstreitsachen, die zu einer Verlangsamung der Verfahren führen. Der Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes wurde von der Commission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie einzutreten und den Jahresbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen.

Ich komme schliesslich zu den Jahresberichten der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission Graubünden, die ebenfalls von der Commission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt, die Commission beantragt Ihnen auch hier einstimmig beide Berichte zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Commission? Herr Kantonsgerichtspräsident, wünschen Sie das Wort? Herr Verwaltungsgerichtspräsident, wünschen Sie auch nicht das Wort? Herr Kommissionspräsident, keine Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen mehr. Somit haben wir die Anträge der Commission für Justiz und Sicherheit, welche dem Grossen Rat beantragt, die Jahresberichte 2012 des Kantons und Verwaltungsgerichtes Graubünden, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie die Notariatscommission Graubünden zu genehmigen. Wir werden das gemäss Antrag des Berichtes, welchen Sie erhalten haben, miteinander so abstimmen. Wer dem Antrag der Commission für Justiz und Sicherheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 110 Ja-Stimmen mit einer Enthaltung und Null Nein-Stimmen zugestimmt. Ich danke Ihnen. Wir fahren fort und kommen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden. Dazu erteile ich der Sprecherin der GPK Grossrätin Silvia Casutt-Derungs das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Commission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2012

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichtes
 - der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatscommission
- mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Antrag GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Casutt-Derungs Silvia; Sprecherin GPK: Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Graubünden und der Elementarschadenkasse Graubünden wurde per 1. Juli 2012 neu zusammengesetzt. Die Regierung ist gemäss den Grundsätzen von Public Corporate Governance nicht mehr im Führungsgremium vertreten. Nun amtiert Hans Geisseler als Präsident und Jörg Künzli als Vizepräsident der Verwaltungskommission. Andreas Felix und Altregierungsrat Stefan Engler ersetzen Hans Gabathuler und Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner. Mit Annemarie Perl nimmt immerhin eine Frau im siebenköpfigen Gremium Einsitz. Die Verwaltungskommission führte 2012 als Ergänzung zur Unternehmensstrategie eine Balance-Score-Card als Controllinginstrument ein. Auf der Grundlage eines Elementarschadenpräventions- und Interventionskonzeptes wird eine Fachstelle Elementarschadenprävention aufgebaut. Diese Stelle soll dazu beitragen, dass bei Elementarereignissen Personen- und Sachschäden möglichst verhindert oder reduziert werden und somit die Gebäudeversicherungsprämien tief gehalten werden können.

Der schneereiche Winter 2011/2012 hat massive Schneedruckschäden verursacht. Vor allem in den Regionen Prättigau, Davos, Surselva und im Unterengadin. Rund 4300 Schadenfälle wurden gemeldet, davon 3400 ungefähr anerkannt. Daraus resultiert eine Schadenssumme von knapp 18 Millionen Franken. Dies ist das drittschlimmste Elementarereignis in der gut 100-jährigen Geschichte der GVG. Im Durchschnitt lagen die Elementarschäden der letzten zehn Jahre bei 7,5 Millionen Franken pro Jahr. Überdurchschnittliche Schneedruckschäden verzeichnete man bei den Solaranlagen. Solche Anlagen werden seit drei Jahren von der Gebäudeversicherung versichert. Man muss feststellen, dass diese Anlagen nicht immer nach den Regeln der Baukunst erstellt werden und so den normalen Natureinflüssen in unserem Kanton nicht Stand halten. Schäden an mangelhaft erstellten Anlagen können selbstverständlich nicht übernommen werden.

Erfreulich war, dass die Brandschäden mit circa 10,67 Millionen Franken Schadenssumme rund zwei Millionen Franken unter dem langjährigen Durchschnitt waren. Die konsolidierte Rechnung weist einen Reingewinn der Gebäudeversicherung von gut 28,45 Millionen Franken aus. Zu diesem Resultat massgeblich beigetragen haben die erfreuliche Entwicklung der Aktienmärkte, wo eine Performance von 6,48 Prozent resultierte und die rund fünf Prozent Nettorendite aus den Immobilienanlagen. Die Rückstellungen werden gemäss einer im Jahr 2011 erstellten Risikoanalyse erstellt. Gemäss dieser Berechnung und gemäss Risikostrategievorgabe der Verwaltungskommission sind versicherungstechnische Rückstellungen für Feuer- und Elementarschäden von 40 Millionen Franken und Kapitalschwankungsreserven von 75 Millionen Franken zu bilden. Beide Zielgrössen konnten erreicht werden.

Zur Elementarschadenversicherung: Auch das Geschäftsjahr der Elementarschadenkasse war geprägt durch die grosse Anzahl von Schneedruckschäden. Die 107 angemeldeten Fälle hatten eine Schadenssumme von über 2,177 Millionen Franken zur Folge. Trotzdem konnte ein Reingewinn erwirtschaftet werden, dieser

wird zu zwei Dritteln dem Reservefonds und zu einem Drittel dem Nothilfefonds zugewiesen. Die Regierung hat die Rechnung und den Jahresbericht der GVG und der ESK am 30.4. dieses Jahres genehmigt. Der Ausschuss DJSG der GPK hat die Berichte der GVG und der ESK an seiner Sitzung vom 23. Mai beraten. Ihm lagen alle notwendigen Unterlagen und die umfassenden Revisionsberichte der BMU Treuhand AG vor. Die Gesamtkommission hat am 28. Mai den Bericht im Ausstand von Annemarie Perl zu Händen des Grossen Rates verabschiedet mit einem herzlichen Dank an Führungscrew und den gesamten Personal der GVG/SK für ihren geleisteten Einsatz. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Tenchio: Ich wollte fragen, ob bezüglich dem Amt für Schätzungswesen Gespräche am laufen sind mit der Gebäudeversicherung, ob eine Integration allenfalls in die Gebäudeversicherung angedacht ist und Synergien genutzt werden können? Man stellt fest, dass besonders zum Beispiel im Oberengadin diese Zehnjahresfrist für die Revisionen mitunter sehr stark strapaziert wird. Wir haben Gemeinden die sind schon im zwölften oder dreizehnten Jahr der Revision und wurde immer noch nicht revidiert. Gibt es da Gespräche? Wie ist der Stand der Dinge? Frau Regierungsrätin darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir sind in intensiven Gesprächen mit der Gebäudeversicherung und dem Amt für Schätzungswesen, auch das Departement ist miteinbezogen. Wir haben den Handlungsbedarf bereits seit langem erkannt. Die vierte Revision Schätzung ist noch im Gange, sie hätte eigentlich 2013 abgeschlossen werden sollen, dies wird aber voraussichtlich erst 2017/2018 möglich sein. Wir haben aber sämtliche Prozesse nun hinterfragt. Dies findet auch in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung statt. Also, die Prozesse werden optimiert. Die Pendenzen werden abgebaut. Wir haben eine markante Leistungssteigerung 2012 zu verzeichnen gehabt. Aber wir stellen auch fest, aufgrund einer Kundenbefragung, dass die Kunden, also jene, die die Daten des Schätzungsamtes gebrauchen, dass sie nach wie vor auch am zehnjährigen Rhythmus festhalten wollen. Sie wollen die Daten in gleicher Qualität haben. Also können wir schon einmal ausschliessen, dass eine Gesetzesrevision mit Anpassung des Schätzungsrythmuses, das uns eigentlich diesen Pendenzenberg abbauen würde, nicht in Frage kommt. Also geht es nun darum, wirklich intern zu versuchen die Abläufe zu optimieren und auch andere Fragestellungen, z.B. die Frage der Selbstdeklaration für kleinere Bauten zu vertiefen und das machen wir zusammen mit der Gebäudeversicherung.

Die Frage eines Zusammengehens oder beziehungsweise jetzt der Übernahme des Schätzungsamtes durch die Gebäudeversicherung ist derzeit nicht in diesem Sinne aktuell, sondern wir versuchen, die Arbeit zu verbessern, zu optimieren, die Abläufe effizienter zu gestalten, indem auch neue Hilfsmittel dann zur Anwendung gelan-

gen werden. Ob es dann eine noch intensivere Zusammenarbeit gibt, werden wir erst nach all diesen Massnahmen, werden wir dann mit der Gebäudeversicherung noch zu diskutieren haben. Wir, auf alle Fälle, von Seiten des Amtes für Schätzungswesen sind bestrebt, diesen Pendenzenberg abzubauen, aber es ist richtig, wie Grossrat Tenchio gesagt hat, man ist hier im Rückstand. Nur werden wir das nicht von einem Tag auf den andern einfach beheben können. Auch im Finanzdepartement haben wir im Übrigen personelle Verschiebungen gemacht, um das Schätzungsamt besser personell zu dotieren, damit dieser Abbau erfolgen kann. Aber es braucht Zeit. Und wir sind dran. Ich nehme an, dass der Präsident der Gebäudeversicherung, Hans Geisseler, dies bestätigen kann. Wir haben den Kontakt auch direkt gesucht. Wir haben über alle getroffenen Massnahmen auch direkt informiert. Und wir sind weiterhin daran diese Abläufe zu optimieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden Kenntnis genommen haben. Gemäss Antrag der GPK Seite 29 5.1. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht Graubündner Kantonalbank. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Pedrini; Sprecher GPK: Die wichtigsten Angaben betreffend der Graubündner Kantonalbank kann man auf dem Umschlag des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtes 2012 entnehmen. Der Kanton Graubünden hält per 31.12.2012 86,2 Prozent des Kapitals der GKB. Insgesamt setzt sich das Kapital aus 175 Millionen Franken Dotationskapital und 75 Millionen Franken PS-Kapital zusammen. Das Rating der GKB von Standard & Poor's lautete auf AA+ mit Ausblick Negativ. Die GKB gehört weltweit zu den wenigen Banken, welche momentan mit AA+ ein sehr hohes Rating vorweisen können. Dieses beruht auf dem Rating der GKB und des Kantons Graubünden, siehe Staatsgarantie. Weil sich der Markt Schweiz wegen des Zustandes des Immobilienmarktes unter watch befindet, erhalten alle Ratings, welche davon abhängen, automatisch den Ausblick Negativ. Ebenfalls auf dem Umschlag ersichtlich sind die Kennzahlen PS z.B. 38 Franken Dividende, Ausschüttungsquote 48,7 Prozent, die Kursentwicklung der PS und Kennzahlen des Konzerns GKB. Der Kurs seit 2008 hat um circa 40 Prozent zugenommen, während

dem SPI in der gleichen Periode um circa fünf Prozent an Wert verloren hat und der Swiss Performance Index Banken um circa 60 Prozent verloren hat. Der Bruttogewinn erhöhte sich auf 217,5 Millionen Franken, der ausgewiesene Konzerngewinn auf 158,7 Millionen. Das Nettoneugeld beträgt noch 590,2 Millionen Franken. Das Verhältnis Geschäftsaufwand und Bruttorendite, Cost-Income-Ratio 1, von 44, 5 Prozent zeigt, dass die GKB die Kosten im Griff hat, die CIR ist ein sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt. Ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken zeigt, dass die GKB bei der Produktivität zusammen mit der Luzerner Kantonalbank zu den Besten gehört. Es werden 847,1 Personaleinheiten beschäftigt. Die Eigenmittel, ein anderer sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt, heutzutage umso mehr, übersteigen die Marke von zwei Milliarden Franken. Es ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von 9,1 Prozent.

Im Jahr 2012 konnte das drittbeste Ergebnis aller Zeiten ausgewiesen werden, obwohl die Kosten durch die Regulierung stetig steigen. Fast alle strategischen Kennzahlen wurden auch im Jahre 2012 erreicht. Das Kundenvermögen ist wieder gestiegen, auf mittlerweile rund 28,9 Milliarden Franken. Die Kundenausleihungen sind ebenfalls stark gestiegen. Beim Hypothekergeschäft war 5,2 Prozent eine starke Zunahme zu verzeichnen. Die Kundenausleihungen betragen Ende 2012 15,2 Milliarden Franken. Die Erträge blieben in den letzten fünf Jahren in etwa konstant. Während der Ertrag aus dem Zinsgeschäft abnahm, war beim volatilen Kommissionsgeschäft eine Zunahme zu verzeichnen. Wie vorher erwähnt, hat die GKB die Kosten im Griff und sie möchten nach wie vor eine effiziente Bank bleiben. Der Kanton und die Partizipanten erhalten für 2012 wiederum eine Dividende von 38 Franken. Der Kanton hat für 2012 durch den Anteil am Reingewinn der GKB 66,5 Millionen Franken erhalten und 2,59 Millionen durch die Abgeltung der Staatsgarantie. 7,27 Millionen hat der Kanton durch die Bewertungskorrektur und den Verkaufserlösen der Partizipationsscheine erhalten und 15,8 Millionen durch die Dividende auf Partizipationsscheine eingekassiert. Insgesamt hat der Kanton, diese Zahlen kann man übrigens auf der Rechnung auf Seite 257 entnehmen, circa 92 Millionen durch die GKB erhalten.

Im Berichtsjahr 2012 erhielt die GKB die Auszeichnung Top-Arbeitgeber Schweiz 2012. Zusammenfassend kann man sagen, dass die GKB auch im Jahre 2012 ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftete. Der Erfolg der GKB kommt den Kunden, den Investoren, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zugute. Wir wünschen der GKB viel Erfolg auch in der Zukunft. Die GPK bittet Euch, vom Geschäftsbericht der GKB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Parolini, Sie erhalten das Wort.

Parolini: Ich möchte eine Frage im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über das Schwarzgeld der US Amerikaner bei Schweizer Banken stellen. Die letzten Tage und Wochen konnte man lesen, dass vor allem die Kantonalbanken von Zürich, Basel und Waadt im Fokus der US Justizbehörden stehen würden. Nach der Lektüre

eines Berichtes in einer renommierten Zürcher Zeitung kam man aber zum Schluss, dass auch die GKB, unsere Bündnerische Kantonalbank, einiges im Zusammenhang mit dem USA-Deal zu befürchten hätte. Hat die, früher wenigstens, seriös berichtende Zeitung aus Zürich etwas überinterpretiert? Oder steckt da doch etwas dahinter? Was weiss die Regierung, was weiss unsere Finanzministerin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie können davon ausgehen, dass wir, das heisst die Regierung und auch das federführende Departement, dieses Thema sehr intensiv verfolgt haben. Die letzten Wochen noch intensiver und wir haben natürlich im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit diese Frage mehrmals und auch regelmässig mit den Verantwortlichen der GKB angesprochen. Und es ist wirklich so, dass gewisse Medienberichte den Fokus dann auch auf die Kantonalbanken gelegt haben und das hat zum Teil zu einer gewissen Beunruhigung und verständlicherweise auch Verunsicherung geführt. Ich kann das nachvollziehen, aber eben, zum Teil waren diese Medienberichte auch etwas verwirrend. Wenn man nämlich in dem Medienbericht, den Sie wahrscheinlich ansprechen in der NZZ am Sonntag, davon ausging, als bekannt gegeben wurden, dass die Kantonalbanken das Private Banking forciert haben, dann mag das stimmen, nur heisst das nicht, dass dies nur im Bereich der US Bankkunden erfolgt ist. Also dort bereits ein erhöhtes Risiko abzulesen, wäre falsch. Aber dies wurde mitunter zum Teil so interpretiert. Vor dem Hintergrund von dem derzeit diskutierten Steuerdeal mit den Vereinigten Staaten von Amerika habe ich mich noch einmal, also ein wiederholtes Mal, mit dem Verantwortlichen der GKB ausgesprochen über allfällige mögliche Risiken und ich hab mich entsprechend auch im Detail informieren lassen und auch die Regierung entsprechend informiert. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die GPK bei ihrem jährlichen Besuch auch diese Frage aufgeworfen hat. Und im Ergebnis könnte ich eigentlich auf die Antwort der Regierung zur Anfrage Thöny verweisen. Grossrat Thöny hat ja bereits im März des letzten Jahres eine Anfrage gestellt im Zusammenhang mit der GKB und den strategischen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie und wir haben darauf geantwortet und diese Antwort ist eigentlich nach wie vor gültig. Nun damit Sie wissen, was wir damals geantwortet haben, lese ich Ihnen diese Passage vor: „Das US-Bankengeschäft der GKB war und ist sowohl bezüglich Anzahl der Kunden, als auch Höhe der betreuten Vermögenswerte marginal“. Und das hat sich jetzt wiederum bestätigt, also man hat diverse bankinterne Abklärungen vorgenommen, man hat das ganze US-Kundengeschäft aufgearbeitet, zusammen gestellt, weitere Abklärungen gemacht und das ist in der Tat so. Dieses Geschäft ist also marginal. „Seit 2008 ist das Bankgeschäft mit US-Kunden laufend eingeschränkt worden bis hin zum Entscheid, die Geschäftsbeziehungen bestehender Kunden mit US-Domizil aufgrund des unverhältnismässig hohen Aufwandes und der sich abzeichnenden weiteren Regulierung (US-Gesetz FATCA) zu kündigen“. Und das hat man auch umgesetzt. Weiter hiess es: „In Bezug zum grenzüberschreitenden Bankgeschäft mit

US-Kundschaft ist für die GKB derzeit kein erhöhtes Risiko erkennbar. Diese Feststellung gilt auch für die Beteiligungsgesellschaften.“ Hier möchte ich auf Seite 16 des Geschäftsberichtes der GKB verweisen. Hier wird aufgeführt, wo diese Beteiligungsgesellschaften, wo sie ihr Handlungsfeld haben. Die Privatbank Bellerive AG hat als Zielmarkt der Vermögensverwaltungsbank „primär eine in der Schweiz domizilierte anspruchsvolle Kundschaft.“ Die Zielmärkte der Private Client Bank AG sind „in erster Linie die Schweiz und Deutschland.“ Und dies bestätigt sich auch aufgrund der Angaben, die mir die Bank gemacht hat. Also Fazit oder beziehungsweise ja, das Ergebnis, kann eigentlich mit den Feststellungen von Grossrat Thöny, damals in der Oktobersession, als diese Anfrage behandelt wurden, beantwortet werden. Er stellte damals fest, das Risiko der GKB ist aufgrund ihrer Kundenstruktur minim. Er stellte zweitens fest, dass die GKB das Bankgeschäft mit US-Kunden eingeschränkt hat, ja und nicht nur eingeschränkt, sondern sogar jetzt definitiv ausgestiegen ist und abgebaut hat und er stellte des Weiteren fest, dass die GKB alles Zumutbare und Notwendige unternimmt, um allfällige Missbräuche zu erkennen und sogar bestenfalls zu unterbinden, auch das hat nach wie vor Gültigkeit. Ich kann einfach sagen, ich schlafe immer noch gut, somit dürfen auch Sie gelassen auf was auch immer kommt, gelassen auf die Entwicklung schauen, ob nun der US-Steuerdeal kommt oder nicht kommt oder in welcher Form auch immer er kommt. Unsere GKB hat kein erhöhtes Risiko.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat Kenntnis genommen hat vom Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.2. Wir kommen zum Geschäftsbericht Grischelectra AG. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Pedrini; Sprecher GPK: Die Grischelectra AG ist eine rechtlich selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energien für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Die meisten grösseren Kraftwerke im Kanton Graubünden sind als Partnerwerke konzipiert. Der GEAG wurde vom Kanton und einigen Gemeinden Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt. Der B-Partner, die

Repower AG, verpflichtet sich, die dem Kanton und den anderen A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischelectra AG eingebrachte Beteiligungsenergie gegen Leistung eines Aufgeldes von seit dem 1. Oktober 2008 0,8 Rappen pro Kilowattstunde zu übernehmen. Es handelt sich beim Konstrukt Grischelectra AG eigentlich um eine Refakturierungsgesellschaft. Auf Seite 2 des Geschäftsberichtes findet man die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Als Revisionsstelle wurde die Finanzkontrolle des Kantons Graubündens beauftragt. Sehr aktuelle Fragen, mit denen sich die Politik auch im Kanton Graubünden derzeit befasst, sind: Gelingt die Energiewende? Was macht der Ausbau der erneuerbaren Energien? Wie sicher ist die Versorgung? Wir haben uns mit der Energiepolitik auseinander gesetzt und wir haben die künftige strategische Ausrichtung bestimmt. Auf Seite 4 des 34. Geschäftsberichtes findet man eine Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung. Es wurde der langfristige Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die Nachfrage von Energie wird im Wesentlichen durch die Konjunktur und das Wachstum bestimmt. Darum war der Strompreis unter Druck. Zusätzlich führen die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Quellen zu einer Marktverzerrung. Dieser Strom wird subventioniert und verbilligt. Die tatsächlichen Kosten werden aus dem Markt genommen und damit nicht mehr im Preis abgebildet. Die im Geschäftsjahr 2011, 2012 eingebrachte Energiemenge nahm gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent ab. Am stärksten nahm die von der Kraftwerke Hinterrhein eingebrachte Energiemenge ab. Im Berichtsjahr wurden die Anlagen für circa vier Monate abgestellt. Die meisten anderen Kraftwerke brachten eine höhere Energiemenge ein. Das dem Kanton abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 4 436 311.50 Franken. Circa 270 000 Franken weniger als im Vorjahr. Auf Seite 7 des Berichtes kann man entnehmen, dass die GEAG dem Kanton Graubünden seit der Gründung 1978 gut 80 Millionen Franken überwiesen hat. Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von sechs Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken. Und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven. Die Jahresrechnung der GEAG wurde nach den Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen der zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die GPK bittet Sie, vom 34. Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK? Allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis genommen hat gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.3. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht, Psychiatrische Dienste Graubünden. Dazu erteile ich das Wort Grossrat Heinz.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Heinz; Sprecher GPK: Ich spreche zum Jahresbericht und Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubündens. Die Verwaltungskommission und die Direktion der PDGR präsentieren wie jedes Jahr einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Bericht mit Jahresbericht und Statistik zum Jahresbericht und dies auf schönem Hochglanzpapier im Vierfärber. Die PDGR beschäftigt 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 15 verschiedenen Standorten. Somit ist die PDGR eine der grössten Unternehmungen in Graubünden. Auch die Vergütungsübersicht der strategischen operativen Führung ist auf Seite 18 offengelegt. Das wäre nachahmenswert für andere selbständige Anstalten. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung und des erstmaligen Ausweises der Mietkosten sind die Zahlen 2012 nur bedingt mit den Zahlen 2011 vergleichbar. Zehn Jahre PDGR, das Jahr 2012 stand im Zeichen des Jubiläums der PDGR. Gefeierte wurde das zehnjährige Bestehen mit über 20 Aktivitäten von Medienkonferenzen über Vorträge, Mitarbeiter, Patientenanstalten bis hin zu den Einladungen politischer Entscheidungsträger. Darunter auch Gäste aus dem Fürstentum Lichtenstein und aus dem Kanton Glarus.

Zum Geschäftsverlauf auf Seite drei. Die PDGR schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von Franken 855 000 ab. Davon Kliniken 440 000, Heimzentren 411 000. Der zu erwartende Kantonsbeitrag für den Gutsbetrieb beläuft sich auf 194 200 Franken. Hiervon wurden bereits 130 000 als Vorauszahlung vereinnahmt. Der gesamte Betriebsertrag 2012 beläuft sich auf rund 84 Millionen Franken. Der Umsatz im stationären Bereich 68 218 000, in den Kliniken 52 525 000 und in den Heimzentren 15 693 000. Die ambulanten Leistungen belaufen sich auf 3,47 Millionen. Andere betriebliche Beiträge werden mit 12 324 000 ausgewiesen. Die Leistungsträger beinhalten auch den Kantonsanteil gemäss Kostenverteilungsschlüssel, wie dies die neue Spitalfinanzierung vorsieht. Zudem wurden erstmals im Jahre 2012 Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie Beiträge für Lehre und Forschung im Umfang von 2,2 Millionen zur Deckung der neuen vom Kanton Graubünden belasteten Miete einen Beitrag von rund 3,5 Millionen ausgerichtet. Die Pflage bei den Kliniken waren sehr gut mit insgesamt 76 019 Tagen, Vorjahr 73 772 Tagen und einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 95 Prozent, was zu einem Klinikertrag von rund 66 137 000 führte. Der Gesamtaufwand Klinik bestand aus Personalkosten und Sachaufwand, liegt rund bei 65 648 000. Der Umsatz bei den Heimzentren ergibt rund 17 883 000. Die Erträge aus der Produktion in den Beschäftigungsstätten konnten erneut gesteigert werden, was sehr positiv ist. Hier liegt der Umsatz bei 1,752 Millionen. Im Vorjahr 1,574 Millionen. Der Personalaufwand in den Heimzentren beläuft sich auf 11,5 Millionen.

Noch zwei Worte zum Geldfluss: Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens resultiert ein operativer Cashflow von rund 3 735 000. Aus diesen Mitteln konnten Investitionen von rund 1 089 000 finanziert werden. Unter Anrechnung des Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit konnten die flüssigen Mittel rund 5 766 000 zugeführt werden. Die Regierung hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste 2012 genehmigt. Die GPK dankt für die von der PDGR erbrachten grossen Leistungen und beantragt dem Grossen Rat, Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2012 im positiven Sinne Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK-Mitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich habe zwei kleine Fragen. Frage eins: Wie steht es nun mit dem Gutsbetrieb aktuell? Vielleicht nicht per 31.12. des letzten Jahres, sondern aktuell oder wenn es sich nicht verändert hat, geschieht in nächster Zeit oder geschieht nichts mit dem Gutsbetrieb? Sie können sich daran erinnern, dass wir darüber des Langen und Breiten schon einmal debattiert haben. Die zweite Frage ist, angelehnt an den Geschäftsbericht der PDGR aber auch diesen übergreifend, nämlich vergleichend mit der Pädagogischen Hochschule und mit dem BGS: Die Ansätze der Entschädigung des Verwaltungsrates. Hier fällt auf, dass völlig unterschiedliche Ansätze gelten zwischen den einzelnen Institutionen, auch zwischen dem jeweiligen Präsidenten und den übrigen Mitgliedern dieses Verwaltungsrates. Bei der PDGR ist es so dass ein gewisses Verhältnis da ist zwischen Präsident und den Übrigen. Der Rest des Verwaltungsrates bezieht in Summe mehr als der Präsident. Das scheint mir so ansatzweise auch richtig zu sein, während bei den vorhin erwähnten Institutionen, Pädagogische Hochschule zum einen und Bildungszentrum Soziales, das ein völlig anderes Verhältnis ist. Da wird praktisch nur der Präsident entschädigt. Offenbar arbeitet auch nur der oder sonst arbeitet der und die anderen auch, aber die zweiten einfachen Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Schulrates, wie sie dann immer heissen, die müssen sich mit einem Gotteslohn, so quasi, ihr Auskommen frönen. Konkret gefragt: Gibt es konkrete Vorgaben der Regierung, wie diese einzelnen Institutionen die Entschädigungen festzusetzen haben, wie diese bemessen werden oder gibt es nicht, und angelehnt an die Frage vielleicht auch ganz generell. Vereinbart der Kanton, die Regierung, als Eigner dieser Betriebe mit dem den Kanton vertretenden Mitgliedern dieses obersten Gremiums der selbstständigen Anstalten eigentlich gewisse Leistungen, die zu erbringen sind und die auch kontrolliert werden, ob sich erbracht werden oder sind sie einmal im Amt völlig frei zu walten wie das nach ihrem persönlichen Gutdünken beliebt, welcher Eindruck mindestens, aber wir kommen dann zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück, gelegentlich entstehen könnte.

Casanova-Maron: Ich habe den Ausführungen von Grossrat Heinz zugehört und möchte doch noch in einem

Punkt nachfragen, in einem weiteren Punkt feststellen. Zu meiner Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass in diesem sehr positiven Ergebnis der PDGR die Entschädigung für den Aufwandsüberschuss aus dem Gutsbetrieb noch nicht enthalten ist? Also es ist nur der Aufwand enthalten und der Kanton trägt ja dieses Defizit, also ist es am Schluss bei der PDGR ein Nullsummenspiel. Habe ich Sie richtig verstanden, dass diese knapp 200 000 Franken zum Ergebnis noch zuzurechnen wären? Und zum Zweiten möchte ich eine Feststellung anbringen. Auch ich möchte zurück erinnern, wie Grossrat Augustin jetzt das gemacht hat, an unsere Diskussionen zum Psychiatrieorganisationsgesetz. Und Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir damals bei einem Artikel uns auseinandergesetzt haben über die Richtigkeit und Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung für die PDGR, für ihre Anlagen, respektive zur Deckung der Anlagekosten. Nun stelle ich aber fest, dass es mit der neuen Finanzierung im Jahr 2012 der PDGR gelungen ist, nebst diesem ausgezeichneten Ergebnis über 3,5 Millionen Franken in die Rückstellung einzustellen. Hätten sie das nicht gemacht, können Sie selbst zusammenzählen, wie hoch der positive Ergebnisausweis geworden wäre. Und ich stelle fest, dass ich nach wie vor in Zweifel ziehe, und wir kommen dazu dann in der Rechnung, die wir später behandeln, ob dieser Beitrag des Kantons diese zusätzliche Finanzierung der Anlagekosten von 3,7 Millionen Franken bei einem solchen Erfolgsausweis dann tatsächlich gerechtfertigt ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Gerne nehme ich zu den gestellten Fragen Stellung. Zum Gutsbetrieb: Wir haben in der Oktobersession das POG, das neue Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden behandelt und im Nachgang zu dieser Debatte haben wir innerhalb des Rahmens, den das Parlament gesetzt hat, eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet. Einerseits mit unserem Departement, das die Interessen der Psychiatrischen Dienste und der Weiterentwicklung der Psychiatrie, insbesondere der tiergestützten Therapien vertritt, mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, das die Interessen des Plantahofes und der Landwirtschaft vertritt sowie des Baudepartementes, das Aufträge hat, entsprechende Stallungen zu sanieren, respektive zu bauen. Und hier arbeiten wir daran, eine gemeinsame Lösung auf dem Areal Waldhaus zu finden. Es ist nicht so – Sie lachen, Grossrat Augustin, weil Sie wissen, dass, ich glaube, seit bald 20 Jahren hier nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird und – dass wir einfach diese endlose Geschichte weiterführen wollen, sondern wir haben in dieser Arbeitsgruppe bereits Entscheidungen getroffen, sodass wir hier in absehbarer Zeit unter Einbezug aller Beteiligten auch Nägel mit Köpfen machen können. Ich möchte jetzt aber nicht die bereits gefällten und anstehenden Entscheidungen hier auf diesem Wege auch intern bekannt geben, aber Sie können davon ausgehen, dass wir hier in absehbarer Zeit auch zu einer Lösung kommen.

In Bezug auf die Frage der Entschädigung haben Sie auf die sehr unterschiedlichen Ansätze unter den kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten hingewiesen. Es ist auch hier so, dass diese Unterschiede der Regierung nicht verborgen geblieben sind und wir deshalb das Departement für Finanzen und Gemeinden beauftragt haben, eine entsprechende Vergleichung unter den Anstalten, aber auch gegenüber Dritten anzustellen und wir gestützt auf diese Abklärungen dann die entsprechenden Ansätze überprüfen werden. Wir haben auch anlässlich der Auflage unserer Entschädigungen, die bei der PDGR gemäss Gesetz durch die Regierung vorzunehmen sind, darauf verzichtet, sie jetzt aktuell vorzunehmen und werden nach Vorliegen der entsprechenden Abklärungen des Finanzdepartementes das Weitere diesbezüglich bestimmen.

Sie haben auch noch gefragt, wie das sei, ob der Verwaltungsrat jetzt der PDGR frei sei in der Tätigkeit. Es ist so, dass wir seit dem letzten Jahr Eigentümerziele festlegen. Diese werden zwischen dem Departement und dem Verwaltungsrat ausgehandelt, am Schluss aber, sage ich, durch uns bestimmt, durch die Regierung festgelegt. Und wir haben für die PDGR auch jetzt wieder für das Jahr 2013 Eigentümerziele festgelegt, sodass der Spielraum des Verwaltungsrates im Wesentlichen, nebst den generell abstrakten Vorgaben durch Gesetz und Verordnung, eingeschränkt ist durch die Zielvorgaben der Regierung. Und wir haben jetzt umfassende Zielvorgaben für alle Bereiche für die PDGR für das Jahr 2013 erlassen. Ich glaube zu der Frage von Grossrätin Casanova zu der einen Position, Nummer 3645 der Rechnung, werde ich im Rahmen der Rechnung Stellung nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht Psychiatrische Dienste Graubünden Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.4. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht: Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Dazu erteile ich Grossrat Kollegger, Malix, das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Kollegger (Malix); Sprecher GPK: Zusammenfassend kann von einem sehr erfreulichen Berichtsjahr gesprochen werden. In der Einleitung wird jedoch vom Schulratspräsidenten und der Direktorin darauf hingewiesen, dass sich die Schule bezüglich fehlender Praktikumsplätze und weniger Lehrstellen Sorgen macht. Dies obwohl gleichzeitig von einem Pflagenotstand gesprochen wird.

Weiter wird hier ausgeführt, dass gemeinsam mit den verschiedenen Partnern Lösungen gesucht würden. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit 2009 von 460 auf 569 im 2012 erhöht. In derselben Zeit konnten die Defizitbeiträge je Lernende deutlich gesenkt werden. Der Defizitbeitrag des Kantons Graubünden liegt mit 13,1 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert. Dies hängt mit Mehrerträgen, z.B. mit der Verdoppelung der Beiträge anderer Kantone auf 292 000 Franken und geringeren Aufwendungen, z.B. beim Sach- und Dienstleistungsaufwand, der mit 344 000 circa 28 Prozent unter dem Planwert liegt, zusammen. Ab dem 2012 werden die Gehälter der Lernenden über das BGS ausbezahlt. Für die BGS ist diese Position von rund 2,5 Millionen Franken kostenneutral. Das Gesundheitsamt verrechnet den Grossteil dieser Kosten an die Praktikumsbetriebe weiter. Ebenfalls seit diesem Berichtsjahr werden die Vollkosten pro Ausbildungsgang ermittelt. Sehr transparent können dadurch die Kosten für jeden Lehrgang ermittelt werden. Es geht hervor, dass mangels Lernender, nicht alle Klassen geführt werden konnten, dadurch fielen die Personalkosten im Lehrkörper tiefer als budgetiert aus. All diese Umstände haben dazu geführt, dass das Budget bezüglich Erträge und Aufwendungen deutlich unterschritten wurde. Aus finanztechnischer Sicht gilt es auf folgenden Punkt hinzuweisen: Ab 2014 ist die Einführung eines Globalbudgets geplant, sowie es heute bei der HTW und der PHGR zum Einsatz kommt. Eine bewährte Umstellung, die seitens der GPK begrüsst wird. Die GPK geht davon aus, dass mit der Umstellung ebenfalls die Aktivierungs- und Abschreibungsvorgaben überprüft werden. Fazit: Von der Schule hat die GPK einen guten Gesamteindruck erhalten, so ist die Qualitätssicherung eingeführt, neue Ausbildungslehrgänge werden erarbeitet, das E-Learning, sowie das Wissensmanagement werden ausgebaut und seitens der Mitarbeitenden zeigt sich eine erfreulich tiefe Fluktuationsrate. Die GPK beantragt dem Grosse Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der BGS Kenntnis zu nehmen und dankt den Mitarbeitenden der BGS für ihren grossen Einsatz.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinen Bemerkungen und Fragen departementsübergreifend nicht nur das EKUD anspreche, sondern auch das Gesundheitsamt. Im Jahresbericht des BGS hat mich insbesondere die Entwicklung der Lernenden und Studierenden auf Seite 38 des Berichts interessiert. Diesbezüglich ist eine leichte Steigerung feststellbar und wie der GPK-Sprecher vorhin auch erwähnt hat, sind Bemühungen im Gange diese auch zu steigern. In diesem Zusammenhang und vor allem im Zusammenhang mit meinem in der Februarsession behandelten Auftrag betreffend nachhaltige Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen, interessieren mich die Entwicklungen betreffend der eingeleiteten Massnahmen der Regierung. Die Regierung erachtete es in ihrer Antwort selbst als unbefriedigend, dass aufgrund

von fehlenden Lehrstellen und Praktikumsplätzen nicht allen geeigneten Personen eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Sie hat demzufolge per 1. Januar 2013 die Verordnung zum Gesundheitsgesetz angepasst, siehe Art. 16, 17, 20 und 21 und auch den Spitälern entsprechende Vorgaben gemacht. Da im Gesundheitswesen die Sicherstellung der Grundversorgung in Folge sich abzeichnenden Pflegenotstands eine zunehmende Herausforderung ist, würde mich interessieren wie die Umsetzung der Vorgaben der Regierung sich entwickeln. Zusätzlich würde mich interessieren, ob die Regierung weitere Massnahmen angedacht hat, damit dann am BGS zunehmend mehr Interessierte eine Ausbildung im Gesundheitsbereich absolvieren können.

Augustin: Ja, auch hier die Frage, meine Damen und Herren, auf Seite 35 fällt einfach auf, bei der Darstellung der Entschädigungen des Schulrates, der Direktion, das im Schulrat nur einer, nämlich der Präsident wirklich arbeitet oder dann die Anderen arbeiten und nicht entschädigt werden. Wie erklärt sich die Regierung diesen etwas interessanten Zustand?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Entschuldigung, wem darf ich das Wort erteilen? Herr Regierungsrat Rathgeb? Jäger? Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Da gemäss dem Tagesplan ich die Regierung hier vertrete, beginne ich. Aber wir haben schon kollegial abgemacht, dass Kollege Christian Rathgeb dann da wo er betroffen ist auch Antwort geben wird. Ich beginne mit der Frage von Herrn Grossrat Augustin. Es trifft zu, wie Sie richtig feststellen, dass bei den verschiedenen Anstalten des öffentlichen Rechts die Spreizung zwischen Präsidien und gewöhnlichen Mitgliedern des Schulrates, des Verwaltungsrates, wie auch immer diese Gremien dann heissen, sehr unterschiedlich sind. Es ist so, wie Sie schon vorher gehört haben, die Regierung wird diese Entschädigungen vergleichend anschauen. Ich kann Ihnen einfach sagen, diese Zahlen, die Sie heute erfragen, diese Zahlen sind schon relativ lange genauso wie sie hier stehen. Wir werden das angehen.

Zur Frage von Frau Bucher. Es trifft zu, dass wir auch in diesem Bereich einen Fachkräftemangel haben, dass in unserem Kanton die Sicherung des Berufsnachwuchses in keiner Art und Weise mehr an vielen Orten sichergestellt ist. Es betrifft dies nicht nur die Pflegenden, das ist in ganz breiten Teilen unserer Gesellschaft ein grosses Problem, wie wir den Fachkräftemangel angehen können. Wenn Sie die Zahlen auf Seite 38, die Sie erwähnt haben, anschauen, können wir doch immerhin sagen, dass wir allein von 2011 bis 2012 eine Zunahme um 90 Lernende, das ist eine Zunahme um 14 Prozent in einem Jahr haben. Andere Fachbereiche, die eben auch ihren Fachkräftemangel beklagen, wären stolz, sie könnten solche Zuwachsraten bei ihnen feststellen. Es ist darauf hingewiesen worden, auf Seite 4, unten des Berichtes, da hat schon Herr Kollegger darauf hingewiesen, dass Praktikumsplätze fehlen und für diesen Teil der Frage gebe ich nun das Wort kollegial weiter, wenn ich das darf,

Frau Standespräsidentin, direkt an Herrn Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Zur den angesprochenen Verordnungsänderungen kann ich Ihnen heute auf Grund der kurzen Frist noch nicht die Auswirkungen bekannt geben. Aber ich bin zuversichtlich, dass das System dazu beiträgt, eben die Institutionen zu motivieren entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen. Weil wir können das vom Kanton nicht. Die Institutionen sind gefordert, die Institutionen stehen in der Verantwortung entsprechende Praktikumsplätze auch zu schaffen. Wir können sie dazu entsprechend anhalten. Ich habe in der letzten Woche, noch im Hinblick auf die Debatte von heute beim Gesundheitsamt beim Vorsteher nachgefragt, wie viele Personen denn registriert und bekannt sind, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben und nach seinen Recherchen sind keine Personen bekannt, die auf der Suche nach einem Praktikumsplatz waren, und keinen solchen gefunden haben. Was nicht heisst, dass wir gesamthaft gesehen mehr Plätze benötigen. Ich kann Ihnen noch sagen, dass wir am runden Tisch, der traditionell im Frühjahr jeweils zum Pflegepersonalmangel durchgeführt wird, uns in diesem Jahr mit dem Berner-Modell unterhalten haben. Ein Modell, das schweizweit sicher führend ist, indem die einzelnen Institutionen angehalten werden, entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen und dass wir dort beschlossen haben, dieses Modell weiter zu vertiefen. Ansätze davon haben wir bereits in unserem Kanton auch realisiert, dass wir uns aber mit diesem Modell beschäftigen, Herr Grossrat Hensel nickt, er war Teilnehmer, aktiver Teilnehmer, auch am runden Tisch und wir waren uns dort eigentlich einig, auf dem eingeschlagenen Weg eben zur Motivation und Unterstützung vor allem derjenigen Institutionen weiter zu fahren, welche im positiven Sinn auch solche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Also, ich kann feststellen, dass der runde Tisch hier eine gute Lagebeurteilung ergeben hat, dass wir mit allen Beteiligten übereingekommen sind, die Vielzahl von getroffenen Massnahmen im Sinne dieses Überblicks aufzulisten und im Sinne des Berner-Modelles weiter zu gehen.

Bucher-Brini: Ich danke für die Ausführungen der beiden Regierungsräte und ich bin relativ beruhigt, dass man an der Arbeit ist und das jetzt das Berner-Modell weiter verfolgt wird. Und man versucht es umzusetzen. Natürlich hat Regierungsrat Jäger gesagt, wir haben eine Steigerung von 14 Prozent. Und das tönt so, jetzt auf den ersten Blick her, sehr gut. Aber wenn man vergleicht mit anderen Kantonen, eben mit dem Kanton Bern, eben mit dem Kanton Zürich, dass die Prozentzahl sehr viel höher ist, die sie erarbeitet haben, dann haben wir noch zu tun. Und ich sehe Sie sind an der Arbeit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Keine Wortmeldungen mehr zum Geschäftsbericht Bildungszentrum Gesundheit und Soziales? So stelle ich fest, dass wir den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.5. Und wir kommen zum nächsten

Geschäftsbericht Hochschule für Technik und Wirtschaft. Grossrätin Meyer.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Meyer-Grass; Sprecherin GPK: Ja, danke Frau Standespräsidentin. Ich spreche zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der HTW 2012. Die HTW hat sich auch im Jahr 2012 gut im Feld der Ostschweizer Fachhochschulen behaupten können. Sie macht das übrigens seit fast fünfzig Jahren, es wird in diesem Oktober das fünfzigste Jahr gefeiert werden. Sie sehen dies auch an diesem kleinen Fähnchen im Titel. Zum Inhaltlichen: Die Zahl der Studierenden und zwar Bachelor und Masters konnte gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht werden, um etwas zwei Prozent. Ein Rekord wurde bezüglich Neuanmeldungen erreicht, nämlich 405 Bachelor- und 47 Masterstudierende. Der Personalbestand bewegt sich auf konstantem Niveau bei leicht gestiegenen Personalkosten. Wobei, und jetzt hören Sie gut zu, 30 neue Mitarbeiter verzeichnet wurden. Diese beiden Tatsachen zusammengenommen, deuten doch auf eine grosse Personalfluktuations hin. Das hat sich insbesondere im Departement Tourismus, Bauen und Regionalentwicklung abgespielt mit 14 Abgängen nur in diesem Departement. Das ist ein Drittel des Personalbestandes. Und auch die gesamte Departementsleitung wurde neu besetzt. Es ergab sich aber damit auch eine Chance, nämlich neu eine Frau, sie heisst Sylvia Manchen Spörri, in die Hochschulleitung und in das neu benannte Departement Lebenstraum zu wählen. Ich erwähne das, weil ich meine, dass gemischte Gremien, gerade in Schulen, immer sehr zu begrüßen sind. In diesem Departement wird neben dem Institut Bauen im alpinen Raum, dem Institut für Tourismus und Freizeit und dem Zentrum für wirtschaftlich politische Forschung, neu das Zentrum für Energieeffizienz aufgebaut. Wie sie sich vorstellen können, sind wir an dieser Entwicklung interessiert und werden Sie in diesem Departement sicher gut beobachten von unserem Ausschuss her. Nun zur Jahresrechnung, die Sie ab Seite acht, beziehungsweise neun sehen. Diese schliesst wiederum mit einem Ertragsüberschuss von rund 860 000 ab. Da die Reserven nicht mehr als zehn Prozent des Bruttoumsatzes betragen dürfen, das wäre rund 670 000, wird auch dieses Jahr der Ertragsüberschuss an den Kanton Graubünden als Trägerkanton zurückerstattet, zusammen mit geschuldeten Beträgen aus dem Vorjahr. Bei der Erfolgsrechnung auf Seite zehn und elf ist einerseits die massive Unterschreitung der budgetierten Erträge aus Dienstleistungen, das sind minus 40 Prozent, auffallend. Die HTW begründet dies einerseits mit einer zu positiven Budgetierung, andererseits konnten aber

natürlich durch diese Personalfluktuations die entsprechenden Engpässe in zwei Instituten beziehungsweise in diesem Departement, wie bereits oben erwähnt, weniger Projekte akquiriert werden. Im Aufwand auf Seite 11 ist sichtbar, auch da wurde sehr grosszügig budgetiert, die Zahlen der Rechnung sind durchwegs tiefer als diejenigen im Budget und insgesamt näher bei den Rechnungszahlen des Vorjahres, wiederum ohne Dienstleistung Dritter für die Kerntätigkeit. Da hat man schon etwas dazu gesagt.

Ich möchte noch zwei kleine Einzelpositionen erwähnen auf Seite 13 und zwar weil es Evergreens sind. Bei den Rückstellungen zeigt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von total rund 75 000 Franken. Das setzt zusammen aus einem Plus von Rückstellungen auf Ferien- und Zeitguthaben von etwa 194 000 Franken und einem Minus, das heisst einer Reduktion von 120 000 Franken für die Garantieleistungen im Haus Flerden. Diese konnten auf 20 000 Franken reduziert werden, das heisst der Fall geht glücklicherweise seinem Abschluss entgegen, beziehungsweise ist praktisch abgeschlossen. Ebenfalls auf Seite 13 finden Sie die Brandversicherung der Immobilien. Die sind gänzlich abgeschrieben, was Sie dann auf Seite acht, wenn Sie zurückblättern, sehen können. Auffällig ist hier die massive höhere Summe dieser Werte. Hier wurde zusammen mit der PHGR eine neue Versicherung abgeschlossen. Der EKUD-Ausschuss beantragt im Grosse Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der HTW Kenntnis zu nehmen und der Verdankung der geleisteten guten Arbeit an dieser Schule.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ist nicht der Fall. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht Hochschule für Technik und Wirtschaft Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK, Seite 29, 5.6. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule. Dazu erteile ich Grossrätin Brandenburger das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Brandenburger; Sprecherin GPK: Das Interesse an einer Ausbildung zur Lehrperson nimmt gemäss Jahresbericht der PHGR seit rund zwei Jahren stetig zu. Während im Herbst 2011 125 Studierende an der Schule aufgenommen wurden, waren es im Herbst 2012 deren 138, was einem Zuwachs von rund zehn Prozent entspricht. Gegenüber dem Jahr 2009 mit 78 Studienanfängern kann

bis im Jahr 2012 gar ein Zuwachs von 77 Prozent festgestellt werden. Der Anteil von Studierenden aus andern Kantonen St. Gallen, Tessin, Glarus und Schwyz, sowie aus dem Ausland, Fürstentum Lichtenstein beträgt 30 Prozent. Der Ertrag aus den Nichtträgerkantonen stieg von 2,2 Millionen Franken im 2011 auf 2,8 Millionen Franken im 2012. Gesamthaft studieren mehr als 350 Personen an der PHGR. Im Jahr 2012 konnten 78 Studierende diplomiert werden, 61 Primarschullehrpersonen und 17 Kindergartenlehrpersonen. Die Abgängerinnen und Abgänger fanden mehrheitlich in ihren Wohnsitzkantonen eine Stelle. Die hohen Studierendenzahlen sind einerseits erfreulich, andererseits bringen sie auch personelle und logistische Herausforderungen mit sich, besonders im Bereich der Infrastruktur. Anfangs Schuljahr 2012/2013 wurden 14 neue Dozentinnen und Dozenten eingestellt, mehrheitlich mit Teilzeitpensen. Im Spätsommer 2012 wurde die PHGR beauftragt einen konsekutiven Lehrgang Sekundarschule I in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich zu planen und durchzuführen. Dieser Masterstudiengang wird im Herbst 2013 starten und in zwei Profilen angeboten. Dem Profil Erstsprache Deutsch und einer Zweitsprache sowie im Fach Mathematik und im Integrationsfach Natur und Technik. Die beiden Profile werden durch ein Wahlfach aus dem musisch-sportlichen Bereich ergänzt. Die Resonanz auf die Ausschreibung war hoch. Die Studienplätze mussten begrenzt werden. Während der Schulferien besuchten fast 200 Lehrpersonen die zweiwöchigen Kurse Methodenkompetenz Englisch. Zwei Wochen dauerten auch die Einführungskurse in der neuen Disziplin Religion und Ethik. Ebenfalls wurde mit der Einführung in das neue Lehrmittel „Mathematik für die Oberstufe“ gestartet. Verschiedene Projekte wurden lanciert und eine Studie zu den Schreibkompetenzen der fünften Primarschulklassen Romanisch- und Italienischbündens wurde eröffnet. Die Verhandlungen mit dem Institut für Mehrsprachigkeit an der Universität Fribourg konnten abgeschlossen werden. Der Lehrstuhl Rätomanisch wird künftig auch für die PHGR tätig sein. Per Ende Jahr wurde die Ausschreibung für die Nachfolge von Dr. Johannes Flury im Rektorat veröffentlicht. Wie Sie in der Zwischenzeit den Medien sicher entnehmen konnten, ist die Wahl des Rektors durch den Hochschulrat auf Herrn Dr. Gian-Paolo Curcio, bisheriger Stellvertreter im Rektorat, gefallen.

Die Zahlen zu den Finanzen finden Sie ab Seite 26 des Jahresberichts. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden genehmigte für das Jahr 2012 einen Globalbeitrag von 11,25 Millionen Franken, sowie einen Mietkostenbeitrag von 1,9 Millionen Franken. Der Kanton leistete damit für das Jahr 2012 insgesamt einen Beitrag von 13,1 Millionen Franken an die PHGR. Dank der grossen Zahl von Studierenden aus anderen Kantonen, dem Zuwachs der Studien- und Kursgebühren auf 675 450 Franken, Vorjahr 560 000 Franken, dem erfreulichen Ertrag in den Abteilungen Weiterbildung, Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen - Budget 2012 755 000 Franken, Rechnung 2012 1 410 784 Franken – und der positiven Abweichung im Sachaufwand für Kerntätigkeit 281 000 Franken anstelle der budgetierten 457 000 Franken, konnte 2012 wiederum ein positives Resultat erreicht

werden. Die Jahresrechnung schloss mit einem Gewinn von 475 754 Franken bei Gesamtaufwendungen von 17,8 Millionen Franken. Im Vorjahr betrug der Gewinn 278 753 Franken. Infolge der Globalfinanzierung wird der erzielte Jahresgewinn zurückbehalten und den allgemeinen Reserven zugewiesen. Die Stärkung der Reserven ist wichtig, weil künftig auch die über den Grundauftrag hinausgehenden Grossprojekte Sekundarstufe I und schulische Heilpädagogik innerhalb des globalen Kantonsbeitrages abzuwickeln sind. Die Reservebildung ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben auf zehn Prozent des Bruttoaufwandes beschränkt. Sie liegt mit der Gewinnzuweisung 2012 bei 8,4 Prozent, was in Franken ausgedrückt 1,5 Millionen Franken entspricht. Das Fondskapital hat von 525 966 Franken per Ende 2011 auf 508 361 Franken per Ende 2012 abgenommen. Die Rückstellungen für Überpensen konnten gegenüber dem Vorjahr um 71 351 Franken abgebaut werden und betragen neu 1,1 Millionen Franken. Das waren einige Facetten und Zahlen aus der vielseitigen und wichtigen Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Die Regierung hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 am 7. Mai genehmigt. Ich bitte Sie, auch Namens der GPK, Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 mit bestem Dank an die Verantwortlichen zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich komme auf die angetönte Thematik zurück. Sie finden das Ganze auf Seite 31. Ich Frage nicht immer das Gleiche, weil die Antwort nun bekannt ist. Ich frage darum anders. Der Präsident des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule Graubünden ist in jüngster Zeit zum vollamtlichen Präsidenten einer KESB gewählt worden, also einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Wenn es auch möglicherweise rechtlich nicht verpönt ist, diese Doppelfunktion trotz eines Vollamtes in öffentlich-rechtlicher Position des Kantons Graubünden auszuführen, so ist die Doppelrolle faktisch über eine kurze Übergangszeit hinaus mit Sicherheit nicht tolerabel. Herr Regierungsrat, meine Damen und Herren Regierungsräte, wann ziehen Sie den Präsidenten des Hochschulrates aus dieser Funktion wegen unmöglicher faktischer Doppelbelastung zurück? Die Frage drängt sich, und das sei nur am Rande bemerkt, umso mehr auf, als gewisse Entscheidungen, die der Präsident vor allem zu verantworten hat, in der jüngeren Zeit unverständlich ausgefallen sind.

Mani-Heldstab: Meine Fragestellung betrifft etwas ganz anderes. Wie man aus dem Bericht der Schulleitung auf Seite 10 entnehmen kann, hat sich Herr Dr. Johannes Flury bezüglich den Studierenden dahingehend geäußert, dass die Zahlen der Studierenden den eindrucklichen Ausbau der PHGR in den letzten Jahren aufzeigen und, dass alle Prognosen – Rückgang der Männer zum Beispiel – Lügen gestraft worden seien. Wenn man aber dann auf der Seite 43 die Zahl der Abschlüsse anschaut, dann sieht man, dass von 61 Abschiessenden bei der

Primarlehrerausbildung eben lediglich sieben Männer dabei sind, dann lässt das etwas aufhorchen. Sehen Sie, ich bin nicht der Meinung, dass die Feminisierung in der Bildung die Jungen in eine veritable Krise geführt hätte, das glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass eine Männerquote hier eine Lösung wäre, aber ich denke, es ist doch ein Auge darauf zu werfen, dass man eben nicht plötzlich gar keine Männer mehr in der Ausbildung findet, weil das wäre ausserordentlich schade. Gerade in einer Zeit in der so viele Kinder eben in einer Einfamilien-Familie aufwachsen und vor allem weibliche Bezugspersonen haben und eigentlich ihnen männliche Vorbilder eben fehlen würden. Meine Frage geht dahingehend. Man hat ja bereits über Massnahmen diskutiert in den verschiedensten Varianten wie man eben die Attraktivität für Männer steigern könnte und ich möchte einfach fragen: Ist das ein Dauerthema, diese Diskussion, oder lässt man jetzt hier einfach einmal den Dingen ihren Lauf, weil es eben schwer planbar ist natürlich auch wie sich das entwickelt?

Regierungsrat Jäger: Meine Antworten kann ich überwiegend mit Prozenten gestalten. Herr Grossrat Augustin hat dreimal gesagt, dass der Präsident bei der PH Graubünden, bei der KESB vollamtlich angestellt sei. Das trifft nicht zu. Er ist zu 80 Prozent dort angestellt. Dann zu den Fragen von Frau Mani. Sie sehen auf Seite 37 auch Prozentzahlen, Anteil Frauen-Männer. Sie sehen, dass im Studienjahr 2009-2012 11 Prozent Männer und 89 Prozent Frauen waren, dann Studienjahr 2010-2013 eine Steigerung von 8 Prozent – 19 Prozent Männer, 81 Prozent Frauen – dann im Studienjahr 2011-2014 wiederum eine Steigerung von 11 Prozent – 30 Prozent Männer, 70 Prozent Frauen. Sie sehen daran, die Aussage von Herrn Flury, die positive Aussage, die sich auch mit Ihrer Aussage trifft, ist wirklich zutreffend.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. So stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.7, und kommen zum nächsten Geschäftsbericht Kantonale Pensionskasse. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Kantonale Pensionskasse Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Pedrini; Sprecher GPK: Das Geschäftsjahr 2012 war für die kantonale Pensionskasse Graubünden, wie für fast alle privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Pensionskassen ein besonders positives Jahr. Die Deckungsgrade sind gestiegen wie selten zu vor. Der Deckungs-

grad der kantonalen Pensionskasse Graubünden hat sich von 98 auf 98,2 Prozent erhöht. Es gibt aber einen Grund. Wegen dieser kleinen Zunahme ist diese Direkt-erhöhung auf die Anpassung der technischen Eckwerten, nämlich des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes zurückzuführen. Ohne diese Anpassungen hätte die KPG am 31.12.2012 einen Deckungsgrad von 100,8 Prozent erreicht. Die Verwaltungskommission hat auf den 31.12.2012 den technischen Zins von 3,5 auf 3,0 Prozent gesenkt. Gleichzeitig reduzierte sie den Umwandlungssatz für Alter 65, von 6,55 auf 6,05 Prozent. Diese Massnahmen wurden übrigens von den meisten Vorsorgeeinrichtungen gefällt. Weil die hohe Verzinsung des Alterskapitals, siehe technischer Zinssatz, nicht mehr zeitgemäss war und die Senkung des Umwandlungssatzes die Konsequenz der Reduktion des technischen Zinssatzes ist. Begleitet werden diese Beschlüsse von einer Übergangsregel für Jahrgänger, die heute vor der Pensionierung stehen. Diese Massnahme verursacht Kosten, welche ausschliesslich die KPG trägt, die KPG beabsichtigt flankierende Massnahmen zu entwickeln, welche die Senkung des Umwandlungsrahmes langfristig, teilweise oder ganz kompensieren können. Der Grossrat wird sich voraussichtlich im 2014 mit einer entsprechenden Vorlage befassen. Die KPG erzielt im Berichtsjahr eine Vermögensanlagerendite von 5,3 Prozent. Diese Rendite liegt unter der durchschnittlichen Rendite der Vorsorgeeinrichtungen, die 2012 circa 7,2 Prozent war. Diese Unterperformance ist auf eine defensive Anlagestrategie zurückzuführen. Man hatte die Pensionskasse ausfinanziert, man hatte sie verselbständigt und wir haben in der Aprilsession die Vollkapitalisierung beschlossen, obwohl die KPG keine Wertschwankungsreserve aufweist. Das Fehlen der Wertschwankungsreserven zwingt die KPG eine defensive Anlagestrategie zu verfolgen. Und das hat natürlich Auswirkungen auf das Anlageresultat in Jahren mit besonders guten Aktienrenditen wie 2012. Diese defensive Strategie kommt natürlich zur Geltung in Jahren mit besonders schlechten Finanzmärkten. Die KPG hat sich mit ihren taktischen Ausrichtungen für den langfristigen Erfolg entschieden. Man hat eine renommierte Firma beauftragt, die Anlagestrategie auf Grund der aktiven und passiven ALM-Studie zu beurteilen. Die Vorschläge dieser Firma zur Optimierung der Strategie wurden in der Folge ins Anlagerelement eingearbeitet. Die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen wurden 2012 mit dem BVG-Zins von 1,5 Prozent verzinst. Mangels freier Mittel musste die Verwaltungskommission beschliessen, 2012 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Die Unterdeckung ist von 45 Millionen Franken auf 42 Millionen Franken gesunken. Das heisst 1,8 Prozent Unterdeckung entsprechen zirka 42 Millionen Franken. Die KPG hat am 31.12.2012 8006 aktive Versicherte und 3073 Rentenbeziehende. Die angeschlossenen Arbeitgeber waren 220.

Auf Seite 8 des Berichtes kann man die Vermögensaufteilung sehen. Der Aktienanteil betrug 2012 erst 16,2 Prozent. Auf Seite 11 kann man entnehmen, wie gross die Erträge in den verschiedenen Anlagenklassen waren. Man hat ein Nettoergebnis aus Vermögensanlagen von 113,4 Millionen Franken. Im Vorjahr hatte man ein

Nettoergebnis von nur 22 Millionen Franken. Auf Seite 14 findet man die Übersicht der direkten Immobilienanlagen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der KPG ist sicher gross. Wie man aus der Übersicht herauslesen kann, investiert man in den meisten Regionen des Kantons. Regionalwirtschaftliche Aspekte müssen natürlich auch Renditeaspekte berücksichtigen. Auf Seite 20 findet man die Umwandlungssätze für den Altersrücktritt 60 bis 65. Der Umwandlungssatz ist ein sehr wichtiger Indikator, wenn man von Pensionskassen spricht. Die Tendenz des Umwandlungssatzes ist volens oder nolens sinkend. Es warten nach wie vor grosse Herausforderungen auf die Pensionskasse Graubünden, auf alle übrigen Pensionskassen ebenfalls. Die wichtigsten Stichworte sind technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, höhere Beiträge, tiefere Leistungen. Die Politik hatte 2004, das heisst der Kanton und die Gemeinden, hatten 2004 einen grossen Beitrag zur Sanierung der KPG geleistet. Eine gesunde Pensionskasse ist für die angeschlossenen Arbeitgeber sicher ein Attraktivitätsfaktor, beziehungsweise für die versicherten Arbeitnehmer ein Sicherheitsfaktor. Wir wünschen der Verwaltungskommission nach wie vor eine gute Hand bei Verwaltung der PKG. Die GPK bittet euch, vom Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort? Grossrat Deplazes.

Deplazes: Auf Seite 40 und 41 sind alle Immobilien aufgeführt, welche im Eigentum der Pensionskasse stehen. Alle diese Liegenschaften befinden sich im Kanton Graubünden. Im Bericht auf Seite 39 steht, dass die Pensionskasse eine Überbauung mit 59 Wohnungen in Adlikon Regensdorf erstellt. Wird die Pensionskasse vermehrt Immobilien in anderen Kantonen erwerben? Handelt es sich hier um einen Einzelfall? Könnte sich die Pensionskasse auch an Hotels oder Kraftwerken im Kanton Graubünden beteiligen? Die Pensionskasse wird gemässe Bericht den Hedge Funds abstossen und in die Rohstoffbeteiligung nicht weiter investieren. Wie hoch sind die aufgelaufenen Verluste oder Gewinne dieser zwei Beteiligungen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte mich bei Grossrat Deplazes bedanken, dass er mir diese Fragen bereits schriftlich zugestellt hat. Bei der ersten Frage, diese hätte ich so beantworten können. Aber für die zweite Frage bin ich dankbar, sonst hätte ich sie verträsten müssen. Nun zur ersten Fragen, erlauben Sie mir hier eine kleine Vorbemerkung. Es ist ja die Verwaltungskommission, also das ist das eigentliche strategische Organ der Pensionskasse Graubünden und sie definiert in den Anlagerichtlinien die strategischen Leitlinien und zwar sowohl für die Anlagen in Wertschriften wie auch in Immobilien. Und die Immobilien werden dabei als

Langfristige Anlage und Rendite-Objekte erworben, und die Direktion der Kasse muss sich dann entsprechend diesen Richtlinien verhalten und diese bei der Anlagetätigkeit einhalten. In Bezug auf die Anlagen in Immobilien hält dieses Anlagereglement unter anderem fest: „Die PKGR, also die Pensionskasse Graubünden, investiert in Graubünden und in der deutschsprachigen Schweiz in Immobilien“.

Jetzt zu ihrer Frage: Die Überbauung in Adlikon ist zur Zeit das einzige direkte Objekt ausserhalb des Kantons. Die Kasse überprüft aber immer wieder Angebote, wir erhalten immer wieder Angebote auch für Objekte ausserhalb des Kantons, so dass es durchaus möglich sein könnte, dass in Zukunft auch weitere Bauprojekte ausserhalb des Kantons realisiert werden. Derzeit ist das das einzige. Die Anlagerichtlinien geben sodann auch vor, dass man primär in Wohnbauten investieren soll, eine gemischte Nutzung ist nicht ausgeschlossen. Also, es kann sich auch um Objekte handeln mit Wohnen, Büro und Gewerbe, das lassen die Richtlinien zu, aber es wird darauf geachtet, dass das Schwergewicht vor allem bei den Wohnungen liegt. Eine Beteiligung an Hotels und Kraftwerken ist in der Strategie nicht vorgesehen und fällt deshalb ausser Betracht.

Jetzt zu Ihrer zweiten Frage: Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass man aus den Hedge Funds und aus den Rohstoffbeteiligungen aussteigen möchte. Auch hier eine Vorbemerkung. Sie finden auf Seite 5 und Seite 25 des Geschäftsberichtes beschrieben, dass wir letztes Jahr eine umfassende Studie der Anlagestrategie der Pensionskasse erstellen liessen durch die Ecofin Investment Consulting AG. Und dabei wurden sowohl die Aktiven und die Verpflichtungen der Kasse berücksichtigt, die Vorschläge dieser Ecofin wurden dann auch zur Optimierung der Strategie umgesetzt und in das Anlagereglement eingearbeitet. Die Verwaltungskommission hat dieses überarbeitete Anlagereglement im September letzten Jahres gutgeheissen. Und in diesen Empfehlungen war eben auch darin enthalten, dass man sich von diesen Hedge Funds und eben auch von den Rohstoffen verabschieden soll, das hat man jetzt gemacht. Nun zu Ihrer Frage: Die Investitionen in zwei Hedge Funds erfolgten im Oktober 2007, investiert wurden gesamthaft 40 Millionen, die per 31.12.2012 aufgelaufenen Verluste betragen bei den Hedge Funds Belmont sechs Millionen Franken, Unihedge 0,7 Millionen; insgesamt sind das 6,7 Millionen Franken Verlust aus diesen zwei Hedge Funds über diese Jahre; dann die Investition in die zwei Rohstoffgefässe erfolgte im Frühjahr 2008, hier wurden auch total 40 Millionen investiert, die per 31.12.2012 aufgelaufenen Verluste betragen bei den Rohstoffinvestitionen Goldman und Sachs 6,2 Millionen, Grashham 7,1 Millionen, insgesamt also 13,3 Millionen Verlust; der Gesamtverlust also bei beiden Anlagegefässen betrug somit ziemlich genau 20 Millionen Franken. Das hört sich fürchterlich an, aber betrachtet auf das Gesamtvermögen der PKGR entspricht dies rund 0,86 Prozent, und Sie sehen jetzt auch, warum wir aus diesen zwei Gebieten ausgestiegen sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit stelle ich

fest, dass wir vom Geschäftsbericht Kantonale Pensionskasse, gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.8. Kenntnis genommen haben. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16:30 Uhr.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen damit wir fortfahren können, besten Dank. Wir fahren fort mit dem Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Und dazu erteile ich Grossrat Zanetti das Wort.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Zanetti; Sprecher GPK: Ich habe die dankbare Aufgabe nach einer Pause zu sprechen. Ich komme zum Jahresbericht. Vorsorge statt Fürsorge, 65 Jahre die AHV von allen für jeden seit 1948. Ich zitiere aus dem Bericht: Nach einem gescheiterten Anlauf 1931 wurde das Bundesgesetz über die AHV im Juni 1947 vom Volk mit überwältigender Zustimmung angenommen und 1948 in Kraft gesetzt. Noch heute ist die AHV der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. In den vergangenen 65 Jahren wurden im Zuge der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung zehn AHV Revisionen beschlossen und umgesetzt. Vorsorge statt Fürsorge war und ist das zentrale Anliegen der AHV. Aus den Kennzahlen zu Beginn des Jahresberichtes 2012 geht hervor, dass Beiträgen von 468,1 Millionen Franken Leistungen von 883,7 Millionen Franken gegenüber stehen. Die Differenz wird über die zentrale Ausgleichskasse ZAS ausgeglichen. Neben den Lohnprozenten wird die AHV auch durch Beiträge vom Bund und Kanton, durch diverse, zweckgebundene Steuererträge, wie z.B. Tabaksteuer oder das Mehrwertsteuerprozent, sowie durch die Vermögenserträge finanziert. Im Berichtsjahr sind die Beiträge um 7,9 Millionen Franken, respektive 1,7 Prozent gestiegen. Die Leistungen stiegen gar um 19,5 Millionen Franken, respektive 2,3 Prozent an und dies obwohl es im 2012 zu keiner Rentenerhöhung gekommen ist. Bei der IV Stelle sind die Anzahl der Anmeldungen erst an erstmalige IV Anmeldungen, Hilflosenentschädigungen, AHV und Hilfsmittel AHV um 826 beziehungsweise 23,3 Prozent zurückgegangen. Davon entfallen 588 auf die Hilfsmittel AHV. Trotz der Zunahme der EL-Geschäftsfälle um 1,7 Prozent, sank der EL Netto Aufwand im Berichtsjahr um 2,1 Millionen Franken. Tiefere durchschnittliche Fallkosten, unter anderem auch aufgrund einer Reduktion der Heimtaxen und höherer Rückerstattungsforderungen führten zu diesem Aufwand Rückgang. Der Gesamtaufwand netto des Kantons entwickelte sich vom Jahr 2008 von 57,8 Millionen Franken auf 70,6 Millionen Franken im 2011.

Im Berichtsjahr beträgt der Gesamtaufwand netto des Kantons 69,6 Millionen Franken, was einem Rückgang von 1,36 Prozent zum Vorjahr entspricht. Wie bereits im Vorjahr hat das Nettoauszahlungsvolumen der IPV auch im Berichtsjahr stark zugenommen. Bei einer Zunahme zum Vorjahr von gut 9 Millionen Franken betragen die IPV Leistungen im 2012 96,7 Millionen Franken. Nebst dem Anstieg der Zahl Bezugsberechtigten war auch die Erhöhung der Richtprämien im Kanton ein wesentlicher Grund für die Zunahme des Leistungsvolumens. Im August 2013 wird der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung beraten. Ziel dieser Teilrevision ist, dass Personen, welche nicht in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und somit nicht zur Zielgruppe der IPV gehören, künftig keine Prämienverbilligungen mehr beziehen können. Mit dieser Umsetzung könnte der Anstieg der IPV gestoppt und die Dynamik gebrochen werden. Die Angestellten der SVA haben anlässlich eines Leitbildtages sich den Fragen: Wofür stehen wir als Unternehmung SVA? Oder welche Werte und Prinzipien sollen unsere Arbeit und Handeln leiten? gestellt. Das Leitbild: Sozial, fair, engagiert, mit der Brücke aus Stein, widerspiegelt die Brückenfunktion der SV Graubünden zu den Kunden, versicherten Personen und Partnern. Eine eindrückliche Zahl möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Aus den Fachapplikationen wurden 1,2 Millionen Seiten System Output, Briefe, Verfügungen, Fakturierungen generiert. Dies entspricht im Durchschnitt pro Tag knapp 3500 Seiten. Die Verwaltungskommission der SVA hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 in ihrer Sitzung vom 19. April 2013 genehmigt. Die Regierung hat den Jahresbericht am 7. Mai 2013 zuhanden des Grossen Rates zur Kenntnis genommen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen den zuständigen Personen der SVA für den ausführlichen, informativen Bericht ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse und wertvolle Arbeit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Es wird nicht gewünscht, Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht, somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.9. Kenntnis genommen haben. Und wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn, dazu erteile ich das Wort Grossrat Pedrini.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

Pedriani; Sprecher GPK: Das Geschäftsergebnis 2012 der Rhätischen Bahn ist im Geschäftsbericht 2012 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich und sehr informativ gestaltet. Man findet im Bericht auch sehr schöne suggestive und professionelle Bilder. Auch im Jahre 2012 hat die Rhätische Bahn trotz einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ein positives Ergebnis erzielt. Die RhB weist im Jahre 2012 einen Gewinn von 155 Franken aus. Die Rahmenbedingungen waren ganz und gar nicht optimal, man sprach oft von den inzwischen berühmten drei W, Wirtschaft, Währung und Wetter. Die Wirtschaft im Euroraum war und ist schwach. Die Eurowährung war und ist schwach und auch das Wetter war oft nicht optimal, besonders an den Wochenenden. Die Schwerpunkte des Jahres 2012 findet man auf Seite 10 und 11 des Geschäftsberichtes. Die Pünktlichkeit der RhB Züge erreichte den guten Wert von 95,7 Prozent. Der aussergewöhnlich strenge Winter hat dennoch ein besseres Resultat verunmöglicht. Auf Seite 14 des Geschäftsberichtes findet man eine Zusammensetzung des Aktionariates. Über 95 Prozent der Anteile sind im Besitz der öffentlichen Hand. Kanton 51,3 Prozent, Bund 43,1 Prozent und Bündner Gemeinden 1 Prozent. Auf Seite 21 findet man eine aktuelle Information. Der Verbrauch Traktionsenergie betrug 2012 98 300 Megawatt pro Stunde, zirka 2 Prozent weniger als im Jahre 2010. In der Sparte Personenverkehr, hatte man ein erfreuliches Resultat, die Bündner Generalabonnemente haben um 3,1 Prozent gegenüber 2011 zugenommen. Im Freizeitverkehr wurden die Werte des Vorjahres knapp erreicht. Beim Autoverlad wurden Frequenzen trotz einer Preiserhöhung gegen Ende 2011 mit 465 000 transportierten Fahrzeugen fast gehalten. Im Güterverkehr hatte man einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 8,8 Prozent, das ist auf die Abnahme der Zement- und Warentransporte zur NEAT-Baustelle, sowie bei Rundholz- und Mineralöltransporten zurück zu führen. Die Nettoerlöse aus Verkehrsleistungen sind 92 868 000 Franken im Personenreiseverkehr, 14 013 000 Franken im Autoreiseverkehr, 18 015 000 Franken im Güterverkehr. 2012 hat die RhB Abgeltungszahlen für ungedeckte Betriebskosten von insgesamt 160,2 Millionen von Bund und Kanton erhalten. Davon wurden 72,2 Millionen für die Finanzierung des Verkehrs aufgewendet. Auf Infrastrukturen fiel eine Abgeltung von 78,9 Millionen. Der Personalaufwand konnte bei 145,7 Millionen stabilisiert werden. Die Investitionstätigkeit war mit 172,6 Millionen erneut hoch und im Wesentlichen eine Folge des Erneuerungsbedarfs. Diese Investitionen ermöglichen den Substanzerhalt der bestehenden Anlagen sowie weitere wichtige Optimierungen für den öffentlichen Verkehr. Die Mittel wurden in Substanzerhalt der Strecken, in Kunstbauten, sowie in Um- und Ausbauten von Stationen investiert. Das hohe Investitionsvolumen hat die wichtige Rolle der RhB in der Bündner Volkswirtschaft erneut bestätigt. Im Bereich Verkehr wurde in die Erneuerung der Rollmaterial Flotte investiert. In der Erneuerung der Rollmaterial Flotte wird man in den nächsten Jahren viele Mittel einsetzen. Das ist ein Meilenstein der Strategie 2020, die Ende 2012 vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Nicht zu vergessen ist auch die Bedeutung der RhB als grosser Arbeitgeber

Graubündens. Am 31. Dezember 2012 waren in Personennjahren 1332 Mitarbeitende bei der RhB angestellt. Im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten habe ich mit Interesse gelesen, dass ich zitiere: „Wir brauchen die RhB zum Glück nicht neu zu erfinden. Sie steht für Graubünden mit ihrer sprachlichen, kulturellen Vielfalt für eine zauberhafte Landschaft und für eine hohe Leistungsfähigkeit“. Ich kann diese Worte nur teilen und ich wünsche unserer Bahn alles Gute für die Zukunft. Die RhB braucht den Kanton und der Kanton braucht eine moderne und gut funktionierende Bahn. Meine Damen und Herren, Namens der GPK möchte ich Sie bitten den Geschäftsbericht 2012 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für Wortmeldungen weiterer Mitglieder der GBK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jenny.

Jenny: Ich spreche zum Thema Schutz gegen Naturgefahren auf Seite 28 des Geschäftsberichtes. Die RhB muss möglicherweise auch künftig mit Naturereignissen auf dem Stammnetz rechnen. Totale Sicherheit ist im Berggebiet nicht zu haben. Denken wir nur an die Felssturzereignisse bei Brusio, oder wie am 29. März auf der RhB Arosa-Linie unterhalb des Galgenbüels bei Lüen. Bezüglich dem Ereignis von Lüen möchte ich der RhB und allen beteiligten für die rasche Instandstellung des Trasses innerhalb von nur vier Wochen herzlich danken. Dies auch im Namen der ganzen Talschaft Schanfigg. Denn nebst der Kantonstrasse ist die Bahn unser Lebensnerv. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der RhB und dem Amt für Wald- und Naturgefahren ist sehr zu begrüssen. Denn mit Erstellung eines Ereignis- und Schutzbautenkatasters, respektive einer Risikohinweiskarte lassen sich in Gefahrengebieten möglicherweise Ereignisse eindämmen oder gar verhindern. Damit kann künftig noch gezielter in den Schutz vor Naturgefahren investiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass sich der Bund den Besonderheiten einer Gebirgsbahn noch bewusster wird. Dementsprechend müssen seitens Bund zusätzliche Gelder bereitgestellt werden. Deshalb bin ich Regierungsrat Cavigelli sehr dankbar, dies gegenüber Bundesbern aufzuzeigen. Denn für Graubünden hat die RhB jene Bedeutung, wie für die Mittellandkantone die SBB.

Tenchio: Ich möchte im Zusammenhang mit der RhB auf das Direktionsgebäude zu sprechen kommen. Wir wissen, dass derzeit der Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Vollendungsphase zumindest im Bewilligungsverfahren ist. Und es stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen mit der Umgebungsgestaltung. Wir wissen, dass beim Direktionsgebäude sehr grosse Flächen vorab vor dem Direktionsgebäude sehr schön sind, aber der Churer Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen. Doch sie stehen zur Verfügung, man kann hineinschauen, aber man kann nicht hineingehen. In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, dass die RhB einer Öffnung dieses Parks eigentlich positiv gegenüberstünde, während offenbar der Kanton kein Interesse daran zeigt im Zusammenhang mit der Umgebung des Kunstmuseums auch diese Fläche im Rahmen des Baubewilli-

gungsverfahrens, zur Öffnung zu beantragen. Stimmt das und wenn ja weshalb?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte zuerst Stellung nehmen zum Votum von Grossrat Jenny und erst danach zu jenem von Grossrat Tenchio. Zuerst einmal ganz herzlichen Dank, Herr Grossrat Jenny, für die Blumen in Richtung Amt für Wald- und Naturgefahren. Ich nehme das natürlich sehr gerne entgegen und werde sie auch weiterreichen. Ich habe auch festgestellt, dass Sie sich mit der Sache auseinandergesetzt haben, es ist in der Tat so, dass eine gute Zusammenarbeit notwendig ist, aber eben auch besteht zwischen dem AWN, dem Amt für Wald- und Naturgefahren und der RhB. Die Grundlage im Wesentlichen des Amtes für Wald- und Naturgefahren ist der Ereignis- und Schutzbautenkataster sowie die Risikohinweiskarte, Sie haben auch darauf hingewiesen. Dennoch muss man natürlich wissen, jede Gefahrensituation ist individuell zu beurteilen, Karten hin oder her. Wenn man die Frage stellt, wer das dies denn letztlich bezahlen soll und da machen Sie ja den Vorschlag und Wunsch, äusseren Sie auch, dass man sich da bei Bundesbern meldet, so muss man unterscheiden zwischen den planbaren Projekten und jenen, die eben nicht planbar sind. Die planbaren Projekte seitens AWN, die können wir in die sogenannte Programmvereinbarung aufnehmen, das sind Vierjahresprogramme Bund-Kanton und wenn sie die entsprechende Risikoreduktion bringen und auch wirtschaftlich sind, dann können wir sie letztlich integrieren, diese Vereinbarung, und dann werden sie auch via Bund mitsubventioniert.

Schwieriger ist die Frage, wenn es eben überraschende Projekte sind, also nicht planbare Projekte und hier besteht in gewisser Hinsicht eben auch das grössere Risiko. Auf Bundesebene gäbe es eine gesetzliche Grundlage, dass der Bund zu 100 Prozent sich beteiligen würde an diesen Kosten. Nur ist dieser Budgetposten im Bundesbudget mit null Franken alimentiert. Und es braucht somit Sonderereignisse und erst wenn diese Sonderereignisse auch hinreichend gross sind, kann man dann beim Bund via Nachtragskreditverfahren Mittel freizubekommen versuchen. Und für die kleineren Naturschäden ist es naturgemäss so, und das erstaunt ja nicht und ist auch vernünftig, dass die jeweilige Transportunternehmung diese Risiken halt selber tragen muss. Ich weiss jetzt nicht ganz genau, wie viel da vorgesehen ist im Budget, in der Rechnung der RhB, aber ich gehe mal davon aus, dass es sich um zwei bis drei, vier Millionen handeln wird, die dafür vorgesehen sind. Also ordentliche Beträge, die dann halt eben auf kleine Naturereignisse verlegt werden müssen. Die Aufgabe ist uns also bekannt und im Übrigen sind es drei grössere Ereignisse, die wir heuer gehabt haben: Brusio, das eine, Lüen und eines ist ziemlich aktuell, in Domat Ems mit der Val Parghera.

Grossrat Luca Tenchio greift ein Thema auf, das wir schon einmal diskutiert haben, im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung hier im Parlament, Bündner Kunstmuseum. Damals ist die Frage von Grossrat Claus, auch einem Churer, gestellt worden und der hat sie genau umgekehrt gestellt gehabt. Er hat sich gefragt, warum die RhB möglicherweise nicht bereit sei, die Park-

fläche zur Verfügung zu stellen und ob da nicht Mittel bestünden, dass der Kanton da verstärkt Druck auf die RhB ausüben würde und weshalb auch die Stadt Chur allfällig nicht so begeistert sei, dieser Parköffnung zuzustimmen und sie zu unterstützen. Und ich möchte diese beiden Fragen gegenüberstellen und einmal die These wagen, dass die Fragestellung von Herrn Claus mit den Realitäten mehr zu tun hat. Es ist nicht so, dass der Kanton die Parkfläche nicht hätte integrieren wollen in die Parkanlage des Bündner Kunstmuseums. Im Gegenteil, es war der Wunsch des Kantons dies zu tun und die RhB hat sich hier etwas zurückgehalten aus Überlegungen, die auch nachvollziehbar sind, aber die letztlich halt eben auch stark und kräftig gelten, weil es der Boden der RhB ist und sie natürlich selber darüber verfügen kann und entscheiden kann, ob sie diesen Park öffnen will oder nicht. Trotzdem zeichnet sich ab, dass jetzt im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsgesuch, das wir einreichen und dann der späteren Realisierung, dass gewisse Synergien zwischen den beiden Parkflächen zwischen Bündner Kunstmuseum und RhB-Park denkbar und möglich werden und es ist immer noch die Absicht und auch der Wunsch des Kantons, dass wir die Parkflächen nach Möglichkeit eben, ich sag mal nicht vereinen, aber irgendwie zusammenführen und gemeinsam zugänglich machen wollen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn? Das ist nicht der Fall, somit stelle ich fest, dass wir den Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn zur Kenntnis nehmen gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.10. Wir haben die Geschäftsberichte somit durchberaten und kommen weiter zum nächsten Geschäft, Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012. Wir beginnen mit der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012. Dazu haben Sie das gelbe Protokoll der Kommission für Staatspolitik und Strategie, gemäss Eintreten und Antrag der Kommission. Wir gehen wie folgt vor: Wir beraten zuerst das Eintreten, dann die Detailberatung der Seiten 11 bis 17. Wir verlesen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte und dann stellen wir zu Händen des Protokolls die Kenntnisnahme fest. Für das Eintreten zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012 für die Rechnung Seite 9 bis 17 erteile ich dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai einstimmig die Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes der Regierung beschlossen. Ich werde Ihnen im Sinne einer effizienten Behandlung des Geschäftes die Vergangenheit nicht im Detail ausleuchten, sondern Ihnen die Würdigung und die Zusammenfassung der Regierung selber zum Jahresprogramm nicht vorenthalten. Sie schreibt: Betreffend Zielerreichung lässt sich zusammenfassend festhalten, dass per 31. Dezember 2012 insgesamt zwölf Jahresziele vollständig, d.h. 91- bis 100-prozentig und fünf weitgehend, d.h. 51- bis 90-prozentig erfüllt worden sind. Weitere zwei Ziele wurden teilweise realisiert. Von den insgesamt 19 Jahreszielen wurden 17, 89 Prozent vollständig bis weitgehend erfüllt. Die KSS konnte nichts entdecken, das dieser positiven Selbstdarstellung objektiv zuwiderlaufen würde. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Kenntnisnahme und danken der Regierung für die erfolgreiche Behandlung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort zum Eintreten ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Trachsel: Die Erfolgskontrolle ist ein Rechenschaftsbericht der Regierung an den Grossen Rat, Sie erhalten damit Gelegenheit zu verschiedenen Themen orientiert zu werden, aber natürlich auch Fragen zu stellen oder Ihre Kritik anzubringen. Ich glaube, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, das Eintreten ist eigentlich nicht der wichtige Teil, sondern dann die einzelnen Schwerpunkte, weil dort eigentlich auch das Fleisch am Knochen ist, um es etwas salopp zu sagen. Und nachdem keine Worte gefallen sind zum Eintreten, nehme ich an, dass es auch nicht bestritten ist, dann braucht es auch nicht grosse Worte von Seiten der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir beginnen mit der Detailberatung ab Seite 11 bis Seite 17. Seite 11 beginnen wir mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1/01 Aussenbeziehungen. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) zur Kenntnis zu nehmen.

Claus; Kommissionspräsident: Seitens der KSS keine Bemerkung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Entwicklungsschwerpunkt 2/11 Bündner NFA Gemeindestrukturen. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen

Locher Benguerel: Die Regierung weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass weitere Umsetzungsprojekte vor dem Hintergrund der hängigen Initiative Starke Gemeinde Starker Kanton zurückgestellt werden. Aufgrund des Rückzugs der Initiative stehen wir vor einer neuen Ausgangslage. Ich frage die Regierung deshalb an, wie der neue Fahrplan, bezüglich Umsetzungsprojekten beispielsweise in der Festlegung von Förderräumen bei der interkommunalen Zusammenarbeit, wie es auch ausgeführt ist in der Botschaft, wie der neue Fahrplan aussieht? Danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Frau Regierungsrätin Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, danke, jetzt funktioniert es. Ja, ich nehme hierzu gerne Stellung. Grossrätin Locher spricht diese Teilprojekte an, die sie ja damals in der Diskussion um die Gemeinde- und Gebietsreform auch mitbeschlossen haben, dass wir diese umsetzten. Das Teilprojekt „Bürgergemeinden“, das haben wir prioritär behandelt damals im Zusammenhang mit einem Fusionsprozess. Das gab dort gewisse Unsicherheiten, ja im Zusammenspiel politische Gemeinde Bürgergemeinde. Das Projekt wurde bereits umgesetzt, es ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und ich kann hier vielleicht nur anmerken, dass die bisherigen Erfahrungen damit als gut bezeichnet werden können. Die anderen Teilprojekte sind eben noch nicht soweit.

Sie haben die Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ angesprochen. Wäre diese Initiative nicht zurückgezogen worden, wäre sie in einer Volksabstimmung angenommen worden, dann hätten wir einen neuen Ansatz, nämlich den Top-Down-Ansatz und dann wären auch die Umsetzungsarbeiten für diese Teilprojekte ziemlich sicher obsolet geworden. Wir hätten dann umdenken müssen und somit habe ich meine Mitarbeiter im Amt für Gemeinden angewiesen in der Weiterbearbeitung hier etwas zurückhaltend zu sein, nicht zu viele personelle Ressourcen hier zu investieren, bis wir Klarheit haben. Darum sind diese Teilprojekte noch nicht

ganz so weit, aber das heisst nicht, dass hier keine Tätigkeiten erfolgt sind. Beim Teilprojekt „Förderräum“, hier möchte ich verweisen auf einen erst kürzlich gefassten Regierungsbeschluss zum Förderräum Albula-Alvra. Ich gehe davon aus, Sie haben davon gelesen, hier hat die Regierung Klartext gesprochen, wie wir die Förderräume verstehen. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, dass es im Kanton nun verschiedenste Diskussionen über die Förderräume gibt. In der Surselva fanden die Diskussionen weitgehende Klärung bei der Fusion Ilanz-Glion, im oberen Prättigau ist die Diskussion über die Richtigkeit der Förderräume wieder entfacht worden, nachdem nämlich der Gemeindevorstand von Klosters-Serneus beschlossen hat, das Fusionsprojekt mit den Gemeinden Küblis, Luzein, Saas und St. Antönien abzubrechen. Sollte sich das in Aussicht gestellte Fusionsprojekt Saas-Klosters konkretisieren, so wird die Regierung wohl alsbald darüber zu befinden haben, ob sie diese Zweierfusion fördern soll oder kann. Also das heisst, wir müssen ja vor allem dem Aspekt des Verschlechterungsverbot Rechnung tragen, das ist ja der Aspekt eigentlich dieser Förderräume. Im Unterengadin hat sich zwischenzeitlich die Situation geklärt, nachdem die Gemeinde Guarda sich für ein Anschluss an das Fusionsprojekt Scuol und Umgebung ausgesprochen hat und die Gemeinde Lavin für ein Mitmachen beim Fusionsprojekt Zernez-Susch-Lavin. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung vor nicht allzu langer Zeit eine Fusion Guarda-Susch-Lavin-Zernez gefördert hätte, aber hier hat sich dieses Projekt nun anders entwickelt. Also bei diesem Projekt kann man eigentlich sagen, dass es sich evolutiv weiterentwickelt und die Regierung eigentlich in all diesen Fusionsprozessen ein Auge auf diese Förderräume hält.

Nun, in Bezug auf das Umsetzungsprojekt „interkommunale Zusammenarbeit.“ Hier wurden erste Konzeptionsarbeiten angestellt. Es stellt sich mitunter die wichtige Frage, unter welchen Bedingungen denn überhaupt eine interkommunale Zusammenarbeit erlaubt werden soll oder wo diese beispielsweise verhindert werden muss. Zwischenzeitlich werden neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit aber sehr kritisch beurteilt. Wir hatten solche Gesuche bereits. Die Regierung hat diese sehr kritisch beurteilt, auch das Amt für Gemeinden hat kürzlich das Gesuch um Genehmigung zum Beispiel des Tourismusverbandes Saas-Küblis kritisch entgegengenommen und noch viele Zusatzabklärungen verlangt, also mit anderen Worten sollen neue strukturelle Verflechtungen nur dann ermöglicht werden, wenn sie der Strukturreform nicht zuwider laufen und ich kann Ihnen versichern, bis wir dieses Teilprojekt dann umgesetzt haben, werden bereits, ich meine wenn wir so weit sind, wird die Regierung diesbezüglich äusserst hellhörig sein und auch kritisch solchen Gesuchen gegenüberstehen.

Was das Umsetzungsprojekt „gemeindeübergreifende beziehungsweise Kreisabstimmungen“ betrifft, hier sind erste Grundüberlegungen angestellt worden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das Amt für Gemeinden zurzeit an verschiedensten Reformprojekten arbeitet. Nicht nur im Rahmen der Gemeindeform, auch die Gebietsreform fordert uns. Die Anschlussgesetzgebung

muss erarbeitet werden, dann die Finanzausgleichsreform, hier ist auch das Amt eingebunden und wir haben relativ viele laufende Fusionsprojekte, die auch personelle Ressourcen des Amtes stark beanspruchen. Wir können nicht alles auf einmal machen, wenn wir das wollten, dann müsste ich eine Personalaufstockung beim Amt für Gemeinden beantragen, aber das wollen wir nicht. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass ich das Amt für Gemeinden auch beauftragt habe, bis Ende Jahr einen Diskussionsvorschlag zur Totalrevision des Gemeindegesetzes vorzulegen, also auch dies sicher ein wichtiges Projekt. Wir werden auch die Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprojekten dann in diese Totalrevision des Gemeindegesetzes einfließen lassen. Und abschliessend erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass wir nach wie vor auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Fusion Arosa warten. Wir sind sehr gespannt. Also Arosa ist eigentlich faktisch umgesetzt, aber wer weiss, vielleicht sagt uns das Gericht, dass es hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf ortet, dann müssten wir natürlich auch dies umgehend an die Hand nehmen und entsprechend in die Gesetzgebungsarbeit einfließen lassen. Also alles in allem kann man sagen, wir sind am Ball. Wir treiben alle Umsetzungsprojekte voran und wir gedenken erste Ergebnisse Ende dieses Jahres bereits wieder vorliegen zu haben.

Casutt-Derungs Silvia: Frau Regierungsrätin Janom Steiner hat mich zu einer Aussage provoziert. Ich teile mit ihr die Meinung, dass die Förderräume ausserordentlich wichtig sein werden in Zukunft. Die Entwicklung in Förderräumen ist in der regionalen Richtplanung sehr wichtig, ist auch beim Raumkonzept Schweiz ein grosses Thema gewesen, wird auch bei der Erarbeitung des Raumkonzeptes Graubünden so sein. Und ich komme nicht um Ihnen hier die Feststellung zu machen, dass ich auch gewünscht hätte, wenn die Regierung die Wichtigkeit der Förderräume auch bei der Gebietsreform berücksichtigt hätte und die Gemeinde Flims nicht von einem wirtschaftlichen Förderräum getrennt hätte und Gemeinde Flims zu Imboden zugeschlagen hätte und demzufolge wir Gefahr laufen, dass die Destination Flims-Laax-Falera in Zukunft geschwächt wird. Ich musste diese Aussagen machen, nachdem die Frau Regierungsrätin von der Wichtigkeit der Förderräume gesprochen hatte.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wenn ich darf, muss ich jetzt schon noch entgegenen. Also ich möchte Sie daran erinnern, dass die Anschlussgesetzgebung Gebietsreform in der Vernehmlassung ist. Die ersten Rückmeldungen liegen vor, wir werden diese auswerten und entsprechend dann auch umsetzen. Also lassen Sie uns auch Zeit auf Ihre Hinweise noch zu reagieren. Und wir haben nichts anderes gemacht, was Flims anbelangt, dort haben wir die Grenzen, die Bezirksgrenze, wir haben uns an diese Grenzen gehalten. Wenn hier anders lautende Meinungsäusserungen von Seiten Flims kommen, dann wird der Grosse Rat die Möglichkeit haben, diese zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen. Also diese Frage ist noch offen und wir werden diese Frage erst diskutieren, wenn wir Ihnen dann die definitive Botschaft zur Anschlussgesetzgebung Gebietsreform vorlegen und wenn

wir dann auch die Willenskundgebung der Gemeinde Flims auf dem Tisch haben, dann werden Sie letztlich entscheiden, wie die Umsetzung in der Gebietsreform aussehen wird.

Claus; Kommissionspräsident: Hier vielleicht noch ergänzend zu der Fragestellung der Vorrednerin. Es wäre natürlich vollkommen falsch, wenn wir hier bereits vorgehen würden in der Einteilung der entsprechenden Förderräume und wir Zuschlagung machen würden, bevor wir dieses Geschäft hier im Grossen Rat behandelt haben. Im Moment sind es die Bezirke, das ist richtig, dass diese Grundlage so verwendet wurde.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 3/15 E-Government. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Grossrat Peyer.

ES 3/15: E-Government

Peyer: Ich habe hier eine Bemerkung, weniger an die Regierung als an den Grossen Rat gerichtet. Wenn Sie schauen, heisst das Ziel hier, dass die Regierung als teilweise umgesetzt betrachtet: Transparenz staatlicher Tätigkeit mit neuen Kommunikationsformen erhöhen. Dazu schreibt die Regierung auch, dass sie neu Videobeiträge produziert und veröffentlicht und interessante Informationen der kantonalen Verwaltung und der Regierung über deren Beschlüsse auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen will. Der Grosse Rat hingegen, der hinkt hier deutlich hinten nach. In verschiedenen Medienberichten Anfangs Mai konnte man lesen, dass sich sowohl die Leitung des Rates, als auch die Präsidentenkonferenz schwer tut mit der Frage, ob es nicht doch Sinn machen würde, Resultate der Debatte hier insbesondere Zwischenresultate von Botschaften, die wir beraten, öffentlich zu machen, sprich im Internet zu veröffentlichen. Der Journalist, der die Umfrage gemacht hat bei den Fraktionspräsidenten, kam da auf ganz, nach meiner Meinung, eigenartige Resultate, so hat zum Beispiel der Fraktionspräsident der freien Fraktion gesagt, der Rat müsse sich zuerst an die elektronische Abstimmung im Saal gewöhnen. Nun, ich meine diese drei Knöpfe haben wir mittlerweile im Griff, das sollte kein allzu grosses Hindernis mehr sein. Der Fraktionspräsident der FDP, immerhin Jurist von Beruf, hat noch etwas Eigenartigeres gesagt. Er hat nämlich gesagt, wenn man das veröffentlichen würde, dann Zitat: „würde die Fraktionsdisziplin unter Druck geraten.“ Nun, wer einen Blick in unsere Verfassung wirft, der wird sehen Artikel 28, der da heisst, Zitat: „Die Mitglieder des Grossen Rates beraten und stimmen ohne Instruktionen.“ Ich nehme an, dies gilt auch für die FDP-Fraktion, trotz Weisung des Fraktionspräsidenten. Wenn Sie diesen Zeitungsartikel gelesen haben, dann haben Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen können, dass die SP behauptet hat, die SP will jetzt Druck machen und namentlich der Sprechende zitiert wurde, er würde nochmals einen Vorstoss einreichen, damit endlich auch die Bürgerinnen und

Bürger, das was nämlich tatsächlich spannend ist an unseren Debatten, nämlich die Zwischenresultate auch sich zu Gemüte führen können, wenn sie es denn interessant finden. Für einmal halte ich mich jetzt an den Fraktionspräsidenten der CVP, der nämlich gesagt hat, man solle die Sache vorerst ruhen lassen. Freuen Sie sich aber nicht zu früh. Wir werden diesen Vorstoss einreichen, nicht in dieser Session, aber bestimmt noch bevor die Legislatur zu Ende ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Somit haben wir diesen Entwicklungsschwerpunkt beraten und kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4/17 Bewilligungen. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Grossrat Geisseler.

ES 4/17: Bewilligungen

Geisseler: Im ES 4/17 umschreibt die Regierung das Vorgehen in Bezug auf die Nutzung des Flugplatzes San Vittore und beurteilt das Jahresziel als umgesetzt. Ich sehe dieses Projekt als wegweisend, begrüsse es sehr und erlaube mir hier noch einige Fragen zu stellen und bitte den Herr Regierungspräsidenten noch einige Details vielleicht kund zu tun. Frage eins: Wird dieses Verfahren auch bei anderen künftigen grösseren Projekt angewendet oder bleibt es bei diesem beschriebenen Projekt. Welche Erfahrungen hat man grundsätzlich gemacht und wo überhaupt lagen in der Organisation die Pflichten, die Kompetenzen und die Rechte?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Darf ich noch etwas sagen zum Votum vom geschätzten Grossratskollegen Peyer?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie dürfen Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich danke Ihnen. Also Herr Grossratskollege Peyer, es ist so nicht immer was man sagt, wird so geschrieben, wie man es gesagt hat. Aber was ich Ihnen sagen will, ist folgendes: Fraktionsdisziplin in einer liberalen Partei ist schon per se etwas Schwieriges, erstens. Zweitens, wollte ich Ihnen auch noch sagen, dass ich gesagt habe, der Druck auf die Fraktionsmitglieder steige sich fraktionskonform zu verhalten, obwohl sie eine andere Meinung haben. Das war eigentlich die Aussage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind noch beim Entwicklungsschwerpunkt 4/17 Bewilligungen. Das Wort ist offen für die Allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich teile die Meinung von Grossrat Geisseler. Die Regierung betrachtet die

Chancen, in San Vittore ein Industriegebiet realisieren zu können als sehr wichtig. Es ist aber auch festzuhalten und ich setze das an den Anfang, dass Raumplanungsrecht kommunales Recht ist. Also entscheiden wird letztlich die Gemeinde San Vittore an einer Gemeindeversammlung, ob sie den Flugplatz oder einen Teil des Flugplatzes einzonen will. Und damit kann ich auch schon sagen: Dort, wo die Gemeinden diese Aufgabe allein lösen können, wird sich der Kanton auch nicht einmischen. Dort wird er das weiter den Gemeinden überlassen, und wir sehen uns dort veranlasst, tätig zu werden, wo wir auch um Hilfe gebeten werden. Also wo man uns will und das heisst natürlich primär die zuständigen Behörden. Das war in San Vittore so und es ist auch verständlich. Für eine doch relativ kleine Gemeinde ist es ein anspruchsvolles Projekt, hier alle Aufgaben zu koordinieren und zu lösen, die sich stellen. Einerseits geht es darum, mit dem Landbesitzer Einigung zu finden, das ist die ARMA Suisse. Dann geht es darum, die Erschliessung zu konzipieren, die Kosten zu berechnen, damit man auch auf die Grösse des notwendigen Industriegebietes schliessen kann, damit der Boden nicht zu teuer wird. Es ist klar, je aufwändiger die Erschliessungskosten, umso mehr Land braucht man, um diese Kosten auf dieses Land überwälzen zu können, und natürlich auch noch den Landbesitzer zufrieden zu stellen, denn er will ja letztlich auch eine Entschädigung. Dann kommt dazu, dass es einen Anschluss braucht an die Autobahn, also man hat es auch mit dem Bundesamt für Strassenbau, mit dem ASTRA, zu tun. Es kommt dazu, dass man prüft, ob man einen Eisenbahnanschluss macht; in San Vittore gibt es die Möglichkeit eines Eisenbahnanschlusses. Und dann sind wir teilweise noch in einer Gefahrenzone, einer Rufe, also muss man auch frühzeitig eigentlich schon in dieser Phase berücksichtigen, wie man dann bauen muss, damit eben bei einem entsprechendem Naturereignis nicht schon wieder Schäden entstehen. Also, es war eine grosse Herausforderung, Entschuldigung. Dazu kam, dass die Gemeinde San Vittore auch eine Totalrevision der Ortsplanung vorgesehen hatte.

Der Stand des Projektes ist so, dass die Ortsplanung San Vittore bewilligt ist, mit Ausnahme des Flugplatzes San Vittore. Den hat man ausgeklammert, aber man hat natürlich koordiniert, dass man nicht irgendwo Fehler macht in der Planung. Also, die Ortsplanung, wie sie jetzt verabschiedet wurde, erlaubt einen Ausbau des Gebietes San Vittore auf dem Flugplatz. Ob wir dies künftig auch machen, wenn wir sehen eine Gemeinde braucht unsere Hilfe, selbstverständlich sind wir bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Die Erfahrung, die Projektleitung ist sehr anspruchsvoll. Das haben wir festgestellt. Wir denken das auch an, dass wir nach der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes One-stop-shop pflegen wollen und wir dort Personenressourcen schaffen wollen beim Kanton, dann braucht das routinierte Generalplaner. Es braucht also Leute, die Erfahrung mitbringen aus der Privatwirtschaft, solche Projekte zu managen. Wir haben sicher einzelne Leute auch bei der Verwaltung, aber wir haben gesehen, das ist anspruchsvoll. Es werden entsprechend auch an das Anforderungsprofil eines solchen Projektleiters sehr hohe Ansprüche gestellt.

Zu den Pflichten und Rechten nehme ich gerne Stellung. Ich fange bei den Rechten an. Die Rechte sind in den einzelnen Fachgesetzen festgelegt. Immer wieder von diesem Rat oder vom Bundesparlament. Ich sage es an Beispielen. Im Bereich Raumplanung ist selbstverständlich das Amt für Raumplanung zuständig, das hier auch den Projektleiter stellt. Im Bereich Wasser ist das Tiefbauamt zuständig. Im Bereich Naturgefahren das Amt für Natur für Naturgefahren. Im Bereich Umwelt das Amt für Umwelt. Im Bereich Wald das Amt für Wald. Im Bereich Fischerei das Amt für Fischerei. Das ist in den Gesetzen so festgelegt, und der Koordinator kann eigentlich nur versuchen, all diese Interessen unter einen Hut zu bringen. Was er nicht kann, er kann keine Befehle erteilen. Und die Erfahrung San Vittore, das ist dann auch eine Diskussion, die die Regierung noch führen muss. Aber es ist so meine Intuition, dass man diese Person nicht in einem Amt platzieren sollte, weil eben die Ämter in ihren Bereichen autonom sind, sondern eher in einem Departement. Auch wenn das rechtlich keine Auswirkungen hat, ist es doch so, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeitende in einem Departement, man könnte auch STAKA nehmen, das ist noch offen, dann hat er ein bisschen die Nähe zu einem Regierungsmitglied und hat damit ein bisschen mehr Kraft in den Verhandlungen. Er hat nicht mehr Rechte, aber er hat, meiner Meinung nach, ein bisschen eine andere Möglichkeit, weil er dann natürlich auch schneller, wenn er nicht mehr weiter kommt, ein Regierungsmitglied einschalten kann. Und so stellen wir uns in Zukunft die Ausgestaltung dieses One-stop-shops vor. Die Rechte, die sind in den Gesetzen festgelegt, die könnte man möglicherweise theoretisch ändern, aber es ist nicht eine so einfache Übung. Aber wir müssen schauen, dass dort, wo Konflikte da sind, also unterschiedliche Interessen der verschiedenen Amtsstellen, dass sie möglichst rasch eine Entscheidung zugeführt werden. Es kann sein, dass sich zwei Regierungsräte, die involviert sind, auf eine Lösung einigen, und dann wissen die Mitarbeiter, was sie zu tun haben. Wenn es mehr als drei Departemente betrifft, dann wird die Regierung entscheiden müssen. Drei Regierungsräte entscheiden, lassen wir eigentlich nie, mit Ausnahme des Waldhausstalles. Weil wenn drei Regierungsräte entscheiden, sind die andern zwei ausgeschaltet, und das ist eine Situation, die nicht geht. Im Waldhausstall haben uns die Kollegin und der andere Kollege das Recht gegeben, das vorzubereiten, weil es eine, Herr Augustin ist jetzt nicht mehr da, zwanzigjährige hochdelikate Aufgabe ist. Aber grundsätzlich ist es eigentlich so, wenn es ein Departement betrifft, ist es relativ klar, wenn es zwei Departemente betrifft eigentlich auch, dass die beiden Regierungsmitglieder diesen Konflikt lösen, wenn es drei sind, muss man in die Gesamtregierung. Das ist so, wie wir uns das angedacht haben. San Vittore war für uns noch das Feld, hier Erfahrung zu sammeln, in einem sehr anspruchsvollen Projekt, das kann ich Ihnen sagen. Ich hoffe, Sie sind mit der Antwort so zufrieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 6/19 Immobilien. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Als Kommissionspräsident habe ich keine Bemerkungen, aber lassen Sie mich immerhin Faust zitieren: „Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust“.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Ich komme zum nächsten Schwerpunkt, Entwicklungsschwerpunkt 30 Wahlreform. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8/07 Schule Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy.

ES 8/07: Schule Graubünden

Märchy-Caduff: Im letzten Satz in diesem Abschnitt steht, ich zitiere: „Weisungen mit hohem Stellenwert für die Schuljahresplanung werden möglichst früh im 2013 erlassen, so auch die Verordnung zu den weitergehenden Tagesstrukturen“. Ich denke, diese Ziele waren viel zu optimistisch formuliert, verschiedene Weisungen und auch Verordnungen brauchten wesentlich mehr Zeit. Die Folge davon, Schulträgerschaften warteten zu lange mit der Umsetzung auf die Verordnungen und werden nun einige Schwierigkeiten bekommen, alles auf den August 2013 umzusetzen. Meine Frage an den Departementsvorsteher: Sind jetzt noch mehr Verordnungen da, die herauskommen oder ist nun dieser Prozess abgeschlossen?

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich Frau Märchy Recht geben, dass einiges nicht so früh vorgelegen hat, wie auch ich das gerne gewünscht hätte. Wir sind alle gefordert, die Schulträgerschaften wie mein Departement, auf den 1. August nun wirklich bereit zu sein. Auf Ihre konkrete Frage: Die wesentlichen Verordnungen und Weisungen sind erlassen, kleinere Details werden noch folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10/14 Wissenstransfer. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 11/20 Bildung und Forschung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 13/03 Kultur. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regie-

rung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 15/09 Integration – Erwerbsprozess. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Brandenburger.

ES 15/09: Integration – Erwerbsprozess

Brandenburger: Im Entwicklungsschwerpunkt 15/09 Integration – Erwerbsprozess geht es um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Erwerbslosen und ausgesteuerten Sozialhilfebezüglern in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Dazu beitragen helfen sollen das seit Januar in Kraft getretene Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sowie die in Chur ansässig gewordene Sozialfirma für Langzeitarbeitslose, welche die Dock Gruppe AG St. Gallen im Auftrag der Regierung aufgebaut hat und welche letzten Herbst ihre Tore eröffnete. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung: Wie hat die Sozialfirma für Langzeitarbeitslose in Graubünden Fuss gefasst und wie sieht die Regierung, die von der Stiftung Argo letzten Freitag in den Tageszeitungen aufgeworfene Bedenken, die Sozialfirma Langzeitarbeitslose würde die Betriebe der Argo konkurrenzieren da sie ebenfalls Arbeitsplätze im Bereich Industrie und Recycling anbietet. Vielen Dank für die Beantwortung.

Holzinger-Loretz: Anlässlich der Verleihung des Pro Infirmis Kristalls wurden behinderte Betriebe ausgezeichnet, die Menschen mit Behinderung ausbilden und beschäftigen. Ausbildungsplätze bei den kantonalen Betrieben sind leider nur sporadisch vorhanden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Kanton in seinen Betrieben eine Vorbildfunktion ausüben würde und auch Menschen mit einer Behinderung die Chancen geben würde, eine IV-Anlehre zu absolvieren.

Regierungspräsident Trachsel: Ich nehme gern auf die Frage von Grossrätin Brandenburger Stellung, zur Dock. Wie kam Dock nach Graubünden? Über uns. Also über das Departement. Wir haben Kontakt aufgenommen mit der Organisation Dock und haben sie gefragt, ob sie bereit wäre, in Graubünden eine Firma zu gründen, wie es sie schon in St. Gallen, in Zürich, in Buchs im Rheintal usw. gibt. Dock hat heute zehn solche Firmen. Chur war die letzte, die sie gegründet haben. Der Verwaltungsrat von Dock hat beschlossen, dass sie keine weiteren mehr gründen weil sie einfach sonst zu gross werden. Dock hatte sehr viel Erfahrung in der Gründung solcher Firmen, im Umgang mit diesen Menschen, die dort arbeiten und wir haben gesehen, dass sie eigentlich ein Profil bringt, das für uns ideal war. Sie weist praktisch keine Arbeitskräfte ab, Ausnahme ab einer gewissen Anzahl Drogenabhängige, dann sagt sie Nein. Weil sie sagen, sie möchten nicht, dass die Drogen plötzlich in ihren Institutionen drin sind. Aber sie nehmen auch Leute, die aus den Drogen ausgestiegen sind. Einfach wenn es dann eine gewisse Anzahl übersteigt, dann sagen sie Nein. Ziel von Dock ist eigentlich 100 Voll-

zeitsarbeitsplätze zu schaffen pro Niederlassung. In Chur sind wir im Moment bei etwa 70. Wenn sie 100 Leute haben, sagen sie, dann haben wir 200 Arbeitsverträge. D.h. in etwa pro Mitarbeiter wird ein Arbeitspensum von 50 Prozent abgedeckt. Es gibt Leute, die haben schon Probleme, drei, vier Stunden an etwas zu arbeiten und müssen dort eingefügt werden. Die Gründung erfolgte über den Kanton. Das war in anderen Kantonen nicht so, dort waren die Gemeinden die Gründer. Wir haben aber gesehen, dass es schneller geht, dass es richtig ist, wenn der Kanton hier finanziell hilft, aber jetzt ist der Kanton eigentlich nur noch mit einem kleinen Teil dabei. Weil die Mitarbeitenden in der Dock, die kommen weitgehend von den Gemeinden. Es haben einige Gemeinden, zwar muss ich jetzt aufpassen, zwischen 15 und 25 haben Verträge abgeschlossen mit Dock, dass sie eben Sozialhilfeempfänger hier hinweisen und ihnen so auch wieder eine Tagesstruktur geben. Für viele Leute ist es wichtig, dass sie irgendwo dazugehören. Es geht nicht nur um Geld. Sondern es geht auch darum, dass sie sehen, dass sie dazugehören.

Dock hat auch als erstes den Brockibetrieb übernommen in Chur, weil der vorherige Betreiber von Brocki gesundheitshalber verkaufen wollte und das war mit ein Grund, wieso Dock Chur einen sehr guten Start hatte und hier sehen sie schon, ARGO hat nie einen Brocki betrieben. Also ich habe natürlich auch nur die Zeitung gelesen, ich war nicht dabei, ich bin immer ein bisschen vorsichtig, wenn ich Zeitungen lese, weil dann eine Aussage von vielleicht drei vier Minuten verkürzt wird auf zwei Sätze, darum bin ich vorsichtig. Aber dort sehe ich überhaupt keine Konkurrenz, abgesehen davon, dass wir natürlich die Ängste gekannt haben vorher und mit diesen Institutionen gesprochen haben, was das heisst. Und es ist auch so, dass z.B. in der Dock das letzte Mal als ich dort war, werden elektronische Geräte auseinander genommen, in ihre Komponenten, damit die wieder verwertet werden können. Ich habe noch in keiner Behindertenwerkstatt etwas Gleiches gesehen. Wir hatten etwas Gleiches im Arbeitsamt, aber das ist auch in meinem Departement, also wenn wir konkurrenzieren würden, dann würden wir ein Programm des Arbeitsamtes konkurrenzieren und das war abgesprochen, weil das Arbeitsamt ja auch wiederum schwächere Leute ins Dock schicken kann und das ist ein fliessender Übergang.

Und erster Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt, wie viel kann man arbeiten? Wie weit ist man schon wieder usw.? Also ich war gelinde gesagt etwas überrascht von der Aussage ARGO. Es wurde ja dann nicht nur Dock genannt, es wurden auch noch die Gefängnisse genannt, die Aufträge machen, das kann ich nicht beurteilen. Aber ich kann mir – ich meine, ich sehe nicht jeden Auftrag, den Dock macht – fast nicht vorstellen, weil die Leute von Dock sich dem relativ klar bewusst sind.

Was hat Dock sonst noch für Aufträge? Sie haben Aufträge der grossen Exportindustrie der Schweiz, wie Sulzer und ähnliche Firmen, die Verdrahtungsarbeiten, die sie sonst nach Asien ausgelagert haben, nach Osteuropa ausgelagert haben, hier machen können, weil sie natürlich nicht die Löhne bezahlen müssen, die man sonst hier bezahlen kann, also man kann Arbeiten aus Billiglohn-

ländern wieder zurücknehmen in die Schweiz, weil man mit diesen Arbeitskräften das kann. Dock hat auch ein Qualitätssicherungssystem, das der Industrie genügt, weil viele Firmen ja nur Produkte liefern dürfen, wo alle Komponenten den Qualitätsansprüchen dieser Firma genügen und diese Zertifikate hat Dock. Ich kenne keine Behindertenwerkstätte, die das kann. Das zweite ist, auch wenn sie für die Industrie arbeiten wollen, müssen sie Termine einhalten. Das ist etwas, was den Behindertenorganisationen schwer fällt, verständlicherweise, weil diese Leute fallen plötzlich wieder aus. Das können sie eigentlich mit diesen Mitarbeitern der Behindertenwerkstätte gar nicht machen. ARGO hatte ja einmal einen Auftrag von einer Firma in Landquart und hat dann plötzlich Probleme gehabt, dann haben wir geprüft, könnte man das bei Dock, hat es dann aber nicht gemacht. Das ist genau an dem gescheitert, weil man diese Schwankungen, die diese Firma hatte, nicht abdecken kann mit Behinderten, dann braucht man schon ein Stock von Leuten, die einfach auch ein bisschen stressresistenter sind, die man auch fordern kann und die auch bereit sind, wenn es notwendig ist, mehr zu arbeiten. Es kann Einzelfälle geben, die ich nicht kenne, aber ich sehe eigentlich Dock als Konkurrenz zu den Behindertenwerkstätten nicht. So gesehen hat mich diese Aussage überrascht.

Zu Frau Holzinger: Sie haben von Ausbildungsplätzen gesprochen, bei uns, ganz generell Behinderte, wir versuchen immer wieder Behinderte einzustellen, wir haben auch schon über die Frage, Quote ja oder nein, gesprochen in diesem Rat. Ich glaube, gerade was wir sagen können, der Kanton beschäftigt viele Leute im ersten Arbeitsprozess wenn sie nicht bei uns arbeiten würden, könnten sie im Ersten Arbeitsmarkt möglicherweise keine Stelle mehr finden und jetzt stellt sich die Frage, soll man die quasi unter behindert bezeichnen oder soll man den Leuten doch das Selbstvertrauen lassen, dass sie im ganz normalen Arbeitsprozess eine Arbeit finden. Gerade einfache handwerkliche Arbeiten, Strassenunterhalt, da würde ich sagen, können viele Leute beschäftigt werden, die sonst in der privaten Wirtschaft ein Problem hätten, die werden dort auch angeleitet. Eigentlich ohne dass sie natürlich eine Lehre haben. Darum sage ich, der Kanton macht relativ viel. Sobald sie natürlich in die höher qualifizierten Stellen hineinkommen, müssten sie schauen passt es hinein oder nicht. Es sind ja immer wieder Einzelfälle, die dann auch an Sie herangetragen werden. Ich kenne jetzt einen, wo wir klar angeschaut haben, im Sozialamt, aus einem Amt, wo die Bereitschaft solche Leute aufzunehmen eigentlich gross ist und man musste nach einer Probezeit abbrechen und teilweise muss ich sagen wegen den Eltern, weil sie gemeint haben, wenn sie dann beim Kanton sind, dann gelten andere Regeln nicht mehr. Eingliederung von Behinderten funktioniert dann, wenn vom Behinderten her, von den Eltern her und vom Arbeitgeber die Bereitschaft da ist hier etwas Langfristiges zu schaffen. Sobald einer dieser drei nicht mehr optimal mitmacht, dann scheidet es auch beim Kanton, das ist so. Man müsste dann persönlich unter vier Augen über Einzelfälle sprechen. Ich sehe das immer wieder und wir haben jetzt gerade im Sozialamt wirklich probiert, mussten dann sagen, nein,

wenn die Vorstellung der Eltern so sind, dann können nicht einmal wir.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 18/13 Verkehrsträger. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 19/24 Klimawandel. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 22/02 Tourismus. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich muss immer nachschauen. Wenn Sie zu früh drücken, sehe ich nicht, ob sie Mitglieder der Kommission sind oder nicht. Wenn Sie zu schnell sind, muss ich zuerst auf der Kommissionsliste nachschauen und dann kann ich weiterfahren. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich entschuldige mich selbstverständlich für dieses frühzeitige Drücken und danke Ihnen für das Wort. Ich zitiere aus der Beschreibung: „In zwei Projektgruppen wurden erste Grundlagen im Projekt Gesamtsystem Graubünden 2220 erarbeitet.“ Dabei geht es um die Frage auf welche Herausforderungen sich der Bündner Tourismus mit Blick auf das Jahr 2020 vorbereiten muss, damit eine effiziente Marktbearbeitung und eine optimale Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Akteuren erreicht werden kann. Ich frage nach: Welches sind die Kernelemente von Graubünden 2020? Geht es hier um die Gesamtschau? Ich meine, eine solche würde uns gut anstehen. Was für zwei Projektgruppen finden da Erwähnung, welches sind ihre Aufträge? Wie respektive nach welchen Kriterien wurden die Gruppenmitglieder ausgewählt? Eine weitere Frage: Ist allenfalls eine verwaltungsfremde Stelle, quasi als Supervision vorgesehen, die den Projektfortschritt dank ihrer Aussensicht besser oder ebenfalls gut beurteilen könnte? In wie fern fließen die ins Stocken geratenen Anliegen der Tourismusreform und der Zweitwohnungsinitiative in die Arbeit Gesamtsystem Graubünden 2020 ein? Sind hier allenfalls separate Projekt, separate Arbeitsgruppen vorgesehen und schlussendlich welches wird das für Grossrätinnen und Grossräte wahrnehmbare, fassbare Resultat des Projektes sein? Wird es eine reine Fleissarbeit sein, eine Pflichtübung oder bestehet berechnete Hoffnung, dass damit im Sinne einer Gesamtschau, vielleicht eines Masterplans, kantonsweit ein konstruktiver und alle Tourismus Teilbereiche umfassender Prozess in Gang kommt.

Casutt-Derungs Silvia: Nachdem mein Vorredner Grossrat Christoph Jaag einige Fragen auch aufgeworfen hat, die ich auch vorbereitet habe möchte ich noch zwei Feststellungen machen zum Entwicklungsschwerpunkt 22/02. Es ist für mich sehr erfreulich, wenn die Regierung die Weiterentwicklung des Tourismus anstösst und sich auch bereits mit dem Gesamtsystem Graubünden 2020 auseinandersetzt, respektive den Auftrag erteilt hat

hier Überlegungen zu machen. Das Tourismusreformprojekt 2006 bis 2013 hat sich sehr stark mit den Strukturen auseinandergesetzt und es ist unbestritten, dass auch eine Konzentration und Professionalisierung erreicht worden ist. Wenn aber die Leitplanken nun gelegt werden für ein neues Programm, muss der Fokus meiner Meinung nach mehr weg von Strukturfragen hin zu anderen Problemen des Bündner Tourismus gehen. Die Hotel- und Beherbergungsbetriebe sind die Basis der touristischen Wertschöpfung. Wenn wir die neusten publizierten Zahlen anschauen, können wir feststellen, dass der Winter 2012/2013 wohl besser war als der Vorwinter. Im Fünfjahresmittel haben wir jedoch über zehn Prozent der Logiernächte in den Hotel- und Kurbetrieben eingebüsst, das sind über 320 000 Logiernächte mit einem Wertschöpfungsverlust von Millionen von Franken. Die Statistik sagt nichts aus über die Entwicklung der Anzahl angebotener Betten und deren Auslastung. Es ist zu vermuten, dass sich diese Zahl in vielen Tourismusorten mehr oder weniger deutlich verringert hat und genau dort ist auch der hohe Logiernächterückgang zu vermelden. Ohne Marktfähige Beherbergungsangebote nutzen auch die besten Strukturen und die herausragenden Freizeit- und Sportangebote nichts. Die effizienteste Förderung des Tourismus ist somit diejenige, der Förderung der Rahmenbedingungen für die Beherbergungsbetriebe. Dabei ist es unabdingbar, dass auch auf Ebene des Kantons dieser Förderung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und im Kanton departementsübergreifend gehandelt wird. Die Sensibilisierung der Bündner Bevölkerung für den Tourismus mit Aufzeigung der Bedeutung dieser Branche für die Arbeitsplätze und für eine dezentrale Besiedlung könnte ein weiteres wichtiges Thema sein. Wir müssen wegkommen vom regionalen Neidgedanken hin zu einem stolzen Bündner Wir-Gefühl für den Tourismus. Deswegen möchte ich anregen, dass bei der Erarbeitung dieses Problems weniger, beziehungsweise des Programms zur Weiterentwicklung des Tourismus, weniger auf Strukturen geachtet wird, wir müssen Acht geben, dass wir die Strukturen auf Papier nicht zur Perfektion etablieren und die wahren Probleme nicht wahrnehmen. Ich danke auch für die Beantwortung der Fragen von Christoph Jaag.

Regierungspräsident Trachsel: Es ist eine geballte Ladung und es erstaunt mich nicht. Aber ich fange beim Stichwort Pflicht an. Was ist die Pflicht des Kantons, ich spreche bewusst nicht von der Regierung, im Tourismus? Oder was war im 2005 Pflicht? Und es ist immer noch das gleiche Gesetz. Der Kanton finanziert zu einem grossen Teil Graubünden Ferien und formuliert den Leistungsauftrag. Der Kanton hat eine Gesetzesgrundlage, um Veranstaltungen zu unterstützen. Er hat eine Gesetzesgrundlage, um Berichte zu unterstützen. Er hat über IHG die Möglichkeit gehabt vor 2005, in Talschaften, die IHG waren, touristische Infrastrukturen zu unterstützen. IHG wurde durch die neue Regionalpolitik abgelöst. Das ist die Pflicht. So gesehen gibt es keine Pflichtübung, weil wir müssen eigentlich nichts machen. Es gibt keinen Verfassungsauftrag, keinen Gesetzauftrag und es gab es den auch 2005 nicht. 2005, als wir das Tourismusprojekt gestartet haben, war ich genau der

gleichen Auffassung wie Grossrätin Casutt. Tourismus ist für den Kanton Graubünden, für die dezentrale Besiedlung absolut entscheidend. Graubünden ist 50 Prozent des Geldes, das von aussen in unseren Kanton kommt, und es ist in verschiedenen Regionen die einzige Möglichkeit, um Arbeitsplätze zu schaffen. Und aus diesem Grunde sind wir damals mit den wichtigen Leuten im Tourismus zusammengesessen. Haben ähnlich wie heute, massive Rückgänge gehabt in den Übernachtungszahlen, damals etwa 30 Prozent seit 1991, und haben die Tourismusverantwortlichen gefragt, seid ihr allein in der Lage, diese Trendwende einzuleiten. Am Anfang war die Aussage Ja. Und dann haben wir gesagt, dann machen wir vom Kanton aus nichts, weil Pflicht gibt es keine. Nach einer Besinnungspause war die Antwort dann, eigentlich können wir es allein auch nicht. Das war dann der Auslöser, das Strukturprojekt zu starten, weil wir gesagt haben, man spricht schon lange von den Destinationen, aber die Touristiker haben es nicht fertiggebracht, allein diese Destinationsstrukturänderung zu machen. Als ich gekommen bin, gab es 94 Kurvereine. Ich glaube, auch wenn man jetzt sagt, keine Strukturen mehr. Das haben wir erreicht. Und ich bin froh, dass es sehr wahrscheinlich nicht mehr abänderbar ist. Und wenn Sie eben über den Kanton Graubünden in die Schweiz hinausblicken, haben es die andern noch nicht erreicht. Dort sind wir eigentlich weiter, wir machen uns oft schlechter als wir sind, dort sind wir weiter. Der zweite Schritt wäre dann gewesen, dass wir die Tourismusfinanzierung kantonale gemacht hätten, das wurde abgelehnt und jetzt ist es Aufgabe der Regionen, ihre Tourismusfinanzierung selbst zu finden. Was wir aber auch gemacht haben, eine E-Plattform, IT-Bereich, und ich bin überzeugt, dass das in Zukunft einer der wichtigsten Bereiche ist. Ich weiss, dass es in Graubünden grosse Destinationen gibt, die immer noch glauben, dass sie es allein machen können. Wenn ich aber sehe, wie das abläuft, bin ich überzeugt, dass es in fünf bis zehn Jahren allein nicht mehr geht. Dort sind die Vorarbeiten auch geleistet. Wir haben eine Plattform, wo wir relativ viel anbieten können und die grossen Tourismus-Operatoren wie TUI, Cook usw., die sagen ganz klar, wenn 80, 90 Prozent des Bündner Angebotes über einen Stecker geliefert werden können, dann machen wir diesen Stecker. Wenn wir aber fürs Gleiche mit zehn bis zwölf verhandeln müssen und mit zehn bis zwölf verschiedenen IT-Systemen uns anpassen müssen, dann machen wir es nicht. Auch dass wir dort sehen, wie es läuft. Ich bin auch der Meinung, dass wir in naturnahen Tourismus heute weiter sind als damals und wir haben auch die Marke Graubünden, die ja nicht eine Tourismusmarke ist, im Tourismus so gefestigt, dass wir zumindest sagen können, in der deutschsprachigen Schweiz ist die Tourismusmarke Graubünden relativ auf gutem Weg. Das ist eigentlich das Projekt 2006/13, das Grossrätin Casutt angesprochen hat. Um dieses Projekt zu verwirklichen, war der Grosse Rat notwendig. Der hat uns nämlich im Zusammenhang mit der Rückzahlung der GKB-Gelder 18 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Es wäre nicht möglich gewesen ohne diese Gelder. Weil über ein Normalbudget, Jahresbudget mit den Begrenzungen, was wir nicht überschreiten dürfen an negativem Budget

wäre das gar nicht möglich gewesen. Und der Bund hat uns dann auch noch grosszügig unterstützt. Wir haben nun noch etwa drei Millionen Franken für all die Projekte hier vom Bund erhalten. Und das Projekt läuft jetzt dann aus. Ist für uns abgeschlossen. Wir haben uns dann Gedanken gemacht, ja, braucht es ein Anschlussprojekt? Auch keine Pflichtübung. Haben einen aussenstehenden, und nicht Hanser und Partner, damit die Frage nicht mehr gestellt werden muss, also nicht Hanser und Partner, einem anderen den Auftrag gegeben, er soll mit den Tourismusverantwortlichen, d. h. den Destinationen, dem Hotelierverband, Gastro Graubünden, Bergbahnen, schauen, wo sind unsere Probleme. Nachdem wir einiges gemacht haben, nicht alles, aber einiges haben wir doch gemacht. In Zukunft heisst es dann Graubünden 21, weil wir so in sieben Jahren denken. Das sind so Projektthorizonte. Dort kommt aus diesen Gesprächen heraus, dass das Bedürfnis besteht, in der Bildung, Weiterbildung, in den Fähigkeiten zusammen zu arbeiten, in der Fähigkeit Projekte für den Gast zu bündeln, Soft-Faktoren. Also im Gegensatz zum ersten Projekt sind es Soft-Faktoren. Nun haben wir aber natürlich auch von unserer Seite das erste Projekt analysiert und haben gesagt, was ist eigentlich am Schluss schief gelaufen? Es ist am Anfang gut gelaufen, weil alle wichtigen Köpfe im Tourismus mitgemacht haben. Was ich unterschätzt habe, dass die dann am Schluss nicht mehr dabei waren. Mit dem habe ich nicht gerechnet. Danuser, Egger, Schwarzenbach und Co., die waren nicht mehr dabei. Und die Nachfolger dieser Exponenten, die haben dann nicht mehr voll mitgemacht. Und darum habe ich mit der Pflicht angefangen. Der Kanton muss gar nichts machen. Ich bin aber bereit, ein Projekt zu starten, habe aber all den Verantwortlichen der Destination gesagt, oder die hat jetzt den Auftrag, nachdem man sich auf ein Programm eigentlich geeinigt hat, dass sie alle per Unterschrift mitteilen, dass sie dieses Projekt tragen. Und zwar verpflichtend für ihre Institution. Auch wenn sie nicht mehr dabei sind, dass sie das dem Nachfolger überbinden müssen. Und sonst werde ich das Projekt nicht starten. Und zwar einfach weil, und das macht mir Sorgen, wenn die Touristiker jetzt plötzlich zur Auffassung kommen, der Kanton macht uns ja alles, wir machen noch das, wo der Kanton uns hilft, dann habe ich etwas falsch gemacht. Es war nie die Meinung, dass wir den Tourismus politisch steuern. Es war immer die Meinung, dass die Touristiker in diesem so schnellen Markt eigentlich selber handeln. Wir wollten ihnen helfen. Und ich bin auch weiter bereit, also ich spreche nur für mich, die Regierung hat sich noch nicht damit befasst, zu helfen. Aber nur, wenn sie sich verpflichten. Es kann nicht sein, in einem Wunschprogramm dabei zu sein. Wenn es mir passt, bin ich dabei, und wenn ein bisschen Gegenwind ist zuhause, dann gehe ich auf die Tribüne. Das geht nicht mehr. Und dann werden wir dieses Projekt aufarbeiten und auch dann der Regierung vorlegen. Wir sind an einem Konzept, wie man es finanzieren kann. Neue Regionalpolitik gibt uns hier viele Möglichkeiten. Wir haben ja die Mittel bis jetzt nie vollständig ausgeschöpft. Aber ich bin der Meinung, wir machen es nur, wenn die Touristiker alle mitmachen, oder die meisten. Weil sonst ist das wieder ein Palaver. Und am Schluss scheitern wir wieder an Ani-

mositäten oder an lokalen Interessen. Grossrätin Casutt hat mir aus dem Herzen gesprochen. Das kann es nicht mehr sein. Dann muss die Branche die Erfahrung selber machen und selber schauen, ob sie es besser macht. Dazu bin ich jederzeit bereit. Aber ich glaube, vom Kanton aus können wir nur noch einmal ein solches Projekt anstossen, wenn wirklich die Bereitschaft da ist, dass das Projekt getragen wird. Es wird wiederum eine grosse Summe geben, man muss dann sehen, über sieben Jahre gibt es halt doch wieder eine grosse Summe, und das kann man nur verantworten, wenn alle mithelfen und etwas gemeinsam wollen, sonst ist es schade.

Zum Problem Zweitwohnungsinitiative, Auswirkungen und vielleicht auch, Grossrätin Casutt, Hotelfinanzierung. Ich bin der Meinung, das können wir nicht stemmen. Und ich wüsste auch noch nicht genau, wie man abgrenzt zwischen den förderungswürdigen und den nicht förderungswürdigen Projekten. Gewisse Ideen haben wir, die werden wir euch dann, ich habe ja noch den Auftrag Caduff zu beantworten über diesen Bericht über die Wirtschaft. Dort könnte man so etwas aufarbeiten, mal Vorschläge machen, hier diskutieren. Man muss einfach sehen, das ist nicht so einfach und die Grössenordnung macht mir Bedenken. Einfach eine Zahl. Im Kanton Graubünden werden pro Jahr 300 bis 400 Millionen Franken in die Hotellerie investiert, in die Hotellerie 300 bis 400 Millionen Franken. Wenn Sie also fünf Prozent Beitrag geben, ist das nicht entscheidend, ob einer baut oder nicht baut. In den wenigsten Fällen geht es um fünf Prozent. Dann sind wir schon bei 15 bis 20 Millionen Franken im Jahr. Wenn wir von zehn Prozent sprechen, sprechen wir über 30 bis 40 Millionen Franken im Jahr. Das sind Grössenordnungen, die haben wir nicht. Beim Bund gibt es so Ansätze zu diskutieren, aber auch dort, dort spricht man dann über drei bis vier Mal mehr. Kanton Graubünden ist etwa ein Drittel, ein Viertel der Alpenhotellerie der Schweiz. Und das geht auch nur im Finanzdepartement des Bundes, wenn das SECO sagt, wo es diesen Betrag einspart. Zusätzlich Geld ausgeben ist nie ein Problem. Das Problem ist heute bei allen Budgets, die wir haben, wo verzichten wir dann? Da gibt es Ansätze, die diskutiert werden, aber ich stelle fest, dass zumindest meine Walliser Kollegen nicht an den gleichen Projekten Idee der Refinanzierung Freude haben wie wir. Ich bin da eher auf der Bundeseite und ich habe gemerkt, mit meinen Kollegen aus dem Wallis, es geht um Steuererleichterung und Boni aufzuheben. Das wären dann Beiträge, wo man so etwas machen könnte. Sie sehen, uns beschäftigen diese Fragen sehr. Aber ich glaube, da bin ich innerlich jetzt im Moment in einer, und ich spreche hier sehr offen, in einer Zwickmühle. Ich weiss nicht, ob sich der Tourismus nicht zu fest darauf verlässt, dass ihm der Staat alle Steine aus dem Weg räumt. Das dürfte eigentlich nicht sein. Dann hätten wir etwas falsch gemacht. Und dann müssten wir die Notbremse ziehen, dass die Leute merken, dass sie im freien Markt sind, und was ich als Letztes möchte, den Tourismus in eine Subventionswirtschaft führen. Das wäre ein Fehler. Ich hoffe, ich habe Ihnen die Fragen beantworten können. Oder, bei der Zweitwohnungsinitiative da geht es darum, das wird die Frage sein im Gesetz: Können wir noch Zweitwohnungen bauen zur

Querfinanzierung von Hotels? Ich kenne den Entwurf, der jetzt in der Vernehmlassung der Bundesämter ist. Da sind zwei Varianten drin. Die eine erlaubt es, die andere will es nicht erlauben. Das ist matchentscheidend, wobei, da bin ich dann auch der Meinung, wenn der Bund das nicht mehr zulassen will, dann ist er auch dann verantwortlich für das, was er angerichtet hat. Und zwar ein Bundesgesetz und kein kantonales Gesetz. Und für die Baubranche allein, dort werden wir die 2000, 3000 Arbeitsplätze verlieren. Das können wir mit Tourismusförderung nicht kompensieren. Das war der Volkswille und den haben wir zu akzeptieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 23/12 Neue Regionalpolitik. Wir haben noch mit diesem fünf Entwicklungsschwerpunkte und wenn wir diese im Normalfall noch beraten können, würden wir diese beraten. Ansonsten würde ich hier unterbrechen. Ich frage Sie an, gibt es noch mehrere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Fahren wir fort. Entwicklungsschwerpunkt 23/12 Neue Regionalpolitik. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Ist nicht der Fall. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 24/21 Sondernutzungsräume. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Das ist so ein bisschen mein Lieblingsthema, die Sondernutzungsräume. So nannte man sie ursprünglich, nachher sind wir dann zurückgegangen zu den Worten der Gebiete mit besonderen Nutzungen. Und jetzt reden wir wieder von den Sondernutzungsräumen. Erstens würde es mich interessieren, welches gilt genau, und zweitens spricht man plötzlich im letzten Satz, in Zukunft soll der Fokus verstärkt auf eine Möglichkeit der konkreten, nachhaltigen Projekte in Sondernutzungsräumen gelegt werden, welche durch die regionale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen und getragen werden. Aber ursprünglich hat man Gemeinden gesucht, die bereit waren – Pilotgemeinden – hier mitzumachen, und das war das Lugnez und das Avers, und vielleicht interpretiere ich diesen Satz falsch, jetzt reden wir aber von der Region. Ist es auch noch in Zukunft so, dass die Gemeinden dürfen einen Anstoss geben oder die, die im Pilotprojekt waren, dass die das auch weiterverfolgen können und dürfen, oder entscheidet dann allein die Region, du bist ein lieber oder du bist ein weniger lieber, wie das weitergehen soll. Diese Frage hätte ich noch gerne geklärt, was ist mit dem Pilotprojekt Gemeinden.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Heinz, wie Sie dem Kind den Namen geben wollen ist mir dann letztlich gleich, sie haben auch mal potentialarme Räume geheissen. Es war vielleicht provokativ, aber es hat ein bisschen das aufgezeigt, und die Idee damals war ja zu sagen, in diesen Regionen ist das Potential kleiner, also braucht man weniger gesetzliche Vorschriften und vielleicht auch mehr Hilfe. Über die Hilfe werden wir im

Wirtschaftsentwicklungsgesetz diskutieren. Bei den weniger Gesetzen, dort sehe ich immer noch eine Möglichkeit, aber es braucht konkrete Projekte. Wir haben gesehen beim Bund, wenn man das generell machen will, dann haben die zu fest Angst, dass wir ausserhalb der Bauzone, oder dass wir Dinge wollen, wo die Schutzbestimmungen einfach werden, wo sie Angst haben vor Präzedenzfällen. Darum haben wir geschrieben, es braucht konkrete Projekte. Wo ich Sie beruhigen kann, ob Sie dann Region oder Gemeinde sagen, wenn die Gemeinde flächenmässig gross genug ist, wie das Avers, dann ist es ja ein funktionaler Raum. Ich glaube, wir müssen in funktionalen Räumen denken. Wenn Sie natürlich dann eine kleine Gemeinde haben, die allein etwas machen will, ohne rundherum den funktionalen Raum zu betrachten, dann würden wir es mit der Gemeinde nicht machen. Aber ich glaube, wir müssen in funktionalen Räumen denken und nicht in politisch administrierten Räumen. Das sind andere Dinge, oder, also auch Destinationen werden nie Regionen sein nach politischer Definition, weil das sind Räume, wo der Gast sich aufhält und seine Ferien verbringt - Destinationsräume. Politisch kann die Organisation ganz anders sein, und hier sprechen wir über Wirtschaftsförderung, muss man in funktionalen Wirtschaftsräumen denken.

Heinz: Ja, ich danke dem Herrn Regierungsrat, und vielleicht morgen beim Kaffee werden wir uns dann darüber unterhalten, wir haben ja bereits ein Projekt eingereicht bei der Region, und ich hoffe, die Region, also ich glaube, sie hat es bearbeitet, oder hoffentlich mal zügig vorangetrieben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 26/23 Wirtschaftswachstum. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Mitglieder der Regierung. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 27/27 Umweltschutztechnologien. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Mitglieder der Regierung. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 28/05 Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Eine kurze Frage zu diesem Punkt. Mitte Mai durften die interessierten Behördenvertreter anlässlich der Gemeindetagung von relativ umfassenden Änderungen, welche sich aus der Vernehmlassung zur Finanzausgleichsreform ergeben haben, Kenntnis nehmen. Zum Teil recht einschneidende Änderungen, welche im Gegensatz zur Vernehmlassung jetzt vorgesehen sind. Deshalb meine Frage: Zieht die Regierung in Erwägung hier aus diesem Grund, dass es doch sehr viele Änderungen gegeben hat, eine erneute Vernehmlassung anzusetzen? Danke für die Antwort im Voraus.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, die Frage ist berechtigt. Wir haben beschlossen, dass wir die Finanzausgleichsreform von der Oktobersession in die Dezembersession verschieben. Die Regierung hat am 4. Juni grünes Licht gegeben für die Überarbeitung dieser Vorlage. Wir werden grosse Korrekturen anbringen. Ich werde am 17. Juni die KSS sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen über das weitere Vorgehen informieren, auch über die Stossrichtung der Korrekturen. Gleichentags haben wir auch eine Medienkonferenz angesetzt. Es ist im Moment nicht vorgesehen, dass wir eine zweite Vernehmlassung machen, sondern es ist vorgesehen, dass wir mehrere Informationsveranstaltungen in den Regionen vornehmen, so dass man sich ausreichend dann mit dieser überarbeiteten Vorlage auseinandersetzen kann. Ich glaube, die Zeit sollte reichen, ich glaube auch, das geht aus den Vernehmlassungen hervor, man hat sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst. Man kennt diese Vorlage, man kennt nun auch das System dieses vorgeschlagenen Finanzausgleiches. Das System, der Finanzausgleich als solcher ist im Rohbau nicht angezweifelt, ist eigentlich unbestritten. Sondern es geht um Teilelemente, die Korrekturen bedürfen und ich glaube, dies ist zu verstehen, also man kann dies verstehen und auch die Rückmeldungen lassen erwarten, dass man diese überarbeitete Vorlage ohne eine zweite Vernehmlassung dann im Grosse Rat beraten kann. Also, wir werden über das weitere Vorgehen am 17. Juni dann vor allem eben die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten und die KSS informieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Möchte jemand nochmals auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung geschlossen und ich stelle fest, gemäss Antrag der KSS gelbes Protokoll und Antrag der Regierung in der Rechnung, Seite 347 Ziffer 1, dass der Grosse Rat davon Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) Kenntnis.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier unsere Beratung und fahren morgen früh gemäss Traktandenliste fort. Und zwar mit der Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium 2014 und dann fahren wir fort mit der Rechnung 2012. Ich darf Sie noch informieren, es ist eingegangen Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina. Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierungsmitglieder, einen schönen Abend und bis morgen Früh. Alles Gute. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina
- Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 11. Juni 2013 Vormittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Davaz, Deplazes, Niederberger-Schwitzer |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Besten Dank. Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, sehr verehrte Gäste und Medienvertreter auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir beginnen heute zuerst mit dem Traktandum Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für das Jahr 2014.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014

Standespräsidentin Florin-Caluori: Zum Wahlverfahren: Schriftliche und geheime Abstimmung gemäss Art. 58 GRG. Die gleichzeitige Durchführung wird gemäss Art. 79 GGO durchgeführt, wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Art. 79 GGO lautet: „Werden gleichzeitig verschiedene Wahlen durchgeführt und sind nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so nimmt sie der Grosse Rat in einem Wahlakt vor. Die Wahlzettel werden für die gleichzeitig durchzuführenden Wahlen gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt. Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt für jede Wahl gesondert.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten. Vorgeschlagen als Präsident für das Jahr 2014 ist Regierungsrat Dr. iur. Mario Cavigelli. Ich frage Sie an, werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das Wahlvorschlagsrecht ist offen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und vorgeschlagen ist als Präsident für das Jahr 2014 Regierungsrat Mario Cavigelli. Vorgeschlagen als Vizepräsident für das Jahr 2014 ist Regierungsrat Martin Jäger. Auch hier ist das Wahlvorschlagsrecht offen. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch hier das Vorschlagsrecht geschlossen und vorgeschlagen ist als Vizepräsident für das Jahr 2014 Regierungsrat Martin Jäger. Wir haben also nicht mehr Vorschläge als Sitze zu vergeben sind und somit können wir die gemeinsame Wahl durchführen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Haben alle die Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall.

Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel einzusammeln. Während die Zettel ausgezählt werden, fahren wir mit der Traktandenliste fort und ich gebe Ihnen das Resultat bekannt, sobald es vorliegt. Wir fahren fort mit der Rechnung 2012.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 (Fortsetzung)

B. Verwaltungsrechnung und Geschäftsberichte 2012 gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beginnen mit den gesetzgebenden Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterlichen Behörden, führen die Eintretensdebatte, dann die Detailberatung über den gesamten Teil. Wir werden nach Ämtern vorgehen. Dann, der zweite Teil, Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht, gemäss dem Protokoll der KSS, wir werden dort auch eine Eintretensdebatte und Detailberatung führen. Dann kommen wir zu den Beschlüssen gemäss den Anträgen der Regierung, der GPK und der KSS. Auch die Beschlüsse gemäss den Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts und der GPK. Und am Schluss noch Kenntnisnahme und Beschluss gemäss den zusätzlichen Anträgen der GPK. Wir beginnen: Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterliche Behörden. Das Wort ist offen zum Eintreten und ich übergebe das Wort Grossrätin und Kommissionspräsidentin Tina Gartmann.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Als erstes wünsche ich Ihnen allen einen guten Morgen. Und nun zur Rechnung. Die Rechnung 2012 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem ausgewiesenen Ergebnis von rund 48,8 Millionen Franken Ertragsüberschuss ab. Der Trend grundsätzlich positiver Abschlüsse in den vergangenen Jahren konnte damit entgegen dem Budget weitergeführt werden. Zu diesem erfreulichen Ergebnis führte auch die Ausgabendisziplin. In diesem Sinne möchte ich der Regierung und der Verwaltung für ihre gute Arbeit ganz herzlich danken.

Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsicht der GPK. Während des Amtsjahres prüfen die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität, der Sparsamkeit sowie der Wirksamkeit. Zudem vermittelt die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfungsbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Auch zur Rechnung 2012 hat die Finanzkontrolle einen detaillierten Bericht über die Abschlussprüfung verfasst. Dem Bericht konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von einigen Hinweisen auf Fehler und/oder Schwächen, welche bezogen auf die Staatsrechnung als Ganzes nicht wesentlich sind, ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Weiter nahm die GPK auch den Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Rechnungsbotschaft zur Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung der GPK ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.

Nachfolgend werde ich auf einige Kernpunkte zur Staatsrechnung eingehen: Erneut erwirtschaftete der Kanton Graubünden ein erfreuliches Jahresergebnis. Budgetiert war ein Minus von 25,8 Millionen Franken, in der Kasse blieb ein Überschuss von 43,7 Millionen Franken. Die solide Vermögens- und Finanzlage des Kantons konnte weiter gestärkt werden. Per Ende 2012 verfügte der Kanton über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 1,05 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung beträgt ohne interne Verrechnungen 2251,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtaufwand um 127,1 Millionen. Wesentlich mehr ausgegeben wurde im 2012 für Beiträge an Dritte. Sie stiegen um 10,8 Prozent oder 85 Millionen Franken. 9 Millionen Franken mehr brauchte es auch für die Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien. Insgesamt ins Gewicht fielen um 41 Millionen Franken höhere Beiträge an die Spitäler. An deren Kosten musste die öffentliche Hand mit 205 Millionen Franken rund einen Viertel mehr als im Vorjahr zuvor beisteuern.

Der Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen beläuft sich auf 2300 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 76,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Steuereinnahmen des Kantons belaufen sich auf 688 Millionen Franken. Das sind 13,9 Millionen mehr als im 2011, wobei die natürlichen Personen mit 475 Millionen den Löwenanteil beisteuerten. 29 Millionen mehr Ertrag stammen von höheren Wasserzinsen und Heimfallverzichtsschädigungen der Kraftwerke. Deutliche Verbesserungen gegenüber dem Budget ergaben sich auch bei den Anteilen an Bundeseinnahmen sowie den Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes. Nicht budgetiert war zudem der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 16,5 Millionen. Im 2011 waren von der Schweizerischen Nationalbank noch 42 Millionen geflossen. Ein klares Indiz für die gute finanzielle Verfassung ist der hohe Eigenfinanzierungsgrad von 108,4 Prozent. Die Nettoinvestitionen von 174,6 Millionen konnten also wieder vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln beglichen werden. Das Eigenkapital erhöhte sich auf 1,05 Milliarden Franken, in welchem auch die Reserve von 40 Millionen für den Albulatunnel enthalten ist. Dazu beigetragen hat auch die Graubündner Kantonalbank, welche dem Kanton 85 Millionen Franken abgeliefert hat. Die Spezialfinanzierung für den interkommunalen Finanzausgleich weist 227 Millionen Franken aus, die Reserve für den Strassenbau erhöht sich auf 91 Millionen.

Zu den finanzpolitischen Richtwerten: Nicht eingehalten wurden die Richtwerte 5, Staatsquote, und 7, Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Zu Richtwert 5: Die konsolidierten Gesamtausgaben II nahmen um sechs Prozent zu. Das nominelle Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchs im Jahr 2012 um geschätzte 1,1 Prozent. Die Staatsquote erhöhte sich von 16,7 auf 17,6 Prozent. Zu Richtwert 7: Die Regierung führt aus, dass die finanziellen Auswirkungen aus der Neuordnung der Spitalfinanzierung und der Übernahme der Kosten uneinbringlicher Krankenkassenprämien sich zu Lasten des Kantons auswirken.

Zum Vermögensaufwand und Ertrag: Trotz historisch tiefer Zinsen im Geld- und Kapitalmarkt konnte der budgetierte Ertrag insgesamt übertroffen werden. Dies jedoch nur, weil im Finanzvermögen ein ausserordentlicher Aufwertungsgewinn bei der Wandlung von GKB-Partizipationsscheinen von 7,3 Millionen Franken entstanden ist. Die Dividende der GKB blieb unverändert bei 38 Franken pro PS. Da im Budget 39 Franken eingesetzt waren, wurde das Budget um 2,7 Millionen Franken unterschritten. Weiter reduzierte die Repower die Dividende von acht auf fünf Franken pro Aktie. Dies führte zu einem Minderertrag von 3,8 Millionen Franken. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf die tieferen Zinsen und Dividendenerträge zurückzuführen. Zudem war im 2011 die einmalige Entschädigung für den Verzicht auf ein Rückkaufsrecht im Zusammenhang mit dem Kauf des Kasernenareals in Chur enthalten.

Der Kanton verfügt weiterhin über eine sehr hohe Liquidität. Per Ende 2012 beliefen sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Termingeldeinlagen auf insgesamt 558 Millionen Franken. Die langfristigen Schulden reduzierten sich im 2012 um 80 Millionen auf 110 Millionen Franken.

Kurz etwas zur Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen II erfüllen den vom Grossen Rat festgelegten fi-

nanzpolitischen Richtwert. Die gesamten Ausgaben für Sachgüter blieben auch im Jahr 2012 in allen Bereichen unterhalb der genehmigten Budgetkredite. Der Kanton gab für den Strassenbau 18,6 Millionen Franken weniger aus als geplant. Bei den Bauausgaben für die Strassensicherung gab es bei einem budgetierten Projekt aufgrund eines Gerichtsverfahrens ebenfalls Verzögerungen.

Und zum Schluss noch zu den Nachtragskrediten, den Kreditüberschreitungen und den Entlastungsgesuchen: Die GPK bewilligte zum Budget 2012 in sieben Serien insgesamt fünf Nachtragskreditgesuche und acht Kreditumlagerungen. Die gesamte Nachtragskreditsumme beläuft sich auf 17 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Summe der bewilligten Kredite um 262 Millionen Franken stark ab. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den beiden Nachtragskrediten Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich von 220 Millionen sowie der Zuweisung an die Reserve Albulatunnel von 40 Millionen Franken. Während die Anzahl der bewilligten Kreditumlagerungen leicht zunahm, hat sich der Betrag um 8,4 Millionen Franken stark reduziert. Bei verschiedenen Kreditüberschreitungen mussten nach Art. 23 Abs. 2 FFG keine Nachtragskredite eingeholt werden. Die Kreditüberschreitungen hatten sich in den letzten Jahren ungleichmässig entwickelt und das Jahr 2012 liegt mit 135,7 Millionen Franken auf einem Rekordwert. Der hohe Wert im Jahr 2012 ist vor allem auf die Position „Erwerb des hälftigen Alpiq-Paket Repower“ zurückzuführen. Nach dem Jahr 2012 beziehungsweise bei den beim Abschluss des Kaufvertrages geltenden Rechtsgrundlagen handelt es sich bei dieser Beteiligung um Verwaltungsvermögen, doch aufgrund von Art. 13 lit. b des Bündner Wasserrechtsgesetzes ist für die Aufstockung von bestehenden Kraftwerkbeteiligungen die Regierung abschliessend und in eigener Kompetenz zuständig. Aus diesem Grunde entfällt auch die Nachtragskreditpflicht.

Sofern nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt werden, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Staatsrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Im Rechnungsjahr 2012 wird für eine Position von 125 000 Franken ein Entlastungsgesuch gestellt. Dieses betrifft das Amt für Energie und Verkehr und ist in Kapitel 9.3 des Berichtes der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich. Die GPK beantragt, für diese Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen. Die GPK ist einmal mehr erfreut über den guten Rechnungsabschluss und ist für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Geisseler.

Geisseler: Die Staatsrechnung 2012 fällt sehr gefällig aus, getreu dem Motto: Konservativ und vorsichtig budgetieren, zusätzliche Einnahmen generieren, daraus ergibt sich: Rechnung schliesst erfreulich und insbesondere positiv ab. Wie in den vergangenen Jahren. Nun, ich möchte nicht kritisieren. Ich habe Verständnis für vorsichtiges Budgetieren und freue mich ebenfalls bei einem sich ins Positive ändernden Abschluss. Also kurz und bündig, Dank an die Regierung und die Verwaltung für

diesen Abschluss 2012. Erwähnenswert auch die Ausschöpfung des Investitionskredites von mehr als 95 Prozent. Mit den Investitionen in Sanierungen und Sicherungen von Strassen und übrige Tiefbauten, im Hochbau sowie in Maschinen und Fahrzeuge, ist der Kanton ein interessanter und verlässlicher Auftraggeber, flächendeckend im ganzen Kanton.

Aber nicht nur auf das Ergebnis der Rechnung 2012 fokussiert dürfen wir uns erfreut zeigen: Letzte Woche wurden in einer Tageszeitung die Nettoverschuldungen der Kantone in einem Benchmark aufgezeigt. Dass es doch insgesamt neun Kantone gibt, die ein Nettovermögen und nicht eine Nettoverschuldung aufweisen, ist zur Kenntnis zu nehmen. Dass aber der Kanton Graubünden als Kanton mit dem besten Nettovermögen, in Prozenten des Bruttoinlandproduktes gerechnet, dasteht, ist doch sehr erfreulich.

Ich erlaube mir, zur Staatsrechnung zwei Fragen zu stellen: Erstens zum Richtwert Nummer 7 respektive der Vorgabe, auf eine Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu verzichten: Spricht man mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, behaupten diese beharrlich, dass eine Lastenverschiebung von Kanton an die Gemeinden laufend geschehe. Spricht man mit Regierung und Vertretern der Verwaltung, tönt es konträr. Uns im Grossen Rat wurde schon verschiedentlich versprochen, diese Zuteilungen der Lasten zu berechnen und uns die Resultate vorzulegen. Meine Frage: Können wir diese Zahlen erwarten oder ist es überhaupt möglich, relativ genaue Berechnungen an Zahlen uns anzugeben? Frage zwei: Je nach Lesart generieren wir gegen 50 Prozent der Einnahmen in unserer Staatskasse von Bern. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden, also die Geberkantone der NFA, machen sich stark für eine Anpassung des nationalen Finanzausgleiches. Je nachdem wie der nächste NFA-Wirksamkeitsbericht ausfällt, könnte sich der Druck verstärken. Meine Frage: Wie schätzt die Regierung die Situation ein? Wie lange dürfen wir uns als Bündner noch zurücklehnen und Zuschüsse in dieser Höhe von Bern respektive der NFA erwarten? Die Frage nach möglichen Massnahmen ist sicherlich noch verfrüht, aber eine Einschätzung der Regierung interessiert mich sehr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Bevor wir weiterfahren möchte ich Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014 (Fortsetzung)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wahlergebnis für die Wahl des Regierungspräsidenten für das Jahr 2014: Abgegebene Stimmzettel 110, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 108. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Es haben Stimmen erhalten: Dr. Mario Cavigelli 104, einzelne 4. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 110 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2014 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Ergebnis für das Regierungsvizepräsidium 2014: Abgegebene Stimmzettel 110, davon leer und ungültig 14, gültige Stimmzettel 96. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 96, absolutes Mehr 49. Es haben Stimmen erhalten: Martin Jäger 93, Einzelne 3. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium

Bei 110 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 93 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2014 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich gratuliere Regierungsrat Mario Cavigelli für die Wahl zum Präsidenten von 2014. Ebenso herzlich gratuliere ich Regierungsrat Martin Jäger als Vizepräsident für das Jahr 2014. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrem Amt.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 (*Fortsetzung*)**Eintreten** (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren mit der Rechnung fort. Wir sind beim Eintreten. Das Wort ist offen. Grossrat Claus.

Claus: Die Jahresrechnung schliesst wieder einmal sehr positiv ab. Dies führt uns, und auch mich persönlich, dazu, dass wir immer wieder überprüfen, inwieweit wir über Steuersenkungen nachdenken können. Ich glaube, dass wir eine weitere Ausdehnung unseres Vermögens erleben werden und zwar nicht, weil wir tatsächlich zu sehr viel Vermögen kommen, sondern weil es anders bewertet wird mit HRM2. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Regierung diese Aussicht mit mir teilt, dass diese neue Bewertung dazu führen wird, dass unser Vermögen noch weiter zunehmen wird. Eine Feststellung im Zusammenhang mit der steuerlichen Entwicklung kann man klar treffen: Wir haben die Unternehmen in der letzten Zeit zu Recht entlastet von den Steuern. Es drängt sich deshalb auf, auch darüber nachzudenken, inwieweit wir die natürlichen Personen, dazu gehören auch selbständig Erwerbende und Einzelunternehmer, ebenfalls entlasten können. Ich werde noch in dieser Session einen sehr moderaten Vorschlag in diese Richtung unterbreiten.

Casanova-Maron: Mit dem ausgewiesenen Ergebnis steht der Kanton Graubünden gut da. Und ich kann mich nur anschliessen an das Lob, das schon ausgesprochen wurde. Einen herzlichen Dank an die Regierung, insbesondere für die hohe Ausgabendisziplin, die sie mit dieser Rechnung an den Tag gelegt hat.

Mit Blick in die Zukunft erlaube ich mir doch einige Gedanken noch anzubringen. Wir alle wissen, dass wir in einem eher schwächelnden wirtschaftlichen Umfeld sind, das uns erwartet, mit einem kränkelnden Tourismussektor und nicht zuletzt mit noch nicht absehbaren Folgen durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Vor diesem Hintergrund gilt es auch weiterhin Mass zu halten und Mehrausgaben zu vermeiden. Ich sage das ganz bewusst mit Blick auf anstehende Revisionen, sei es das Personalgesetz oder auch das Pensionskassengesetz. Es gilt aber auch Wege zu finden bei den Beiträgen massvoller agieren zu können. Hier richte ich meinen Blick auf die individuelle Prämienverbilligung, welche jedes Jahr mit einer hohen Prozentzahl steigt, aber auch mit Blick auf die Ergänzungsleistungen. Es gilt weitere Begehrlichkeiten an die öffentliche Hand ganz konsequent zu vermeiden. Ich denke, es reicht nicht, wenn wir uns in Zukunft darüber streiten, wer Mehrausgaben zu tragen hat, ob Kanton oder Gemeinden. Sondern es gilt ganz konsequent Begehrlichkeiten abzuweisen, damit der Kanton sich auch weiterhin über gesunde Finanzen freuen kann. Und ich möchte auch betonen, selbst wenn der Kanton zur Zeit über ein ausgezeichnetes Eigenkapitalpolster verfügt und sich darüber erfreuen kann, so ist Eigenkapital gewiss nicht dazu da, jährliche Fehlbeträge in der Rechnung auf lange Sicht zu tragen.

Pult: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Man müsse Begehrlichkeiten abweisen. Interessant ist einfach, Frau Kollegin Casanova, dass Ihr Kollege Claus wenige Sekunden vorhin die grösste aller Begehrlichkeiten gleich selbst formuliert hat. Ich empfehle der FDP ein bisschen mehr Koordination.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass wir wiederum eine Staatsrechnung präsentieren können, die letztmals basiert auf HRM1 und mit einem ordentlichen Ergebnis von knapp 44 Millionen Franken Ertragsüberschuss abschliesst. Das ist in der Tat wirklich sehr erfreulich. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass dieses Resultat auch immer im Verhältnis zu den Vorjahresergebnissen anzuschauen ist. Wir sehen nämlich, dass wir seit 2006 einen Abwärtstrend haben. Also wir hatten Überschüsse über 100 Millionen Franken. Jetzt zeigt sich jedoch ganz klar eine markante Verschlechterung. Ich weise Sie auf die Grafik auf Seite 20 hin. Hier können Sie diesen rückläufigen Trend erkennen und wir müssen feststellen, dass dieser auch weitergeht. Ich werde dann auch noch zur Beantwortung der Frage Geisseler hier Stellung nehmen. Nun, die Details der Rechnung und auch zur Haushaltsentwicklung, dazu finden Sie generell ausführliche Be-

richterstattung in der Botschaft und auch die GPK-Präsidentin hat bereits die wichtigsten Eckdaten umfassend dargestellt. Darum möchte ich mich auf einzelne wichtige Punkte beschränken. Gegenüber dem budgetierten Defizit von knapp 26 Millionen Franken sind sowohl aufwand- als auch ertragsseitig positive Abweichungen angefallen. Der um die internen Verrechnungen bereinigte Aufwand liegt 1,2 Prozent unter dem Budget. Die Erträge wurden um 2,3 Prozent übertroffen und dies zeugt trotz einer Budgetabweichung von insgesamt 70 Millionen Franken, was in absoluten Zahlen eine beträchtliche Differenz ist, doch von einer hohen Budgetgenauigkeit. Ich verstehe Grossrat Geisseler, wenn er sagt, wir hätten vorsichtig, konservativ budgetiert. Ich denke, dies war schon fast eine Punktlandung, wenn man sieht, wie diese Abweichungen sind. Also wir weichen um 1,2 beziehungsweise 2,3 Prozent ab und auf das Gesamtbudget sind diese Abweichung nun wirklich nicht mehr gross. Natürlich, ich anerkenne auch, dass wir eine gewisse Vorsicht in der Planung haben. Es wurde angesprochen, wir haben nicht mit dem Reingewinn von der Nationalbank gerechnet. Andere Kantone haben dies und hatten dies bereits in ihrem Budget enthalten. Wir waren etwas vorsichtiger und haben dann trotzdem die 16,5 Millionen Franken erhalten. Hier kann man sagen, hier waren wir vorsichtig, das ist nicht abzuspüren. Es wurde darauf hingewiesen, auch von Grossrätin Casanova, wir haben erneut, das heisst die Kantonale Verwaltung, alle Dienststellen haben erneut eine hohe Ausgabendisziplin bewiesen. Immerhin hat man 52 Millionen Franken weniger Aufwand im Jahr 2012 gehabt. Und dies nur dank einer wirklich hohen Ausgabendisziplin der Dienststellen. Also hier sei den Dienststellen und der gesamten Verwaltung ein Kränzchen gewunden. Der Personalaufwand weist ein Wachstum von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Und auch der Sachaufwand bewegt sich abgesehen von einer starken Erhöhung beim baulichen Unterhalt nur leicht über dem Vorjahresniveau.

Die GPK-Präsidentin hat es angesprochen: Unverändert kritisch ist die Situation bei den Beiträgen an Dritte. Seit Jahren weisen diese Beiträge eine steile Kurve nach oben auf und wir müssen leider feststellen, dass diese Dynamik nach wie vor ungebremst ist und sie hat sich sogar im Rechnungsjahr 2012 noch verschärft. Die enorme Zunahme der Gesamtbeiträge um 85 Millionen Franken, das sind immerhin 11 Prozent, kann man aber zumindest zum Teil auf Systemumstellungen zurückführen. Ich möchte hier zwei Beispiele aufzeigen: Es wurde angesprochen, wir hatten einen Systemwechsel bei der Spitalfinanzierung. Man kann sagen, dass hier die 25 Millionen Franken Mehrbelastung für den Kanton hauptsächlich auf die Vorgaben des Bundes zurückzuführen sind. Also dieser Systemwechsel, der kostet mehr Geld, die Versicherer freut es, aber die öffentliche Hand hat nun mehr an die Spitalfinanzierung beizutragen. Ein Teil der höheren Belastung für den Kanton ist aber auch auf den neuen Verteilschlüssel Kanton und Gemeinden zurück zu führen. Sie erinnern sich, Sie haben hier im Grossen Rat beschlossen, dass dieser von 85 Prozent Kanton und 15 Prozent Gemeinden zu Lasten des Kantons verändert wird, nämlich auf 90 Prozent zu Lasten Kanton und 10

Prozent zu Lasten der Gemeinden. Also auch dies hat dazu geführt, dass der Kanton Mehrkosten in diesem Bereich zu tragen hat. Wir haben das in der Rechnungsbotschaft auf Seite 29 und 31, dem Kapitel Beiträge an die Spitäler, ein eigenes Kapitel eben, aufgeführt, dort können Sie die Details entnehmen. Vielleicht kommen wir dann auch noch auf Details zu sprechen. Nun, auch die Beiträge an die IPV, an die individuelle Prämienverbilligung, weisen mit einem Plus von 9 Millionen Franken eine Wachstumsrate von 10 Prozent auf. Das wissen Sie, ist eben mitunter bedingt durch die Steuergesetzanpassung, die 2011 wirksam wurde. Die geltende Regelung führt dazu, dass steuerrechtliche Abzüge nicht nur steuerliche Auswirkungen haben, sondern über das niedrige steuerbare Einkommen und Vermögen ist da auch ein direkter Einfluss auf die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung gegeben. Aber dies wollen wir ja in den Griff bekommen. Wir haben eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung eingeleitet, die Vernehmlassung hat stattgefunden und Sie werden diese Botschaft in der Augustsession behandeln. Aber machen Sie sich keine grossen Hoffnungen, auch mit dieser Teilrevision des Gesetzes der IPV werden wir nur einen Tropfen auf den heissen Stein gewinnen. Wir werden damit wahrscheinlich dieses Wachstum in diesem Bereich nicht bremsen können. Ein weiteres Beitragswachstum ist ohne tief-schneidendere Massnahmen absehbar. Also wir sind gefordert in anderen Bereichen. Neben diesen zwei Grossbeiträgen Spitalfinanzierung wie auch IPV weisen auch viele betragsmässig kleinere und mittlere Beitragspositionen ein schleichendes, ja fast unbemerktes Wachstum auf. Und wie heisst es doch so schön: Auch Kleinvieh macht Mist beziehungsweise viele kleine Summen ergeben eine grosse. Nun so viel zur Aufwandseite.

Zur Ertragsseite: Diese ist noch erfreulich. Die Steuererträge insgesamt liegen sowohl leicht über dem Vorjahr, als auch dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuer möchte ich hier besonders hervorheben. Mit 47,5 Millionen Franken wird zwar der rekordhohe Vorjahreswert nicht mehr ganz erreicht, das Budget wurde jedoch immerhin um 12,5 Millionen Franken übertroffen. Ja, und wir gehen davon aus, dass die zukünftigen Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer aufgrund der noch unsicheren Folgen der Zweitwohnungsinitiative zwar schwer abschätzbar sind, dass man aber insgesamt mit einem Rückgang in diesem Bereich zu rechnen hat. Also wir werden nicht mehr die gleich hohen Grundstückgewinnsteuern verzeichnen können. Auch weitere Sonderfaktoren haben zum guten Jahresabschluss beigetragen, unter anderem die hohen Erträge aus den Wasserzinsen und Heimfallentschädigungen. Sie wissen aber, dass die Erträge für den vorzeitigen Heimfallverzicht nicht regelmässig anfallen. Sie bilden Sondereffekte. Wir dürfen nicht jährlich mit derartigen Zuschüssen rechnen. Und nicht zuletzt, das wurde angesprochen, sind auch die Erträge seitens des Bundes um einiges höher ausgefallen, namentlich der nicht budgetierte Anteil am Reingewinn der Nationalbank. Diese Beispiele zeigen aber auch, wie nicht oder nur wenig beeinflussbare Faktoren die Einnahmeseite zukünftig stark belasten können. Und ich

möchte Ihnen hier nur eine kurze Trendmeldung bekanntgeben: Wir bekommen vom Bund jeweils Trendmeldungen, mit wie viel wir zu rechnen haben aus dem NFA-Topf. Trendmeldungen, die erst kürzlich mitgeteilt wurden, ist zu entnehmen, dass wir 2014 mit weniger Beiträgen rechnen dürfen, als wir in der Finanzplanung angenommen haben und das sind deutlich weniger Beiträge. Wie gesagt, es sind noch Trendmeldungen, darum werde ich die Zahl jetzt nicht nennen, aber es ist damit zu rechnen, dass wir weniger aus dem NFA-Topf bekommen. Dies infolge eines Anstieges des Ressourcenindex, was eigentlich erfreulich ist. Wir sind stärker geworden, darum bekommen wir weniger, aber das wird die Einnahmeseite auch beeinflussen.

Noch ein paar Ausführungen zur Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf knapp 175 Millionen Franken. Der entsprechende finanzpolitische Richtwert wurde um 25 Millionen unterschritten. Ausgeklammert wird dabei die Erhöhung der Beteiligungsquote an der Repower AG. Das kantonale Investitionsniveau ist nach wie vor sehr hoch, Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, wir wollen auch in Zukunft einen Spitzenwert halten. Gesamtschweizerisch sind wir nämlich Spitze mit einer Investitionsquote von 14,5 Prozent. Wie schwierig die Interpretation bzw. der Vergleich der Investitionsquote im Zeitverlauf ist, zeigt sich am Beispiel der Investitionsbeiträge an die Spitäler: Diese sind nämlich neu in der Fallpauschale enthalten und werden nicht mehr über die Investitionsrechnung abgewickelt, sondern über die Laufende Rechnung. Darum, wenn wir jetzt nur bei 175 Millionen Franken stehen, dann ist dies auch eine Folge der neuen Spitalfinanzierung, weil die Investitionsbeiträge an die Spitäler früher in der Rubrik Investitionsrechnung zu finden waren. Die Strassenrechnung schliesst mit einem hohen Plus von 9 Millionen Franken anstatt einem budgetierten Defizit ab, die Mehrerträge seitens Bundes tragen einen hohen Anteil an dieses gute Ergebnis bei. Das Guthaben beläuft sich nun auf 91 Millionen. Zum Vergleich: Stand 2005 war es null. Also wir hatten weder ein Guthaben noch eine Schuld. Das aktuell hohe Guthaben ist einerseits sehr erfreulich, andererseits sind jedoch im Hinblick auf das Budget und die Finanzplanung Massnahmen angezeigt, die einen weiteren Aufbau verhindern beziehungsweise einen Abbau ermöglichen.

Nun komme ich zu den finanzpolitischen Richtwerten: Bis auf zwei Richtwerte wurden diese eingehalten. Ich konzentriere mich also auf die Schönheitsfehler. Verfehlt wurde die Vorgabe einer stabilen Staatsquote, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang der Staatsquote erfolgte, hat sich diese wieder etwas erhöht. Der Wert von 2010 wird knapp überschritten. Die kantonale Staatsquote setzt die konsolidierten Gesamtausgaben zum geschätzten kantonalen Volkseinkommen in Beziehung. Sie müssen aber wissen, dass diese Kennzahl zum Berechnungszeitpunkt keine zu 100 Prozent exakte Grösse ist, mit dem Richtwert wird jedoch nicht prioritär auf die absolute Höhe der Staatsquote abgezielt, sondern es geht vielmehr darum, auf deren mittel und langfristige Entwicklung zu achten. Eine stabile Staatsquote ist eine zentrale Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik, setzt die Staatsquote doch bei der Ausgabenseite an. Sie

haben es also in der Hand, diese zu beeinflussen: Wenn Sie mehr Ausgaben sprechen, dann beeinflussen Sie auch diese Staatsquote. Nun, auch der Richtwert betreffend Verzicht auf Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde nicht eingehalten, Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, und er hat gefragt, ob es denn, die Meinungen gingen hier auseinander, ob es nun diese Liste gäbe. Ich meine, ich hätte bei der letzten Budgetbotschaft bereits diese Liste vorgelesen. Wir haben festgestellt, dass es in den verschiedensten Bereichen Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons gab, nicht nur bei der Spitalfinanzierung, wie vorhin angesprochen. Auch in der Justizreform, Kinder- und Erwachsenenschutz, in vielen Bereichen sind die Lasten zum Kanton geschoben worden. Jährlich sind dies rund 30 Millionen, die zum Kanton verlagert wurden, aber selbstverständlich werden wir diese Liste nachliefern und ich könnte mir vorstellen, und jetzt schau ich zu meinem Experten, dass wir diese Liste in die nächste Botschaft aufnehmen, damit Sie sich davon überzeugen können. Die Berechnungen liegen also vor, soweit sie berechenbar sind. Aber es ist ganz klar, es hat Lastenverschiebungen zum Kanton gegeben und somit ist der Richtwert nicht eingehalten. Ebenfalls 2012 wurde die Verschiebung der Beiträge an die Versicherer für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien zum Kanton vollzogen. Die in der Rechnung beim Gesundheitsamt eingesetzten zwei Millionen Franken, darauf möchte ich hinweisen, stellen jedoch mangels vorliegender Daten lediglich eine Schätzung dar, die Daten werden wir erst später erhalten.

Nun ein Ausblick: Das Ergebnis 2012 kann im aktuellen Umfeld sowie im Vergleich zur Mehrheit der Kantone als gut bezeichnet werden. Sie wissen, ein kantonsübergreifender Vergleich zeigt, dass zumindest der Finanzhaushalt in Graubünden momentan noch in einer sehr soliden Verfassung ist. Diverse Kantone verzeichnen Defizite oder haben bereits mit Sparprogrammen begonnen oder mussten sich am Eigenkapital bedienen, um nicht ein Defizit auszuweisen. Grossrat Geisseler hat wohl diese Darstellung angesprochen, die sieht wirklich äusserst erfreulich aus. Graubünden ist ein wunderbarer grüner Fleck, nicht ein weisser Fleck diesmal, sondern ein grüner Fleck, wir haben ein tolles Ergebnis. Aber solche Botschaften werden auch in anderen Kantonen natürlich zur Kenntnis genommen. Und hier komme ich auf Ihre zweite Frage, Grossrat Geisseler: Wie sieht das aus? Was dürfen wir in Zukunft aus der NFA erwarten? Tatsache ist, dass der Druck grösser wird, die Geberkantone verspüren, da sie selbst auch zum Teil unter Finanzdruck stehen, nicht mehr grosse Lust haben, viel in diesen NFA-Topf zu bezahlen. Noch sind sie in der Minderheit, darum gehe ich davon aus, dass es keinen radikalen Systemwechsel gibt. Aber Sie konnten auch die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III mitverfolgen. Es gibt Kantone, die bei der Unternehmenssteuerreform, vor allem bezüglich der Sonderstati von Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften stark betroffen sein werden, wenn man diese Sonderstati auflöst. Hier sind Massnahmen angezeigt. Gewisse Kantone werden ausserordentlich stark betroffen sein, sie rechnen mit weniger Ein-

nahmen in dreistelliger Millionenhöhe und natürlich haben diese Kantone sich bereits gemeldet und den Vorschlag eingebracht, dass man diese Korrekturen über den NFA ausgleichen könnte. Glücklicherweise wurde im Zwischenbericht zur Unternehmenssteuerreform III ein anderes Vorgehen vorgeschlagen. Die Finanzdirektoren haben sich mit diesem Bericht, mit diesem Zwischenbericht auseinandergesetzt und man plant verschiedenste Massnahmen, um das Problem der Unternehmenssteuerreform III anzugehen beziehungsweise dem Druck der EU gerecht zu werden und Lösungen zu suchen. Was einhellig die Meinung der Finanzdirektoren war, ist, dass am System der NFA nicht gross gerüttelt werden darf. Also man will die NFA so belassen, aber es wird eine Korrektur geben müssen und zwar beim Faktor Beta. Da geht es um den Ressourcenungleich. Dort wird man etwas korrigieren müssen, wenn gewisse Kantone grosse Ausfälle aufgrund des Systemwechsels in der Unternehmensbesteuerung haben. Also darum, der Druck ist gross. Wir verfolgen selbstverständlich die Entwicklung NFA sehr genau. Mein Finanzsekretär ist auch in der Arbeitsgruppe Wirksamkeitsbericht, wir sind an vorderster Front dabei. Wir haben auch zwei ehemalige Mitglieder der Regierung im Ständerat, die sich mit diesem Thema immer wieder sehr intensiv auseinandersetzen. Wir verfolgen dies. Massnahmen sind derzeit nicht angezeigt. Ich gehe davon aus, dass es Korrekturen geben wird bei der NFA, aber derzeit scheint es, dass die Finanzdirektoren nicht einen grossen Systemwechsel anstreben, selbst wenn der jetzige Präsident der Finanzdirektoren aus einem Geberkanton kommt.

Ich habe bereits in der Vergangenheit fast gebetsmühlenartig von schlechten finanziellen Aussichten gewarnt. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht mehr ganz glauben, der verstärkte Trend rückläufiger Überschüsse ist aber ganz klar ein Anzeichen, dass sich die Aussichten auch bei uns endgültig verdüstern. Für das laufende Jahr kann zwar voraussichtlich ein negatives Ergebnis noch vermieden werden, vorausgesetzt immer, es treten keine negativen Überraschungen auf. Das Ertragsniveau stagniert in verschiedenen Bereichen weiter oder ist sogar rückläufig, insbesondere bei den Einnahmen des Bundes und hier habe ich auf die Trendmeldung bereits hingewiesen. Diese Entwicklung vor dem Hintergrund stetig wachsender Ausgaben ist kritisch. Eine strukturelle Überlastung des Finanzhaushaltes zeichnet sich ab.

Grossrat Claus: Ja, ich habe Ihre Ankündigung gehört. Wir haben es auch in der Zeitung gelesen. Es gibt Kreise, die wünschen sich jetzt erneut Steuersenkungen. Ich glaube, dieser Forderung ist mit grösster Vorsicht zu begegnen. Wir haben noch keine definitiven Fallpauschalen in der Spitalfinanzierung. Wir haben die Unternehmenssteuerreform III noch vor uns. Eine der Massnahmen, die dort angezeigt ist, ist eine Senkung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen. Wenn wir dort mitziehen müssen, gibt es zwar eine Senkung, aber dann haben wir beträchtliche Ausfälle. Wir müssen sehen, wie dieses System letztlich funktioniert. Wir werden sehen müssen, was für Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III letztlich auf die NFA hat. Ich habe gesagt, dass wird Korrekturen geben. In wie weit sich diese dann für uns negativ auswirken, ist noch offen. Wir haben die

Auswirkungen einer Zweitwohnungsinitiative, die noch unbekannt sind, aber die sich ganz sicher im Bereich Grundstückgewinnsteuern niederschlagen werden. Sie haben viele Gesetze beschlossen, die Mehrausgaben bringen, jährliche Mehrausgaben, ich denke an die Schulgesetzgebung, an das Erwachsenenschutzrecht und dergleichen. Darum, seien Sie vorsichtig mit Forderungen nach Steuersenkungen. Ich glaube, es ist ratsam, wenn wir 2013 abwarten, auch 2014, um zu sehen, wie der Trend läuft. Im Moment läuft der Trend nach unten. Es ist mir klar, dass das gute Eigenkapital zu Begehrlichkeiten führt und Grossrat Claus hat ja auch noch gefragt, ob ich seine Auffassung teile, dass wir dann nach HRM2 mehr Eigenkapital ausweisen werden. Ja, HRM2 wird eine Neubewertung geben. Wir werden schlagartig mehr Eigenkapital haben. Wir werden aber auch Abschreibungen machen müssen. Wir haben das in der Botschaft auch angesprochen. Wir werden mit der Budgetbotschaft die Eingangsbilanz HRM2 dann präsentieren. Aber diese Neubewertungen werden nicht dazu führen, dass wir nur einen Franken mehr in der Kasse haben. Also, wir werden zwar noch reicher auf dem Papier, in den Büchern, aber in der Kasse werden wir deswegen keinen Franken mehr haben. Darum bitte ich Sie, auch weiterhin vorsichtig zu sein. Finanzpolitik sehe ich als Gesamtaufgabe des Grossen Rates, der Regierung und der Verwaltung. Nicht bei der Abnahme der Staatsrechnung, das ist Vergangenheitsbewältigung oder Geschichtsschreibung, sondern beim Budget und beim Finanzplan. Dort werden Sie gefordert sein, aber selbstverständlich auch bei Einzelvorlagen, mit denen wir uns in naher Zukunft beschäftigen müssen. Mit anderen Worten: Es ist nach wie vor eine restriktive Ausgabenpolitik fortzuführen. Die Finanzplanwerte 2014 bis 2016 sehen immer noch jährliche Defizite von über 100 Millionen vor und das erfordert eine strenge Haushaltsdisziplin, wenn wir das von Verfassung und Gesetz geforderte mittelfristige Gleichgewicht erreichen möchten.

Mit dieser Botschaft, vielleicht noch ein letzter Hinweis, mit dieser Botschaft beantragen wir auch die Anpassung der Produktgruppenstruktur bei der Standeskanzlei sowie beim Amt für Migration und Zivilrecht. Diese Neuerungen sollen ab dem Budget 2014 gelten, da für die Umsetzung eine genügende Vorlaufzeit benötigt wird. Der Kommissionspräsident wird noch darauf hinweisen.

Ich meine, ich hätte alle Fragen beantwortet und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Rechnung eintreten und die Ihnen unterbreitenden Anträge genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Wir können buchmässig, ich wiederhole, buchmässig ein gutes Ergebnis ausweisen. Aber ein Wermutstropfen zu diesen Aussagen: Wir haben, weil früher zu schnell abgeschrieben wurde, in den letzten Jahren zu tiefe Abschreibungen, auch dieses Jahr, verbuchen müssen. HRM2 wird den Beweis antreten. Also haben wir ganz klar aus Substanzverzehr gelebt.

Augustin: Ich mache nur zwei kleine, ergänzende Anmerkungen aufgrund der Ausführungen unserer Finanz-

chefin: Sie hat darauf hingewiesen, dass Unwägbarkeiten, damit zum ersten Thema, Unwägbarkeiten bei der Spitalfinanzierung vorhanden seien. Das ist zwar nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig. Sie schreiben nämlich selber auf Seite 31 des Berichtes, die Lage sei alles andere als ernst, nämlich sie sei eher komfortabler für den Kanton und auch die Gemeinden, die zu 10 Prozent partizipieren, weil die provisorischen Tarife weit höher festgesetzt worden sind, als sie wahrscheinlich real dann ausfallen werden. Sie hätten entsprechend auch, trotz ihrer Vorsicht, darauf verzichtet, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Sie haben es, meine Damen und Herren Regierungsräte, in der nächsten Zeit in der Hand, durch einen mutigen Tarifentscheid, nicht nur zu Gunsten der Prämienzahlenden einen Entscheid zu fällen, sondern auch zu Gunsten des kantonalen wie der kommunalen Fischen. Die Diskussion ist offen, es liegt an Ihnen zu entscheiden. Ich mache Ihnen nur eine kleine Rechnung aufgrund dieser Angabe auf Seite 31. Wenn Sie von einer Differenz, die möglicherweise auf dem Diskussionstisch der Regierung steht, von 1000 Franken ausgehen, der Betrag dürfte eher zu hoch gewählt sein, aber wenn Sie von 1000 Franken Differenz ausgehen, dann haben wir rund 25 000 innerkantonale Fälle und das heisst 25 Millionen. Davon etwas weniger als die Hälfte für den Kanton, die andere Hälfte für die Versicherung, vom Kantonsanteil 90 Prozent für sie in der eigenen Schatulle und 10 Prozent für die Finanzen der Gemeinden. Sie entscheiden, wie es hier lang geht, auch mit den kantonalen Finanzen. Sie müssen sich auch nicht partout dem nach wie vor zu hohen Ansatz des zuständigen Departementes anschliessen, sondern Sie können auch als Regierung einen anders lautenden Entscheid, als möglicherweise beantragt, fällen. Das zum einen.

Zum zweiten möchte ich, Sie haben es auch kurz ange-tönt, da diese Vormundschaftsbehörden, so ist auch im Volksmund nach wie vor verständlich, um welche Behörden es sich handelt, heute heissen sie ja Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Sie haben gegen einen Teil dieses Rates, auch gegen die Meinung des Sprechenden, damals erwirkt, dass die Aufsicht über diese Vormundschaftsbehörden nicht dem Kantonsgericht, sondern der Verwaltung aufgebürdet wurde. Sie sind nun in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese KESB nicht in ihrer Aufgabenbewirtschaftung mehr tun als nötig. Ich sage Ihnen zwei kleine Beispiele: Wenn Geschäftsleitungen eingesetzt werden, so untergraben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden letztlich nur die Aufsichtsfunktion, die Ihnen zusteht. Wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Pikettdienste einrichten, so stehen mir die Haare fast zu Berge, weil niemandem von Ihnen käme es in den Sinn, wenn Sie irgendein Problem haben an einem Wochenende, weil Kinder geschlagen werden, weil Erwachsene sich nicht so aufführen, wie das eigentlich unter normalen Bürgern der Fall ist, niemandem von Ihnen käme es in den Sinn, einer Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde anzurufen. Wenn Gewalt im Hause stattfindet, rufen Sie die Polizei an. Und wieso diese Behörden dann plötzlich Pikettdienst aufstellen, das frage ich mich ernsthaft. Überprüfen Sie und sorgen Sie dafür, dass nicht unnötig die eigene Arbeit bewirtschaftet wird. Denn, und das ist meine letzte Be-

merkung dazu: Die Bürgerlichen haben sich in der längeren Fristigkeit aus gewissen politischen Bereichen immer mehr zurückgezogen und das der Linken überlassen und der ganze Bereich des Vormundschaftswesen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, ist ein typisches Beispiel dafür. Und was passiert, wenn die Linke sich eines Teils einer Staatsaufgabe bemächtigt, das wissen wir alle. Dann wird bewirtschaftet was es nur so drin hat für die eigenen Interessen, für die eigene Klientel, und gegen eine etwas rigidere, aber letztlich ebenso, von der Aufgabenstellung her, erfolgreiche Politik von Bürgerlichen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich komme nicht umhin, kurz zu erwidern. Grossrat Augustin hat die Spitalfinanzierung angesprochen. Ja, das ist richtig. Wir haben auf Rückstellungen verzichtet, weil die Empfehlungen des Preisüberwachers deutlich tiefer sind als die provisorisch angesetzten Fallpauschalen. Und Sie haben darauf hingewiesen, dass es in der Hand der Regierung liegt, diese nun festzulegen. Sie dürfen aber auch darauf hinweisen, dass diese Entscheide leider nicht endgültig sind, sondern diese Entscheide können weitergezogen werden und man muss immer auch damit rechnen, dass solche Entscheide letztlich dann von einem Gericht entschieden werden und wie es dann herauskommt, das wissen wir nicht. Für die Regierung wird die Aufgabe sein, die Pauschalen derart festzulegen, dass unsere Spitäler damit leben können, aber nicht, dass sie noch grosse Gewinne schreiben. Das wird die Schwierigkeit sein, darum habe ich dies vorhin erwähnt, wir sind erst bei den provisorischen Pauschalen. Ein gewisses Fragezeichen ist hier zu machen.

Bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das habe ich angesprochen, weil Sie damals entgegen der Variante der Regierung statt drei, fünf solche Behörden wollten. Fünf Behörden verursachen mehr Kosten als drei Behörden. Wir wollten Ihnen eine schlankere Variante präsentieren, der Grosse Rat hat die Luxusvariante gewählt. Darum habe ich diesen Bereich beim Mehraufwand angesprochen. Was die Aufsicht anbelangt, dort haben Sie recht, dort haben wir es in der Hand, letztlich dafür zu sorgen, dass die Ausgaben nicht ausufern.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst zum Berichtsteil ab Seite 19 bis 64. Den beraten wir gesamthaft. Darin enthalten sind auch die Seiten 60 und 61 mit der Anpassung Produktgruppenstruktur. Diesen Teil werden wir nach der Beratung der Rechnung separat behandeln. Also wir kommen zum Berichtsteil ab Seite 19 bis 64.

Detailberatung**a) Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung***Antrag GPK und Regierung*

- Den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) zu genehmigen.

b) Kantons- und Verwaltungsgericht*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

- Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Bericht der Regierung an den Grossen Rat

Tscholl: Auf Seite 26, Sachaufwand, ist aufgeführt: „Der Sachaufwand blieb deutlich unter dem Budgetwert. Dazu haben viele Dienststellen beigetragen, welche mit ihrer Ausgabendisziplin ihre Budgetkredite bei den Anschaffungen und Verbrauchsmaterialien nicht ausschöpften.“ Ich wiederhole, nicht ausschöpften. Warum dieses Lob? Das wäre und ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Auf Seite 31, durchlaufende Beiträge, wie ist die Kontrolle beim Kanton für durchlaufende Beiträge organisiert, das beim Abschluss 2011 nicht festgestellt wurde, dass nur drei Quartalszahlungen erfasst wurden, immerhin 900 000 Franken. Auf Seite 42, Spezialfinanzierung Strassen: Das Guthaben zu Gunsten der Strassenrechnung zeigt folgendes Bild: 31.12.2011 82 Millionen, 31.12.2012 91 Millionen. Diese Guthaben werden nicht verzinst. Ich habe diese Frage, warum nicht, schon in früheren Jahren aufgeworfen, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Und als letztes auf Seite 50, transitorische Passiven. Als Hinweis für die Diskussion beim erweiternden Eigenkapital unter den transitorischen Passiven wurden bereits in Rechnung gestellte Steuern für das Jahr 2012 abgegrenzt, das heisst in die Rechnung 2012 sind keine Steuereinnahmen 2012 eingeflossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja vielleicht nur kurz zur Bemerkung von Grossrat Tscholl zu Seite 31: Das wir nur drei Quartalszahlungen beziehungsweise nachher fünf Quartalszahlungen zu berücksichtigen hatten, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Zahlungsmodalitäten geändert hat. Aber wir können hierzu noch genauere Hinweise geben, insofern Sie dies wünschen. Die andere Frage habe ich nicht ganz mitbekommen. Können wir diese noch bilateral klären? Wegen der Verzinsung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Berichtsteil Seite 19 bis 64? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort zum zweiten Teil, zum Rechnungsteil ab Seite 69 bis Seite 345. Wir gehen nach Ämtern vor und beginnen auf Seite 69, 1000 Grosser Rat. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? 1100 Regierung. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 1200 Standeskanzlei. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 1202 Drucksachen- und Materialzentrale. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2000 Departementssekretariat DVS. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

2 DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus**

Pfäffli: Ich möchte einige allgemeine Ausführungen zum Amt für Wirtschaft und Tourismus machen. Ich erlaube mir einige Rückblicke auf einige Höhepunkte dieses Amtes in dieser Legislatur hier anzubringen. Im Jahr 2010 scheiterte das Projekt der Grosssägerei, an dem das AWT massgebend beteiligt war. Durch den Verlust von finanziellen Beihilfen und Zuschüssen, aber auch durch

das anschliessende Konkursverfahren, haben der Kanton Graubünden, die Bündner Wirtschaft und die Bündner Staatsfinanzen stark gelitten, sie haben zu den Verlierern gehört. In den Jahren 2011 und 2012 war der Höhepunkt der Tourismusfinanzierung. Schon früher eingesetzt hat die Diskussion um dieses Geschäft. Als dazumal die KTA diskutiert wurde, haben diverse Kreise immer wieder gesagt und Türen geöffnet, man solle doch bitte ein Rahmengesetz machen. Dieses Rahmengesetz ist unter Mitwirkung des AWT nie zustande gekommen. Die Türen waren offen während sechs Jahren, sie waren auch offen im April 2012, als der Grosse Rat dieses Geschäft beraten hat. Diese Türen wurden jeweils immer wieder zugeschlagen. Das AWT argumentierte nach dem Grundsatz: Statt ein Rahmengesetz in der Hand, lieber ein TAG auf dem Dach. Im Abstimmungskampf, und das haben wir hier auch im Bericht des AWT ausformuliert, hat das AWT in einer bisher im Kanton Graubünden nie dagewesenen Behördenkampagne für eine Vorlage gekämpft. Ein grosser Einsatz, ein sehr grosser Einsatz von personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen wurden auf ein einziges Geschäft, eine Finanzvorlage konzentriert. Man hat alles auf eine Karte gesetzt, man hat schlussendlich verloren, man wurde später, bei der nächsten grossen Vorlage, der Olympiade, entsprechend auf dem falschen Fuss erwischt und man hat auch diese Investitionsvorlage vor dem Volk nicht durchgebracht. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurde auch aufgegleist. Ausserhalb des AWT ist es, ich sage es hier mal, auf relativ verhaltene Zustimmung gestossen. Der Grosse Rat hat in der letzten Session in einem Vorstoss hier ultimativ einen Marschhalt verlangt, weil er mit der Stossrichtung auch dieses Gesetzes nicht einverstanden ist oder einverstanden war.

Ich stelle fest, im AWT werden permanent Gesetze, Grossprojekte hochstilisiert, die etatistisch geprägt sind, die zentralistisch geprägt sind, die aber dem allgemeinen, doch scharfen Wind, der ihnen jeweils aus der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft entgegenschlägt, nicht stand halten. Ich bin der Ansicht, das AWT sollte nun endlich sich darauf konzentrieren, diejenigen Aufgaben in den Vordergrund zu stellen, die für die Wirtschaft des Kantons Graubünden von grosser Bedeutung sind. Sie sind ein Kompetenzzentrum, ein Ansprechpartner, ein Logistikzentrum für die Unternehmen im Kanton Graubünden und dass dies auch unbedingt angezeigt ist, sagen meines Erachtens nach die Indikatoren und die Zielsetzungen, die beim Amt für Wirtschaft und Tourismus hier in der Jahresrechnung aufgeführt sind. Sie sind meines Erachtens auch als Unternehmer, sowohl in der Formulierung als auch in der Zielsetzung, ja sagen wir mal, sehr verhalten ausgestaltet. Die fachtechnische Führung unterliegt dem Amt für Tourismus. Die politische Führung unterliegt der Regierung des Kantons Graubünden und die finanzielle Führung unterliegt dem Grossen Rat des Kantons Graubünden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wenn wir im kommenden Dezember über die Jahresrechnung sprechen, dass ich mir vorbehalte, beim Amt für Wirtschaft und Tourismus einen substantiellen Kürzungsantrag zu stellen, dass das Amt Gelegenheit bekommt, sich auf diese Dinge zu konzentrieren, die für die Wirtschaft des Kantons Graubünden

für die nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Wirtschaft und Tourismus? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich weise diese Vorwürfe von Grossrat Pfäffli zurück. Er hat am Schluss zwar die Verantwortungen aufgezählt, aber hat vieles vermischt. Grundsätzlich trage ich die Verantwortung für das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Sie können mich auch persönlich nennen, wenn Sie Kritik üben, ich nehme das auch ohne Weiteres entgegen, das ist so. Ich möchte aber festhalten, dass die Kredite für die Grosssägerei im Grossen Rat gesprochen wurden, weil sie ja in ihrer Grössenordnung im Budget nicht aufgenommen werden konnten, sondern hier über einen Nachtragskredit dem Grossen Rat unterbreitet und auch diskutiert wurden. Es wäre jederzeit möglich gewesen, dass der Grosse Rat nein gesagt hat.

Zum Tourismusfinanzierungsgesetz hat das Amt für Wirtschaft und Tourismus sehr viel unternommen, hat auch viel orientiert, in den Tatsachen, hat das umgesetzt, was der Grosse Rat verlangt hat, grossmehrheitlich genehmigt hat und dann zu Verfügung stand im Abstimmungskampf für Auskünfte. Das ist seine Aufgabe. Im Grossen Rat waren Sie nicht mehrheitsfähig mit Ihrer Meinung, in der Bevölkerung wohl, das Resultat ist zu akzeptieren. Aber da einem Amt den Vorwurf zu machen, scheint mir total daneben. Denn möglicherweise wäre das, was Sie wollten, im Grossen Rat nicht mehrheitsfähig gewesen, wenn ich mich an die Diskussion erinnere, dann wäre das Gesetz schon dort gescheitert. Das gehört zu unserer politischen Kultur, dass wir diskutieren, dass wir Mehrheiten finden und dass, wenn das durch das Referendum so gewünscht wird, das Volk entscheidet. Das ist normal.

Und zur Olympiavorlage: Mit der Olympiavorlage hatte das Amt für Wirtschaft und Tourismus nichts zu tun, diese Botschaft wurde im Departement ausgearbeitet. Darum ich finde es ein bisschen billig, wenn Sie so pauschal Kritik üben. Ich weiss auch, dass es sehr viele Leute gibt, die sehr hervorragend mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus zusammenarbeiten und wie gesagt, die politische Verantwortung trage ich, dafür bin ich auch zuständig und dafür stehe ich und wie gesagt, wenn Sie Kritik üben wollen, können Sie dies auch direkt an meine Adresse tun.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort. 2260 Amt für Raumentwicklung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2301 Fond für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2310 Sozialamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

2310 Sozialamt

Casanova-Maron: Ich nehme die Position Sozialamt, um eine Frage zu stellen und zwar die folgende: Die Regierung verfolgt mit dem Regierungsprogramm 2013 bis 2016 die strategische Absicht, die verschiedenen sozialen Beitragssysteme zu überprüfen. Die Überprüfung der Sozialziele und Schwellenwerte ist somit vorgesehen und ich möchte mich an dieser Stelle erkundigen, wann diese Arbeiten in Angriff genommen werden oder ob sie bereits in Angriff genommen worden sind und wir davon aber noch nichts gemerkt haben. Ich hätte gerne konkreteres zu diesem Terminplan für diese strategische Aufgabe gehört.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Ihnen diese Frage beantworten. Wir haben zwei Bereiche zu unterscheiden. Sie haben den einen Bereich erwähnt. Das sind die ganzen Sozialbereiche, wo es Schwellenwerte gibt, dort sind wir daran, das zu erarbeiten. Wir werden nach den Sommerferien eine erste Sichtung machen und auch die Abgrenzungen festlegen zu den anderen Bereichen von anderen Departementen. Also Kinderzulagen, die sind noch bei mir, aber es gibt dann bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassen auch wieder Schwelleneffekte usw. Sie haben ja einen gehört, bei den Steuerabzügen, die dann wieder auf die Krankenkassenprämienverbilligungen wirken und all dies müssen wir koordinieren. Aber unseren Bereich, also der ein ganzes Departement umfasst, in diesem Bereich werden wir eine erste Auslegung nach den Sommerferien machen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 2310 Sozialamt? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort. 2320 Sozialversicherungen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. 3100 Departementssekretariat DJSG. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3105 Staatsanwaltschaft. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3114 Amt für Justizvollzug. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3120 Kantonspolizei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Mitglieder der GPK? Grossrätin Casutt.

3 DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Casutt-Derungs Silvia: Auf Seite 169 im ersten Abschnitt unter dem Titel „Wichtige Ereignisse“ wird auf das Thema der Asylunterkünfte hingewiesen und dass es gelungen sei, mit dem Hotel Rustico in Laax eine weitere Unterkunft zu finden und zu mieten. Nun wissen wir alle hier in diesem Rat, dass sich diese Angelegenheit

noch nicht erledigt hat und ich will mich auch dazu nicht weiter äussern. Mich interessiert allerdings, wie die Regierung weiter vorzugehen gedenkt im Hinblick auf folgenden Tatbestand: Am 24. Mai dieses Jahres, also erst fünf Monate, nachdem die Regierung den Entscheid der Miete des Hotels Rustico getroffen hat, wurde von der Gemeinde Laax das Baugesuch des Kantons für die Umnutzung des Hotels Rustico in eine Asylunterkunft publiziert. Das entsprechende Baugesuch wurde am erstmöglichen Termin nach Eingang des Gesuches vom Kanton von der Gemeinde publiziert. Es ist davon auszugehen, dass Einsprachen eingehen werden, sodass es ausgeschlossen sein wird, dass der Kanton am 1. Juli 2013 eine rechtskräftige Bewilligung für die Umnutzung des Hotels Rustico vorweisen kann. Medienberichten zufolge sollen aber die ersten Asylanten am 1. Juli im Rustico einziehen, so zumindest gemäss Ausführungen des Departementes. Dies würde allerdings bedeuten, dass der Kanton eine rechtskräftige Bewilligung nicht abwarten würde, was wohl sehr problematisch sein könnte. Zudem könnte sich ein Rechtsstreit entwickeln, der doch auch mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sein könnte. Dazu habe ich Fragen: Wie gedenkt das Departement mit dieser Situation umzugehen? Werden tatsächlich am 1. Juli die ersten Asylsuchenden im Hotel Rustico einziehen? Und wieso wurde das Baubewilligungsgesuch erst nach so langer Zeit gestellt? Ich danke für ein paar erläuternde Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Leider habe ich etwas verpasst. Ich hätte noch eine Frage zu 3120 Kantonspolizei. Darf ich diese noch stellen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Hartmann, Sie dürfen.

3120 Kantonspolizei

Hartmann (Champfèr): Da steht auf Seite 160: „Im Bereich der Ordnungs- und Radarbussen konnten gegenüber dem Budget markante Mehreinnahmen generiert werden.“ Das ist ja gut so. Nun, ich bin der Meinung, dass der Schwerpunkt innerorts bei den Geschwindigkeitskontrollen sein müsste und nicht ausserorts. Somit meine Frage: Wo liegt der Schwerpunkt bei der Kantonspolizei bei den Geschwindigkeitskontrollen? In erster Linie innerorts oder ausserorts?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich nehme zuerst zur Frage zur Position 3120 Kantonspolizei Stellung bezüglich Geschwindigkeitsmessungen: Ich muss hier natürlich vorausschicken, dass das Messen der Geschwindigkeit im Einzelfall eine Angelegenheit der Kantonspolizei ist und

keine politische Angelegenheit, weshalb sich das Departement natürlich auch nie in diese Angelegenheiten einmischen würde. Aber es gibt eine Leistungsvereinbarung, die man auch in Form einer Weisung sehen kann, über die generell abstrakten Vorgaben bezüglich der Geschwindigkeitsanordnungen. Und diese ist derart ausgestaltet, dass mindestens 50 Prozent der entsprechenden Kontrollen im Innerortsbereich stattfinden müssen und 25 Prozent der entsprechenden Aktionen im Bereiche von besonderen Motorradaktionen stattfinden müssen. Weitere entsprechende Anordnungen gibt es nicht. Sie haben aber gefragt, wo der Schwerpunkt liege, innerorts oder ausserorts. Aufgrund der durchzuführenden Messungen ist mindestens 50 Prozent im Innerortsbereich vorzunehmen, natürlich aufgrund der allgemeinen Gefahrensituation. Weitere Vorgaben seitens des Departementes gibt es nicht.

Dann zur Frage zur Position 3125 Amt für Migration und Zivilrecht bezüglich unseres geplanten Transitzentrums in Laax. Der Kanton vertritt und vertritt auch weiterhin die Rechtsauffassung, dass die Inbetriebnahme der Asylunterkunft sämtliche raumplanungsrechtlichen Vorgaben sowie auch allen weiteren gesetzlichen Vorschriften entspricht und mangels fassbarer Auswirkungen auf die Nutzungsordnung auch nicht bewilligungspflichtig wäre. Wir haben aus rein verfahrensmässigen Überlegungen entschieden, der Aufforderung der Gemeinde vom 24. April 2013 nachzukommen und innert der eingeräumten Frist auch ein Baugesuch einzureichen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass nicht ohne Grund auch andere Bündner Gemeinden auf die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens verzichtet haben und dahingehende Gesuche von privaten Anstössern abgelehnt haben. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir die Schlüssel übernehmen können und dass wir den gültig abgeschlossenen Mietvertrag, der ab 1. Juli 2013 läuft, antreten können. Es ist wie bei jedem anderen Mietvertrag so, dass wenn man die Schlüssel übernimmt, man nicht am ersten Tag voll und ganz einziehen kann. Wir werden zuerst in der Liegenschaft die entsprechenden Kajütenbetten montieren. Wir haben immer Viererzimmer mit je zwei Kajütenbetten. Das müssen wir noch einrichten. Wir müssen weitere logistische Vorbereitungen für einen ordnungsgemässen Betrieb des Transitzentrums treffen. Darum gehe ich nicht gerade davon aus, dass es auch möglich sein wird, am ersten Tag mit den ersten Asylsuchenden dort einzuziehen. Wir haben das entsprechende Betreuungsteam, das dieses Asylzentrum betreiben wird, zusammen. Wir haben die logistischen Vorbereitungen getroffen und wenn wir, wie gesagt am 1. Juli, dort einrichten können, dann wird in absehbarer Zeit danach auch der Betrieb aufgenommen. Wie immer werden wir nicht mit einer Vollbesetzung starten, sondern werden sukzessive das Transitzentrum hinauffahren. Das ist für alle Beteiligten, die Asylsuchenden wie unser Team, so vorgesehen und ich bin zuversichtlich, wenn sich alle Beteiligten an die rechtsgültigen Grundlagen halten, dass wir ordnungsgemäss diesen Betrieb aufnehmen können und ein weiteres Mal den Beweis antreten können, dass wir in der gewohnt straffen Weise in der Lage sind, ordnungsgemäss ein kantonales Transitzentrum zu betreiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 3125 Amt für Migration und Zivilrecht? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zu 3130 Strassenverkehrsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3145 Zivilschutz Ersatzbeiträge Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3212 Gesundheitsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich möchte hier nochmals meine Frage stellen, auf die ich gestern keine Antwort bekommen habe. Und zwar bezieht sich diese auf die Position 3645, 3,7 Millionen Franken. Hier handelt es sich um die zusätzliche Finanzierung der Anlagenutzungskosten für die Psychiatrischen Dienste Graubünden gemäss Gesetzgebung POG. Ich habe gestern schon erwähnt, wenn man die Erfolgsrechnung der PDGR ansieht und feststellen muss, dass 3,5 Millionen Franken in die Reserven verbucht werden konnten und liquide Mittel, die Geldflussrechnung, etwas über 5 Millionen Franken Zufluss anzeigt, da stellt sich die Frage, ob diese zusätzlichen Mittel für die Anlagenutzungskosten tatsächlich nötig sind. Im Weiteren habe ich gestern schon gefragt, ob denn die Entschädigung des Verlustes aus dem Gutsbetrieb durch den Kanton in der Rechnung noch nicht enthalten sei? Wenn dem so wäre, dann hätten die PDGR ein Ergebnis nicht von rund 600 000 Franken plus, sondern von 800 000 Franken plus. Ich freue mich auf die Beantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Casanova weist sicher zum dritten oder vierten Mal auf diese Position hin. Ich sage jetzt einmal, sicher nicht zu Unrecht verdient die Position eine besondere Betrachtung, wie wir auch bereits im Rahmen der POG-Revision ausgeführt haben. Und wir werden dieser Position, nicht nur weil Frau Casanova wieder darauf hinweisen dürfte, eine besondere Betrachtung zukommen lassen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Tagestaxen der PDGR sich bisher aus zwei Teilen zusammengesetzt haben. Nämlich ein Teil für die Finanzierung des Betriebes und ein Teil für die Finanzierung der Anlagenutzungskosten. Da der Teil der Anlagenutzungskosten in den Tarifen zu tief war, musste der Kanton mit dem Trägerschaftsbeitrag die Differenz der Mietkosten finanzieren. Die Mietaufwendungen des Kantons Graubünden betragen nämlich bisher 9,1 Millionen Franken. Da die Tarife zu tief waren und daraus nur rund 5,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden konnten, wurde im Jahre 2012 nämlich ein Trägerschaftsbeitrag von 3,5 Millionen Franken gesprochen, welcher bereits so auch im Budget

2012 aufgenommen wurde. Seit dem 1.1.2013 sind nun die PDGR im Baurecht Eigentümer der Immobilien. Damit entfällt natürlich der Mietaufwand an den Kanton. Je nach Entwicklung der Tarife für die Anlagenutzungskosten wird es, ich sage jetzt einmal, allenfalls auch in Zukunft wieder einmal nötig sein, dass sich der Eigner daran indirekt beteiligen wird. Zur konkreten Frage bezüglich des Gutsbetriebes, kann ich sagen, dass die entsprechende Entschädigung in der Position enthalten ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu 3212 Gesundheitsamt? Das ist nicht der Fall. Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Besten Dank.

Zuerst möchte ich herzlich die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Glarus als Gäste bei uns begrüßen. Herzlich Willkommen hier in Chur, hier bei uns im Kanton Graubünden. *Applaus.*

Wir sind bei der Rechnung 2012 bei der Position 3213 Psychiatrische Dienste Graubünden. Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Position 4200 Departementsdienste EKUD. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4221 Amt für Höhere Bildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4230 Amt für Berufsbildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4250 Amt für Kultur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jeker.

4 ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

Jeker: Ich spreche zu den einzelnen Krediten Laufende Rechnung auf Seite 225 und folgende. Sie wissen sicher alle, dass ich kein Naturparkfanatiker bin. Sie sehen aber, dass hier in diesen Positionen Beiträge an Natur und Landschaft, Biosphäre, Pärke aller Art recht hohe Beiträge gesprochen werden. An den Aufbau, an die Organisation und vermutlich dann auch an den Betrieb. Es würde mich und vermutlich auch noch andere gelegentlich interessieren, was diese Pärke denn eigentlich bringen? Direkt und indirekt an Wertschöpfung, aber auch, was diese Pärke verhindern? Und es schadet nichts, sich gelegentlich darüber Gedanken zu machen, weil jetzt einige Jahre schon diese Beträge in den Budgets und in den Rechnungen drin sind. Und ich gestatte mir, die Anfrage in diese Richtung zu stellen, dass ich Herr Regierungsrat Jäger darum bitte, auf die Budgetdebatte dann einige Überlegungen bereit zu haben, damit

wir dann vielleicht konkret auch erfahren können, wenn es dann um die Sprechung dieser Beträge geht. Was bringen diese Pärke unserer Bevölkerung, und zwar direkt und indirekt an Wertschöpfung? Es geht mir nicht darum, dass wir heute darüber Auskunft bekommen und darüber beraten, überhaupt nicht. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass die Parkeuphorie etwas relativiert werden könnte. In diesem Sinne danke ich jetzt schon für vorbereitende Überlegungen auf die Budgetdebatte.

Bleiker: Ich möchte keine Frage stellen, sondern hier eine persönliche Bemerkung anbringen. Sie finden auf Seite 229 bei der Produktgruppe 1 Natur und Landschaft die Indikatoren, die gesetzt wurden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir alle froh sein können, wenn wir fleissige Beamte in unserer Verwaltung haben. Wenn ich jedoch den Vergleich ziehe zwischen Plan- und Ist-Wert, komme ich eher darauf, dass hier eifrige oder vielleicht sogar übereifrige Beamte am Werk sind. Die Flächen, die im letzten Jahr unter öffentlich rechtlich in Schutz gestellt worden sind oder die irgendwie vertraglich gesichert worden sind, sind beinahe um 100 Prozent übertroffen worden. Natürlich sind auf der nächsten Seite die Gründe aufgeführt. Es hängt mit Vernetzungskonzepten zusammen, es hängt damit zusammen, dass grössere Gemeinden bei Vernetzungskonzepten mitgemacht haben. Aber wenn ich mir die Fläche anschau, das sind 10 000 Hektaren, meine Damen und Herren, das sind 10 000 Fussballfelder oder 100 Quadratkilometer, die im letzten Jahr zusätzlich in irgendeiner Form unter Schutz gestellt wurden. Wir müssen hier aufpassen, dass das Amt für Natur und Umwelt nicht zu einem Amt für Schutz verkommt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 4260 Amt für Natur und Umwelt? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Beide Hinterbänkler der BDP Fraktion haben an sich nur Bemerkungen gemacht und keine direkten Fragen gestellt, darum kann ich mich jetzt auch kurz halten. Zu Herrn Grossrat Leo Jeker: Es trifft zu, dass die Beiträge des Kantons, aber natürlich vor allem auch die Beiträge des Bundes an die Pärke nicht klein sind. Pärke in Graubünden haben sich zu einem eigentlichen Renner entwickelt. Ich war kürzlich zusammen mit unserer Bündner Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und dem Präsidenten des Naturparkes Beverin, Herrn Nationalrat Hassler, dabei, als wir das Label entgegennehmen durften für den Park Beverin. Es war schade, Herr Jeker, dass Sie nicht dabei waren, weil Sie auch fragen, was das Volk davon hat. Es war in Zillis ein echtes Volksfest mit grosser Beteiligung der beteiligten Gemeinden an diesem Naturpark Beverin. Es sind Hoffnungen mit diesem Park verbunden, dass unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Möglichkeiten damit geschaffen werden können. Wenn wir in den nationalen Medien schauen, wie Pärke nun wahrgenommen werden, dann ist das eine nicht in Franken und Rappen bezifferbare, aber eben doch eine ganz wesentliche Unterstützung der Wirtschaft in unseren Tälern. Ich habe Ihren Wunsch aufgenommen, dass Sie

wünschen, im Rahmen der Budgets dann weitere Angaben zu erhalten.

Zu der Bemerkung von Herrn Grossrat Bleiker: Ich sehe, dass mich jetzt verschiedene Landwirte ganz genau anschauen. Es ist nicht so, dass das ANU bestimmt, welche Landwirte diese Verträge machen. Wir haben die Landwirte, die diese Verträge gerne mit uns abschliessen, weil entsprechende Mittel damit sichergestellt werden können, die für die Betriebe von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Bleiker: Ich nehme an, Ihre Bezeichnung „Hinterbänker“ hat sich rein auf die Sitzposition bezogen? *Heiterkeit.*

Lorez-Meuli: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ich kann einfach nicht schweigen. Also ich merke einfach als direkt Betroffene, dass die Anliegen von Herrn Jeker wirklich ernst zu nehmen sind. Ich würde gerne auch einmal wissen, wie viel der Wertschöpfung wirklich in die Täler, in die Regionen geht? Also das ist wirklich eine Anfrage, die ich konkret stelle. Und dann würde ich auch gerne wissen, wie viel Prozent dieser in Schutz gestellten Flächen für die Vernetzungskonzepte sind und wie viele Prozent einfach Schutz sind ohne Verträge. Das wäre auch eine konkrete Frage die ich gerne irgendwann beantwortet hätte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Diese Frage ist bei mir ebenfalls angekommen. Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stegreif diese Prozentzahlen natürlich nicht geben, das erwarten Sie wohl auch nicht von mir. Die Frage ist aber angekommen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Position 4260 Amt für Natur und Umwelt? Das ist nicht der Fall. Fahren wir fort. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4272 Natur- und Heimatschutzfonds Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4273 Sport Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5000 Departementssekretariat DFG. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5030 Amt für Schätzungswesen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5105 Finanzkontrolle. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5110 Finanzverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5111 Finanzaufwand und -ertrag. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5120 Personalamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine

Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5121 Allgemeiner Personalaufwand. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5130 Steuerverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5131 Kantonale Steuern. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bleiker.

5 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5131 Kantonale Steuern

Bleiker: Ich hätte an dieser Stelle gerne die Frage gestellt, wie der Stand der Kraftwerksbesteuerung ist. Ich glaube, es würde allen Beteiligten, sowohl den Gemeinden und dem Kanton und auch den Kraftwerken, ein riesiger Stein vom Herzen fallen, wenn diese Frage endlich gelöst werden könnte. Wie ist hier der Stand?

Pfäffli: Wie bei jeder Jahresrechnung und Budgetdiskussion erlaube ich mir, auch in dieser Session zu dieser Position einige Anmerkungen zu machen. Erstens: Ich stelle fest, die Aufwandsteuer der Ausländer und die Grundstückgewinnsteuer machen zusammen 68 Millionen aus. Es ist praktisch gleich viel wie die Gewinn- und die Kapitalsteuer der juristischen Personen. Oder knapp ein Fünftel des Steueraufkommens der natürlichen Personen im Kanton Graubünden. Ich stelle weiter fest, dass wir im Kanton durch einen funktionierenden Erst- und Zweitwohnungsmarkt mit entsprechenden Steuereinnahmen immer gut partizipieren. Ich stelle weiter fest, dass die Aufwandbesteuerung, die Aufwandsteuer mit 20 Millionen Franken zu einem festen und kalkulierten Bestandteil der Jahresrechnung des Kantons geworden ist. Es sind Gäste, die hier ihre Steuern bezahlen, die auch massgebende Investitionen tätigen und ein entsprechendes Konsumverhalten an den Tag legen. Machen wir nicht den Fehler, dass wir die Grundstückgewinnsteuer und die Aufwandbesteuerung der ausländischen Personen in unserem Kanton weiter politisch untergraben. Halten wir Sorge zu diesen Steuern, weil sie sind jedem von uns im eigenen Portemonnaie bares Geld wert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 5131 Kantonale Steuern? Mitglieder der Regierung? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zu Grossrat Pfäffli: Ich unterstütze Ihr Votum. Ich danke Ihnen dann auch, wenn Sie sich im Abstimmungskampf gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung entsprechend aktiv einsetzen. Wir von Seiten der Regierung werden dies tun. Ich habe dies bereits angekündigt. Wir wollen an der Pauschalbesteuerung festhalten, diese ist für unseren Kanton wichtig.

Grossrat Bleiker, auch mir würde ein Stein vom Herzen fallen, könnte ich Ihnen heute gute Neuigkeiten verkünden, was die Kraftwerkbesteuerung angeht. Wir haben ein paar kurze Ausführungen gemacht auf Seite 268 unserer Botschaft. Dort waren wir noch zuversichtlich, dass wir eine Lösung mit den Mittellandkantonen wie

auch mit Swisselectric und mit dem Kanton Wallis finden würden. Wir sind seit mehr als einem Jahr in Verhandlungen über ein Modell, wie man nun diese Wasserkraft besteuern sollte. Ich muss Swisselectric ein grosses Kompliment machen. Sie haben den Kanton Wallis und uns dabei unterstützt, diverse Modelle auszuarbeiten, wie eine solche Besteuerung, vor allem des Gewinnes, erfolgen könnte, zu welchem Marktpreis man die Energie berechnen sollte. Es wurden diverse Modelle diskutiert. Sie wurden dann auch mit den Mittellandkantonen Solothurn, Aargau, Bern und Waadt diskutiert. Wir waren auf gutem Weg, wir hätten am 5. Juni so zu sagen eine Abschlussitzung gehabt und waren eigentlich zuversichtlich, dass wir nun sehr nahe an einer Einigung sind. Nun, leider wurde uns mit Schreiben vom 28. Mai der Regierung des Kantons Solothurn mitgeteilt, dass man auch mit dem neusten, mit dem letzten diskutierten Modell „Gotthard“, das basierte auf dem Solothurner-Modell, also ein Modell, das die Solothurner entwickelt hatten, dieses wurde modifiziert, es wurde uns also mitgeteilt, dass man auch mit diesem letzten Modell „Gotthard“ nicht einverstanden sei. Die Positionen, die Standpunkte seien nicht zu vereinbaren und man sehe in weiteren Verhandlungen keinen Sinn mehr. Der Kanton Solothurn hat uns mit dem Schreiben also dargelegt, dass der Rechtsweg leider unausweichlich erscheine, offenbar die einzige Möglichkeit sei, um ein verbindliches Ergebnis zu erzielen. Das sind schlechte Neuigkeiten. Wir werden jetzt natürlich eine Auslegeordnung machen bei uns intern, wie wir weiter vorgehen wollen. Der Kanton Wallis wird wohl auch dasselbe tun. Die Walliser wollten ja bereits vor mehr als einem Jahr veranlagten. Wir konnten sie damals noch davon abhalten, mit dem Ziel, dass man eine Einigungsverhandlung erzielt. Nun ist uns dieser Weg vom Kanton Solothurn eigentlich versperrt worden. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als dass der Kanton Wallis und auch der Kanton Graubünden veranlagten. Zu welchem Modell ist noch offen, wir werden das jetzt intern prüfen, wir werden selbstverständlich auch prüfen, inwieweit ein gemeinsames oder koordiniertes Vorgehen mit dem Kanton Wallis Sinn macht, aber wir werden wahrscheinlich noch sehr lange keine Lösung in dieser Frage haben, weil es ist abzusehen, dass wir natürlich nach unserem Verständnis anders veranlagten werden als dies von den Mittellandkantonen akzeptiert werden wird. Wir gehen davon aus, dass wir in Gerichtsverfahren hineinlaufen und dann wird es mehrere Jahre dauern, bis wir einen verbindlichen Gerichtsentscheid haben werden, der uns dann sagt, wie man zu besteuern hat. Und nicht einmal das ist sicher. Es ist durchaus auch möglich, dass ein Bundesgericht letztlich dann eine Veranlagung oder ein Modell schlicht nicht akzeptiert, aber möglicherweise uns nicht darlegt, wie man denn nun richtig veranlagt. Es ist sehr unbefriedigend, ich muss sagen, ich bin auch äusserst enttäuscht, weil die Zusicherungen im Verlauf der Verhandlungen ein positives Ergebnis erwarten lassen durften. Es wurde jetzt relativ überraschend dieser Weg nun abgebrochen. Das ist zu bedauern. Aber nun werden wir veranlagten, nach welchem Modell auch immer, das muss ich im Moment noch offen lassen.

Casanova-Maron: Ich habe hier keine Frage, sondern lediglich eine Bemerkung, welche ich noch anbringen möchte als Antwort zur Eintretensdebatte zur Bemerkung von Grossrat Pult. Wenn Grossrat Claus heute Morgen sich Gedanken dazu macht, die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise steuerlich zu entlasten und das bei Grossrat Pult so ankommt, als wären das Begehlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand, dann zeigt das, dass wir eine völlig unterschiedliche Denkhaltung haben, welche nicht auf einen Nenner zu bringen ist. Was mich aber nicht wundert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Position 5131 Kantonale Steuern? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie nochmals das Wort? Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Fahren wir fort. Position 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes

Tscholl: Ich spreche zum Ressourcenausgleich NFA fehlerhafte Ausgleichszahlungen. Immerhin 1,718 Millionen Franken. Wie kommt es zu solchen Fehlern und wer hat diese festgestellt? Nebenbei der zweite korrigierte Fehler in dieser Rechnung bei Bundeszahlungen.

Pfenninger: Ich habe eigentlich die gleiche Frage wie mein Vorredner vorgehabt. Ich habe aber noch eine Ergänzung dazu, und zwar: Inwieweit dieser Fehler sich auch auf Vorjahre ausgewirkt hat? Welche Mittel da allenfalls verloren gingen? Oder ob das sich einzig auf das Rechnungsjahr 2012 bezieht?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Meines Wissens bezieht sich das lediglich auf das Rechnungsjahr 2008. Ich bekomme jetzt bereits Anweisungen meines Experten. Das ist richtig und der Fehler bei der Datenlieferung lag bei den anderen Kantonen, Grossrat Tscholl. Der Fehler war also nicht bei uns, sondern wir haben ihn festgestellt, daraufhin wurde dies korrigiert und entsprechend haben wir diese Ausführungen gemacht. Also der Fehler lag nicht bei uns.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals das Wort ergreife, aber die Aussage von der Regierungsrätin hat mich jetzt doch etwas irritiert, weil bei den Erklärungen auf Seite 272 heisst es, die Steuerdaten des Kantons enthielten einen Fehler. Dann ist diese Bemerkung auf Seite 272 fehlerhaft, wenn ich Sie nun richtig interpretiert habe, dass eben der Fehler bei den anderen Kantonen lag?

Regierungsrätin Janom Steiner: Meines Wissens kommt das aus den Steuerabgrenzungen mit den anderen Kantonen. Und dort waren Fehler und die haben sich dann ausgewirkt. Dieser Fehler wurde entdeckt, aber die Datenlieferung kam von den anderen Kantonen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Position 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort. 5150 Amt für Informatik. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5310 Amt für Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6000 Departementssekretariat BVFD. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6101 Hochbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

6 BAU- VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6101 Hochbauamt

Tscholl: Auf Seite 289 lesen Sie unten, Zielsetzungen und Indikatoren, durchschnittlicher Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt ohne Bauten A13. Beim durchschnittlichen Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt sind die Bodenwerte eigentlich nicht enthalten. Wie werden diese berücksichtigt?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Frage geht an Regierungsrat Cavigelli. Regierungsrat Cavigelli bittet um Wiederholung der Frage. Könnten Sie die Frage nochmals wiederholen?

Tscholl: Es ist dort aufgeführt auf Seite 289 beim durchschnittlichen Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt ohne Bauten A13. Wie wird der Bodenwert berücksichtigt, welcher in den GVW-Werten nicht enthalten ist?

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die Wiederholung, Grossrat Tscholl. Ich muss Ihnen aber ganz offen sagen, dass ich diese Frage so nicht beantworten kann. Ich bin auf diese Frage nicht vorbereitet und bisher nicht damit konfrontiert worden. Aber ich möchte Ihnen die Antwort selbstverständlich geben, wenn es möglich ist im Verlaufe des Tages.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit fahren wir fort und kommen zur Position 6110 Amt für Energie und Verkehr. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

6110 Amt für Energie und Verkehr

Thöny: Ich hätte eine Frage zur Seite 295, zum Konto 5655 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen. Zum wiederholten Mal wurde der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Im Rechnungsjahr 2012 waren es 6,8 Millionen Franken von den budgetierten 9 Millionen Franken. Ich hätte gerne von Regierungsrat Cavigelli gewusst, was die Gründe dafür sind?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage von Andreas Thöny lässt sich so beantworten: Erstens der Hinweis, dass wir das Energieförderprogramm erst neu aufgeschaltet haben, gestartet haben mit der Totalrevision des Bündner Energiegesetzes per 1.1.2011. Wir sind somit noch in einer Anfangsphase und müssen das natürlich auch allgemein gegenüber den Bündnerinnen und Bündnern, die Anspruch erheben können auf Beiträge, bekannt machen. Der Hauptgrund ist allerdings nicht der. Der Hauptgrund ist der, dass wir rein buchhaltungsbedingt genötigt sind, die Beträge in die Rechnung aufzunehmen, die wir tatsächlich auch schon bereits ausbezahlt haben. Und nicht auch schon aufnehmen können, was wir als Zahlung in Aussicht gestellt haben. Insofern wird die Summe der Versprechungen, die in Aussichtstellungen, die wir unter diesem Titel gemacht haben, deutlich höher sein, als diese 6,8 Millionen Franken und dann in die Nähe gelangen der budgetierten 9 Millionen Franken. Darauf hinzuweisen ist allerdings auch, dass mit dem Wechsel der Rechnungslegung des Kantons wir bereits in der Rechnung 2013 dann nicht mehr nur jene Beträge ausweisen für das Rechnungsjahr, die wir dann tatsächlich auch ausbezahlt haben, sondern auch jene, die wir in Aussicht gestellt haben, wo wir also nur Verpflichtungen haben für eine künftige Auszahlung. Dann wird besser erkennbar, wie wir den Kreditrahmen konkret dann auch beanspruchen werden. Im Übrigen, dritte Bemerkung, ich habe darauf hingewiesen, das Programm ist neu. Es ist auch abgestimmt mit dem Gebäudesanierungsprogramm der Kantone, das wesentlich mitfinanziert wird von Bund. Und das lässt uns einige Freiräume und wir haben entschieden für das Jahr 2013, es auch anzupassen. Im Wesentlichen kommt neu hinzu, dass wir auch Förderbeiträge geben für einen sogenannten GEAK Plus den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Auch dieser wird neu zusätzlich gefördert und ist im Sinne dieses Programms Energieeffizienzmassnahmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort mit der Position 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Position 6200 Tiefbauamt SF Strassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6220 Ausbau der Nationalstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6221 Ausbau der Hauptstrassen. Mitglieder der

GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6224 Ausbau der Verbindungsstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6225 Allgemeine Investitionen SF-Strassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich halte hier in meiner Hand eine dreiseitige Bewilligung vom Amt für Wald und Naturgefahren. Ich besitze Wald am Berg von Grüsch, Überlandquart, daneben steht ein Wohnhaus, das Brennholz braucht. Der Revierförster hat es gezeichnet und für mich die Sache erledigt. Ich habe per Post, allerdings kostenlos, das gebe ich zu, eine dreiseitige Bewilligung erhalten. Ich kann Ihnen das Ergebnis der försterlichen Arbeit vorlesen: „Insgesamt wurden 8,38 Kubikmeter Brennholz festgestellt als stehend. Davon wurden 15 Prozent Rinde- und Ernteverlust in Abzug gebracht. Ein voraussichtlicher Ernteertrag von 7,51 Kubikmeter.“ Von einem Forstingenieur unterschrieben und vom Kreisförster. Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass sich hochqualifizierte Mitarbeiter des Kantons mit einer derartigen Lappalie beschäftigen müssen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Cavigelli, noch in Ihrem nächsten Jahr als Regierungspräsident derartige Auswüchse bürokratischen Daseins zu verhindern.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir fahren fort. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 7000 Kantonsgericht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Kantonsgerichtspräsident? Das Wort wird nicht gewünscht. 7010 Verwaltungsgericht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Verwaltungsgerechspräsident? Wünscht auch nicht das Wort. Somit fahren wir fort. 7020 Bezirksgerichte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 7060 Notariatskommission. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir haben die Positionen hier durchberaten. Wir haben noch die Seiten 351 bis 398. Das sind die Anhänge. Ich habe noch eine Wortmeldung. Grossrat Tscholl.

Tscholl: Ich vermisste den Hinweis wegen dem erweiterten Eigenkapital. Diese Seiten haben Sie übersprungen. Kann ich dazu etwas loswerden?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Tscholl. Sie dürfen.

Bestandesrechnung und erweitertes Eigenkapital

Tscholl: Das erweiterte Eigenkapital beträgt 3,88 Milliarden gemäss uns dargelegten Zahlen. Aber das ist noch nicht alles. Es fehlen die Steuereinnahmen 2012, welche 450 bis 500 Millionen Franken betragen. Erweitertes Eigenkapital somit 4,35 bis 4,38 Milliarden. Dazu kommt für mich noch eine Unsicherheit, welche sich je nach Information positiv auf das erweiterte Eigenkapital auswirkt. Darum folgende Frage: Auf Seite 345 wird bei den Liegenschaften und Grundstücken mit dem Hinweis einer Ziffer 2, Bewertungsbasis Versicherungswerte GVG, aufgeführt. Bei den Versicherungswerten GVG ist der Wert der Grundstücke nicht bewertet und aufgeführt. Wie sind die Grundstückswerte und mit welcher Basis berechnet und im erweiterten Eigenkapital berücksichtigt? Dann habe ich noch bezüglich Rückstellungen und Reserven, wenn wir da später noch dazu kommen, würde ich dann dort noch das Wort verlangen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen und zwar Wortmeldungen direkt zu 343 bis 345? Ich bin dort zu schnell fortgefahren. Danke für den Hinweis, Grossrat Tscholl. Seite 351 bis und mit allen Anhängen, also bis 398? Grossrat Kunz.

Anhänge

Kunz (Chur): Ich verweise auf Seite 373 der Rechnungen und auf Seite 258, wo der Kauf der Repower-Beteiligung auf Heller und Pfennig ausgewiesen wird, wie es nach Gesetz sein muss. Vielleicht verstehen Sie jetzt etwas die Verstimmung, die in der FDP-Fraktion gewesen ist, als wir dieses Geschäft behandelt hatten, als die Regierung noch in einer Antwort auf unsere dringliche Anfrage behauptet hat, diese Information müsse nicht erteilt werden. In diesem Sinn danke ich jetzt für die transparente, gesetzeskonforme Darlegung dieses Geschäfts, wie es man von allem Anfang an hätte kommunizieren können.

Tscholl: Das letzte Mal, dass ich mich jetzt zum Wort melde, aber nur heute. Auf Seite 359, Rückstellungen und Reserven: Über das, was Rückstellungen oder Reserven sind, habe ich in diesem Rate schon mehrmals interveniert. Zumindest den nun aufgeführten Text auf Seite 359 bringt grundsätzlich Klarheit, offen bleibt die Interpretation in der Zukunft.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Seiten 351 bis 398? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur einen Hinweis zu der ersten Bemerkung von Grossrat Tscholl, zu den Seiten 344 und 345. Unseres Wissens sind die Steuern hierin enthalten. Die Frage aber zu den GVG-Werten, die werden wir noch abklären, die kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Und es ist richtig, wir haben die Definition Rückstellungen und Reserven, bei der Frage der Definition sind wir uns einig, aber wie Sie auch

richtig ausgeführt haben, die Zuweisung, ob etwas als Rückstellung oder Reserve zu betrachten ist, dort gehen manchmal die Meinungen auseinander.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir alles durchberaten. Ich frage Sie an, gibt es noch jemanden, der auf eine Position zurück kommen möchte? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Anpassung Produktgruppenstruktur Standeskanzlei und Amt für Migration und Zivilrecht. Dazu haben Sie das lachsfarbene Protokoll der Kommission KSS. Sie finden diese Positionen auf den Seiten 60 und 61. Für das Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten der KSS, Grossrat Claus, das Wort.

C. Anpassung der Produktgruppenstruktur

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat diese beiden Produktgruppenstrukturänderungen an ihrer Sitzung vom 3. Mai besprochen. Bei der Standeskanzlei ist als Folge der zunehmenden Digitalisierung die Druck- und Materialzentrale redimensioniert einzubringen in die Standeskanzlei. Sie soll in den Bereich Dienstleistungen integriert werden. Auf die Vorgabe von Wirkungen und Zielen DMZ soll künftig verzichtet werden. Damit dies wirksam werden kann auf das Budget, ist es notwendig, dass wir diese Produktgruppenstrukturänderung jetzt anpassen. Die KSS ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KSS? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung Seiten 60 und 61. Standeskanzlei, Produktgruppe 1, Stabsdienste, Wirkung. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

STANDESKANZLEI

Produktgruppe 1: Stabsdienste

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu den Stabsdiensten habe ich bereits gesprochen beim Eintreten. Jetzt im

Detail noch zum Amt für Migration und Zivilrecht. Die bisherige Abteilung Integration Bürgerrecht und Zivilrecht wurde in die Abteilung Bürgerrecht und Zivilrecht sowie die Fachstelle Integration aufgeteilt. Diese organisatorische Anpassung soll nun auch in der Produktgruppenstruktur des AfM abgebildet werden. Für die Produktgruppe 3, Integration Bürgerrecht und Zivilrecht, wird entsprechend eine Aufspaltung beantragt. Die Fachstelle Integration unter der Leitung des kantonalen Integrationsdelegierten soll eine eigene Produktgruppe bilden und aus der neuen Fachabteilung Bürgerrecht und Zivilrecht soll eine weitere, vierte Produktgruppe entstehen. Die KSS hat dieses Anliegen geprüft und beantragt Ihnen, dies zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KSS? Der Kommissionspräsident hat gerade zu allen Produktgruppen gesprochen. Die Diskussion ist offen zu allen Produktgruppen. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir diese Produktgruppen durchberaten.

Angenommen

Wirkung

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

AMT FÜR MIGRATION UND ZIVILRECHT

Produktgruppe 3: Integration

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Produktgruppe 4: Bürgerrecht und Zivilrecht

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Möchte jemand nochmals auf eine Position zurückkommen? Ist nicht der Fall. Die Anträge finden Sie auch auf dem lachsfarbenen Protokoll. Alle Anträge behandeln wir am Schluss.

Wir fahren fort und kommen somit zu den Beschlüssen gemäss den Anträgen der Regierung. Die finden Sie auf Seite 347 sowie die Anträge der GPK im gelben Büchlein, Seiten 29 und 30. Die nachstehenden Anträge sind das zweitens und drittens, sowie die Anträge der KSS, lachsfarbenedes Protokoll.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beginnen mit zweitens, und zwar dem Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 ab Seite 19 zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben.

Nächster Antrag: Die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 inklusiv Entlastungsgesuch Seite 57/58 des Berichtes zur Staatsrechnung ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden ab Seite 397 zu genehmigen. Wir stimmen ab. Wer diesen Punkt genehmigen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Punkt nicht genehmigen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die finden Sie auf dem lachsfarbenen Papier. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht, Seiten 60 und 61, zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 99 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Wir fahren fort. Beschlüsse gemäss Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts auf den Seiten 348 und GPK Seite 29 im gelben Büchlein. Erstens: Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes Seite 333 und 336 zur Rechnung 2012 seien zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, wir haben dies zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Rechnungen der richterlichen Behörden, Rechnungsrubriken Nummer 7000 bis 7020, die Seiten 331 bis 337, für das Jahr 2012 zu genehmigen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, Minus. Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis

337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Der Grosse Rat genehmigt die Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht (Seiten 60 bis 61) mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

D. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt zu betrachten;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort. Wir kommen zu den Kenntnisnahmen und zum Beschluss gemäss zusätzlichen Anträgen der GPK, gelbes Büchlein Seite 30. Pendente und erledigte Aufträge.

a) Von der unter Anhang Ziffer eins im Berichtsanhang und Ziffer 3.6 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und auch den noch in Ziffer 2 aufgeführten Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums als erledigt zu betrachten. Ich stelle fest, dass wir dazu Kenntnis genommen haben.

b) Von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges ohne Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums Kenntnis zu nehmen. Ich stelle auch fest, wir haben davon Kenntnis genommen.

c) Die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Wer dem Antrag zustimmen möchte, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben, drücke die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 95 Ja zu 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis und betrachtet auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 95 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir am Schluss der Beratungen der Rechnung 2012. Frage an die Präsidentin der GPK: Wünschen Sie noch ein Schlusswort? Der Präsident der KSS: Wünschen Sie noch ein Schlusswort? Somit haben wir diese Rechnung durchberaten. Ich danke allen für die speditive und interessante Debatte und wir fahren fort und kommen zum nächsten Traktandum, der Teilrevision des Steuergesetzes. Für dieses Traktandum übergebe ich die Ratsleitung unserem Vizepräsidenten.

Standesvizepräsident Michel: Wir beraten nun die Teilrevision des Steuergesetzes. Das ist die Botschaft im Heft Nummer 15 2012/2013, Seite 984. Zusätzlich benutzen wir das blaue Protokoll der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Präsiert wird diese Kommission von Grossrat Vetsch, Klosters. Von der Regierungsseite wird das Geschäft betreut von Frau Regierungsrätin Janom Steiner. Wir beginnen mit Eintreten. Ich erteile das Wort Grossrat Vetsch.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Bei der vorliegenden Botschaft geht es um eine Anpassung unseres kantonalen Steuerrechts an das Bundessteuerrecht und um die Gleichstellung der Praxis, welche auch alle anderen Kantone anwenden. Im Speziellen geht es um die Anpassung der Frist für die absolute Veranlagungsverjährung. Alle Kantone kennen eine absolute Veranlagungsverjährung von 15 Jahren. Einzig der Kanton Graubünden kennt eine Frist von zehn Jahren. Diese kürzere Frist wurde in der Teilrevision des Steuergesetzes von 1996 aufgenommen. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen hat man es versäumt, diese Anpassung respektive Handhabung, wie es in anderen Kantonen bereits länger üblich ist, vorzunehmen. Die Steuerverwaltung hat jetzt festgestellt, dass in einzelnen Verfahren

der Eintritt der absoluten Verjährungsfrist droht. Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung bei der zuständigen Regierungsrätin sowie beim zuständigen Leiter der Steuerverwaltung eingehend erkundigt, ob die Bearbeitungszeit der kantonalen Steuerverwaltung zu lange dauert und darum die Verjährungsfrist angepasst werden soll. Der Kommission wurde in dieser Diskussion aber nachvollziehbar und klar aufgezeigt, dass die Steuerverwaltung sehr speditiv arbeitet und nicht Steuerfälle vor sich hinschiebt. Bei Verfahren, wo die Anpassung dieser Veranlagungsverjährungsfrist zum Tragen kommen könnte, handelt es sich um Verfahren, welche von den kantonalen Veranlagungsbehörden nicht beeinflusst werden können und wo eine Verfahrensbeschleunigung nicht in den Händen des Kantons liegt. Die Regierung und auch die Kommission sind überzeugt, dass aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen der Eintritt der absoluten Veranlagungsverjährung von jetzt anstehenden Fällen nicht eintreten darf respektive verhindert werden muss. Dies kann einzig durch die Verlängerung der Frist für die absolute Veranlagungsverjährung auf 15 Jahre gelingen, wie es in allen Kantonen auch Praxis ist. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu. Folgen auch Sie der Kommission.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Erlauben Sie mir, zu dieser Vorlage folgende Anmerkungen: Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit des Grossen Rates dem Argument der Steuergerechtigkeit folgen wird und zu diesem Gesetz Ja stimmen wird. Ich erlaube mir trotzdem, hier einige Anmerkungen anzubringen, wieso man auch Nein stimmen könnte. Erstens: Das übergeordnete Recht wurde angesprochen. Es ist nicht so, dass es die 15-jährige Verjährungsfrist fordert, sondern es rät Sie in dem Sinne an. Es ist also nicht so, dass wir hier übergeordnetes Recht nachvollziehen müssten. Zum Zweiten: Wir hatten in den letzten Jahren diverse Steuerrevisionen im Jahresrhythmus. In keiner einzigen dieser Steuerrevisionen wurde das jetzige Thema thematisiert. Ich bin einfach der Ansicht, man sollte solche Sachen auch relativ effizient und frühzeitig in bereits bestehende Revisionen einbringen. Zum Dritten: Es betrifft einige wenige Fälle. Betroffen sind davon aber alle Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden. Ich bin einfach der Ansicht, mit solchen Gesetzesvorlagen, solchen Gesetzesänderungen führen wir immer mehr dazu, dass die Freiheit des Einzelnen vom und zum Staat verloren geht oder eingeschränkt wird. Ich stelle mir aber auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn ich Art. 97 des Strafgesetzbuches anschau, stelle ich fest, dass die 15-jährige Verjährungsfrist beispielsweise für Raub oder schwere Körperverletzung angewendet wird, dass aber für eine einfache Körperverletzung oder eine Sachbeschädigung eine siebenjährige Verjährungsfrist zur Anwendung kommt. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Hätte die bereits mehrfach in der Presse auch thematisierte „Tanz dich frei“-Veranstaltung von Bern hier in Chur in der Altstadt stattgefunden, hätten wir die folgen-

de Situation: Die Geschäftsleute, die dort ihre Geschäfte mit eingeschlagenen Scheiben vorgefunden haben, die mit Tränengas bedroht worden sind, die körperliche Schläge erlitten haben, die müssten davon ausgehen, dass für diese Tatbestände eine siebenjährige Verfolgungsfrist einzuhalten ist, aber beispielsweise ihre Steueranmeldung über mehr als das Doppelte, nämlich 15 Jahre nicht verjährt. Und da ist für mich die Verhältnismässigkeit nicht gegeben.

Man hat auch gesagt, dass es die finanzielle Ergiebigkeit ist, die hier dafür spricht, dass man dieser Steuereinnahmen nicht verlustig gehen darf. Wir haben soeben die Staatsrechnung abgeschlossen. Wir haben dort festgestellt, dass die individuelle Prämienverbilligung pro Jahr über 100 Millionen Franken beträgt. Wenn ich mir hier vorstelle, dass wir die Verjährungsfrist, die bei der Prämienverbilligung, wenn sie unrechtmässig bezogen ist, in der ersten Phase ab einem Jahr nach der Feststellung und in der zweiten Phase nach fünf Jahren nach der Auszahlung, 15 Jahre aus denen würden, hätten wir eine Milliarde Franken, die länger überprüft werden könnte. Und da bin ich überzeugt, da würde auch ein relativ erklecklicher Beitrag zurück in die Staatskasse fliessen. Und das letzte Argument ist für mich, wir kennen im OR die Aufbewahrungsfrist für die geschäftlichen Dokumente von zehn Jahren. Wir haben hier aber eine absolute Verjährungsfrist von 15 Jahren, die angewendet werden müssten. Wir haben also theoretisch und auch praktisch eine Frist von fünf Jahren, die sich in der einen oder anderen Art überschneidet. Es ist so, dass man sagt, es betrifft wenige Fälle. Aber diese Fälle könnten dann unter Umständen, weil die Unterlagen fehlen, nach eigenem Ermessen der Steuerbehörde veranlagt werden und diese wäre sicher nicht unbedingt zum Vorteil des Steuerpflichtigen. Es werden auch nur einige wenige Fälle sein, wo wir hier die Überschneidung haben zwischen Aufbewahrungsfrist und Verjährungsfrist. Aber schauen Sie, wir stehen in einer Diskussion, die auch hier jetzt mehrmals angesprochen wurde betreffend Zweitwohnungsinitiative. Bei der Zweitwohnungsinitiative war vor der Abstimmung wenig betroffen, das ganz klar zu regeln ist und heute stellen wir fest, es ist alles betroffen und es kann nichts klar geregelt werden. Machen wir hier nicht den Fehler und gehen wir hier eine ähnliche Situation ein, die wir im Nachhinein eventuell bereuen könnten. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir hier nicht eintreten und möchte nachher das Wort nicht mehr ergreifen, werde aber auch Art. 125 Abs. 4 ablehnen und in der Schlussabstimmung die Gesetzesrevision ebenfalls.

Antrag Pfäffli

Nicht eintreten

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, Grossrat Pfäffli stellt den Antrag auf nicht eintreten. Das ist sein gutes Recht. Er weist zu Recht darauf hin, dass das Bundesrecht den übergeordneten Rahmen setzt. Wir müssen

diese Verjährungsfrist in der Veranlagung nicht auf 15 Jahre hinaufsetzen. Das steht uns frei. Wir sind aber der einzige Kanton, der hiervon nicht Gebrauch gemacht hat. Warum war das niemals ein Thema bei den vorgängigen Revisionen? Ich hatte bereits selber hier eine Teilrevision des Steuergesetzes zu vertreten, die noch von meinem Vorgänger vorbereitet wurde. Sie können sich erinnern, damals war das kein Thema, weil diese Fälle nicht sichtbar waren. Es sind Einzelfälle, die jetzt der Steuerverwaltung bekannt sind. Das sind Einzelfälle, die die Steuerverwaltung selber nicht beschleunigen kann, wir sind angewiesen auf Berichte, auf Daten von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Wir sind angewiesen darauf, dass zivilrechtliche, strafrechtliche Verfahren abgeschlossen werden, damit wir überhaupt veranlagern können. Es ist also auch keine Frage, ob unsere Steuerbehörde zu langsam arbeitet oder schneller arbeiten sollte, sondern es gibt nun einfach komplexe Fälle, die je nach dem, wenn auch noch andere Verfahren eröffnet werden, seien dies zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren, Steueruntersuchungen von Seiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, einfach viel Zeit beanspruchen und vor allem wenn dann auch die Steuerpflichtigen noch sämtliche Rechtsmittel jeweils ergreifen, dann haben diese Verfahren nun einfach eine gewisse Länge. Bis anhin waren diese Fälle nicht bekannt beziehungsweise man erhoffte sich, dass diese Verfahren abgeschlossen würden innerhalb der zehnjährigen Frist. Das war aber absehbar, dass dies nicht der Fall sein würde.

Ja, meine Damen und Herren Grossräte, soll nun wirklich der Staat zuschauen, wie Steuerforderungen in Millionenhöhe, ich sage es noch einmal, in Millionenhöhe untergehen? Das wird der Fall sein, wenn wir diese Veranlagungsverjährung nicht verlängern und wir diese Teilrevision nicht vor Ende dieses Jahres in Kraft setzen können. Dann werden gewisse Steuerforderungen in Millionenhöhe untergehen. Und da frage ich Sie, Grossrat Pfäffli, ist das verhältnismässig, wenn solche Fälle verjähren, während dem die kleinen, die weniger komplexen Fälle, innerhalb einer normalen Veranlagungsperiode abgeschlossen werden können? Ist das dann verhältnismässig, wenn diese Steuerpflichtigen ihre Steuern bezahlen müssen, weil man diese erfassen und veranlagern kann, währenddem andere Steuerpflichtige mit komplexen Fällen, mit Fällen, die verschiedene Verfahren nach sich ziehen, dann in den Genuss kommen, dass ihre Steuerforderungen beziehungsweise Verpflichtungen in Millionenhöhe untergehen? Wir glauben das nicht. Das ist nicht verhältnismässig, hier muss man diese Änderung vornehmen.

Wir haben uns das lange überlegt, ob wir Ihnen eine solche Botschaft präsentieren wollen oder können. Wir haben uns das überlegt, weil es ein einziger Artikel ist, der geändert werden muss und eine Übergangsbestimmung wird eingeführt, damit dieser Artikel auch wirklich auf alle Fälle, die noch pendent sind, Anwendung findet. Aber angesichts des Ausmasses beziehungsweise angesichts der Höhe oder der finanziellen Steuerausfälle, waren wir der Ansicht, jawohl, wir müssen das so geradezu tun. Es wäre verantwortungslos von uns gewesen, einfach diese Fälle zu akzeptieren und zu akzeptieren, dass diese verjähren. Hätten Sie nachher Kenntnis erhal-

ten, würden Sie uns den Vorwurf machen, warum man diese Verjährungsfrist nicht anpasst habe. Wir haben diese Möglichkeit, diesen gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und wir bitten Sie, diese Verlängerung nun vorzusehen, das heisst das Recht, eine Steuer zu verlangen, erst nach 15 Jahre verjähren zu lassen.

Grossrat Vetsch, der Kommissionspräsident, hat im Übrigen darauf hingewiesen, was der Inhalt dieser Vorlage im Weiteren ist. Es ist in dem Sinn auch keine Einzelfallgesetzgebung, Grossrat Pfäffli, Sie haben immer wieder die Einzelfälle angesprochen. Sie können davon ausgehen, dass alle Fälle, die in den Bereich der Verjährung kommen, seien dies zehn Jahre oder seien dies 15 Jahre, immer Einzelfälle sein werden. Der Grossteil aller Veranlagungen findet innerhalb von kurzer Zeit statt. Und es werden immer Einzelfälle sein, ob sie nun bei 10 Jahren bleiben oder 15 Jahren beschliessen. Jetzt haben wir Einzelfälle, die erhebliche Steuerausfälle nach sich ziehen würden und das dürfen wir einfach nicht zulassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Eintreten wird bestritten. Wir werden das bereinigen. Ich frage den Antragsteller und den Kommissionspräsidenten, ob sie sich noch äussern wollen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer für Eintreten ist, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 88 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen für Eintreten gestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Art. 125 Abs. 4, Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Art. 125 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu 187d. 4. absolute Verjährung. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 187d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir hier nur einen Hinweis: Wir haben auf Seite 952 der Botschaft ausgeführt, dass eigentlich dieser Grundsatz bereits in Art. 187 Abs. 3 enthalten ist. Diese Bestimmung zielt aber ganz gezielt auf das Inkrafttreten der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1987 ab und um sicherzustellen, dass der gleiche Grundsatz auch für diese Revision gilt, also dass auch eine ausdrückliche Regelung für alle hängigen Fälle getroffen wird, wurde diese Übergangsbestimmung aufgenommen. Hier wird einfach sichergestellt, dass die Verjährung jetzt 15 Jahre dauert, auch bei allen hängigen Fällen. Darum haben wir dies explizit aufgenommen, um nicht das Risiko einzugehen, dass allenfalls die andere Bestimmung nur für den Rest des Steuergesetzes Gültigkeit haben sollte. Wir wollen sicher sein, dass wir diese Steuerforderungen geltend machen können.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Art. 188 Marginalie.

Art. 188 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Art. 189 Marginalie. Herr Kommissionspräsident?

Art. 189 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht benötigt.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Dann kommen wir zu 192. Herr Kommissionspräsident?

Art. 192 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Auch hier keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Da es möglicherweise nicht mehr die Möglichkeit gibt, nachher noch zu Wort zu kommen, möchte ich einfach noch den Hinweis anbringen, dass diese Teilrevision noch vor Ablauf des Kalenderjahres 2013 inkrafttreten muss. Die Regierung wird also diese Teilrevision noch in diesem Jahr in Kraft setzen. Das hat nichts mit Art. 192 zu tun, aber ich wollte dies noch deponieren, damit Sie wissen, auf was Sie sich einlassen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Michel: Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Diskussion darüber? Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Artikel zurückkommen möchten? Das ist nicht der Fall. Will jemand eine zweite Lesung? Ist auch nicht der Fall. Dann gelangen wir zur Abstimmung. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Darüber haben wir abgestimmt. Zweitens: Der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wird zugestimmt. Wer dieser Teilrevision zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dieser Revision mit 94 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 94 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich bedanke mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Verabschiedung dieser Vorlage. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich ebenfalls für die angenehme und gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Urs Hartmann, für die Unterstützung in der Vorbereitung dieser Vorlage. Ebenfalls bedanke ich mich bei Patrick Barandun für die Protokollführung und die Organisation der Kommissionssitzung.

Standesvizepräsident Michel: Es ist fünf vor zwölf. Ich denke, es ist Zeit für die Mittagspause. Wir treffen uns wieder frisch gestärkt um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Juni 2013 Nachmittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Davaz |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Standesvizepräsident Michel: Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich ersuche Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass draussen ein Stand aufgestellt wurde über Cybermobbing. Es ist sehr interessant, sich über das einen Eindruck zu verschaffen. Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass die Standespräsidentin mit den Mitgliedern des Büros des Landrates des Kantons Glarus unterwegs ist. Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass sich anlässlich des Mittagessens die Leute aus Glarus beeindruckt gezeigt haben über Ihre Disziplin, was die Lautstärke angeht. Sie finden also, wir verhalten uns sehr ruhig und kooperativ. Und zweitens: Eine sehr für den Rat angemessene Bekleidung. Ich hab Ihnen das so weitergeleitet, das ist Ihr Verdienst. Nun, kommen wir zur Anfrage von Frau Grossrätin Locher.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 705)

Antwort der Regierung

Mit Beschluss vom 5. Juni 2012 hat die Regierung die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden für die neue Amtsperiode ab 1. Juli 2012 neu oder wieder gewählt. Bei den nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden handelt es sich um Personen, die kantonale öffentliche Aufgaben erfüllen, jedoch ausserhalb der engeren Verwaltungsorganisation tätig sind. Sie nehmen Einsitz in kantonale Kommissionen oder vertreten die Interessen des Kantons Graubünden in ausser- oder interkantonalen Kommissionen und Gremien. Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf die Kommissionen und Gremien im Zuständigkeitsbereich der Regierung.

1. Ausgehend von rund 17 Prozent bei den Wahlen im Jahr 2000 steigerte sich der Frauenanteil bei den Wahlen im Jahr 2004 auf 19 Prozent. Danach ging der Frauenanteil bei den Wahlen im Jahr 2008 wieder auf rund 17 Prozent zurück, bevor er zuletzt bei den Wahlen im Jahr 2012 wieder anstieg. Per Stichdatum 19. März 2013 beträgt der Frauenanteil rund 20 Prozent, was einem

Anstieg von rund drei Prozent gegenüber 2008 entspricht.

Aktuell werden acht Kommissionen und Gremien von Frauen präsidiert (Präsidentin oder Vizepräsidentin); es sind dies zwei Enteignungskommissionen (III und VIII), die Personalkommission, die Verwaltungskommission der KPG, die Integrationskommission, die Lehrmittelkommission und die Wettbewerbskommission für professionelles Kulturschaffen. Bei der Verwaltungskommission der SVA ist eine Frau Vizepräsidentin.

Drei Kommissionen verfügen über eine Frauenmehrheit (Aufsichtskommission Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans [ISME], Kulturförderungskommission, Verwaltungskommission SVA); paritätisch zusammengesetzt sind zwei Kommissionen (Aufsichtskommission Mittelschulen Graubünden, Lehrmittelkommission).

In 19 von 48 Kommissionen finden sich keine weiblichen Mitglieder.

2./3. Das im Jahr 2003 vom Grossen Rat überwiesene Postulat Meyer Persili, auf das sich die Anfrage bezieht, fand bei der Vorbereitung der Wahlen Berücksichtigung. Die Departemente und die Standeskanzlei, denen die Kommissionen und Gremien administrativ zugewiesen sind, werden jeweils auf das Postulat und das von der Regierung übernommene Ziel hingewiesen, den Frauenanteil zu erhöhen. Bei den Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2004 und 2008 wurden die Departemente und die Standeskanzlei darüber hinaus auf die Expertinnendatei «Frauenpool» der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit als Hilfsinstrument zur Besetzung vakanter Sitze durch geeignete Frauen aufmerksam gemacht. Schliesslich ersuchte der damalige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes bei den Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2008 die Departemente und die Standeskanzlei mit separatem Schreiben, den Frauenanteil im Rahmen der Wahlvorschläge zu erhöhen. Die Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2012 standen im Fokus der Grundsätze der Public Corporate Governance. Auch im Vorfeld dieser Wahlen wurde wiederum auf das Postulat Meyer Persili und auf das Ziel der Regierung aufmerksam gemacht, den Frauenanteil zu erhöhen. Diese Massnahmen, die im Vorfeld der Wahlen ansetzen, werden auch künftig weitergeführt.

Bei den letztjährigen Neu- und Wiederwahlen der nebenamtlichen Mitarbeitenden zeigte sich, dass sich die Besetzung vakanter Sitze unabhängig vom Geschlecht zunehmend schwieriger gestaltet. Die Bereitschaft, sich neben der Erwerbstätigkeit für kantonale Kommissionen und Gremien zur Verfügung zu stellen, schwindet generell. Die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen garantieren einen chancengleichen Zugang.

Locher Benguerel: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standesvizepäsident Michel: Ist jemand dagegen? Diskussion stattgegeben. Sie können beginnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Locher Benguerel: Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Wir haben gestern die verschiedenen Jahresberichte beraten. Wer sie aufmerksam gelesen hat, konnte wie jedes Jahr feststellen, dass Frauen in den strategischen und operativen Gremien rar sind. Die beiden Grossrätinnen Casutt und Meyer haben in ihren Voten bereits darauf Bezug genommen. Auf die Besetzung der gestern beratenen Gremien kann die Regierung nur bedingt Einfluss nehmen. Auf die Besetzung der kantonalen Kommissionen hingegen sehr wohl. Hier hat es die Regierung in der Hand, mit einem guten Beispiel voranzugehen.

Politik ist in unserem Kanton ein Handlungsfeld, in welchem Frauen im schweizerischen Vergleich stark untervertreten sind. Dies veranschaulicht die aktuelle Zusammensetzung hier auch in unserem Rat. Damit Frauen vermehrt im politischen Prozess partizipieren können, bietet ein Sitz in einer kantonalen Kommission konkret die Möglichkeit, dass Frauen ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen. Und um genau dies zu bewirken, nämlich eine angemessene Vertretung von Frauen in den kantonalen Kommissionen, überwies der Grosse Rat vor zehn Jahren das gleichnamige Postulat Meyer Persili. Somit greift meine Anfrage kein neues Thema auf. Seither erscheint das Postulat Meyer jeweils im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unter „nicht erledigte Aufträge“. Darüber haben wir heute Morgen gesprochen. Im aktuellen GPK-Bericht ist dieser Auftrag auf der Seite 33 aufgeführt. Aufgrund der Antwort der Regierung scheint auch absolut klar, weshalb das Postulat betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen noch nicht abgeschrieben werden kann. Ich bin empört darüber, dass der Kanton in den vergangenen zehn Jahren keinen wirklichen Schritt weiter gekommen ist. Offensichtlich waren die Massnahmen der letzten Jahre ungenügend, weshalb noch immer dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen in der Regierungsantwort zeigen unmissverständlich auf, dass Frauen auch zehn Jahre nach der Überweisung des Postulats in den kantonalen Kommissionen noch immer stark untervertreten sind. Der Frauenanteil

pendelte in den vergangenen 13 Jahren zwischen 17 und 20 Prozent. Faktisch ergibt dies einen Anstieg von drei Prozent. Heute sind gerade einmal zwei Kommissionen paritätisch zusammengesetzt. In 40 Prozent der Kommissionen, also in deren 19, findet sich keine Frau.

Die vorliegenden Zahlen dokumentieren den Handlungsbedarf eindeutig. Umso mehr vermisse ich in der Regierungsantwort die Handlungsbereitschaft. Dies zeigt sich konkret daran: Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass im Vorfeld der letzten Kommissionswahlen wiederum auf das Postulat aufmerksam gemacht wurde, den Frauenanteil zu erhöhen. Weiter schreibt die Regierung, dass die Massnahmen, die im Vorfeld der Wahlen 2012 angesetzt wurden, auch künftig weitergeführt werden. Doch um welche konkreten Massnahmen handelt es sich dabei? Diese Frage bleibt in der Regierungsantwort unbeantwortet. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung. Für mich liegt der Schluss nahe, dass lediglich schriftlich informiert wurde. Zudem bleibt meine dritte Frage, die eigentliche Kernfrage, unbefriedigt beantwortet, nämlich diejenige, welche Massnahmen die Regierung gezielt plane, um künftig den Frauenanteil in kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Was gedenkt die Regierung gezielt zu unternehmen bezüglich der Neuwahlen, die bereits im Jahr 2014 wieder angesetzt sind? Auch da bitte ich dann die Regierung um Klärung.

Im Jahr 2004 und 2008 wurde in den Departementen zusätzlich auf die Expertinnendatei Frauenpool der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit aufmerksam gemacht. Da in der Antwort der Regierung bezüglich der letzten Neubesetzung nichts von diesem Frauenpool steht, geh ich davon aus, dass diese nicht mehr zur Anwendung kam. Trotzdem frage ich nach: Wird dieser Pool noch immer geführt und aktuell bewirtschaftet? Denkt die Regierung daran, aufgrund der Ausgangslage diesen Pool zu reaktivieren? Ich denke, dieser Pool ist eine konkrete Methode, den Frauenanteil zu erhöhen. Und genau darin sehe ich den Handlungsbedarf, im Suchen und Ausgestalten von konkreten und kreativen Lösungsansätzen. Dazu nur ein Beispiel: „Lieber John als Jennifer“, unter diesem Titel erschien eine Studie in der NZZ Ende des letzten Jahres, welche als Fazit eine ausgewogene Besetzung in Gremien nannte. Jeder müsse fortan bewusst darüber nachdenken, wer sind die fünf Frauen, die er fragen könne, bevor er einen Mann anfrage. Der Frauenpool könnte da Hilfe verschaffen. Eine weitere Möglichkeit sehe ich in der Nutzung der vorhandenen Frauennetzwerke in unserem Kanton. Da denke ich beispielsweise an die Frauenzentrale, an Business and Professional Women und an andere Service-Clubs.

Ich schliesse meine Ausführungen mit der Antwort der damaligen Regierung auf das Postulat Meyer. Ich beginne mit dem Zitat: „Die Regierung ist bestrebt, den Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Die Sicht und der Erfahrungshintergrund der Frauen müssen vermehrt Berücksichtigung finden.“ Zitatende. Genau diese Haltung vermisse ich in der Regierungsantwort und an diese Verpflichtung möchte ich die Regierung erinnern. In einem Jahr stehen bereits wieder Neuwahlen für die Besetzung der kantonalen Kommissionen an. Somit kann dort oder muss dort bereits etwas bewirkt werden können. Aus meinen Ausführungen geht hervor,

dass ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden bin.

Märchy-Caduff: Beim Lesen der Antwort der Regierung sind mir viele Fragen durch den Kopf gegangen. Stellen sich überhaupt genügend Frauen für die Ämter in den Kommissionen zur Verfügung? Wenn Ja, warum werden sie nicht gewählt? Sind sie gleich gut qualifiziert wie die Männer, die sich für die Arbeit in den Kommissionen bereit erklären? Woran liegt es wirklich, dass nur eine minimale Steigerung von drei Prozenten erzielt werden konnte? Kann man die Schuld oder die Verantwortung wirklich einfach nur den Departementen oder der Standeskanzlei zuschieben? Und vielleicht die Gretchenfrage: Wie erfährt Mann, wie erfährt Frau von frei werdenden Sitzen?

Als langjährige Frauenvereinspräsidentin und Kantonalpräsidentin eines grossen Frauenverbandes habe ich mich viele Jahre lang intensiv mit dem Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit auseinandergesetzt. Zur Untervertretung der Frauen in kantonalen Kommissionen möchte ich aus dieser Sicht einige Ausführungen machen: Die Einstellungen und das Verhalten der Frauen gegenüber Arbeit und Familie haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch die beruflichen Perspektiven sehen anders aus. Vor 20, 30 Jahren war es die Regel, als junge Mutter zuhause zu sein, die Kinder zu betreuen und erst später wieder in den Beruf zurückzukehren. Der Begriff „Familienfrau“ als Berufsbezeichnung wurde rege gebraucht. Als Ausgleich zur Familienarbeit oder als Vorstufe zum Wiedereinstieg engagierten sich die Frauen von damals gern in Vereinen und Organisationen. Heute nutzen Frauen, um arbeiten zu gehen, die vorhandenen Angebote wie Mutterschaftsurlaub, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, Blockzeiten oder die Väter übernehmen auch vermehrt einen Teil der Kinderbetreuung. Dadurch bleiben die Frauen weiterhin berufstätig und können beruflich auch weiterkommen. Letzte Woche wurde an der Veranstaltung „Bündner KMU in Aktion“ Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor aufgezeigt, dass mit der Umsetzung von massgeschneiderten Massnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorangetrieben und bewusst gemacht wird und dass das Thema auch in einigen Chefetagen angelangt ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in unserer Gesellschaft also akzeptiert und selbstverständlich geworden. Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, verlangt aber grosse Flexibilität und ist eine echte Herausforderung. Diese hohen Anforderungen und Belastungen sind sicher mit ein Grund dafür, dass sich einige oder etliche Frauen nicht noch zusätzlich für Kommissionen zur Verfügung stellen.

Noch einen weiteren Aspekt möchte ich nennen: Noch vor 20 Jahren mussten die Frauen für die Übernahme einer Führungsrolle in der Öffentlichkeit, eben zum Beispiel einem Präsidium oder in der Politik, oft mit viel Überzeugungsarbeit ermutigt werden. Heute sind die jungen Frauen in der Regel sehr gut ausgebildet und treten selbstbewusst auf. An mangelnden Fähigkeiten kann es also bestimmt nicht liegen, dass der Frauenanteil in den kantonalen Gremien so tief ist. Die Voraussetzungen für die Einsitznahme von Frauen in Kommissionen

wären aus meiner Sicht eigentlich mehrheitlich gegeben. Gute Ausbildung, befriedigende Arbeitsstellen und befriedigende Arbeitsbedingungen, Möglichkeit zur Teilleistungsstelle, Sensibilisierung der Departemente und der Standeskanzlei und auch die Bemühungen der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit. Und trotzdem, die Zahlen zeigen ein schlechtes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den kantonalen Kommissionen auf. Mögliche Gründe dafür könnten auch sein: Mangelndes Interesse, fehlende Motivation und auch eine zu niedrige Selbsteinschätzung der Frauen. Ich habe festgestellt, dass Frauen sich immer hinterfragen, ja kann ich denn das überhaupt, bin ich gut genug für so eine Kommissionsarbeit? Auch verhalten sich Frauen oft abwartend und drängen sich weniger in den Vordergrund, wenn es um die Besetzung eines Amtes geht. Und hier möchte ich die Frauen ermutigen, aktiver zu werden. Die Regierung zeigt in der vorliegenden Antwort auf, dass es unabhängig vom Geschlecht immer schwieriger wird, vakante Sitze zu besetzen. Die Bereitschaft des Einzelnen, sich neben Arbeit und Familie noch für eine zusätzliche Tätigkeit, sei dies in einem Verein, für kulturelle Projekte, in der Kirche, in der Politik oder eben in einer Kommission zu engagieren, diese Bereitschaft, die schwindet schon seit vielen Jahren. Die Verantwortlichen in der Freiwilligenarbeit machen seit langem ohne grossen Erfolg immer wieder darauf aufmerksam. Diesen negativen Trend aufzuhalten gilt es, wenn wir auch in Zukunft Frauen und Männer für ein Engagement neben Beruf, Familie und Freizeit gewinnen wollen.

Ich komme zum Schluss: Eine Frauenquotensteigerung für kantonale Kommissionen, die kann nicht erzwungen werden. Wichtig aber ist, dass die Verantwortlichen immer wieder bewusst die Problematik und ihr Handeln hinterfragen und die Anstrengungen intensivieren und auch weitere kreative Massnahmen ergreifen.

Stiffler (Chur): Ich möchte kurz meine beiden Vorrednerinnen unterstützen. Ein Daraufhinweisen, wie es in der Antwort der Regierung steht, reicht halt gemäss dem mageren Resultat am Frauenanteil in kantonalen Kommissionen nicht aus. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch ich bin gegen die Frauenquote, aber ich bin auch dagegen, es bei einem Daraufhinweisen zu belassen. Es gäbe gängige, moderne und relativ einfache Massnahmen. Warum nicht zum Beispiel ein Mentoring-Programm einführen, bei welchem gezielt qualifizierte Frauen gecoachert werden? Oder ein konkretes Anschreiben an Service-Clubs, um das Kommissionswesen anhand von Referaten vorstellen zu können? Im Rahmen des kürzlich lancierten Social-Media-Programms einiger Regierungsräte und Amtsvorsteher könnte auch die Plattform wie zum Beispiel Facebook genutzt werden, um auch jüngere Frauen anzusprechen. Ein Götti- oder Gottasystem wäre eine andere gängige Massnahme oder auch schlicht und einfach öffentliche Orientierungsanlässe in den Regionen durchzuführen. Vielleicht ist ja die Regierung auch bereit, zuhanden des Protokolls eine dieser Massnahmen umzusetzen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine positive, ergänzende Ausführung der Regierungsräte.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke Frau Grossrätin Locher für die Anfrage und der Regierung für ihre Antwort. Mit der Regierungsantwort erhalten wir eine Darstellung und eine Übersicht, wie viele Frauen in den kantonalen Kommissionen, die in der Zuständigkeit der Regierung liegen, Einsitz nehmen. Was mich beim Lesen der Ausführungen der Regierung erstaunt hat, ist, dass seit dem Jahr 2000 bis heute der Frauenanteil von 17 auf nur 20 Prozent zugenommen hat, was einem Anstieg von lediglich drei Prozent gegenüber dem Jahr 2000 entspricht. Hier hat sich in den 13 Jahren viel zu wenig bewegt. Daraus lässt sich schliessen, dass die Massnahmen der letzten Jahre zur Frauenförderung unzureichend waren und hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Ein Blick auf das Qualifikationsniveau der Frauen zeigt, dass das Know-how heute gleich gut ist wie bei den männlichen Kollegen. Nur bezüglich der Führungserfahrung haben Frauen Aufholbedarf. Der Pool an Frauen, die sowohl über das Fachwissen, als auch über die Führungserfahrung verfügen werden, wird in den nächsten Jahren zunehmen und stetig wachsen. Der Kanton ist bezüglich Frauen in Kommissionen gut beraten, sich aktiv, ja viel aktiver für die Vertretung von Frauen in Kommissionen einzusetzen. Dies hat folgende Vorteile, ich nenne drei. Erstens: Die Zahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen wird sich erhöhen. Zweitens: Der Talentknappheit wird entgegengewirkt und die Diskussionen über Frauenquoten würden abnehmen. Frauenförderung als strategisches Ziel. Es gibt genügend Frauen, die das Anforderungsprofil erfüllen. Es braucht gute Frauen, auf allen Führungsebenen jeder Unternehmung und Kommission. Quotenfrauen sind keine Lösung. Frauen müssen in der strategischen Personalplanung ihren Platz haben. Frauenförderung ist nicht Selbstzweck. Strategisches Ziel muss sein, die beste Führungsequipe mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund und unterschiedlichen Profilen zu haben. Es ist weniger eine strategische Frage, als eine des gesunden Menschenverstandes. Bei jeder Wahl der Kommissionsmitglieder gilt es darum, ernsthaft zu prüfen, ob nicht eine geeignete, weibliche Persönlichkeit zur Verfügung steht.

Zum Schluss möchte ich folgendes betonen: Über Frauen in Kommissionen oder Führungsgremien muss man nicht diskutieren, sondern man muss sie wählen.

Standesvizepräsident Michel: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wer möchte sich noch melden? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Herr Standesvizepräsident, ich möchte mich melden. Grossrätin Locher ist empört über die Situation. Nun, ich bin nicht gerade empört, aber ich bin auch enttäuscht über den Frauenanteil in den Kommissionen. Aber, ich glaube, wir sind uns, so habe ich zumindest in einigen Voten gehört, ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir die Frauenquote oder den Frauenanteil in den Kommissionen nicht erzwingen können. Das ist nicht möglich. Wir haben Massnahmen ergriffen. Ich werde Ihnen sagen, was wir alles im Vorfeld gemacht haben. Sie erachten das vielleicht als zu wenig, vielleicht müssen wir noch daran

arbeiten, aber wir haben darauf hingewiesen, dass wir als Departement für Finanzen und Gemeinden diese Vorschläge zusammentragen und dann der Regierung einen Sammelbeschluss unterbreiten und die Regierung wählt dann gesamthaft all diese Kommissionen. Das heisst also, diese Aufgabe der Erhöhung des Frauenanteils ist eine Aufgabe, die sich auf alle Departemente verteilt und alle sind gleichermaßen angesprochen. Und so hat das Personalamt mit einem Schreiben vom 24. Januar alle Departemente aufgefordert, die Wahlvorschläge einzureichen und darin wurde auch auf das Anliegen der angemessenen Vertretung beider Geschlechter hingewiesen. Und ich möchte zitieren, was wir in diesem Schreiben ausgeführt haben: „Angemessene Vertretung beider Geschlechter. Am 29. April 2003 hat die Regierung das Postulat Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen entgegengenommen. In der Zusammensetzung kantonalen Kommissionen soll sich gemäss Regierung das politisch-sozialkulturelle Gefüge des Kantons angemessen widerspiegeln. Deshalb ist neben den Sprachen, Regionen und Parteien bei der Wahl auch eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu berücksichtigen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann bietet Ihnen mit ihrem grossen Netzwerk Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Personen, insbesondere auch für die Besetzung der Kommissionen mit geeigneten Frauen.“ Dies also der Aufruf im Schreiben. Dieses Schreiben ging an alle Departementssekretariate, die dann die Aufgabe hatten, diese Wahlvorschläge uns zu unterbreiten und wir haben sie dann zusammengeführt.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit, bei meinem Kollegen im EKUD angesiedelt, da haben wir dann nachgefragt, wie es sich mit diesem Frauenpool verhält. Ein Frauenpool wurde anno 1998 gegründet und etwa bis 2003, 2004 aktiv durch die Stabsstelle gepflegt. Bis dahin, also in dieser gesamten Zeit, gingen rund 25 Anfragen ein. Zuletzt eine Anfrage 2003 durch das DJSG betreffend eine Arbeitsgruppe. Danach wurde dieser Frauenpool nicht mehr weitergeführt. Dies einerseits, und das die Ausführungen der Stabsstelle, dies einerseits aufgrund des grossen Aufwandes, der mit der Pflege der Adressen etc. verbunden war, andererseits spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass insbesondere die Frauenzentrale über ein Netzwerk von Frauen verfügte und verfügt, das bei Bedarf abgefragt werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass neben der Frauenzentrale auch weitere Frauenorganisationen, wie beispielsweise die weiblichen Service-Clubs auf ein Netzwerk von Frauen zugreifen können, ist seitens der Stabsstelle nicht geplant, einen eigenständigen Frauenpool wieder ins Leben zu rufen. Wird die Stabsstelle für Chancengleichheit für Mann und Frau angefragt, verweist sie auf diese Netzwerke und die Frauenzentrale. Dies also eine Auskunft, die wir eingeholt haben bei der Stabsstelle für Chancengleichheit.

Es wurde auch gefragt, was wir denn gedenken weiterhin zu tun. Wir werden selbstverständlich weiterhin in diesem Schreiben darauf hinweisen, dass die Frauen angemessen zu berücksichtigen sind beziehungsweise, dass wir den Frauenanteil in den Kommissionen erhöhen wollen. Aber, meine Damen und Herren Grossrätinnen

und Grossräte, es ist eine Realität, dass sehr viele Frauen bereits mit sehr vielem Engagement im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich einfach nicht mehr auch noch die Zeit finden, Einsitz zu nehmen in kantonale Kommissionen. Ich selbst habe mit Frauen Gespräche geführt und es war kein Interesse vorhanden, aus Zeitmangel. Es wurde von Grossrätin Märchy angesprochen. Es ist unbestritten, dass es gute Frauen gäbe, die über die Voraussetzungen verfügen, in Kommissionen gewählt zu werden. Über das müssen wir gar nicht diskutieren. Aber verfügen sie noch über die Zeit? Verfügen sie überhaupt über das Interesse, in so Kommissionen Einsitz zu nehmen? Ich glaube, wenn Sie sehen, was für Kommissionen ohne Frauen dastehen, dann kann man sich vielleicht schon fragen, ja vielleicht ist es halt auch vom Berufshintergrund nicht immer einfach, Frauen zu finden. Zum Beispiel in eine Fischereikommission, in eine Gefahrenkommission, in ein kantonales Einigungsamt, in eine Viehwirtschaftskommission, Wappenkommission, Wasserwerksteuerkommission. Das sind Kommissionen, in denen zum Beispiel keine Frauen Einsitz nehmen. Sie müssen Frauen finden, die Interesse haben, überhaupt in so Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie müssen Zeit haben. Sie müssen die Motivation haben und dann kommt noch etwas ganz Entscheidendes hinzu: Wir wählen diese Kommissionen nicht jedes Jahr, wir wählen diese Kommissionen in aller Regel alle vier Jahre. Und wenn es keine Vakanzen gibt, dann gibt es auch nicht die Möglichkeit, den Frauenanteil zu erhöhen. Ich sage nicht, dass uns dies jedes Mal gelingt, bei den Vakanzen Frauen hineinzuwählen, das ist uns nicht gelungen. Aber vielleicht sollte man sich dann überlegen, ob man Amtszeitbeschränkungen auch für die Kommissionen einführt, damit es zu grösseren Wechslen kommt und wir dann auch die Möglichkeit haben, neue Mitglieder, und somit auch Frauen, in diese Kommissionen zu wählen. Das wäre vielleicht eine Überlegung, die man anstellen müsste. Aber selbst wenn wir Quoten festlegen würden, es würde nichts ändern bis zum nächsten Wahltermin und das heisst einfach, in diesem Rhythmus werden diese Wahlen vorgenommen und auch nur in diesem Rhythmus kann überhaupt etwas passieren. Also darum, ich verstehe den Unmut, ich verstehe auch, dass man enttäuscht ist über den Fortschritt. Ich sage, wir versuchen uns zu bemühen. Wir werden entsprechend wieder die Departemente und Dienststellen anweisen, bei den nächsten Wahlen, wenn die Wahlvorschläge vorbereitet werden, sich mit der Stabsstelle für Chancengleichheit, aber auch mit den Netzwerken der Frauen Kontakt aufzunehmen, um hier Interessentinnen überhaupt in die Evaluation aufzunehmen. Das werden wir machen. Wir werden aber keine Quoten festlegen und irgendwelche Programme injizieren, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Ich danke der Regierungsrätin für ihre Ausführungen und möchte einfach den letzten Punkt, wo Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, noch einmal verstärken und aufnehmen. Ich denke, der Schlüssel liegt darin, genau dort, wo Vakanzen entste-

hen, geht es darum, die Netzwerke zu nutzen. Dort hat man konkret die Möglichkeit, etwas an der Zusammensetzung zu ändern. Und da stelle ich mir vor, dass eine Brücke geschlagen werden kann zu den vorhandenen Netzwerken im Kanton. Und ich bin erfreut, wenn ich jetzt gehört habe, dass da wirklich auch Bemühungen angestrebt werden, dass eben aktiv diese Brücke geschlagen wird und auf dieses Netzwerk zurückgegriffen wird. Denn wenn das nicht passiert, dann werden innerhalb der bestehenden Netzwerke, und das sind halt heute oft Netzwerke, die unter Männern, oder vorwiegend unter Männern, organisiert werden, diese Netzwerke aktiv. Und ich denke, wenn wir etwas in Zukunft erreichen wollen, dann erreichen wir es unter Einbezug der Frauennetzwerke und so hat es dann auch einen gewissen Multiplikationseffekt. Insofern erhoffe ich mir von der Nutzung der Netzwerke, dass wir da dann wirklich einen Schritt weiterkommen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zum nächsten Traktandenpunkt, Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur. Das ist die Botschaft Heft Nummer 16, 2012/2013, auf Seite 963. Zusätzlich können Sie das gelbe Protokoll der Sitzung der Vorberatungskommission zur Hand nehmen. Präsidentin der Vorberatungskommission ist Frau Grossrätin Baselgia. Von der Regierungsbank wird Regierungsrat Martin Jäger Auskunft geben und sie begleiten. Wir kommen zum Eintreten. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort. Bitte.

Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: All die interessantesten Teile des bischöflichen Schlosses füllen mehrere Seiten der regierungsrätlichen Botschaft. Und damit entsteht ein Überblick über die Bedeutung dieses geschichtsträchtigen Gebäudes. Aber erst der Augenschein vom 13. Mai 2013, den wir mit der Vorberatungskommission wahrgenommen haben, erst dieser Augenschein hat uns auf eindrückliche Art klar gemacht, welche wertvollen und zum Teil einzigartigen Dinge da vorhanden sind. Deutlich klar wurde uns aber bei diesem Besuch auch der dringende Sanierungsbedarf vor Augen geführt. Risse in Fassaden und Mauern sowie provisorisch eingezogene Zugstangen, welche die Gebäude stabilisieren, verweisen auf statische Probleme, die dringend behoben werden müssen. Abblätternde Farbanstriche, verstaubte und von Kerzenruss geschwärzte Maleisen und Stuckaturen beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild, sondern gefährden in hohem Mass

auch die Bausubstanz. Geplant sind neben der Erhaltung wichtiger kunsthistorischer Bauteile auch weiterführende dringende Sanierungsmassnahmen. So soll zum Beispiel die mit Erdöl betriebene Heizung für den ganzen Hof, welche ungefähr aus dem Jahre 1950 stammt, durch den Anschluss an den Wärmeverbund obsolet gemacht werden.

Als anrechenbar an die Subventionen gelten aber nur diejenigen Aufwendungen, welche unmittelbar für die Erhaltung, Instandstellung und Pflege des schutzwürdigen Baudenkmals anfallen. Das heisst, von den veranschlagten Sanierungskosten von ungefähr 29 Millionen Franken sind nur zirka zehn Millionen Franken subventionsberechtigt. Der Bedarf an umfassender Renovation ist insbesondere nach der Führung durch das Bischöfliche Schloss eindeutig nachvollziehbar. Und wenn anhand der vorgelegten Pläne eine tiefgreifende Renovation zum Ausdruck kommt, so ist das nicht übertrieben, sondern entspricht der tatsächlichen Notwendigkeit. Die Massnahmen sind sorgfältig erarbeitet. Dies und auch der Entscheid, ein renommiertes Architekturbüro mit grosser Erfahrung zu engagieren, zeigen den festen Willen der Bauherrschaft, das Sanierungsvorhaben qualitätsorientiert und mit gesicherten finanziellen Grundlagen anzugehen. Inwieweit allenfalls auftretende Fragen zur Finanzierung des Gesamtvorhabens von Relevanz für die Beschlussfassung des Grossen Rates sind, hängt davon ab, inwieweit Sie sich, Sie als Grosser Rat, sich in private Angelegenheiten und Verantwortung einzumischen gedenken. Das Bischöfliche Schloss ist beeindruckend schön. Das Engagement des Kantons und des Bundes bei einem derartigen Kulturobjekt lohnt sich. Und wenn damit die älteste und noch vollständig erhaltene Totentanzdarstellung aus dem Jahre 1534 mit einer imposanten Grösse von 15 auf 3,5 Meter, wenn diese Totentanzdarstellung, welche jetzt in Teile zerlegt im Keller lagert, endlich wieder zu Tage kommt und ihre unwürdige Lagerstätte verlassen kann, dann wird der Öffentlichkeit ein grosser Gefallen getan. Und die Öffentlichkeit wird schweizweit eine Einmaligkeit von enormer Ausdruckskraft und grosser künstlerischer Qualität erhalten. Die Vorberatungskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Standesvizerepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Jedes Denkmal hat seine einzigartige Geschichte, seinen einmaligen Standort und seinen speziellen baulichen Zustand. Das Bischöfliche Schloss ist ein Kulturdenkmal von nationaler und kantonaler Bedeutung, für die Stadt Chur und den Kanton Graubünden ein eindrücklicher Zeitzeuge. Die Restaurierung und Instandstellung dieses wichtigen Baudenkmals ist dringend nötig. Auch das neue Nutzungskonzept mit optimierten Abläufen macht durchwegs Sinn. Davon konnte sich die Kommission auf dem interessanten und aufschlussreichen Rundgang durch die verschiedenen Gebäude ein Bild machen. Wir haben bereits von der Kommissionspräsidentin Ausführungen dazu gehört. Von grosser Bedeutung für die Öffentlichkeit und für interessierte

Stadtbesucher ist das geplante Domschatz-Museum. Im Erdgeschoss des Südtraktes wird das Domschatz-Museum eingerichtet. Der monumentale Todesbilderzyklus von 1543 nach Motiven von Hans Holbein wird im ehemaligen Weinkeller, einem gewölbten Kellerraum, ausgestellt und mit Treppe und Lift für jedermann zugänglich gemacht. Daneben soll entlang dem Rundweg, der zur Erschliessung des Gewölberaums gebaut wird, in Vitrinen auch weiteres Kulturgut des Domschatzes präsentiert werden.

Das Bischöfliche Schloss birgt viele eindrückliche, wunderschöne Räume. Das reich stuckierte, zweigeschossige Treppenhaus, die Kapelle, das zweite Obergeschoss mit der gut erhaltenen illusionistischen Architekturmalerei aus dem 18. Jahrhundert, die im Zuge der Restaurierung freigelegt wird und ganz speziell der grosse prunkvolle Rittersaal. Schade, dass diese Kostbarkeiten der Öffentlichkeit nicht ständig zugänglich gemacht werden können, aber auch verständlich, da diese Räume privat genutzt werden. Wer von uns hätte denn schon Freude daran, wenn tagtäglich ein Besucherstrom durch unser Wohnzimmer pilgern würde? Das Bischöfliche Schloss ist zudem der Sitz des Bistums Chur und somit auch das Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Ordinariats. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, es wäre schön, wenn die Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses, die Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis, diese sehenswerten Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit im beschränkten Rahmen zugänglich machen könnte. Wir dachten da an Schulklassen, an Pfarreiräte aus den Gemeinden oder interessierte Organisationen. Eine ideale Gelegenheit wäre es aber auch, anlässlich der europäischen Tage des offenen Denkmals, die jährlich jeweils im September stattfinden, der Bevölkerung einen Einblick in die historischen Bauten zu gewähren. Ein positiver Aspekt in dieser Thematik, dank einem direkten Zugang zum Rittersaal vom Hofplatz her und den neuen Sanitären Anlagen beim Treppenaufgang, könnte der für Chur einmalige Rittersaal vermehrt für Veranstaltungen genutzt werden.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und anschliessend an die Diskussion den Verpflichtungskredit zu genehmigen, auch wenn die Finanzierung zurzeit noch nicht gesichert ist. Die Restaurierung wird in mehreren Etappen realisiert. Die einzelnen Tranchen des Kantons- und Bundesbeitrages werden erst mit der Realisierung der jeweiligen Etappe ausgelöst. Ich bin überzeugt, dass es den Verantwortlichen gelingen wird, das nötige Geld aufzutreiben. Mit dem Beitrag des Kantons und des Bundes geben wir, auch für zukünftige Sponsoren, ein positives Signal für die Instandstellung und den Erhalt eines wichtigen Kulturdenkmals.

Stiffler (Chur): Frau Märchy hat es soeben erwähnt. In der Kommission war es ein ausdrücklicher Wunsch, das Bischöfliche Schloss soll der Öffentlichkeit mehr zugänglich gemacht werden. Wir haben mit diesem Objekt ein Kulturgut von mindestens nationaler, wenn nicht internationaler Bedeutung, doch leider bleibt dieses Kulturgut der Bevölkerung fast gänzlich verschlossen. Chur Tourismus leistet mit seinen knapp 1000 Stadtführungen pro Jahr einen grossen Beitrag an die touristische

Wertschöpfung von Chur, aber auch von der Region. Eine dieser Führungen thematisiert die Kathedrale. Es wäre wünschenswert, dieses Angebot nun zu erweitern und das Bischöfliche Schloss anhand eines spezifisch festgelegten und mit den Verantwortlichen des Schlosses gemeinsam erarbeiteten Programms der Bevölkerung zugänglicher zu machen, und zwar nicht nur für das neue Domschatz-Museum, sondern auch für ausgewählte historische Räume. Wenn Kanton und Bund über vier Millionen gewähren, dann soll dieser Beitrag auch zu einer gezielten Öffnung für kulturelle Führungen dienen.

Standesvizerepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Trepp.

Trepp: Ich spreche schon hier beim Eintreten, damit Sie sich auch vielleicht noch einige Gedanken über meinen Eventualantrag machen können. Dafür werde ich dann in der Detailberatung nicht mehr viel sagen. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Erstens: Ich gehöre keiner Glaubensgemeinschaft an. Zweitens: Philosophisch gesehen müsste ich für eine Trennung von Kirche und Staat eintreten. Drittens: In der heutigen Situation betrachte ich die vollständige Trennung von Kirche und Staat als sehr problematisch. Sie führt meiner Meinung nach zur weiteren Verbreitung des Sektentums. Dies ist das Letzte, was unsere Gesellschaft für ihren inneren Zusammenhalt braucht. Was bei einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat eintreten könnte, zeigt uns das Beispiel der USA. Dort wimmelt es nur so von Sekten, welche sich rasant nach Mittel- und Südamerika und auch nach Afrika ausbreiten. Nein danke. Viertens: Ich anerkenne die kulturhistorische Dimension der Restauration des Bischöflichen Schlosses und bin ohne Wenn und Aber für Eintreten auf diese Vorlage, aber nicht ohne über das widersprüchliche Verhalten und die Politik des Bistums Chur zu diskutieren.

Auf der einen Seite möchte das Bistum Chur auf die staatliche Erhebung von Kirchensteuern verzichten und sich von den staatlichen Institutionen lossagen. Auf der anderen Seite hat es keine Skrupel, mit öffentlichen Steuergeldern in Millionenhöhe sich sein Schloss mit samt Rittersaal und Empfangsräumen restaurieren zu lassen. Was nicht nur mir, sondern auch vielen von Ihnen, ich weiss es haargenau, sauer aufstösst, ist, dass das Bistum Chur dem Corpus catholicum als Vertretung der katholischen Bevölkerung Graubündens befehlen will, den jährlichen Beitrag an die konfessionell neutrale Beratungsstelle, der Familienberatung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden, der Adebar den jährlichen Beitrag von 15 000 Franken zu streichen. Das Corpus catholicum hat sich am 31. Oktober 2012 mit 65 zu 5 Stimmen dafür ausgesprochen, Adebar unter gewissen Auflagen weiterhin mit 15 000 Franken pro Jahr finanzielle Unterstützung zu gewähren. Das Bistum Chur hat diesen demokratisch gefällten Beschluss vor verschiedenen Instanzen angefochten. Der definitive Entscheid steht noch aus. Das Verwaltungsgericht ist auf das Anliegen des Bistums, soweit ich orientiert bin, gar nicht eingetreten. Jetzt liegt der Rechtsstreit vor der Katholischen Landeskirche. Hier bringe ich

meinen Eventualantrag ins Spiel. Dieser lautet wie folgt: Falls der vom Bistum angefochtenen Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, beantrage ich, den Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken zu kürzen und den gleichen Betrag der Beratungsstelle Adebar zukommen zu lassen. Adebar steht allen Menschen unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechtes, ihres Aussehens und ihres Aufenthaltsstatus unentgeltlich für eine professionelle, neutrale, ergebnisoffene Beratung zu Verfügung. Es ist längst wissenschaftlich ausgewiesen, dass eine gute Beratung über Familienplanung und Schwangerschaft zur Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen führt. Dies ist für alle Beteiligten von unschätzbarem Wert. Die Beratung von Adebar ist sehr vielschichtig, sie reicht von Schwangerschaftsverhütung, Eltern- und Partnerschaftsberatung, Sexualerziehung, Schwangerschaft mit Arbeitsrecht, Finanzproblemen, Pränataldiagnostik bis zu unerfülltem Kinderwunsch. 93 Prozent der Beratungen betreffen Menschen unter 40 Jahren, 15 Prozent sind unter 20 Jahren. 2012 konnten 19 Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt finanziell unterstützt werden. Vom Adebar Soforthilf-Konto konnten 2012 13 823 Franken ausbezahlt werden. Meine Damen und Herren, ich kann und will nicht schweigen, wenn das Bistum Chur auf der einen Seite einer hoch professionellen Institution einen bisherigen Beitrag, der von der eigenen katholischen Behörde demokratisch zugesprochen wurde, einfach streichen will und auf der anderen Seite von der Öffentlichkeit erwartet, dass diese ihr Schloss bedingungslos mit wesentlicher Hilfe von öffentlichen Geldern restauriert. Dieser Widerspruch muss diskutiert werden. Ich weiss sehr wohl, dass ich hier einen Antrag mache, der nicht überall gut ankommen wird und auch eine etwas unorthodoxe Konstruktion darstellt. Ich weiss auch, dass die von mir übrigens sehr geschätzte Kommissionspräsidentin sich wünschte, sie könnte mich in den Boden stampfen und mich mit ihrem im Überfluss vorhandenen Schlamm zudecken. Aber keine Sorge, ich werde ihren Versuch überleben. *Heiterkeit.*

Heinz: Was die Sekten anbelangt, da bin ich ganz gleicher Meinung wie mein Vorredner Trepp. Darf ich aber noch darauf aufmerksam machen beziehungsweise davon ausgehen, dass bei der Renovation des Bischöflichen Schlosses, sollten wir den Kredit gewährleisten, die Glaubenszugehörigkeit kein Kriterium sein darf, um an einem Einladungsverfahren teilzunehmen oder einen Arbeitsauftrag aus dieser kostspieligen Renovation zu erhalten? Ich erinnere mich sehr ungerne an die Diskussionen oder die Gerüchte auf dem Latrinenweg im Zusammenhang mit den Renovationsarbeiten der Kathedrale. Das sind etwa zehn Jahre zurück. Andererseits ist es schön, dass ein nicht öffentliches Gebäude einen namhaften Beitrag aus unserer Staatskasse erhält, obwohl im Hintergrund ja auch noch eine Bank steht. Unser öffentliches Talkkirchlein, das Edelweisskirchlein von Avers, hat auch dringend eine Renovation nötig und die Glocken mit gotischen Inschriften stammen aus 1956. *Heiterkeit.* Wir werden uns gerne daran erinnern und auch anklopfen. Danke, ich bin für Eintreten.

Casty: Lieber Kollege Trepp, Sie verkennen die Spielregeln, die Spielregeln, die wir uns selber gegeben haben im Zusammenhang mit Kulturliegenschaften, mit Liegenschaften, die dem Inventar als erhaltenswert oder schützenswert unterstellt wurden, die vom Staat unterstellt wurden. Eine solche Unterstellung ist nicht einfach etwas, was im Grundbuch eingetragen ist. Es ist eine Hypothek und diese Hypothek muss der Eigentümer tragen, auch im Zusammenhang mit der Sanierung von Liegenschaften. Die gesetzlichen Grundlagen, die haben wir hier im Rat verabschiedet und entsprechend haben diese privaten Eigentümer, ob es jetzt das Domkapitel ist oder nicht, die haben Anrecht auf finanziellen Zustupf, ob es uns passt oder nicht und ich finde es daneben, dass wir diese Botschaft missbrauchen, um hier entsprechende Glaubensemotionen auszuleben. Es geht hier um einen Unterstützungsbeitrag, den wir nach Gesetz sprechen müssen und ich bitte Sie, dem Antrag auch statt zu geben. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Anträgen dann auch zuzustimmen.

Pfäffli: Ich bin Kirchgemeindepräsident der reformierten, evangelisch-reformierten, Kirche von St. Moritz und in unserer Jahresrechnung wird momentan rund ein Drittel der Einnahmen, die wir erzielen, für den Unterhalt unserer kirchlichen Gebäude aufgewendet. Gemäss unseren Prognosen und unseren Schätzungen wird es in Zukunft rund die Hälfte der Einnahmen sein, die wir in diesen Unterhalt einsetzen müssen. Zum kleineren Teil wird diese Steigerung dadurch bedingt, dass das Substrat, auf dem wir die Kirchensteuern generieren, immer kleiner wird, zu einem grösseren Teil ist es die Tatsache, dass der Unterhalt der kirchlichen Gebäude einfach immer mehr kostet. Und nun zeichnet sich am Horizont noch die Initiative ab, die die Kultussteuer im Kanton Graubünden abschaffen möchte. Ob diese Steuer in der heutigen Zeit zeitgemäss ist oder nicht, möchte ich jetzt hier nicht zur Diskussion stellen. Ich zeige einfach auf, dass in der Staatsrechnung, die wir heute Morgen diskutiert haben, wurde der Betrag von 8,3 Millionen Franken an Kultussteuern aufgeführt, ein Betrag, auf den unsere Kirchgemeinden und unsere Kirchen beider Konfessionen dringend angewiesen sind.

Was ist die Konsequenz für die kirchlichen Bauten, wenn wir die Kultussteuer im Kanton Graubünden nicht mehr haben und auch bei der einfachen Kirchensteuer die Einnahmen immer rückläufiger sind? Ich glaube, dann bleibt nur eine Konsequenz: Die Kirchen müssen sich auf ihre Kernkompetenz, die Seelsorge, berufen und für den Unterhalt der „Hardware“, der kirchlichen Gebäude, wird es in Zukunft einfach nicht mehr reichen. Ganz speziell spreche ich da diejenigen kirchlichen Gebäude an, die als erhaltenswert eingestuft sind oder sogar denkmalgeschützt sind. Es sind Gebäude, die einmalige Kunstwerke sind, die denkmalgeschützt sind, die eine einmalige Bausubstanz aufweisen, die für den Tourismus wichtig sind, die das Orts-, das Landschaftsbild entscheidend prägen. Sollten diese Gebäude nicht mehr durch die Kirchgemeinden finanziert werden, bin ich der Ansicht, dass diese analog den Museen in diesem Kanton allgemein durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind. Sollte die Kultussteuer weiterhin bestehen

bleiben, so wird der Unterhalt der diversen kirchlichen Gebäude auch in Zukunft Aufgabe der Kirchgemeinden sein und da müssen dann die Kirchgemeinden gemeinsam mit der öffentlichen Hand eine Lösung und einen gangbaren Weg finden. Das Dilemma in dieser Situation wurde auch kürzlich in einem sehr interessanten Bericht in der Zürcher Zeitung abgehandelt, unter dem Titel „Das Kreuz mit den teuren Kirchen“ und das Dilemma in dieser Situation zeigt meines Erachtens nach auch diese hier vorgestellte Botschaft auf. Das Bischöfliche Schloss ist eines der wichtigsten Kulturgüter, die wir hier im Kanton haben. Es bedarf deshalb einer entsprechenden sorgfältigen Betrachtung. Meinem Erachten nach ist jetzt einfach der Zeitpunkt, dass wir hier über so ein entscheidendes Gebäude diskutieren, bevor wir Klarheit haben, was mit den kirchlichen Finanzen in Zukunft passiert, zu früh. Ich bin auch der Ansicht, dass aufgrund des jetzigen Zeitpunktes es etwas zu schnell gegangen ist mit der Finanzierungslösung und es wurde zu wenig aufgezeigt in der Botschaft, weshalb gewisse Teile der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und weshalb gewisse Teile der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir diese ganze Botschaft zurückstellen sollten. Ich mache auch ganz klar hier die Anmerkung, ich bin der Ansicht, je nachdem wie die Diskussion ausfällt, sollte es auch möglich sein, dass die öffentliche Hand am Schluss mehr an die Renovation beiträgt. Aber das sollte dann seriös abgeklärt sein mit einer seriösen Finanzierung, mit einer seriösen Vorlage und bei der Ausgangslage und bei der Kenntnis von allen Fakten, die hier anstehen und die beachtet werden müssen. Ich bin deshalb für Eintreten, stelle aber in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gebäudes für den Kanton Graubünden den Antrag, dass wir diese Botschaft zurückweisen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandeln.

Meyer-Grass: Ich erlaube mir hier den Fokus auf einige Dinge zu richten, die im Rat nur zum Teil ausgeführt wurden. Es geht nämlich neben den erwähnten Argumenten, z.B. bezüglich Finanzierungskonzept oder eben mangelndem Finanzierungskonzept, auch um den Umgang einerseits des Bischofes mit der Öffentlichkeit, das betrifft nicht nur Adebar, es geht weiter um den Umgang mit uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen und dann auch um den Umgang der Verwaltung mit uns Grossräten. In dieser Botschaft fehlen nämlich für mich wichtige Fakten. Etwas provokant gesagt, sie ist unüblich dürftig. Zuerst aber soll klargestellt werden, ohne Zweifel ist der bischöfliche Sitz kulturhistorisch und denkmalgeschützerisch für Chur und auch international, das wurde ausgeführt, von grosser Bedeutung. Deshalb soll dieses Schloss auch instandgestellt und restauriert werden. Und in der Folge soll es dann auch vermehrt der Öffentlichkeit und dem Tourismus zugänglich gemacht werden. Nicht in dieser eingeschränkten Form, die uns Grossrätin Märchy versucht hat schmackhaft zu machen, nur auf Anmeldung. Es gibt Dinge, die sind möglich, ohne den Betrieb zu stören. Sie haben gehört, ich plädiere, es soll vermehrt zugänglich gemacht werden und es soll auch eine verbindliche Zusage geben. Das scheint mir ein zentraler Punkt.

Was mir nun in dieser Botschaft, ich habe vorher darauf hingewiesen, neben einem zuverlässigen Finanzierungskonzept für die Restfinanzierung fehlt, sind Fakten bezüglich einer Transparenz, vor allem auch in Baubelangen. Und dann eben noch einmal, ich sage es vielleicht noch drei Mal, eine verbindliche Zusage des Bischofes oder der Stiftung bezüglich Zugänglichkeit. Ich möchte Ihnen ein ganz konkretes Beispiel zum Fehlen von Fakten geben: Es hätte z.B. einiges geklärt, gerade für mich als Nicht-Churerin, die nicht täglich da hinten vorbei fährt, wenn die Botschaft darauf hingewiesen hätte, dass die Tiefgarage oder der Bau der Tiefgarage der Etappe E1 entspricht. Das sehen Sie auf Seite 983. Also mindestens E1 eben, leider ohne Illustration und sie ist ja bereits in Bau. Damit werden Risiken, die ich mir überlegt habe und die ich für den Bau einer Tiefgarage als sehr gross erachte, eben nicht auf den Kanton zurückfallen. Aber die Gelder, die dieser Etappe E1 entsprechen, das sind etwa sieben Millionen Franken, entsprechen auch etwa den Eigenmitteln samt Bankmitteln, die der Bischof und seine Stiftung bereits jetzt einsetzen können. Also hier kommen noch einmal meine Bedenken bezüglich Konzept einer Finanzierung.

Ich möchte noch, wie bereits erwähnt, auch auf weitere Lücken in der Botschaft hinweisen. Es ist für mich wirklich stossend, wie eine Botschaft zu doch massiven baulichen Eingriffen, unter anderem mit einem neuen Annexanbau, keine Darstellung der baulichen Veränderungen enthält. Wir finden in der Botschaft einige schöne Fotos, einen Grundriss des Bestehenden und den Text auf Seite 968 und 969, der nach meiner Wahrnehmung jedoch nicht einmal den Plänen entspricht. Der Annexanbau befindet sich nicht ostseitig des Nordtraktes. Ist aber so aufgeführt. Noch einmal, auch da in der Darstellung der baulichen Fakten sind die Informationen unüblich dürftig und das missfällt mir als Mitglied des Grossen Rates. Meine Entscheidung würde ich sehr gerne aufgrund von möglichst klar dargestellten Fakten fällen und das kann ich hier nicht. Und dann ist es, wie eingangs erwähnt, sehr sehr unbefriedigend, dass die Zusagen des Bischofs bezüglich Zugänglichkeit minimal, wirklich minimal und völlig unverbindlich sind. Ich meine, dass die alte römische Aussage „do ut des“ für einmal ganz wertfrei gesehen werden könnte. Graubünden gibt Geld, nicht wenig Geld, und dafür soll auch verbindlich etwas zurückkommen für die Stadt und den Bündner Tourismus.

Ich fasse zusammen: Ich möchte als Erstes und vielleicht Zentralstes mehr Verbindlichkeit in der Zusage des Bischofs beziehungsweise der Stiftung bezüglich öffentlichen Zugangs. Das soll neu verhandelt werden mit dem Bischof oder der Stiftung. Daneben möchte ich auch mehr Klarheit, wie z.B. ein solcher Annexausbau aussieht. Es wäre ein Leichtes gewesen, einen solchen Baukörper, der neu ist und der wirklich in die alte Umgebung passen muss, uns dann einmal darzustellen. Da möchte ich auch mehr Fakten. Und dann möchte ich auch eine klarere Aussage zur Restfinanzierung. Also ich möchte wirklich als Entscheidungsträgerin eine Botschaft, die uns erlaubt, unsere Entscheidungen aufgrund von Fakten zu treffen. Und deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag meines Kollegen Michael Pfäffli.

Bondolfi: Ich ersuche die Regierung und das Ratssekretariat höflich, fortan Kollege Trepp dieselbe Version der Botschaften wie den restlichen 119 Grossrätinnen und Grossräten zukommen zu lassen. Offenbar verfügt er über eine andere Fassung dieses Sachgeschäftes.

Hensel: Ich kann es ganz kurz machen: Was mir in dieser Botschaft persönlich gefällt, ist, dass sie auch beweist, dass in einem historischen, in einem altherwürdigen Gebäude Möglichkeiten bestehen, Hindernisfreiheit einzubauen, eine vergrösserte Rollstuhlgängigkeit zu schaffen. So beispielsweise im Bereich Südtrakt mit Erschliessung von rollstuhlgängigen Personenliften oder auch eben der Bereich Mehrzwecksaal im Erdgeschoss des Verwalterhauses. Das sollte auch Motivation sein, in anderen entsprechenden Gebäuden bei Umbauten noch stärker darauf zu achten. Natürlich wünschte ich mir hier noch mehr Zugänglichkeit, aber ein erster wichtiger Schritt wird hier geleistet.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich durfte Mitglied dieser Kommission sein und ich durfte das Bischöfliche Schloss besuchen und anschauen. Es hat mir sehr gut gefallen. Es ist ein eindrücklicher Zeuge vergangener Zeit, der zwar, zugegeben, etwas verblichen ist und die Renovation ist dringend notwendig. Die einzelnen Fakten sind auch von der Kommissionspräsidentin aufgezeigt worden, was alles dazu beigetragen hat, dass der Zahn der Zeit an diesem wirklich einmaligen Objekt genagt hat. Irgendwie habe ich aber heute hier in diesem Rat ein wenig das Gefühl, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen will. Jeder sieht sein Detail, rügt den Bischof, rügt seine Entscheidungen. Wir wollen doch hier, glaube ich, keine Debatte über die Kirche führen. Ich will Ihnen hier einfach meine persönliche Meinung dazu abgeben. Es schadet unserer Gesellschaft nicht, wenn wir eine Institution haben, die uns doch ab und zu vielleicht einmal einen Spiegel vorhält oder eine Perspektive aufzeigt, die vielleicht anders orientiert ist, als die Gesellschaft insgesamt. Ich bin nicht Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Als Prättigauer gehöre ich der reformierten Landeskirche an. Dies soll hier ganz klar festgehalten werden. Dennoch meine ich, dass es hier in diesem Geschäft darum geht, das Bischöfliche Schloss als Zeitzeuge, der mehrere Jahrhunderte da oben steht und hoffentlich noch stehen bleiben wird, zu erhalten. Betrachten wir es ganz einfach.

Die Finanzierung selber, und hier komme ich wieder zu weltlichen und zeitlichen Themen, ist etwas, das mir selber auch aufgefallen ist und das ich mir auch noch erlaubt habe auf dem Hof anzusprechen. Es ist doch aussergewöhnlich, das muss ich selber zugeben, 17 Millionen Franken als Spenden bei einer Bausumme von 28 Millionen Franken. Man muss aber die Finanzierung ansehen. Es sind neun Etappen geplant. Und jede Etappe kann für sich allein in Angriff genommen werden, sobald das Geld beisammen ist. Und jede Etappe allein kann für sich einen Anteil an Geldern der öffentlichen Hand auslösen, wenn sie abgeschlossen ist. Wenn wir heute eintreten und wenn wir heute dieser Finanzierung und dieser Sanierung zustimmen, so tun wir unsere Pflicht im Sinne des Denkmalschutzes und im Sinne einer Unter-

stützung eines einmaligen Zeitzeugen, eines zeitlosen Zeitzeugen, den wir hier in Graubünden haben. Ich glaube, wir müssen uns nicht verzetteln. Wir müssen uns auch nicht in verschiedene Themen aufteilen und zersplittern, sondern ganz einfach den Kern dieser Botschaft sehen und dann haben wir es einfach und dann tun wir etwas Gutes.

Casanova-Maron: Es geht mir, wenn ich jetzt spreche, nicht um ein Detail dieser Botschaft. Es geht mir auch nicht um das Ob bei der Renovation, sondern es geht mir um die Finanzierung und um das Wie. Und ich denke, diese Vorlage ist durchaus vergleichbar mit der Gesamtrestaurierung der Kathedrale im Jahr 2002, die begonnen hat oder beschlossen wurde, also die Finanzierungszusage beschlossen wurde. Dieses Thema, das wir heute behandeln, ist sehr wohl vergleichbar. Und ich habe mir die Mühe gemacht, die damalige Botschaft hervorzuholen und ich finde hier etwas, was mir in der aktuellen Botschaft fehlt. Ich darf zitieren, auf Seite 276 der damaligen Botschaft unter Punkt fünf heisst es „Bedingungen und Auflagen“: „Im vorliegenden Fall“, steht hier, „soll die Ausrichtung des Kantonsanteils an die Auflage geknüpft werden, das die Gesamtanierung angemessen finanziert ist. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Abnahme der Arbeiten aufgrund der Abrechnungen. Die Zusicherung einer anteilmässigen Auszahlung des Kantonsbeitrags setzt die definitive Finanzierung der entsprechenden Bauphase voraus. Leistungen Dritter müssen in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sein.“ Das ist eine klare Aussage zur Finanzierung damals der Gesamtrestaurierung der Kathedrale. Und genau eine solche Aussage fehlt in der Botschaft zur Restaurierung des Bischöflichen Schlosses. Deshalb, und wirklich nicht aufgrund von Glaubensansichten, ich kann mich auch noch outen wie Grossrat Niggli, ich bin Mitglied der katholischen Kirche, es ist keine Glaubensfrage. Es ist eine Frage der seriösen Finanzierung eines Bauvorhabens und der entsprechenden Kantonsmittel, die daran zufließen sollen. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich staune jetzt schon etwas. Es scheint ein Nichteintretensantrag gekommen zu sein. Nein? Ist das nicht der Fall?

Standesvizepräsident Michel: Wollen wir das klären? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Nein, Entschuldigung. Ich habe mich versprochen.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Gut. Eintreten ist also nicht bestritten. Es sind aber verschiedene Fragen und Diskussionspunkte aufgetaucht, die möchte ich aber nicht beim Eintreten behandeln und ich werde mich dann gerne bei der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen, Vorwürfen und Fragen äussern, weil Eintreten

nicht bestritten ist, nehme ich an, dass wir dann auf das Geschäft eintreten.

Tenchio: Ich beantrage Ihnen auch, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir haben über ein Sachgeschäft zu beurteilen, nicht über Glaubensfragen, nicht über Verhalten des Eigentümers, nicht über Zutrittsrechte der Öffentlichkeit, über das haben wir heute nicht zu beurteilen. Wir haben ein kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, welches sagt, wann der Kanton unter welchen Voraussetzungen Beiträge sprechen kann. Aus der Botschaft ist klar ersichtlich, dass die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit des Bischöflichen Schlosses unbestritten ist. Und dass die geplanten Arbeiten unabdingbar sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie wirklich einzutreten und den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Auch wenn ich jetzt viele kritische Voten gehört habe, danke ich Ihnen trotzdem für Ihre grundsätzlich positive Annahme unserer Botschaft. Erlauben Sie mir, bevor ich dann auf einzelne Ihrer Bemerkungen eingehe, zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. Wenn Sie heute über den Grundsatz einer Subvention an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses entscheiden, so möchte auch ich von Seiten der Regierung nochmals deutlich hervorheben, dass damit ein vorrangiges Kulturgut von nationaler Bedeutung gesichert werden soll, das wie nur wenige andere Baudenkmäler die Geschichte unseres Kantons in einer entscheidenden und bis in die heutige Zeit hinein prägenden Phase dokumentiert. 1636, nach den langen schwierigen Jahren der sogenannten Bündner Wirren, in einem opferreichen, europaweiten Glaubenskrieg, direkt von Rom in Auftrag gegeben, versinnbildlichte dieses Bischöfliche Schloss in Chur den durchaus weltlichen Machtanspruch der damaligen katholischen Kirche. Als Manifest überragte dieses Schloss das reformierte Chur und festigte mit Glanz und schierer Grösse den Anspruch der Herrschaft über ein weites Bistum. Ausdruck davon sind die an österreichisch-habsburgische Vorbilder sich anlehrende und für ganz Graubünden einzigartige Fassadenzier, die repräsentative, künstlerische Ausgestaltung der Innenräume und nicht zuletzt die beeindruckende, monumentale Fassadenabwicklung gegen die Stadt Chur hin.

Zur heutigen Vorlage: Die Subventionen, die wir Ihnen mit unserem Antrag zu genehmigen beantragen, decken die Mehraufwendungen im Sinne der Denkmalpflege. D.h. dass auf in ihren Eigenschaften und ihrem Altersverhalten bekannte Baumaterialien und Restaurationstechniken gesetzt wird. Mit einem zukünftigen, ständigen, kleinen Unterhalt, auf den die Bauherrschaft verpflichtet wird, kann vermieden werden, dass nach relativ kurzer Zeit bereits wieder kostspielige Renovationen notwendig werden, die wiederum mit grossen Zuschüssen durch die öffentlich Hand unterstützt werden müssten. Demzufolge sind die heute zur Diskussion stehenden Baubeiträge Investitionen mit einer nachhaltigen, mittel-

bis langfristigen Optik. Gerade aus dem Gedanken des späteren kleinen Unterhalts und der ständigen Baubeobachtung heraus wird die Bauherrschaft gut daran tun, die Chancen zu nutzen, die sich ihr aus der Befreiung von der GATT/WTO-konformen, öffentlichen Ausschreibung von Arbeiten ergeben. Somit können regionale Unternehmen berücksichtigt werden, die sich aus ihrer Ortsverbundenheit heraus mit diesem historischen Bauwerk identifizieren, dieses als Referenzobjekt zu schätzen wissen und ohne grossen Aufwand für den nachfolgenden Unterhalt herangezogen werden können. Und allein mit der Wahl eines sehr renommierten Churer Architekturbüros, übrigens Herr Grossrat Heinz, nicht katholischen Glaubens, hat die Bauherrschaft in diesem Sinne schon sehr vorbildlich gearbeitet.

Unsere Leistungen, d.h. die etappenweise Gewährung der Subventionen, werden grundsätzlich anhand der tatsächlich realisierten Baukosten erfolgen. Dies sage ich vor allem auch im Hinblick auf das Votum von Frau Grossrätin Casanova. Maximalbeiträge für die jeweilig definierten Bauetappen garantieren, dass die Mittel nicht frühzeitig ausgeschöpft werden können. Mit einer gegenüber dem Kostenvoranschlag der Bauherrschaft zusätzlich eingebauten Baukostenreserve von einer Million Franken können allfällig zu Tage tretende Bauüberraschungen subventionstechnisch aufgefangen werden. Es darf folglich davon ausgegangen werden, dass sich der Grosse Rat bei diesem Vorhaben trotz langer Realisierungsdauer und hohen Baukosten wohl auch nach meiner Zeit als Regierungsmitglied mit keinen Nachtragssubventionsgesuchen zu beschäftigen hat.

Nun möchte ich auf einige von Ihnen genannte kritische Punkte eingehen. Ich beginne mit dem Antrag der noch nicht offiziell gestellt worden ist von Herrn Grossrat Trepp, weil er angekündigt hat, dass er nachher auch nicht mehr viel sagen möchte: Herr Trepp hat in seinen Vorbemerkungen darauf hingewiesen, dass er, ich zitiere, „philosophisch gesehen für ein Trennung von Kirche und Staat eintreten würde“. Ich bitte Sie, Herr Trepp respektive den Grossen Rat, es nicht philosophisch, sondern politisch zu sehen und nicht Zusammengehöriges nicht zu vermischen, sondern zu trennen. Also ich bitte Sie, hier nicht Dinge in diese Botschaft hineinzubringen, die mit unserer Botschaft nun gar nichts zu tun haben.

Herr Grossrat Pfäffli hat den richtigen Zeitpunkt in Frage gestellt. Wie so oft ist es in der Politik immer schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Die Kommissionspräsidentin hat sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Bischöfliche Schloss, diese Restauration dringend, dringend notwendig hat. Wir können eigentlich nicht zuwarten. Wann ist der richtige Zeitpunkt, Ihnen diese Botschaft zu unterbreiten? Ich habe schon ganz am Anfang meiner Tätigkeit im EKUD mit Herrn Altregierungsrat Reto Sciuchetti, der dieses Bauprojekt begleitet, ein sehr ausführliches Gespräch geführt und mit ihm abgemacht, dass diese ersten Etappen, sie haben darauf hingewiesen und sie finden das auch auf Seite 983 unserer Botschaft, dass diese ersten Etappen schon angefangen worden sind, die Etappe 1 2012 mit über 7 Millionen Franken. Es wurde auch darauf hingewiesen, es geht hier in ersten Linie um die Tiefgarage. Es ist unüb-

lich, dass Etappen schon begonnen werden, bevor wir Ihnen diese Botschaft unterbreiten. Es ist unüblich. Hätten wir Ihnen diese Botschaft aber schon vor zwei Jahren unterbreitet, wäre es viel weniger klar als heute gewesen, wie dieses Projekt dann aussehen wird. Und wir wissen auch heute noch nicht im Detail, wie es dann 2019 sein wird. Darum haben wir ja, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, auch diese Reserve eingebaut. Jetzt sind wir der Auffassung, dass wir auf genügend gesicherter Grundlage Ihnen diese Botschaft unterbreiten können, damit jetzt wiederum im Sinne der Planungssicherheit auch für die Bauherrschaft diese Klärung geschehen kann. Es ist so, dass die Finanzierung durch die Bauherrschaft, die von Ihnen zum Teil in Frage gestellt worden ist, nicht Aufgabe des Kantons ist. Die Regierung ist sich bewusst, dass diese rund 17 Millionen Franken eine ganz grosse Herausforderung für die Bauherrschaft ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bereits bei der Botschaft zur Kathedrale, von der Frau Grossrätin Casanova gesprochen hat, genau die gleiche Ausgangslage war. Damals, es waren wenige unter Ihnen hier im Saal, am 28. November 2001, als die damalige Botschaft behandelt wurde, hat Herr Grossrat Marti als heutiger Stadtpräsident fast die gleichen Fragen gestellt. Er hat nämlich auch gefragt, wie weit der Spendeneingang dann wirklich gesichert sei. Er hat diese Fragen gestellt, die wir heute uns wiederum stellen müssen und schon damals ist im Grossen Rat darauf hingewiesen worden, dass das nicht die Aufgabe des Kantons ist. Wir sind nur subsidiär, wir unterstützen die Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege mit unseren Ansätzen. Der Baufortschritt, und wie schnell das passiert, das wird nicht durch uns gesteuert. Das können wir Ihnen darum auch nicht in der Botschaft darstellen. Und es ist so, Frau Grossrätin Meyer, dass wir natürlich immer uns die Frage stellen: Wie dick und wie umfangreich soll eine Botschaft sein? Bei der Botschaft, die wir Ihnen jetzt vorlegen, handelt es sich um einen Verpflichtungskredit. Üblicherweise werden Ihnen Verpflichtungskredite nicht in gesonderten Botschaften unterbreitet. Üblicherweise sind Verpflichtungskredite innerhalb der Botschaft zum Voranschlag oder zur Jahresrechnung. Man hätte das auch tun können, und es wurde intern auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement diskutiert, ob wir eine getrennte Botschaft machen sollen oder das einfach im Rahmen des Voranschlages oder jetzt der Staatsrechnung Ihnen unterbreiten sollen, wie z.B. vor einem Jahr der Verpflichtungskredit für die 2,5 Millionen für die romanischen Lehrmittel. Das haben wir Ihnen in Samnaun im Rahmen der Staatsrechnung unterbreitet. Wir haben uns entschieden, die Botschaft wieder gleich zu machen, wie das damals war. Dies war die Botschaft, aus der Frau Grossrätin Casanova vorgelesen hat. Damals ging es um einen höheren Kantonsbeitrag als heute und trotzdem ist unsere heutige Botschaft dicker geworden. Also, die Ansprüche, wie viel dann in eine Botschaft hineingeschrieben werden soll, diese Ansprüche sind immer sehr unterschiedlich.

Ich komme zum letzten Punkt, zu der Öffentlichkeit: Es trifft zu, es wurde schon von einzelnen Votantinnen und Votanten gesagt, es geht hier eigentlich um eine private Trägerschaft. Die Eigentümerin ist die Stiftung Mensa

Episcopalis Curiensis. Die Wünsche nach mehr Öffentlichkeit wurden in der Kommission schon geäussert, Frau Grossrätin Märchy hat darauf hingewiesen, auch Frau Stiffler hat darauf hingewiesen. Beide sind ja Kommissionsmitglieder, und in der Zwischenzeit nach der Kommissionssitzung haben Mitarbeiter meines Departementes noch einmal Kontakt mit der Verwaltung des Bischöflichen Schlosses aufgenommen, mit dem Wunsch, etwas mehr Verbindlichkeit zu erhalten. Gemäss den Angaben der Bischöflichen Verwaltung, die wir nachträglich noch erhalten haben, besuchen bereits heute viele Schulklassen das Bischöfliche Schloss. Zudem haben die meisten Firmlinge Gelegenheit, das Bischöfliche Schloss zu besuchen. Eine Verpflichtung zur Durchführung von öffentlichen Führungen wollen die zuständigen Stellen aber nicht eingehen. Und sie halten sich da nicht anders als andere. Der Kanton hat z.B. das sich im Privatbesitz befindliche Schloss in Fürstenuau sehr massgeblich unterstützt, nach den gleichen Kriterien, und trotzdem hat die Öffentlichkeit nicht das Recht, einfach öffentlich dieses private Schloss zu besuchen. Im Bischöflichen Schloss befindet sich die Verwaltung, es ist weiterhin der Sitz des Bischofs, eines Bistums, das die Kantone Graubünden, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus sowie Zürich umfasst. Es ist damit das Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Ordinariates. Schauen Sie, wir haben in Chur das Alte Gebäude, ebenfalls ein historisches Gebäude, dort ist das Kantonsgericht untergebracht, und Sie können so wenig das Büro des Kantonsgerichtspräsidenten einfach öffentlich besichtigen, wie Sie das Büro des Bischofs öffentlich besichtigen können. Wir müssen hier diese verschiedenen Besitzer oder Benutzer von solchen historischen Gebäuden gleich behandeln. Das Schloss ist somit, wie es in meinem Text heisst, ein belebtes Denkmal, aber kein Museum, so dass aus betrieblichen Gründen eine gänzliche öffentliche Zugänglichkeit nicht möglich ist. Das Restaurierungskonzept sieht jedoch in Absprache mit der Denkmalpflege extra einen zusätzlichen, einen externen Zugang zum Rittersaal vor, so dass dieser zukünftig betreten werden kann, ohne den Betrieb der Bistumsverwaltung zu tangieren.

Ich fasse zusammen: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Vorlage. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und am Schluss unseren Anträgen zustimmen.

Standesvizpräsident Michel: Unter der Voraussetzung, dass es keine Wortmeldungen gibt, kann ich feststellen, dass Eintreten nicht bestritten wurde und damit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizpräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung, Punkt zwei. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. **Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.- (Kostenstand April 2012) zu genehmigen. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.- entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.- (Kostenstand April 2012) gewährt.**

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag gestellt ist. Ist das richtig oder wird dieser noch begründet? Der ist gestellt. Ich habe vor allem zwei Themen schergewichtig aus der FDP-Fraktion gehört. Das ist die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit und das ist die Frage der Finanzierung. Und ich denke, Sie blenden da etwas ganz Entscheidendes aus, geschätzte Mitglieder der FDP-Fraktion. Es geht hier um ein privates Bauvorhaben. Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein privates, altes Haus und Sie könnten auch Beiträge unter dem Titel Denkmalschutz beantragen. Der Kanton würde Ihnen 20 Prozent an die schützenswerten Teile bezahlen, würde Ihnen aber die Auflage machen, dass nachher Ihre private Stube, Ihr privates Wohnzimmer öffentlich zugänglich sein müsste, weil Sie da drin einen uralten Kachelofen haben. Oder stellen Sie sich vor, Sie beantragen unter dem Titel energetische Sanierungsmassnahmen Beiträge des Kantons und der Kanton will zuerst wissen, wie Sie überhaupt gedenken, das Gesamte zu finanzieren. Das sind für mich unerdenkliche Eingriffe in den Privatbesitz. Dass diese Eingriffe in Privatbesitz ausgerechnet aus der FDP-Fraktion kommen, kann ich nicht verstehen. Die kantonalen Gelder unter dem Titel Denkmalschutz, die fliessen erst, wenn die Massnahmen, die richtigen Massnahmen in der richtigen Qualität auch umgesetzt worden sind. Es geht nicht darum, dass man jetzt dem Bistum Chur zwei Millionen Franken des Kantons und zwei Millionen Franken des Bundes zur Verfügung stellt und dann sagt, jetzt macht damit was ihr wollt. Nein, zuerst müssen Leistungen erbracht werden. Und diese Leistungen können nur erbracht werden, wenn die Finanzen beisammen sind. Also ich verstehe nicht, wie Sie jetzt plötzlich neue Auflagen machen wollen, Auflagen, die im Gesetz nicht stipuliert sind. Da heisst es nirgends, dass wenn jemand Beiträge aus der Denkmalpflege erhält, nachher ein öffentliches Gebäude besitzt. Ich bitte Sie deshalb, diese Nebenschauplätze, die da eröffnet worden sind, wieder auszublenden. Es geht einzig und alleine um die Frage, haben wir hier ein Gebäude, das wertvoll ist, das schützens- und erhaltenswert ist? Das haben Sie nicht bestritten, ganz im Gegenteil. Sie haben keinen Zweifel daran. Es geht auch nicht darum, dass man mit diesen Geldern irgendetwas an die Garage bezahlen soll, die bereits im Bau ist. Grossrätin Meyer, wir müssen nicht genau wissen, was mit den Geldern, die wir nicht mitsubventionieren, gemacht wird. Es sind nur 10 Millionen Franken der 29 Millionen Franken überhaupt

subventionsberechtigt. Wenn da eine Garage gebaut wird, die sich gut mit dem denkmalpflegerischen Titel verträgt, das ist überprüft worden, ob die das Gebäude stört oder zerstört, das ist nicht der Fall, dafür haben wir gute Architekten, die hier am Werk sind, dann müssen wir als Grosser Rat doch nicht ein genaues Bauprogramm kennen. Das machen Sie auch nicht. Es geht um ein privates Vorhaben. Ich sage es noch einmal. Ihre willkürliche Einmischung, Ihre Willkür bei der Forderung von Auflagen erstaunt mich sehr. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag mit Klarheit zurückzuweisen. Er ist nicht gerechtfertigt bei einem privaten Vorhaben.

Meyer-Grass: Geschätzte Grossrätin Baselgia. Ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich habe gesagt, es ist schade, dass wir Details, die bekannt sind, und da hat sich jetzt die Tiefgarage angeboten, nicht zum Verständnis mitbekommen haben. So höre ich von meinen Kollegen, dass das bereits gebaut ist. Ich denke, da würden noch allerhand andere Angaben möglich sein. Ich sehe, dass die Pläne nicht mit dem Text übereinstimmen. Das verwirrt. Das müssten Sie verstehen.

Und noch zum anderen Argument des privaten Baues: Es wurde in der Botschaft deutlich mit öffentlichem Interesse argumentiert. Und deshalb hat die FDP dieses Argument der Zugänglichkeit, der etwas erweiterten Zugänglichkeit. Es geht nicht, Regierungsrat Jäger, um alles oder nichts. Es geht nicht darum, dass wir dem Bischof in sein Innerstes hineinschauen. Es geht um die Möglichkeit, in einer gewissen Normalität dieses Schloss besichtigen zu dürfen. Also nicht, ich denke es ist nicht gut, wenn wir jetzt auf alles oder nichts gehen. Noch einmal, ich habe gesagt, ich bin grundsätzlich dafür. Es erstaunt mich einfach im Moment wie die Botschaft sich präsentiert und für mich Widersprüche enthält.

Pfäffli: Nachdem Ratskollegin Baselgia mich offensichtlich mit meinem Rückweisungsantrag komplett falsch verstanden hat, ergreife ich nochmals das Wort. Ich habe in keiner Art und Weise von Auflagen gesprochen und ich habe mich in keiner Art und Weise willkürlich eingemischt. Mir ging es mit meinem Rückweisungsantrag um folgende Punkte: Mir geht es, und ich habe Sorge um die kirchlichen Finanzen im Kanton Graubünden und zwar bei beiden Konfessionsteilen, und entsprechend aufgrund dieser Sorge auf die Auswirkungen, auf die schützens- und erhaltenswerten Bauten, die die Kirchengemeinden, die Kirchen haben. Zweitens ging es mir um eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten. Und die können wir wirklich erst festlegen, wenn wir Transparenz haben und wenn wir wissen, was passiert mit der Kultursteuer im Kanton Graubünden. Drittens ging es mir darum, die Möglichkeit, die Finanzierung so zu regeln, dass sie auch wirklich transparent daherkommt. Ich möchte einfach sagen, wir reden immer von einer Finanzierungslücke. Eine Finanzierungslücke ist für mich ein Bruchteil der geregelten Finanzierung und nicht ein Mehrfaches der geregelten Finanzierung. Und der letzte Punkt, der mir wirklich am Herzen liegt, es geht mir nicht um die Öffentlichkeit dieser privaten Räume. Sondern um eine klar geregelte Zugangsmachung für

die Öffentlichkeit dieser Räume. Wie in einem Rathaus, sage ich jetzt einmal, gibt es gewisse Bereiche, die sind der Öffentlichkeit zugänglich und andere nicht. Und genau das möchte ich hier im Interesse aller, des Bauherrn oder des Grundeigentümers und der Öffentlichkeit festgelegt haben. Um das ging es mir bei meinem Rückweisungsantrag. Und nicht um irgendwelche Einmischungen oder Auflagen.

Antrag Pfäffli
Rückweisung der Botschaft

Standesvizepräsident Michel: Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Rückweisungsantrag, der nun formell gestellt ist, jetzt behandeln und dann in der Detailberatung weiterfahren. Ich erteile Grossrat Kunz das Wort.

Kunz (Chur): Es liegt mir fern, hier überhaupt Parteipolitik zu machen. Es ist kein Anliegen der FDP hier, unter dieser Fahne mit Ihnen zu diskutieren, Kollegin Baselgia. Aber zentral erscheint mir doch, dass die Eigentumsfreiheit im Rahmen der Rechtsordnung gewährleistet ist. Und Sie haben bei der Eigentumsfreiheit überall dort, wo Sie vom Staat etwas wollen, erhebliche Beschränkungen. Überall dort, wo wir Subventionspolitik haben, müssen Sie ganz detailliert Rechnung legen und nachfragen und nachweisen, weil der Staat sein Informationsinteresse damit begründet, dass er Ihnen Geld zahlt. Wir haben das in ganz verschiedenen Bereichen und wir haben es auch namentlich überall dort, wo wir von Altertümern, von erheblichem und wissenschaftlichem Wert sprechen. Dort macht sogar unser kantonales EG zum ZGB entsprechende Vorschriften und überweist die unter Schutzstellung namentlich auch dem Heimatschutz. Und dort haben Sie ganz massive Auflagen. Das kann sogar bis zur Enteignung gehen bei beweglichen Sachen. Also die Eigentumsfreiheit ist im Bereich der Denkmalpflege und von besonders schützenswerten, kulturellen Sachen ohnehin eingeschränkt. Ich verweise auch auf die Debatte, die wir geführt haben, als wir über baufällige Häuser diskutiert haben. Als man gesagt hat, schaut, da kann die Gemeinde oder der Kanton Ersatzmassnahmen gesichert über Grundpfandrechte geltend machen, um ein Haus zu sanieren. Und wir haben uns damals gesagt, und wir, die FDP und die SP war sich einig, im Satz: Eigentum verpflichtet. Und wenn wir hier etwas wollen in dieser Botschaft, dann ist das das: Einerseits fehlt der Nachweis, dass 17 Millionen Franken finanziert werden können. Wir sprechen nicht über eine Restfinanzierung. Sondern wir reden darüber, wie ein stattlicher Betrag der ganzen Finanzierung geregelt werden kann. Es wird nicht im Ansatz nachgewiesen oder auch gezeigt, wie man das gedenkt zu tun. Das meinen wir, ist nicht richtig und ich meine, es ist ein durchaus sachlicher Einwand, der bestätigt wird, dass man bei anderen Bauvorhaben beim Bischof entsprechend anders vorgegangen ist und auch dort Finanzierungszusagen, zumindest Finanzierungskonzepte verlangt hat. Das ist ein Mangel, der in dieser Botschaft besteht und da meint man, braucht man doch mehr Informationen. Und dann ist es ein erklärter Wunsch natürlich, nicht nur der Churer, sondern ich meine der ganzen Bündner Bevölkerung, dass nach

Möglichkeit und in Absprache mit dem Betrieb natürlich des Bischofs vermehrt Zugang zu diesen herausragenden Objekten und diesem herausragenden Schloss gewährt wird. Und das ist eine Auflage, die der Kanton im Rahmen der öffentlichen Eigentumsbeschränkungen, die im Gesetz nicht abschliessend formuliert sind, Kollegin Baselgia, doch verfügen kann. Natürlich muss das in Absprache mit dem Bischof geschehen. Und natürlich hat auch der Bischof Anspruch auf Privatheit. Aber vielleicht gibt es doch auch noch etwas mehr als was der Bischof hier zeigt. Ich meine, das wäre schön. Chur würde wahnsinnig viel gewinnen. Die Bündner Bevölkerung würde viel gewinnen, wenn man in diesem herausragenden Schloss doch auch vermehrt Zugang hat auf einer regelmässigen Basis, wo man eben auch etwas entsprechend organisieren kann, sich aber immer natürlich mit dem Bischof entsprechend abstimmt. Und das meine ich, sind sachliche Gründe. Es fehlt ein stattlicher Betrag von 17 Millionen Franken, die man nicht einmal andeutet, wie man die finanzieren will. Das ist in anderen Botschaften anders gewesen. Das ist ein Punkt. Und der andere ist doch der Wunsch, vermehrt Publikumszugang in dieses Schloss zu erhalten. Das sind sachliche, berechtigte Einwände, die wir wohl bei jeder anderen Vorlage auch einwenden würden.

Claus: Folgerichtig nach dem Votum meines Fraktionspräsidenten auch der entsprechende Antrag. Wir würden einen Antrag für einen neuen Schlusssatz der Ziff. 2 der Botschaft einbringen der da lautet: Eine regelmässige öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet. Was wollen wir damit erreichen? Wir wollen in erster Linie dem Wunsch der Churer, Bündner ja vielleicht sogar der ganzen Bevölkerung Ausdruck verleihen, hier dieses Schloss, diese historische Stätte auch besichtigen zu können, regelmässig und Teile davon. Dass dies möglich ist, dass dies andernorts auch verlangt wird, ist richtig und wird aber auch von der Kommission aufgenommen. Wenn Sie sich in der Botschaft auf Seite 977 orientieren, steht da: „Durch die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses, insbesondere aber durch die Einrichtung des Domschatz-Museums mit integrierter Ausstellung der Todesbilder wird das Bischöfliche Schloss vermehrt für die Öffentlichkeit zugänglich. Es darf eine gewisse Publizität und Projektidentifikation erwartet werden.“ Warum, geschätzte Kommission, haben Sie es nicht umgesetzt und schlussendlich auch formuliert in den entsprechenden Anträgen? Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag stattzugeben. Es geht hier um den Wunsch, ein Kulturgut wirklich näherzubringen und dieses Kulturgut, dieser Bischofssitz in Chur verdient das tatsächlich. Es ist eine Bitte. Wir sprechen von Teilzugänglichkeit. Wir sprechen davon, dass das auszuhandeln ist, aber dass eben dieser Wunsch, es auszuhandeln, vom Grossen Rat manifestiert wird.

Standesvizepräsident Michel: Wir haben abgemacht, dass wir jetzt über die Rückweisung reden. Und je nachdem, wie das Resultat ist, können der Antrag von Grossrat Claus und weitere Anträge behandelt werden. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht Sache des Kantons, nicht Sache der Regierung und auch nicht Sache Ihres Rates ist, festzuhalten, wie sich die Bauherrschaft diese 17 Millionen Franken beschaffen wird. Und wenn Grossrat Kunz darauf hingewiesen hat, dass in anderen Botschaften dies jeweils dargelegt worden sei, dann stimmt das beim Präzedenzfall, bei der Botschaft zur Gesamtrestaurierung der Kathedrale St. Maria Himmelfahrt in Chur war es damals auch nicht der Fall. Ich habe nur nebenbei darauf hingewiesen, dass Grossrat Marti schon damals, 2001, dieses Thema angesprochen hat. Und wenn ich Herrn Marti von damals zitieren darf, er hat dann am Schluss gesagt: „Ich darf deshalb festhalten“, also er hat das bewusst ins Protokoll setzen wollen, „dass sich der Beitrag des Kantons wie umschrieben im Maximum 3,1 Millionen Franken betragen wird und auch im Jahre 2007 keine nachträglichen Gelder gefordert werden dürfen.“ Und genau dasselbe machen wir heute. Wir setzen die Maximallimite fest. Und ich habe Ihnen in meinem ersten Votum gesagt, ich gehe davon aus, dass wir keinen Nachtragskredit dann sprechen werden. Wir sind genau parallel.

Was etwas anders ist, und da möchte ich Frau Casanova noch darauf hinweisen, sie hat ja das damalige Kapitel fünf, Bedingungen und Auflagen, wörtlich zitiert. Seit jener Zeit hat sich die gesetzliche Grundlage ziemlich verändert. Und darum konnten wir das nicht einfach abschreiben, was damals geschrieben wurde. Wir haben aber auf Seite 982 unserer Botschaft unter dem Titel Verpflichtungskredit im zweiten Abschnitt deutlich darauf hingewiesen, ich zitiere Ihnen: „Um dieser Forderung nachzukommen, sind die im Rahmen des Verpflichtungskredites benötigten Bundes- und Kantonsmittel von insgesamt 4,03 Millionen Franken im Rahmen des Baufortschrittes auf einem separaten Einzelkonto im kantonalen Budget auszuweisen und dem Grossen Rat jährlich zu beantragen. Dieser separate Ausweis ermöglicht dem Grossen Rat eine transparente Steuerung der jährlichen Leistungen.“ Das ist die heutige Situation, gemäss heutigem Gesetz. Wir konnten das damalige nicht mehr abschreiben, weil das damalige Gesetz heute nicht mehr gilt.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie noch ein Schlusswort? Frau Kommissionspräsidentin? Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir diesen Punkt. Wer gegen Zurückweisung ist, so wie es Kommission und Regierung vorschlagen, drücke die Plus-Taste. Wer für Rückweisung ist, die Minus-Taste, Null für Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 77 Ja gegen 24 Nein bei 6 Enthaltungen die Rückweisung abgelehnt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.15 Uhr.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfäffli mit 77 zu 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, dass wir weiterfahren können. Nachdem die Rückweisung abgelehnt wurde, haben wir einen Antrag

von Grossrat Claus betreffend die öffentliche Zugänglichkeit. Grossrat Claus, ich gebe Ihnen das Wort.

Claus: Gestärkt nach Kaffee und Kuchen erlaube ich mir, an Ihr gutes Gedächtnis zu appellieren. Ich habe meine Ausführungen zur Begründung des Antrages vor der Pause getätigt und werde deshalb auf eine reine Wiederholung verzichten. Es geht uns aber tatsächlich nur darum, dem Bistum den Wunsch der Bevölkerung aufzuzeigen und ihn eben auch manifestiert zu sehen. Und da muss ich auch Regierungsrat Jäger widersprechen. Das kann man durchaus hier aufnehmen, weil es tatsächlich offen lässt, wie weit dieses Recht dann zu gehen hat. Wir möchten aber diesen Wunsch hier manifestiert haben, dass eben eine Teilzugänglichkeit, wie sie ja bereits in der Botschaft zugesichert wird, tatsächlich auch gelebt und umgesetzt wird. Diesem Wunsch wollen wir mit diesem Antrag zum Durchbruch verhelfen.

Antrag Claus

Ergänzen mit folgendem Schlusssatz:

Eine regelmässige, öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.

Tenchio: Ich bitte Sie, dieser Anstiftung zum Rechtsbruch, dieser Anstiftung zur widerrechtlichen Gesetzgebung oder zum widerrechtlichen Erlass einer Verfügung nicht Folge zu leisten. Wir haben in keinem Gesetz unseres Kantons oder des Bundes oder der Stadt Chur irgendwelche gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, einem solchen Antrag eine gesetzliche Grundlage zu geben. Eine Auflage, die sagt, du Privater, wenn wir dir irgendwelche Beiträge zusprechen, musst du die Türen öffnen für das Publikum. Das gibt es nicht. Nein, sehr geehrter Kollege Claus, das ist nicht möglich. Und das widerspricht im Übrigen auch Ihrer liberalen Gesinnung, wenn Sie ehrlich sind. Wenn Sie die Eigentumsgarantie hochhalten, würden Sie sämtliche solche Vorstösse ebenfalls als politisch inkorrekt, unverhältnismässig und widerrechtlich ablehnen, weil sie einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Ja gut, dann kommen Sie mit einer Enteignung. Aber Kollege Kunz, dann gehen Sie in den Markbereich der freiheitlichen Politik und verletzen diesen aufs Gröbste. Gerade in diesem Falle hier rechtfertigt sich ein solches Anliegen auch in der Sache nicht, weil das Bischöfliche Schloss bereits in Bezug auf Besuche sehr offen und liberal umgeht. Wenn Sie das Bischöfliche Schloss besuchen möchten, können Sie bereits heute sich anmelden mit einer Gruppe und Sie werden herumgeführt und Sie können alle historisch wesentlichen Gebäulichkeiten und Räume besuchen, wenn Sie das möchten. Hierzu bedarf es keines Erlasses des Grossen Rates. Bitte weisen Sie diesen Antrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Sie haben nun zwei Juristen gehört, die sich vehement gegenseitig widersprochen haben, und mir als ausgebildetem Primarlehrer kommt nicht die Rolle zu, zu sagen, wer Recht hat. Allerdings

teile ich inhaltlich die Auffassung von Grossrat Tenchio, dass dieser Antrag von Grossrat Claus abgelehnt werden soll. Es ist immer schwierig, Hauruck-Anträge wirklich richtig zu beurteilen. Ich habe mir in der Pause möglichst viele Informationen noch beschafft. Wir haben auf der einen Seite das Gesetz, das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Herr Valär war damals Kommissionspräsident, als dieses Gesetz gemacht wurde. Ich war damals nicht hier, weil ich nicht mehr Grossrat und noch nicht Regierungsrat war. Aber ich habe mir die Unterlagen und auch das Protokoll noch schnell angeschaut. Damals war Art. 28 äusserst umstritten. Art. 28 lautet wie folgt: „Wirkungen der unter Schutzstellungen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer eines unter Schutz gestellten Objektes sind soweit zumutbar verpflichtet“, das „soweit zumutbar“ wurde durch die Kommission noch eingefügt, das war in der Botschaft nicht dabei, „dieses vor Beschädigung oder Verlust sowie vor Zerstörung zu bewahren und die erforderlichen Massnahmen zu seiner Instandhaltung zu ergreifen.“ Abs. 1 war sehr umstritten, Abs. 2, um den geht es jetzt eigentlich, wurde dann überhaupt nicht weiter diskutiert und Abs. 2 heisst: „Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen, die geschützt sind oder deren Schutzwürdigkeit zu prüfen ist, haben die Besichtigung und notwendige Untersuchungen des Objektes durch die zuständige Fachstelle oder von diesen beauftragten Fachleuten zu dulden.“ Also, es ist eine Verpflichtung einer Öffentlichkeit, allerdings ist es nicht die breite Öffentlichkeit, sondern die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Fachstelle. Wenn wir dann in die Materialien gehen und den Kommentar in der Botschaft der Regierung zu diesem Art. 28 anschauen, dann heisst es zu Abs. 2, dieser ermächtigt die zuständigen Fachstellen des Kantons, die erforderlichen Abklärungen usw. zu tätigen. Also, der Eingriff in die Freiheit des Eigentümers hat der Gesetzgeber, und der Gesetzgeber ist Ihr Rat, klar bestimmt, wem man die Türen sozusagen öffnen muss und wem nicht. Nun um die Sache etwas komplizierter zu machen, haben wir ja noch andere Gesetze. Z.B. das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt und in diesem Gesetz wird generell bei den Kantonsbeiträgen, die in Art. 40 folgende im Finanzhaushaltsgesetz geregelt werden, steht im Art. 44 „Auflagen und Bedingung“: „Die Beiträge müssen dem Zweck entsprechen und unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen verwendet werden“, und dann kommt, „der Kanton kann a) Beiträge an Bedingungen knüpfen und von der Einhaltung von Fristen abhängig machen.“ Also hier haben wir eine generelle Gesetzesgrundlage, die dann die Einschränkung, die im Spezialgesetz eigentlich relativ klar sehr zurückhaltend formuliert ist, wieder öffnet. Sie sehen, es ist schwierig, und für mich als Primarlehrer sowieso, in dieser Breite der verschiedenen Gesetze nun mit einem Schnellschuss zu erklären, was jetzt richtig ist. Schnellschüsse, das sage ich Ihnen als Jäger, sind nie günstig, darum bitte ich Sie, den Antrag Claus abzulehnen.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Claus, möchten Sie noch die Möglichkeit von einem Schlusswort nutzen?

Claus: Gerne, Herr Standesvizepräsident. Die juristische Ausgangslage hat Ihnen relativ klar der Primarlehrer und Regierungsrat dargelegt. Es ist so, dass wir eine Bedingung knüpfen könnten. Wir tun dies ja aber, wenn Sie den Antrag annehmen, auf eine ganz sanfte Art und Weise. Wir schreiben nicht vor, dass der Bischof sein ganzes Schloss zugänglich machen muss. Das wollen wir nicht, das will hier niemand. Wir möchten nur, dass eben das, was die Kommission gesagt hat, auch umgesetzt wird. Ich bitte Sie, dieser ganz sanften Zusatzaufgabe Ihr Ja zu erteilen und so sicher zu stellen, dass tatsächlich die Bündner Bevölkerung an diesem Kulturschatz teilhaben kann.

Standesvizepräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wollen Sie ein Schlusswort?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Es haben sich bis jetzt Juristen und Primarlehrer zum Thema gemeldet, da fühle ich mich doch verpflichtet, auch noch etwas dazu zu sagen, als Primarlehrerin. Wissen Sie, Grossrat Claus, als Wunsch kann ich den Antrag, den Sie gestellt haben, sehr gut verstehen. Es war auch Wunsch der Kommission, dieses wunderbare Gebäude möglichst sichtbar zu machen. Als Wunsch ist mir das persönlich kein Problem, aber als Antrag im Zusammenhang mit der Finanzierung, mit den Subventionen, hat sich die Kommission entschieden, keine solche Bedingungen zu stipulieren und deshalb muss ich diesen Antrag im Namen der Kommission ablehnen. Ich möchte übrigens nochmals darauf hinweisen, dass in der Botschaft gerade der Domschatz, also das Domschatz-Museum und der Totentanz, die Darstellung, die sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Das wird in der Botschaft geschrieben. Die werden auch regelmässig öffentlich zugänglich gemacht, insofern ist Ihr Wunsch also in Zukunft bereits erfüllt, wenn dann diese Teile tatsächlich finanziert und restauriert werden können. Ich bitte Sie deshalb, den Wunsch von Grossrat Claus als Wunsch im Raum stehen zu lassen und den Antrag von Grossrat Claus abzulehnen.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen diesen Antrag. Der Antrag zu Ziffer zwei, neuer Schlusssatz: „Eine regelmässige öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.“ Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben mit dem Antrag mit 62 Nein zu 27 Ja bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 62 zu 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Wir haben einen weiteren Antrag zu behandeln, den ich gerne jetzt unmittelbar erledigen möchte. Grossrat Trepp, Sie haben das Wort.

Trepp: Ich möchte mit meinem Eventualantrag eigentlich auf das widersprüchliche Verhalten des Bistums

gegenüber der Öffentlichkeit hinweisen. Ich hoffe aber immer noch, dass der Rechtsstreit zugunsten des Corpus catholicum ausgehen wird. Nur, falls dies nicht der Fall sein sollte, kommt dieser Eventualantrag zum Zuge. Er dient zur Sicherung der Finanzierung von Adebar. Für diese Restauration und das Bistum ist es ein Klacks, für Adebar ist es doch ein durchaus erheblicher Betrag, den sie sehr wohl gebrauchen können

Antrag Trepp

Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, soll der Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken gekürzt und der gleiche Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen gelassen werden.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann ist die Diskussion geschlossen. Herr Regierungsrat? Frau Kommissionspräsidentin?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Vorher konnten sich Juristen und Lehrer noch darüber streiten, was rechtlich ganz richtig ist. Hier bin ich aber als Lehrerin vollends überzeugt, dass dieser Antrag rechtlich völlig missglückt ist. Ich weiss nicht genau, wie Grossrat Trepp unter dem Titel Denkmalpflege Adebar finanzieren will. Sie werden den Grosse Rat nicht dazu verleiten können, mit Ihren Ausführungen einem rechtlich unhaltbaren Antrag zuzustimmen, weil das denke ich, erkennen alle hier im Rat, dass das rechtlich nicht möglich ist.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen diesen Antrag. Ich lese Ihnen den Antrag vor, wie er eingegangen ist: „Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, beantrage ich den Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken zu kürzen und den gleichen Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen zu lassen.“ Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 95 Nein zu 2 Ja und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Trepp mit 95 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Nun kommen wir zum Punkt zwei, wie er auf dem Protokoll steht. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir ab über Punkt 2, wie er Ihnen vorliegt. Da geht es darum, um die Unterstützung des Kantons. Wer diesem Antrag zustimmen will, wie es

Regierung und Kommission vorschlagen, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 94 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen bei der Detailberatung zu Punkt 3. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort.

Antrag Kommission und Regierung

3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Nein, danke.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Foffa, Sie haben das Wort.

Foffa: Da scheint mir doch noch eine Kleinigkeit erwähnenswert. Bei BKP 7 in der Kostenaufstellung ist die Archäologie erwähnt mit 608 000 Franken, die eigentlich da zulasten des Projektes geschlagen wird. Natürlich ist es so, dass die Archäologie nicht in diese Zusammenstellung gehört, weil es sich nicht um Restaurationskosten handelt. Der Archäologische Dienst ist eine kantonale Institution, die unsere Geschichte aufarbeitet und dokumentiert. Bei jedem Umbau wird dieser eingesetzt, wenn bei Ausgrabungen archäologische Funde vermutet werden. Also diese Kosten sind nicht beitragsberechtigt, stehen aber auch so drin, die der Kanton aber vollends trägt.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir auch über Punkt drei ab. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 95 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich bei Ihnen, sehr geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bedanken, dass Sie die Sanierung und damit ein gutes Projekt mitunterstützen wollen. Ich denke, die

vier Millionen, die wir in Aussicht stellen, bringen dem Wirtschafts- und Tourismusstandort Chur vieles. Mit diesen vier Millionen kann ein Investitionsvolumen von 29 Millionen unter Umständen in den nächsten Jahren ausgelöst werden. Danken möchte ich aber auch Herrn Regierungsrat Jäger mit seinen Mitarbeitenden, welche uns durch das Geschäft begleitet haben. Herzlichen Dank an Patrick Barandun und ich meine, ein Dank gebührt auch den Verantwortlichen des Bistums Chur, welche mindestens der Kommission einen grossartigen Einblick in ihr Privateigentum gewährt haben.

Standesvizepräsident Michel: Somit wäre dieses Traktandum abgeschlossen. Wir kommen zum Auftrag Casty. Herr Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Auftrag Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 704)

Antwort der Regierung

Die vorschulische sowie die schulische Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfolgt in den Institutionen der Sonderschulung. Die Kosten für die Schulung und Betreuung werden massgeblich vom Kanton getragen. Gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vom 18. Februar 1979 (BR 440.000) legt die Regierung die für die Kantonsbeiträge anrechenbaren Besoldungsaufwendungen für das Personal – mit Ausnahme derjenigen für die Lehrpersonen – fest. In der Verordnung über die Sonderschulung vom 27. November 2007 (BR 440.020) hat die Regierung die anrechenbaren Besoldungsaufwendungen für die verschiedenen Personalkategorien festgelegt und diese in Einreihungsplänen (ERP) weiter konkretisiert. Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband Graubünden (SVGR) für seine Mitglieder, zu denen auch die Institutionen der Sonderschulung gehören, eine Überprüfung und Neubewertung des Einreihungsplans vorgenommen. Anlass für diese Prüfung und Neubewertung war die Totalrevision des Einreihungsplans der kantonalen Verwaltung. Als Ergebnis präsentierten der BSH und der SVGR im Herbst 2012 die „analytische Funktionsbewertung (AFB)“, welche in den Mitgliedsinstitutionen – mit Ausnahme der Institutionen der Sonderschulung – ab 1. Januar 2013 umgesetzt wurde.

Für die Umsetzung dieses neuen ERP in den Institutionen der Sonderschulung beantragte der BSH mit Schreiben vom 15. August 2012 beim Kanton die Erhöhung des betreffenden Budgets. Die beantragte Erhöhung beläuft sich auf zwei Prozent der Gesamtlohnsomme der Institutionen der Sonderschulung. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von 1.13 Mio. Franken. Mit Beschluss Nr. 903 vom 18. September 2012 hat die Regierung mit der nachfolgend ausgeführ-

ten Begründung die beantragte Budgeterhöhung abgelehnt.

Für Institutionen, die vom Kanton in wesentlichem Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten, gelten in Bezug auf die Kostenentwicklung analoge Massstäbe wie für die kantonale Verwaltung (Art. 43 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. November 2011 [Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100]). Die Umsetzung der Totalrevision des Einreichungsplans der kantonalen Verwaltung musste kostenneutral auf der Basis der bisherigen Einreichungen und der daraus resultierenden Personalkosten erfolgen. Für die Umsetzung wurden beim Grossen Rat keine zusätzlichen Mittel beantragt. Dies entspricht dem finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates (Richtwert Nr. 3 betreffend Stabilisierung der Staatsquote, Botschaft Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1320). Analog können dem Grossen Rat für Institutionen, die in wesentlichem Umfang kantonale Beiträge erhalten, für die Umsetzung des neuen ERP auch keine zusätzlichen Mittel beantragt werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Casty: Es versteht sich, dass ich mich mit der Antwort der Regierung so nicht einverstanden erklären kann. Im Frühjahr 2011 hat die Regierung Vertreter der Institutionen und Verbände, welche im Gesundheitswesen tätig sind, zu einem Runden Tisch geladen, um gemeinsam Massnahmen zur Begegnung der sich abzeichnenden Personalengpässe im Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft zu besprechen und Massnahmen einzuleiten. Eine der vereinbarten Massnahmen betraf die Überprüfung der Entlohnung des Personals in den Institutionen Gesundheit und Soziales. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe durch die Arbeitgeberinstitutionen Bündner Spital- und Heimverband sowie dem Spitexverband Graubünden gebildet, welche mit zwei Vertretern des kantonalen Personalamtes einen Einreichungsplan für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesens erarbeitete. Als Basis der Einreichungskriterien wurden die gleichen angewendet wie die ein Jahr zuvor in der Phase zwei der Überarbeitung des kantonalen ERP, also Einreichungsplanes, vom Personalamt für die Mitarbeitenden der PDGR angewendet wurden. Die PDGR decken bekanntlich zirka 55 Prozent der im Gesundheits- und Sozialwesens vorhandenen Berufe ab. Darum war es naheliegend, dass diese Grundlagen für die Weiterentwicklung des ERP Gesundheit und Soziales herangezogen und eins zu eins übernommen wurden. In Absprache mit dem Leiter des kantonalen Personalamtes hat man sich geeinigt, dass die vorgenommene analytische Funktionsklassenbewertung nicht ERP, also Einreichungsplan Gesundheit und Soziales, zu nennen sei, sondern AFB, analytische Funktionsklassenbewertung. Die Begründung liegt in der unterschiedlichen Meinung der Offenlegung eines ERP. Seit Herbst 2012 steht nun diese analytische Funktionsklassenbewertung mit neuem Einreichungsplan zur Umsetzung vor. Teilweise konnten die Anpassungen in den Institutionen Spitäler und Heime budgetneutral umgesetzt werden. Also nicht kostenneutral, wie die Regie-

rung schreibt, sondern budgetneutral. Mit Ausnahme der Institutionen in der Sonderschulung und bei Wohn- und Arbeitsstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung. Die Sonderschulen unterstehen dem EKUD. Das Personal wird nach dem ERP für den Behindertenbereich und die Sonderschulheime, Art. 14 Abs. 1 lit. e der Verordnung über die Sonderschulung, entlohnt. Die Institutionen haben also keine Möglichkeit, innerhalb der Budgetpositionen Personal die erkannten, dringend notwendigen Lohnanpassungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde ersuchte der BSH mit Brief an die Regierung vom 15. August 2012, die neue Einreichung auch bei den Lehrpersonen in der Sonderschulung umzusetzen. Mit Regierungsbeschluss vom 19. September 2012 wurde dem Anliegen nicht entsprochen und abgelehnt mit der Begründung, dass die im Moment geltenden, gesetzlichen Finanzplanrichtwerte, vorgegeben durch unseren Rat, dies nicht zulassen. Die neue AFB hebt die Lohnungleichheit zwischen den stationären und ambulanten Funktionen nicht auf, ist aber eine dringend notwendige Anpassung zur Rekrutierung und längerfristigen Anstellung von Personal in stationären Einrichtungen. Aufgrund der Nichtanerkennung der Regierung des erstellten AFB gibt es Funktionen, die nicht neu bewertet wurden. Im Bereich der Höheren Bildung wurden die nicht durch den Kanton eingestuft Funktionen jedoch nachträglich bewertet. Dies geht aus der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführende Angebote hervor. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die neuen Einstufungen des sozialpädagogischen Bereichs in Kinder- und Jugendinstitutionen, die ebenfalls im Auftrag des Kantons Leistungen erbringen, nicht anerkannt werden sollen. Dies alles führte zu der Einreichung dieses Antrages.

In der Zwischenzeit haben weitere Abklärungen und Diskussionen in den Institutionen den Arbeitnehmerinstitutionen rund um die analytischen Funktionsklassenbewertung im dynamischen Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ergeben, dass das Arbeitsinstrument AFB noch weiterentwickelt werden muss. Insbesondere im Bereich der Betreuer Sozialpädagogik und Gruppenleiter muss die Lohnungleichheit bei den Sozialpädagogen im stationären Bereich gelöst und aufgehoben werden. Hinzu kommen noch weitere Einreichungen von neuen Berufen wie z.B. auf Gemeindeebene für das Sozialwesen der neue Beruf Gemeinwesenarbeiter HF. Auch liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, welcher noch ausgewertet werden muss. Die Umsetzung auf 1. August 2013 des neuen Schulgesetzes wird weitere Erkenntnisse bringen, den AFB Gesundheit und Soziales entsprechend anzupassen, um mit der Regierung sowie den Arbeitnehmerinstitutionen einvernehmlich umzusetzen. Aus diesen nun dargelegten und begründeten Erkenntnissen und im Bewusstsein der Wichtigkeit der geforderten Anliegen, welche noch konkretisiert und transparenter bearbeitet werden müssen, ziehe ich meinen Auftrag in Absprache mit den mitunterzeichnenden Grossräten und Grossrätinnen hiermit zurück. Danke für Ihr Verständnis.

Grossrat Casty zieht den Auftrag zurück.

Standesvizepäsident Michel: Gemäss Geschäftsordnung Art. 67 Abs. 4 ist es möglich, wenn ein Mehrheitsbeschluss vorliegt von allen, die einen Auftrag unterschrieben haben, dass er zurückgezogen werden kann. Somit ist das Traktandum erledigt. Wir kommen nun zum Auftrag Zweifel und ausnahmsweise werde ich dem Regierungsrat Jäger auf seinen Wunsch hin zuerst das Wort geben. Sie werden sehen weshalb. Bitte Herr Regierungsrat.

Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder
(Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 703)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Zweifel-Disch knüpft an die beiden Anfragen Kleis-Kümin sowie Zweifel-Disch an, welche vom Grossen Rat in der Februarsession 2013 behandelt wurden. In den Antworten auf die genannten Anfragen hat die Regierung ausgeführt, welche Angebote die Schulträgerschaften für die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zu Verfügung stellen müssen bzw. können und welche Aufgaben dabei dem Kanton zufallen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012 auf den 1. August 2013 ergeben sich hinsichtlich der Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler keine inhaltlichen Neuerungen. Das neue Schulgesetz enthält, wie das aktuell geltende, Bestimmungen über zusätzlich zu erbringende Angebote der Schulträgerschaften für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Gemäss diesen Bestimmungen erfolgt die Förderung hauptsächlich durch den Förderunterricht für Fremdsprachige in der Unterrichtssprache. Bei Bedarf können Einschulungsklassen (auch Integrationsklassen genannt) gebildet werden. In Einschulungsklassen sollen fremdsprachige Schülerinnen und Schüler intensiv in der Unterrichtssprache gefördert und gezielt auf die Eingliederung in die Regelklasse vorbereitet werden.

Ergänzend zu den gesetzlich verankerten Angeboten der Regelstrukturen können bei der Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) Gesuche zur fachlichen und finanziellen Unterstützung von spezifischen Massnahmen der Integrationsförderung oder von Pilotprojekten eingereicht werden.

Die kantonale Subventionierung der Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern erfolgt sowohl gemäss geltender wie auch neuer Schulgesetzgebung mittels Pauschalbeiträgen an den Förderunterricht für Fremdsprachige. Die Pauschale, welche der Kanton gemäss Artikel 81 des neuen Schulgesetzes an Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ausrichtet, wurde vom Grossen Rat im Zuge der Botschaftsberatung zum neuen Schulgesetz ohne inhaltliche Anpassung gegenüber dem aktuell geltenden Schulgesetz übernommen.

Dem im Auftrag Zweifel-Disch geforderten zusätzlichen Beitrag pro fremdsprachiges Kind kommt die geplante

Finanzausgleichsreform (FA-Reform) insofern entgegen, als dass neu auch Personen im Asylprozess mit einer Aufenthaltsdauer von über zwölf Monaten zur ständigen Wohnbevölkerung zählen werden und in der Folge Ausgleichszahlungen an die entsprechenden Wohngemeinden auslösen. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil auch zahlreiche Kinder von Asylsuchenden zu den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zählen.

Eine darüber hinaus gehende Berücksichtigung von Angeboten der Schulträgerschaften für die Förderung fremdsprachiger Kinder ist im Vernehmlassungsentwurf zur FA-Reform nicht vorgesehen, da der Ressourcen- und Lastenausgleich grundsätzlich nicht für derartige Sonderanliegen konzipiert ist. Gegen die Forderung eines zusätzlichen Beitrags pro fremdsprachiges Kind im Rahmen des Finanzausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt spricht im Weiteren die Tatsache, dass damit eine Teilrevision des Schulgesetzes nötig würde, bevor dieses in Kraft getreten ist.

Allerdings prüft die Regierung das Anliegen eines zusätzlichen Beitrags pro fremdsprachiges Kind im Rahmen der Vernehmlassungsauswertung zur FA-Reform bis Mitte Mai 2013. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Antwort sind die Ergebnisse der Vernehmlassungsauswertung noch nicht bekannt. Die Regierung geht jedoch gemäss aktuellem Terminplan für die Botschaft zur FA-Reform davon aus, dass sie zum Zeitpunkt der Behandlung des Auftrags Zweifel-Disch in der Juni-Session 2013 darüber informieren können wird, was in der Botschaft zur FA-Reform bezüglich des im Auftrag geforderten Anliegens vorgesehen ist.

Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Schulträgerschaften bei der Integration fremdsprachiger Kinder einen wichtigen Beitrag an eine gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe leisten. Für eine Förderung von Integrationsangeboten, welche über die erwähnten Möglichkeiten hinausgehen, fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen.

Angesichts des Zeitpunktes dieses Vorstosses und im Hinblick auf die Vernehmlassungsauswertung zur FA-Reform sieht die Regierung zudem keine Möglichkeit, den Auftrag entgegenzunehmen. Die Regierung prüft die Forderung einer zusätzlichen Entschädigung über den Finanzausgleich bereits im Rahmen der FA-Reform, deren Botschaft Mitte Juni zu Händen des Grossen Rates verabschiedet wird.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Regierungsrat Jäger: Beide Aufträge, die ich heute Nachmittag mit Ihnen zu behandeln habe, unterliegen ein bisschen einer speziellen Situation. Ich bin Herrn Casty dankbar um diesen Rückzug. Ich möchte jetzt auch inhaltlich nicht mehr darauf eingehen. Wir treffen uns dann wieder mit diesen Fragen. Sie haben es ja so angekündigt.

Nun zum Auftrag Zweifel-Disch: Mit diesem Auftrag wurde die Regierung aufgefordert, Angebote zur Integration fremdsprachiger Kinder zu fördern und im Rahmen der Finanzausgleichsreform, FA-Reform, pro fremdsprachiges Kind eine zusätzliche Entschädigung zu entrichten. Diese Entschädigung sei an das entsprechende An-

gebot zu koppeln. Die Regierung hat mit der Antwort vom 9. April 2013 auf die bestehende Förderung mittels Pauschalbeiträgen gestützt auf Art. 81 des neuen Schulgesetzes hingewiesen. Danach leistet der Kanton heute den Schulträgern knapp 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern in dieser Gemeinde nicht ein Asylzentrum besteht. Am 4. Juni 2013 hat die Regierung sich nun mit den Vernehmlassungsergebnissen zur FA-Reform auseinandergesetzt. Ich bin froh, dass meine Kollegin Barbara Janom nun neben mir sitzt. Sie hat ja auf entsprechende Fragen am Montagnachmittag bereits Antwort gegeben. Die Regierung hat am Dienstag vor einer Woche die Weichen für die Erarbeitung der Botschaft gestellt. Sie anerkennt dabei unter anderem, dass die Gemeinden im relevanten Bereich der fremdsprachigen Kinder finanziell sehr unterschiedlich stark und teilweise erheblich belastet werden. Sie sieht, wie im Auftrag und auch von verschiedenen Vernehmlassern gefordert, zusätzliche Beiträge an den Unterricht für fremdsprachige Kinder vor. Es müssen dafür keine neuen Bemessungsgrundlagen geschaffen werden. Konkret sollen die in Art. 81 des Schulgesetzes enthaltenen Beiträge deutlich angehoben werden. Die Regierung beabsichtigt somit, den Auftrag Zweifel-Disch im Rahmen der FA-Reform umzusetzen. Deshalb habe ich letzte Woche dem Erstunterzeichner telefonisch diese Änderung der Haltung der Regierung mitgeteilt, ihn auch dokumentiert. Die Regierung beantragt Ihnen somit, im Gegensatz zu unserem schriftlichen Antrag vom April, den Auftrag zu überweisen. Das wollte ich Ihnen am Anfang sagen und nicht erst am Schluss, wenn Sie engagiert diskutiert haben.

Zweifel-Disch: Es ist zwar nicht üblich, dass man Diskussion verlangt, aber ich möchte meinen Mitunterzeichnenden die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Entgegenkommen der Regierung geben.

Standesvizepräsident Michel: Also offiziell ist die Regierung damit nicht einverstanden und damit ist Diskussion vorgesehen.

Zweifel-Disch: Ich glaube, wir haben das Missverständnis dann irgendwann komplett. Ist jetzt die Diskussion offen?

Standesvizepräsident Michel: Gibt es Diskussionsbeiträge? Dann können Sie sie jetzt anbringen. Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Es freut mich natürlich sehr, dass die Regierung nun bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Eigentlich könnte ich jetzt auch zufrieden sein. Weshalb ich trotzdem das Wort ergreife: Die Forderung nach finanzieller Unterstützung beinhaltet nur einen Teil des Auftrages. Es geht darin nämlich auch darum, die Schaffung von Integrationsangeboten zu fördern. Für mich geht die Frage der Integration insgesamt viel weiter. Die Thematik ist äusserst komplex und nur dem Anschein nach ein Problem einzelner Gemeinden. Vor allem mit Blick in die Zukunft werden wir über kurz oder lang kantonsweit mit Integrationsfragen konfrontiert sein. Im

Rahmen eines Pilotprojektes evaluieren verschiedene Gemeinden wie die vom Kanton verabschiedeten Leitlinien zur Integrationsförderung effizient umgesetzt werden können. Nebst anderem müssen alle Gemeinden ab 2014 mit ihrer ausländischen Wohnbevölkerung so genannte Erstgespräche führen. Unsere Gemeinde arbeitet in diesem Pilotprojekt mit.

Unabhängig davon, mit einem Ausländeranteil von rund einem Drittel der Wohnbevölkerung kommt man als Gemeinde nicht darum herum, sich intensiv mit der Integrationsthematik zu beschäftigen. Sehr schnell ist dann feststellbar, dass Integration nicht einfach ein Thema des Departementes Bildung ist und es längst nicht nur um die Integration fremdsprachiger Kinder geht. Lassen Sie es mich anhand eines einfachen Beispiels erklären: Wenn ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde ausländische Staatsangehörige sind und davon zirka die Hälfte einer einzelnen Nation angehören, so haben sie ein Dorf im Dorf. Diese Leute brauchen uns eigentlich nicht. Sie organisieren sich untereinander, sind gut vernetzt, wissen bei Fragen wer ihre Ansprechpartner sind und ansonsten haben sie es am liebsten, wenn wir sie in Ruhe lassen. Integration ist grundsätzlich kein Thema, denn irgendwann wollen die meisten wieder zurück in ihre Heimat. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Heimatland allerdings nicht jetzt, nicht heute. Heute wollen die Menschen hier leben. In relativ sicheren wirtschaftlichen Verhältnissen und dies, wenn immer möglich, mit der ganzen Familie. Die Signale, die wir ausgesendet haben, sind denn auch seit Jahren dieselben. Wir rekrutieren unsere Arbeitskräfte im Ausland. Teilweise betreiben wir sogar Fachausbildung vor Ort. Sprachkenntnisse in einer unserer Landessprachen sind kaum einmal gefragt. Familiennachzug ist nahezu problemlos möglich. Weshalb sollte sich folglich jemand, der aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz kommt, Gedanken über Integration machen? Solange unsere Hauptwirtschaftszweige noch boomen, macht sich denn auch kaum jemand Gedanken. Das hat sich aber seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative geändert. Heute ist unsere Gemeindeverwaltung mit Fragen rund um die Arbeitsbewilligungen konfrontiert. Was unternehmen wir, wenn Arbeitsverträge nicht mehr verlängert werden und innert Frist keine Arbeitsstelle gefunden wird? Mit einer L-Bewilligung haben sie beispielsweise kein Anrecht auf Sozialhilfe. Also ich glaube, es ist illusorisch, davon auszugehen, dass ausgesteuerte L-Bewilligungsinhaber, die mit der Familie hier sind und deren Kinder unsere Schulen besuchen, einfach nach Hause geschickt werden können. Selbst dann, wenn die rechtliche Situation klar ist. Egal was für eine Aufenthaltsbewilligung sie besitzen, ohne Ausbildung und Sprachkenntnisse finden sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten praktisch keinen Job, wenn sie ausgesteuert sind. Die Situation der vorläufig aufgenommenen Asylbewerberinnen und -bewerber habe ich jetzt noch nicht einmal angesprochen. Wir verfügen in unserem Kanton über eine ausgezeichnet geführte Fachstelle, die sich tagtäglich mit den sehr komplexen Fragen rund um die Integration von ausländischen Staatsangehörigen befasst. In Anbetracht dessen, was noch auf uns zukommen kann, macht es Sinn, das vorhandene Know-how der

Fachstelle Integration zu nutzen. Gerade wenn man die von der Regierung verabschiedeten Leitlinien zur Integration anschaut, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung erkannt hat, worum es geht. Jetzt geht es einfach noch darum, sich mit der komplexen Thematik der Integration ernsthaft auseinanderzusetzen und zwar in jedem Departement und entsprechend dem Handlungsbedarf koordiniert Massnahmen einzuleiten. Es können kleine Schritte sein. Aber wir müssen diese gemeinsam tun, Kanton und Gemeinden.

Indem wir den Auftrag überweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, federn wir die finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinden etwas ab. Wir machen aber auch den Weg frei für die Schaffung von zusätzlichen Angeboten zur Integrationsförderung. Teilweise bestehen diese Angebote ja schon. Unsere Gemeinde pflegt in vielen Bereichen eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Schule St. Catharina in Cazis. Der Aufbau ähnlicher Angebote sollte mit Unterstützung des Kantons auch in anderen Regionen möglich gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und Überweisung des Auftrags.

Zweifel-Disch: Besten Dank, dass ich jetzt auch noch etwas sagen darf. Ich möchte das nicht gross verlängern, sondern ich möchte einfach auch als erstes Ihnen sicher danken für dieses Entgegenkommen der Regierung. Ich denke ein Schritt ist getan. Wenn Sie den Ausführungen jetzt von meiner Kollegin Kleis gefolgt sind, können Sie auch erkennen, dass dies nur ein kleiner Schritt bedeutet. Also die Komplexität, die Frau Kleis aufgezeigt hat, die kann sich nicht nur auf die Schule reduzieren oder auf diesen Beitrag. Ich bitte Sie deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen. So können wir im Grossen Rat die vom Auftraggeber formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichs diskutieren. Dies ist übrigens auch das schriftlich formulierte Anliegen der Regierung. Wenn dieser Auftrag von Ihnen überwiesen wird, können die Details in der Dezembersession beraten werden und bei Erfüllung des gesamten Auftrags kann dieser dann auch abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Locher Benguerel: Auch ich möchte mich bei der Regierung bedanken, dass sie zwischenzeitlich bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Die inhaltliche Diskussion zum vorliegenden Anliegen betreffend Förderung von fremdsprachigen Kindern haben wir bereits in der Februarsession geführt bei den Anfragen von Grossrätin Kleis und Grossrat Zweifel. Deshalb äussere ich mich jetzt nachfolgend ganz gezielt zum Auftragsbegehren.

Wir haben heute die Situation, dass Bündner Gemeinden eine ganz unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung aufweisen. Gerade in Gemeinden, in welchem der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hoch ist, zeigt sich dies deutlich auch in der Volksschule. Hier stehen der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht. Zentrales Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen zu gewähren. Damit sie auch dieselben Bedingungen aufweisen, gilt der Sprache ein ganz besonderes

Augenmerk. Und da möchte ich einfach auf eine Tendenz hinweisen. Eine Evaluation der HFH Zürich und der Pädagogischen Hochschule Graubünden hat ergeben, dass die Abgrenzung zwischen integrativer Sprachförderung und DaZ, Deutsch als Zweitsprache, unklar ist. Es kann teilweise die Tendenz heute beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund tendenziell öfter angepasste Lernziele erhalten. Dies ist eben dann vor allem auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen und dem sollte eben unbedingt entgegengewirkt werden. Dies macht die Regierung nun, indem sie eben bereit ist, sich in der Grössenordnung von zirka zwei Millionen Franken an den Aufwendungen für Sprachangebote für fremdsprachige Kinder zu beteiligen. Das ist wirklich sehr erfreulich. Damit können die Gemeinden spezifisch und der Situation angepasste Integrationsangebote mitfinanzieren. Ich denke beispielsweise an Integrationsklassen. Zudem ist eben auch ein weiteres Anliegen, dass auch im Bereich der Frühförderung in unserem Kanton ein brachliegendes Potenzial liegt, damit eben auch alle Kinder die gleichen Startchancen haben.

Es ist mir an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen, dass der Auftrag Zweifel nebst der finanziellen Beteiligung des Kantons auch den Aspekt der Förderung der Schaffung von Integrationsangeboten beinhaltet. Grossrätin Kleis hat darauf ebenfalls hingewiesen. Und hier möchte ich einen ganz aktuellen Bezug herstellen. In der Medienmitteilung, welche letzten Freitag publiziert wurde, wurde klar, dass ab dem 1. Januar 2014 Bund und Kantone spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen regeln. Als eine konkrete Massnahme wird die Schaffung von verbindlichen Grundlagen für die frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern im Vorschulalter genannt. Zudem sollen die von der Regierung im Jahr 2012 verabschiedeten Leitlinien zur Integrationsförderung als Grundlage dienen. Ich habe sie hier mitgenommen. Das ist wirklich ein sehr gutes Grundlagenpapier, wo sich die Gemeinden und der Kanton in ihrer künftigen Ausrichtung der Strategie der Integrationsförderung danach richten können. Diese Leitlinien zeigen ab der Seite 26 klar auf, wie dies im Kanton geschehen könnte und weisen im Anhang dem Kanton für diesen Bereich auch die Verantwortung zu. Ich verzichte darauf, jetzt weitere Beispiele aus diesen Leitlinien zu zitieren. Es ist mir jedoch ein Anliegen, zu erwähnen, dass diese Leitlinien eine sehr gute Grundlage darstellen, wie eben diese konkreten Angebote ausgestaltet werden können, die dann der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden umsetzt und unterstützt. Heute geht es darum, wie es Grossrat Zweifel gesagt hat, dass wir in dieser Angelegenheit nun einen ersten wirklich ganz guten Nagel mit einem satten Schlag einschlagen und deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann werden wir darüber abstimmen. Wer bereit ist, den Auftrag, wie er vorliegt und zusätzlich mit den mündlichen Ausführungen von Regierungsrat Jäger, zu überweisen, drücke die Plus-Taste,

wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Zweifel mit 93 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Die weiteren Traktanden wird unsere Standespräsidentin mit Ihnen beraten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir werden heute Nachmittag noch die beiden Petitionen miteinander beraten und den Rest der Traktandenliste dann morgen Vormittag. Unser Ziel ist es, bis Mittag dann die Geschäfte fertig beraten zu haben. Wir beginnen mit der Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des ersten Bündner Mädchenparlaments. Diese Petition wurde von der KUVe vorberaten und dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Clavadetscher, das Wort.

Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Antrag Kommission

1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Am 8. November 2012 tagte das erste Bündner Mädchenparlament in diesem Saal hier in Chur. Im Rahmen der Beratungen beschlossen die Teilnehmerinnen unter anderem die Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» einzureichen. Die Petition wurde von der kantonalen Stabstelle für Chancengleichheit am 17. Januar 2013 an den Grossen Rat überwiesen.

Erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Verfahren einer Petition zu machen, da wir ja solche Petitionen nicht tagtäglich hier im Parlament behandeln. Die Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich als einzelne Person oder im Kollektiv mit einem Anliegen beziehungsweise einer Petition an eine beliebige staatliche Behörde zu wenden. Eine Petition ist, ebenfalls gemäss Bundesverfassung, in schriftlicher Form einzureichen. Im Übrigen richten sich die formellen Voraussetzungen und die Verfahren für Petitionen nach dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Die Eingabe wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht. Sie ist sowohl der Form nach als auch inhaltlich korrekt. Der Grosse Rat hat deshalb darüber zu befinden, ob er überhaupt und gegebenenfalls wie er der Petition folgen will. Andernfalls nimmt er lediglich vom Eingang der Petition Kenntnis. Für die Vorberatung zuhanden des Grossen Rates wurde die Petition von der Präsidenten-

konferenz der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zugewiesen. Die Unterzeichnenden der Petition beantragen, dass der Kanton die BüGA's von Bündner Jugendlichen bis zum Abschluss der ersten Ausbildung zur Hälfte mitfinanzieren soll. Der Grosse Rat wird ersucht, im Sinne des Petitionstextes eine gegebenenfalls gesetzliche Lösung zu formulieren, um die Jugendlichen beim Erwerb eines BüGA's finanziell zu entlasten. Begründet wird das Anliegen der Petitionärinnen wie folgt: Viele Jugendliche würden in Randregionen leben und hätten wenig Gelegenheit, kostengünstig in andere Regionen des Kantons zu gelangen. Viele Familien seien auf das Auto angewiesen und die Jugendlichen würden sich schon früh an die unhinterfragte Verwendung des Autos gewöhnen. Das sei nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern bekanntlich auch gefährlich für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sowie für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Durch die Nutzungsmöglichkeit des BüGA würden die Jugendlichen frühzeitig entsprechend sensibilisiert und an den öffentlichen Verkehr gewöhnt. Durch die erhöhte Mobilität würden die Randregionen für Jugendliche aus anderen Bündner Gegenden erreichbarer und attraktiver gemacht.

Aufgrund der getroffenen Vorabklärungen und den Beratungen hat die KUVe festgestellt, dass die Transportunternehmen in der Festsetzung der Tarife grundsätzlich autonom sind. Gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr kann der Kanton mit den öffentlichen Transportunternehmen jedoch Tarifierleichterungen vereinbaren. Diese sind dann in vollem Umfang vom Kanton an die betroffenen Transportunternehmen zu entschädigen. Damit ist nach Auffassung der KUVe die gesetzliche Grundlage für die Vergünstigung der BüGA's für Jugendliche bereits vorhanden. Die Vereinbarung von Tarifierleichterungen mit den Transportunternehmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Regierung. Zudem sind die Tarifstrukturen der öffentlichen Transportunternehmen eine sehr komplexe Angelegenheit und bereits jetzt schon in verschiedenen Aspekten genau aufeinander abgestimmt.

Die KUVe beantragt dem Grossen Rat aufgrund der vorangegangenen Erwägungen erstens die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und zweitens die Petitionärinnen in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Das inhaltliche Anliegen der Petitionärinnen wird von der KUVe unterstützt. Die KUVe erwartet jedoch, dass die Regierung dem Grossen Rat die finanziellen Auswirkungen für diese Tarifierleichterung aufzeigt und die erforderlichen finanziellen Mittel gegebenenfalls in das Budget aufnimmt. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die in den bisherigen Tarifstrukturen bereits verankerten Lenkungsaspekte durch die Verbilligung eines einzelnen Tarifes für Jugendliche nicht unterlaufen werden. So kosten beispielsweise die BüGA's für Kinder und Jugendliche, deren Eltern selber auch ein BüGA besitzen, sogar weit weniger als die Hälfte des BüGA-Tarifs für Jugendliche.

Namens der KUVe ersuche ich Sie, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Antrag der KUVe zu folgen und die Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» an die Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Erlauben Sie mir einige Ausführungen auch kritischer Art über die Art und Weise, wie dieses Anliegen in der KUVE behandelt wurde. Da man an der Sitzung vom 23. April nicht beschlussfähig war, hat man sich entschlossen, den Entscheid auf dem Zirkularweg zu fassen. Natürlich ist es richtig, dass die Zuständigkeit für das Anliegen der Petitionärinnen klar bei der Exekutiven, also der Regierung liegt. Der Kommissionspräsident hat dies entsprechend ausgeführt. Trotzdem finde ich, dass es sich die Kommission doch etwas leicht gemacht hat. Wenn wir uns nämlich hier im Rat alleine auf die Behandlung von Sachbereichen in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich beschränken würden, so wie es eben im Antrag der Kommission ausformuliert ist, hätten wir wohl einige Sessionstage weniger pro Jahr zu bewältigen. Es hätte der Kommission also sicher nicht geschadet, sich mit dem durchaus interessanten Ansatz der Petition etwas vertiefter auseinanderzusetzen, so wie es z.B. auch die KBK mit der in ihrem Bereich liegenden Petition ernsthaft gemacht hat. Es wäre also der KUVE gut angestanden, ein ähnliches Verfahren und halt auch eine separate Sitzung zu diesem Thema durchzuführen. Nun kurz, formal ist der Antrag unserer Kommission zwar richtig und ich unterstütze natürlich die Überweisung an die Regierung zur Weiterbehandlung. Der Mangel an der inhaltlichen Auseinandersetzung ist aber doch für mich ein veritabler Wermutstropfen. Es ist natürlich so, dass ich das Anliegen unterstütze, so wie die Kommission. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Und ich möchte die Regierung auffordern, das Anliegen ernsthaft zu prüfen, Umsetzungsmöglichkeiten anzuschauen und mit den Leistungserbringern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bürgi.

Bürgi-Büchel: Wie bereits erwähnt wurde, wurde anlässlich des ersten Bündner Mädchenparlaments die vorliegende Petition zuhänden des Grossen Rates verabschiedet. Es ist erfreulich, dass junge Menschen, insbesondere Mädchen politisch interessiert sind und sich für ihre Anliegen engagieren. Es wird nicht einfach nur geplaudert, diskutiert oder moniert, sondern es werden konkrete politische Instrumente ergriffen, damit den Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wird die Petition an die Regierung überwiesen, kann diese entscheiden, wie sie damit umgehen will. Sie wird den Petitionärinnen eine Antwort zustellen. Über den Inhalt der selbigen und den Zustellungstermin wird die Regierung selber bestimmen. Sie wird auch darüber entscheiden, ob sie Massnahmen treffen wird. Als Präsidentin der CVP Frauen Graubünden fehlt mir da die Verbindlichkeit. Zudem ist der Regierung und dem Parlament heute nicht bekannt, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Petition nach sich ziehen wird. Aus diesen Gründen werde ich einen Auftrag lancieren, auch wenn dieses Vorgehen unüblich oder einigen verfrüht erscheint. In

diesem Auftrag wird die Regierung deshalb mit folgenden Abklärungen beauftragt: Die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Umsetzung der Petition zu erstellen, die anfallenden Kosten für den Kanton zu ermitteln, zu prüfen, ob private Taxiunternehmungen konkurrenziiert oder benachteiligt werden und zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BüGA realisiert werden kann.

Ich komme zum Fazit: Ich bin für Überweisung an die Regierung. Wenn auch Sie für mehr Verbindlichkeit und Erstellung der Entscheidungsgrundlagen sind, lade ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ein, den erwähnten Auftrag zu unterstützen.

Casanova-Maron: Selbstverständlich ist das Anliegen des Mädchenparlamentes durchaus sympathisch. Auch ich finde es sehr lobenswert, wenn sich junge Menschen politisch engagieren und dann auch konkret ihre Anliegen formulieren. Auch ich bin dafür, dass wir diesen Auftrag zur Weiterbearbeitung der Regierung überweisen, möchte aber doch noch einige wenige Überlegungen dazu anbringen. Wir haben verschiedene Instrumente, gültige Instrumente, mit welchen wir schon heute Jugendliche in Ausbildung respektive deren Eltern unterstützen, sei dies die Ausbildungszulage, seien dies die Möglichkeiten Stipendien zu erhalten, sei dies der steuerliche Abzug für Kinder in Ausbildung und ich möchte die Regierung ersuchen, dieses Anliegen in den genannten Kontext einzubauen und es nicht ganz separat, losgelöst von anderen Unterstützungen, die schon laufen, zu beurteilen.

Märchy-Caduff: Nicht ein Zufall, dass dieses erste Mädchenparlament am 8. November 2012 am nationalen Zukunftstag stattgefunden hat. Wer ist die Zukunft von uns? Ja, das sind die Mädchen und Jungen, die dann in unsere Fussstapfen treten sollten. Als Mentorin durfte ich an diesem Tag die Gruppe, die den Auftrag eingereicht hat, begleiten. Das Engagement und die Offenheit und auch die Bereitschaft, sich auf dieses politische Abenteuer einzulassen, das hat mich beeindruckt. Es wurde hier wirklich ernsthaft diskutiert. Und so ernsthaft, wie die Mädchen diskutiert haben, so ernsthaft möchte ich Sie bitten, auch das Anliegen dieser jungen, zukünftigen Politikerinnen anzunehmen. Ich bin für Überweisung der Petition und ich möchte Sie bitten, auch den Auftrag von der Kollegin Bürgi zu unterzeichnen, damit wir diesem Anliegen der jungen Mädchen noch ein Mehrgewicht geben können.

Pfäffli: Noch schnell kurz drei Anmerkungen: Als erstes möchte ich mich auch dem Dank anschliessen, der hier schon mehrfach in Richtung des Mädchenparlamentes geäussert wurde, für das Engagement dieser Jugendlichen. Zweitens möchte ich sagen, wenn wir den Auftrag oder die Petition überweisen, denken wir auch an die Anzahl der Verbindungen. Ich kann Ihnen das aus einer persönlichen Betroffenheit kurz erklären. Ich habe eine Tochter, die im Winterhalbjahr wöchentlich, im Sommer alle zwei Wochen abends einmal nach Landquart in ein sportliches Training muss. Das Training endet um 21.30, 21.45 Uhr. Sie hat keine Möglichkeit mehr, um diese

Zeit mit dem Zug, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ins Engadin zurückzufahren. Die Folge ist dann auf der anderen Seite, sie hat kein BüGA, aber die beiden Eltern oder einer der beiden Elternteile fährt jeweils das Kind nach Landquart und wieder zurück. Es ist also durchaus auch eine Sache der Verkehrsverbindungen, die wir hier anschauen müssen in diesem Zusammenhang. Und das dritte ist, wir haben schon Angebote. Ich denke, dass sehr oft Eltern, die das BüGA haben, zu sehr günstigen Konditionen auch für ihre Kinder ein BüGA haben. Wir haben die Situation, dass Jugendliche bis 16 Jahre kostenlos mit ihren Eltern schon jetzt im Zug fahren können. Ich möchte einfach, dass wenn die Petition überwiesen wird, das sichergestellt wird, dass in Folge nicht weniger Eltern dafür die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, weil sie nicht mehr unbedingt die Veranlassung sehen, selber ein BüGA zu erwerben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit ist die Diskussion geschlossen. Wir haben den Antrag der KUVe und zwar erstens, die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und zweitens, die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Ich frage Sie an, Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort zu Ihrem Antrag? Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der KUVe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der KUVe nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen der KUVe mit 91 Ja zu 3 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 91 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zur nächsten Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des ersten Bündner Mädchenparlaments. Diese Petition wurde von der KBK vorberaten. Dazu erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher Benguerel, das Wort.

Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Antrag Kommission

1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Es wurde bereits bei der vorgängigen Petition von Grossrat Clavadetscher auf die formalen Bedingungen hingewiesen, ich verzichte darauf, diese Nennung jetzt nochmals bei der zweiten Petition vorzunehmen. Am 8. November des

vergangenen Jahres politisierten in diesem Ratssaal am ersten Bündner Mädchenparlament 126 junge Frauen. Aus persönlicher Erfahrung beantragten die beiden Petitionärinnen Adriana Deplazes und Flurina Risch der Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» zu folgen. In einer engagierten Debatte äusserten sich in der Folge die jungen Frauen zum Thema Cybermobbing, erzählten von ihren Erfahrungen und wiesen auf die Wichtigkeit dieses Themas hin. So erstaunt es nicht, dass die Petition folglich fast einstimmig an den Grossen Rat überwiesen wurde.

Im vorliegenden Bericht der KBK, der Ihnen zu gestellt wurde, haben wir das wichtigste zur Petition in sieben Punkten zusammengefasst. Im Folgenden hebe ich einzelne Punkte speziell hervor und erläutere die Haltung der KBK. Mit dem englischen Begriff Cybermobbing werden verschiedene Formen der Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms oder auch mittels Mobiltelefonen bezeichnet. Die genaue Begründung der Petitionärinnen finden Sie unter dem Punkt zwei. Darin wird unter anderem auf die fatalen Folgen von Cybermobbing hingewiesen, wie soziale Isolation, Stress oder eben dann auch psychische Probleme. In der Broschüre „my little safebook“, die Broschüre ist auch draussen aufgelegt beim Infostand der Kantonspolizei Fachstelle Prävention, da wird auf Seite elf das Thema Mobbing aufgegriffen. Und es sind vor allem drei Merkmale, die Cybermobbing auszeichnen. Erstens die schnelle Verbreitung von Informationen, zweitens die Anonymität der Mobbingtäterinnen und -täter und drittens die unkontrollierte Datenspeicherung. Wie unter Punkt eins im Bericht der KBK beschrieben, beantragen die Petitionärinnen, dass die Gemeinden an sämtlichen Schulen für Mobbingprobleme qualifizierte Ansprechpersonen einführen. So soll an jeder Schule den Schülerinnen und Schülern eine Anlaufstelle in Form einer dafür geschulten Person unentgeltlich und anonym zur Verfügung stehen.

Anlässlich der Frage von Grossrätin Holzinger in der Februarsession hat sich unser Rat bereits vor kurzem mit dem Thema befasst und interessante Ausführung dazu von Regierungsrat Christian Rathgeb erhalten. Unter anderem wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Gefahren im Internet seit 2004 ein Thema für die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden sind. Dazu fänden regelmässig Informationsveranstaltungen an den Schulen statt. Auch der Jugenddienst der Kantonspolizei sei auf das Thema Cybermobbing sensibilisiert. Seit 2008 befasst sich das Amt für Volksschule und Sport mit dem Thema. Im Jahr 2010 gab das EKUD eine Studie zu Risiken und Gefahren im Internet für Schülerinnen und Schüler der Volksschule in Auftrag. Die Studie kam zum Schluss, dass grundsätzlich jedes Kind oder jeder Jugendliche den Internetgefahren passiv oder aktiv wissentlich oder unwissentlich mit mehr oder weniger gravierender Wirkung ausgesetzt ist. Diese Studie, die liegt ebenfalls draussen auf am Infostand des Amtes für Volksschule und Sport, die kann dort eingesehen werden oder auch auf dem Internet unter AVS ist sie abrufbar. Sie umfasst 89 Seiten, ist also sehr umfassend dokumentiert.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in Absprache mit Grossrätin Holzinger, Regierungsrat Christian Rathgeb und der KBK die Idee entstanden ist, während der Behandlung dieser Petition einen Infostand der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden sowie des Amtes für Volksschule und Sport im Foyer aufzubauen. An diesem Stand wurden Sie heute Nachmittag von den Fachleuten beraten und Sie konnten sich direkt mit Informationsmaterial bedienen. Ich möchte dem Team rund um Theodor Wasescha von der KAPO und dem Team von Georges Steffen vom AVS ganz herzlich danken für ihre Bereitschaft, hier präsent zu sein.

Nun zur Haltung der KBK: Wir haben die vorliegende Petition in einer Sitzung ausführlich behandelt. Einigkeit herrschte darüber, dass das Thema von grosser Wichtigkeit ist und es gezielte Massnahmen braucht, um Cybermobbing zu begegnen. Oberstes Ziel sollte sein, dass für Hilfesuchende eine möglichst geringe Schwelle zu überwinden ist. Dabei war für die KBK das Thema der Prävention zentral, auf welches auch von den Petitionärinnen hingewiesen wird. Denn Prävention in der Schule erachtet die KBK als wichtigste Aufgabe, damit Mobbing im Internet eingegrenzt oder gar verhindert werden kann. Weiter stellt die KBK fest, dass die Grundlagen in unserem Kanton für Prävention und Beratung grundsätzlich gegeben sind und dass Cybermobbing bereits aktiv Seitens der Schulen und der Polizei angegangen wird. Die Forderungen der Petitionärinnen betrifft damit eben noch die konkrete Ausgestaltung. Die KBK stellt sich hinter die Petition und begrüsst es, wenn in jeder Schule eine qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung steht. Dies sollte nach Meinung der Kommission im Rahmen der bestehenden Strukturen geschehen, ohne die Schaffung von zusätzlichen Stellen. An diesem Punkt, weicht die Haltung der KBK leicht von der der Petitionärinnen ab. Denkbar ist, dass Schulsozialarbeitende, Schulleitungen oder auch Klassenlehrpersonen entsprechend ausgebildet werden und diese Funktion übernehmen. Im Weiteren könnte sich die KBK gut vorstellen, dass an alle Bündner Schulen ein Merkblatt abgegeben wird, auf welchem weiterführende Kontaktadressen mit Stellen, welche professionelle Hilfe anbieten, aufgeführt sind.

Und jetzt noch eine formelle Bemerkung zum Ablauf, es geht etwa in die Richtung der Bemerkung, die Grossrätin Bürgi gemacht hat, nämlich zur Unverbindlichkeit der Behandlung von Petitionen. Die KBK erachtet das aufgegriffene Thema als wichtig. Da es sich bei einer Petition jedoch um eine Meinungsäusserung handelt, beinhaltet sie eben eine gewisse Unverbindlichkeit. Um dem entgegen zu wirken, werde ich im Namen der KBK zirka in einem halben Jahr in einer Fragestunde nachfragen, falls der Rat dann eben die Petition jetzt in der Folge zur Weiterbehandlung überweist, was aus dieser Petition geworden ist und wie sie Seitens der Regierung umgesetzt wurde.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte im Namen der KBK die Arbeit und die Diskussion des Mädchenparlaments würdigen und dafür danken, dass sie sich am politischen Prozess beteiligen und das Thema Cybermobbing eingebracht haben. Die KBK stellt Ihnen den

Antrag, die Petition zur Weiterbehandlung an die Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Die letzten Ausführungen von Frau Kommissionspräsidentin Locher, bezüglich der Verbindlichkeit, kann ich so nicht im Raume stehen lassen. Bei Frau Kollegin Bürgi, die etwas nuancierter formuliert hatte, habe ich mir noch gedacht, na gut lass es sein. Frau Locher formuliert es jetzt weit stringenter und geht letztlich ergebnisbezogen davon aus, dass Petitionen einen verbindlichen Auftrag enthalten. Dem ist nicht so. Eine Petition ist ein Wunsch, ein Anliegen und nichts mehr und nichts weniger. Es gibt Kantone, die im Rahmen ihrer Totalrevisionen der Kantonsverfassungen der jüngeren Zeit so genannte Volksmotionen, das Instrument der Volksmotion eingeführt haben. Das wäre ein verbindliches Instrument, welches direkt dem Volk die Möglichkeit gäbe, sich an die Exekutive und letztlich auch an die Legislative verbindlich zu äussern. Nicht im Rahmen einer Initiative, sondern in einer Volksmotion. Die Erfahrungen waren, soweit ich das im Kopf habe, jetzt auswendig gesagt, relativ schlecht. Einzelne Kantone haben schon oder denken daran, das Instrument wieder abzuschaffen. Und ich warne davor, dass man nun über den Weg der Verbindlichkeit einer Petition so etwas einführt, wie die anderenorts vorhandene, allerdings mit negativen Folgen besetzte Volksmotion.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte dazu etwas ergänzen. Ich denke nicht, wenn ich jetzt den Ausführungen von Grossrat Augustin gefolgt bin, dass wir da eine unterschiedliche Auffassung haben. Also die Petition ist unverbindlich und gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Art. 94, möchte ich Ihnen einfach Abs. 2 zitieren und da steht: „Ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angegangene Behörde einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.“ Wir beantragen jetzt, diese Petition nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie die vorgängige Petition von der Kommission von Grossrat Clavadetscher, wir beantragen diese zur Weiterbehandlung an die Regierung zu überweisen. Die Unverbindlichkeit, die bleibt damit enthalten, da widerspreche ich Ihnen nicht. Die KBK ist jedoch zum Schluss gekommen, dass wir eine gewisse Rechenschaft der Regierung darüber erhalten, was daraus geworden ist, dass wir das Instrument der Fragestunde nutzen, um nachzufragen.

Holzinger-Loretz: Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich kann einiges weglassen von meinem vorbereiteten Votum, aber es gibt doch noch Punkte, die mir enorm wichtig erscheinen. Erstens einmal, die Ansprechperson muss ja nicht zwingend ein Schulsozialarbeiter sein, aber eine Vertrauensperson. Und es scheint mir sehr wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie Hilfe bekommen. Und dass die Hürde möglichst tief zu setzen

ist, dass sie sich auch getrauen, Hilfe anzufordern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist sicherlich eine rasche Weiterleitung der Hinweise an den Jugenddienst der Kantonspolizei. Denn nur so kann möglichst rasch interveniert werden und die Opfer erhalten die nötige Hilfe und Unterstützung, die sich wirklich dringend brauchen. Und ein weiterer Punkt sind die Eltern. Natürlich sind auch die Eltern gefordert, nicht nur die Schule. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, aufmerksam zu sein und genauer hinzuschauen, wie und wo sich ihre Kinder und Jugendlichen im Netz bewegen. Die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke sollten auch im Elternhaus besprochen werden. Es gibt sehr gutes Informationsmaterial für die Jugendlichen, aber auch für die Eltern. Die Regierung und die zuständigen Amtsstellen werden diese Thematik sicherlich weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und wenn nötig weitere Schritte einleiten. Im Weiteren bedanke ich mich für die sehr kompetente Informationsmöglichkeit vor dem Ratssaal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Petition zur Weiterbearbeitung an die Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Bevor wir zum Antrag und zur Abstimmung kommen, frage ich die Kommissionspräsidentin an, möchten Sie noch ein Schlusswort? Wird nicht gewünscht. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Erstens die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen. Und zweitens die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Wer den Anträgen der KBK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 90 Ja zu 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 90 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beenden die heutige Sitzung und fahren morgen früh fort. Zuerst mit den Nachtragskrediten, dann der Fragestunde, dann gemäss Traktandenliste. Ich habe noch einige Informationen und zwar sind verschiedene Vorstösse eingegangen. Eingegangen ist eine Anfrage Trepp betreffend

Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, die Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluwein, die Anfrage Müller, Davos Platz, betreffend Vollzug der Lex Koller, die Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM, die Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren und der Auftrag Kappeler betreffend von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie. Weiter habe ich erfahren, dass heute Peter Giacomelli, er ist zwar nicht mehr hier, seinen Geburtstag feiert und wir möchten ihm dazu herzlich gratulieren. Und ich bitte die Kollegen, ihm das weiterzuleiten. Ich wünsche Ihnen allen heute einen schönen Abend. Geniessen Sie ihn. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“
- Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen
- Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller
- Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren
- Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluwein

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Juni 2013 Vormittag

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Elita Florin-Caluori |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Casutt-Derungs Silvia, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meuli, Tscholl |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Guten Morgen. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum letzten Sessionstag der Junisession. Ich darf heute ganz besonders unserem Kanzleidirektor Claudio Riesen zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Alles Gute und herzliche Gratulation. *Applaus.* Herr Kanzleidirektor im Namen des Bündner Parlamentes gratuliere ich Ihnen. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, für Ihre Arbeit für das Parlament, für die Regierung, für das Bündner Volk und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wir fahren heute fort und zwar laut der Traktandenliste mit der Fragestunde. Die Fragestunde hat das Parlament in der letzten Diskussion neu organisiert. Das heisst, die Fragen wurden am Montagmorgen verteilt. Sie haben diese Fragen erhalten und somit starten wir direkt mit der Antwort der Regierung. Sie haben als Fragesteller die Möglichkeit für eine kurze Rückfrage. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes betreffend Grossraubtiere. Dazu erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Fragestunde

Deplazes betreffend Grossraubtiere

Frage

Das Thema Grossraubtiere beschäftigt immer mehr Menschen in immer mehr Regionen unseres Kantons. Einmal ist es der Bär, ein anderes Mal der Wolf, welcher bei Gemeinden, Tierhaltern und Bewohner für Ärger und viele Fragen sorgt. Gestern in Untervaz, heute im Puschlav, morgen in Disentis.

Obwohl der Kanton Graubünden seit Jahren von Wolf und Bär regelmässig aufgesucht wird, hat der Kanton bis jetzt noch kein Konzept für den Umgang mit Grossraubtieren erstellt.

Es wäre nun endlich die Zeit gekommen, um ein Konzept, welches für den ganzen Kanton Geltung hätte, mit

Antworten auf die Fragen wie Abfallmanagement, Kommunikation, Herdenschutz, Prävention, Akzeptanz, Information, Koordination usw. für den Umgang mit Grossraubtieren regelt.

In der Bevölkerung herrscht in Bezug auf Grossraubtiere eine Stimmung zwischen Faszination und Ablehnung.

Der Kanton St. Gallen, welcher nur am Rand und nur vom Wolf betroffen ist, hat im April dieses Jahres ein Wolf-Konzept vorgestellt und eingeführt.

Grossraubtiere wandern in einem Tag sehr weite Strecken. Massnahmen nur in einzelnen Gemeinden nützen nichts. Ganze Täler, besser noch ganze Regionen müssen Massnahmen ergreifen und gleichzeitig informiert und sensibilisiert werden.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept Grossraubtiere erstellen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine einzige Koordinationsstelle im Kanton alle Anfragen, Probleme und Ängste mit den Grossraubtieren entgegennehmen und den entsprechenden Stellen beim Kanton und Gemeinden und weiteren zuständigen Stellen weiter leiten sollte?
3. Beim Kanton existiert eine ARBEITSGRUPPE GROSSRAUBTIERE GRAUBÜNDEN. Was hat diese Gruppe bis heute zu diesem Thema beigetragen und was sind deren Feststellungen und Folgerungen?

Regierungsrat Cavigelli: Auf die erste Frage, ob die Regierung bereit sei, ein Konzept Grossraubtiere zu erstellen, antworten wir wie folgt. Die Grossraubtiere Bär, Wolf, Luchs sind gemäss Berner Konvention und gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung geschützt. Federführend ist somit der Bund. Und der Bund hat sogar auch Vollzugshilfen erstellt. Die so genannten Konzepte Bär Schweiz, Wolf Schweiz, Luchs Schweiz, Themen, die in diesem Rat schon mehrfach besprochen worden sind. Der Handlungsspielraum der Kantone ist somit in diesem Rahmen ziemlich begrenzt und es besteht weder Bedarf noch gross Möglichkeit, kantonale eigenständige Konzepte zu erarbeiten. Was hingegen entscheidend und wichtig ist, ist dass der Kanton und mit dem Kanton die Gemeinden und übrige Beteiligte für

den Vollzug der Bundesgesetzgebung gerüstet sind und alles unternehmen, um sicherzustellen, dass der Vollzug eben auch funktioniert. Im Vordergrund stehen Präventionsmassnahmen. Sie sind von zentraler Bedeutung. Zum einen im Zusammenhang mit dem Herdenschutz, also dem Schutz von Nutztieren, und zum andern im Vordergrund stehen der Ausbau einer bärensicheren Abfallentsorgung im Siedlungsbereich und an den Kantonsstrassen. Auf Kantonsebene gibt es ein Konzept Herdenschutz. Dieses Konzept ist ein Präventionskonzept ganz im Sinne der Vollzugsgesetzgebung und es gibt einen Bericht Bär Graubünden, wo wir aktuell auch die Erkenntnisse aus dem Auftreten des Bären M13 aufgearbeitet haben. Auch dies aus Vollzugsoptik.

Die zweite Frage: Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine einzige Koordinationsstelle im Kanton alle Fragen, alle Probleme und Ängste mit den Grossraubtieren entgegen nehmen sollte und weitere Annexfragen. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Management von Grossraubtieren, also allen, Bär, Wolf, Luchs ist nicht ganz so einfach. Für das Monitoring ist das Amt für Jagd und Fischerei zuständig. Das bedeutet Überwachung der Grossraubtiere, Durchführung von Vergrämungen, Untersuchung von Rissen an Nutztieren, Schadenprotokolle erstellen, Orientierungsveranstaltungen durchführen und Weiteres. Zudem ist das Amt für Jagd und Fischerei auch die erste Anlaufstelle beim Auftreten von Grossraubtieren. Die wichtige Präventionsarbeit im Bereich Landwirtschaft wird demgegenüber durch das LBBZ Plantahof geleistet. Das ist ja dann auch noch speziell Thema im Zusammenhang mit einem Vorstoss in diesem Rat gleich anschliessend an die Fragestunde. Dieses Kompetenzzentrum LBBZ Plantahof und eine Beratungsstelle für den Herdenschutz im Kanton Graubünden sind wie gesagt seit 2003 installiert. Weitere Managementaufgaben werden teilweise ergänzend vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wahrgenommen. Dies betrifft vor allem dann die räumlichen Bereiche Nutzung der Alpen, die Herdenzusammenschlüsse, die Betreuung der Nutztiere auf den Frühjahrsweiden. Und diese Aufgaben werden gemeinschaftlich erfüllt mit den Gemeinden und den Nutztierhaltern, konkret den Landwirten. Dieses Bündner Modell hat sich nach unserer Auffassung, also die Zweiteilung zwischen Amt für Jagd und Fischerei und auf der anderen Seite im Wesentlichen das Kompetenzzentrum LBBZ Plantahof bewährt. Eine Koordinationsstelle wird aus unserer Sicht als nicht erforderlich betrachtet.

Die dritte Frage: Beim Kanton existiert eine Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden. Was hat diese Gruppe bis heute zu diesem Thema beigetragen und was sind deren Feststellungen und Forderungen? Diesen so genannten Runden Tisch hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement bereits 1999 ins Leben gerufen und zwar in erster Linie als Diskussionsplattform zum Thema Grossraubtiere. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, dass man die verschiedenen Interessengruppen an einen Tisch bringt und einen Meinungsaustausch führt. Somit sind dort die Landwirtschaft vertreten, Kleinviehhalter, Umweltschutzorganisationen und weitere Gruppierungen nebst den massgebenden Dienststellen, insbesondere Amt für Jagd und Fischerei, Plantahof, Amt für Land-

wirtschaft und Geoinformation. Und diese Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden tagt periodisch. Wesentlich natürlich auch gelenkt durch Ereignisse, die tagesaktuell oder mindestens grundsätzlich aktuell sind, im Durchschnitt ein- bis zweimal pro Jahr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden, aber ich habe keine weiteren Fragen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die zweite Frage stellt Grossrat Fasani. Concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere. Diese Anfrage wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Fasani concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere

Domanda

Il 22 aprile 2008 il Gran Consiglio Grigione ha adottato la revisione parziale della legge scolastica cantonale. Con questo è stato definito in modo chiaro che nelle scuole elementari dei Grigioni a partire dalla terza classe si apprende una seconda lingua cantonale e a partire dalla quinta classe si insegna l'inglese. Nell'agosto 2012 tutte le quinte classi del Cantone hanno perciò iniziato con l'apprendimento dell'inglese. Nel contesto del dibattito della revisione totale della legge scolastica cantonale, la decisione del 2008 è stata confermata con un'impressionante maggioranza. Fin qui il chiaro parere del nostro Gran Consiglio.

Il 10 maggio ultimo scorso è stata annunciata nel foglio ufficiale cantonale un'iniziativa popolare "Solo una lingua straniera nelle scuole elementari". L'iniziativa chiede: "Nelle scuole elementari è obbligatorio l'apprendimento di una sola lingua straniera, a dipendenza delle regioni linguistiche il tedesco o l'inglese". La realizzazione di questa iniziativa sta realmente a significare che un allievo grigionese inizierebbe l'inglese a partire dalla terza classe e il suo compagno delle valli solo quattro anni più tardi. Quindi la preannunciata iniziativa non solo causerebbe problemi di coordinazione interni, ma metterebbe in pericolo tutto il concetto di reciproca comprensione. Con questa iniziativa anche la realizzazione e la messa in atto del piano d'insegnamento 21 nei Grigioni sarebbe compromessa e legata a grandi difficoltà.

In questo contesto presento al Governo le seguenti domande:

1. Quali Cantoni in Svizzera hanno fino ad oggi preso la decisione di iniziare dalla terza classe con la prima lingua straniera e dalla quinta elementare con la seconda ?
2. Sarebbe con l'accettazione della menzionata iniziativa il piano d'insegnamento 21 ancora realizzabile ?
3. Come si possono collocare nell'ottica del Governo i problemi di coordinazione interna, di nuovo suscitati dall'iniziativa ?

Regierungsrat Jäger: Die erste Frage von Grossrat Fasani lautet: Welche Kantone haben bis heute den Beschluss gefasst, in der dritten Primarklasse mit der ersten sowie in der fünften Primarklasse mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen? Unsere Antwort: Lediglich die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden halten bis heute an einer Regelung mit nur einer Fremdsprache auf der Primarstufe fest. Alle anderen Kantone tragen im Grundsatz den Fremdsprachenkompromiss, der 2004 von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ausgehandelt wurde mit, respektive sind an dessen Umsetzung. Kantonale Volksinitiativen für lediglich eine Fremdsprache auf der Primarstufe wurden in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich zum Teil deutlich abgelehnt. In einem weiteren Kanton wurde danach eine eingereichte Initiative zurückgezogen. Auf der Zeitachse zur nationalen Fremdsprachenstrategie, die mit den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung in Einklang steht, ist gegenwärtig in etwa die Halbzeit erreicht. Da die Einführung von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe Neuland bedeutet und für die einzelnen Schulen eine grosse Herausforderung darstellt, sind nun effektive Erfahrungen zu sammeln, um anschliessend allfällige Optimierungen vornehmen zu können.

Zur Frage zwei, die lautet: Wäre bei Annahme der genannten Fremdspracheninitiative der Lehrplan 21 in Graubünden umsetzbar? Unsere Antwort: Graubünden hat bezüglich Lehrplan 21 den Anspruch, die gleichen Zielsetzungen wie die übrigen an diesem wohl historischen Koordinationsprojekt beteiligten Kantone zu erfüllen. Aus diesem Grunde haben wir innerhalb des Gesamtprojektes ein spezielles Teilprojekt Graubünden initiiert, das der besonderen sprachlichen Situation des Kantons Rechnung trägt und mit den ausformulierten interkantonalen Standards der Fremdsprachen gleichwertig ist. Gleich wie in zehn weiteren Kantonen beginnt man auch in Graubünden mit einer Landessprache als erster Fremdsprache in der dritten Primarklasse und seit August 2012 nun mit Englisch als zweiter Fremdsprache in der fünften Klasse. Der Lehrplan 21 in der bereits entwickelten Form wäre bei Annahme der genannten Initiative in Graubünden kaum umsetzbar. Er müsste im Sprachenbereich einzig für unseren Kanton total neu aufgebaut werden. Zudem wäre es sehr fraglich, ob die Bündner Schülerinnen und Schüler, wenn sie weniger lange Fremdsprachenunterricht als in den anderen Kantonen erhielten, in Zukunft am Ende der obligatorischen Schulzeit den einheitlichen Vorgaben der schweizerischen Bildungsverordnungen genügen können.

Frage drei: Wie stellen sich aus Sicht der Regierung die innerkantonalen Koordinationsprobleme, welche durch diese Initiative neu ausgelöst würden? Antwort: Eine innerkantonale Harmonisierung der Fremdsprachenkenntnisse am Ende der Primarstufe wäre nicht mehr gewährleistet, wenn in Deutschbünden mit Englisch ab der dritten Klasse begonnen würde, in Romanischbünden und Grigione italiano aber erst vier Jahre später. Die Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit Zusammenzügen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Regionen wäre kaum mehr möglich. Ein Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach der zweiten Klasse hätte kantonsweit Inkompatibilitäten im Fremd-

sprachenunterricht zur Folge. Auch ein Wechsel in die Sekundarstufe II nach der dritten Klasse der Real- beziehungsweise Sekundarschule wäre je nach angestrebtem Schultyp zusätzlich erschwert. Die aufgrund der kantonalen sprachlichen Gegebenheit ohnehin schon strapazierte Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen würde bei einem Kantonswechsel noch schwieriger.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Fasani, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Fasani: Ringrazio il Consigliere di Stato Martin Jäger per le risposte esaustive e puntuali che ancora una volta mi confermano che le mie preoccupazioni sono più che giustificate e questo tema non va sottovalutato. L'iniziativa è irresponsabile e compromette la tanto declamata pace linguistica del Cantone. È ancora una volta discriminatoria per il Grigioni italiano e mi chiedo cosa succederebbe se, in seguito all'iniziativa, le regioni italofone imparassero solo l'inglese e lasciassero da parte il tedesco. Ai promotori dell'iniziativa l'ardua risposta. L'invito è rivolto al Dipartimento, al Governo e a tutti voi del Gran Consiglio, e qui chiediamo a gran voce la solidarietà romancia, di aiutarci e di sostenerci in questo confronto che suscita tutta la nostra incomprendione. Da parte nostra, dell'italianità, faremo tutto il possibile con i mezzi legali a disposizione, per vincere questo dibattito che ancora una volta rappresenta, dopo quello condotto alcuni anni fa sulla legge delle lingue, una vera possibilità di prendere coscienza dei vantaggi competitivi del plurilinguismo elvetico. Ancora una volta grazie onorevole Martin Jäger per le esaustive risposte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Märchy betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Märchy-Caduff betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden

Frage

In den Neunzigerjahren lagen Mütter nach der Geburt ihres Kindes eine volle Woche im Spital. Noch 2010 durften sie rund fünf Tage in der Klinik bleiben. Seit Einführung der Fallkostenpauschalen 2012 werden Mütter mit ihren Babys am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt entlassen. Konnten Kliniken früher Aufenthaltstage verrechnen, werden Geburten mit dem neuen Abrechnungssystem Swiss DRG pauschal vergütet.

Viele Wöchnerinnen nutzen nach der Klinikentlassung die fachkompetente Hilfe durch die Hebamme oder verbringen das ganze Wochenbett nach ambulanter Geburt zu Hause.

Studien zeigen, dass mehrmalige Hausbesuche durch qualifizierte Hebammen positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Mutter und Kind haben. Dies beschert frei praktizierenden Hebammen mehr Arbeit. Die Grundversicherung vergütet Hebammenbesuche bis zehn Tage nach der Geburt.

Erhebungen des Schweizerischen Hebammenverbandes zeigen, dass die Nachfrage nach Hebammen für die nachgeburtliche Betreuung schon vor dem Jahr 2012 stark gestiegen ist. Der Bedarf an ambulanter Hebammenbetreuung wird voraussichtlich steigen, die Zahlen fürs Jahr 2012 sind noch nicht verfügbar.

Meine Fragen dazu:

1. Wie lang ist der durchschnittliche Aufenthalt einer Wöchnerin in den Bündner Spitälern?
2. Vor Einführung der Fallpauschalen warnte der Hebammenverband vor einem Hebammenmangel. Gibt es im Kanton Graubünden in allen Regionen genügend qualifizierte Hebammen?
3. Sind durch die verkürzten Spitalaufenthalte der Wöchnerinnen neue Versorgungsmodelle in der Betreuung im häuslichen Bereich nötig?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann die Fragen von Grossrätin Märchy betreffend Wochenbettbetreuung in unserem Kanton wie folgt beantworten. Zur ersten Frage: Hier erkundigt sich Frau Märchy, wie lange der durchschnittliche Aufenthalt einer Wöchnerin in den Bündner Spitälern sei. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Wöchnerinnen im Kanton bei 5,25 Tagen. Am kürzesten, nämlich 4,04 Tage, lag sie im Krankenhaus Thusis, am längsten im Spital Samedan mit 5,86 Tagen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Wöchnerinnen in der Schweiz betrug im Jahre 2011 5,5 Tage. Sie war damit praktisch identisch mit dem entsprechenden Wert im Kanton Graubünden.

Zur Frage zwei: Vor Einführung der Fallpauschalen warnte der Hebammenverband vor einem Hebammenmangel. Gibt es nun im Kanton Graubünden in allen Regionen genügend qualifizierte Hebammen? Dem Gesundheitsamt ist nichts bekannt von einem Mangel an qualifizierten, frei praktizierenden Hebammen. Die Regionalspitäler in Graubünden bekunden aber zunehmend Mühe, freie Hebammenstellen zu besetzen. Dies sicher auch als Folge der Konzentration der Hebammenausbildung auf noch wenige Standorte in der Schweiz. Frage drei: Sind durch die verkürzten Spitalaufenthalte der Wöchnerinnen neue Versorgungsmodelle in der Betreuung im häuslichen Bereich nötig? Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. b der Verordnung zum Krankenpflegegesetz haben Frauen vor und/oder nach der Geburt Anspruch auf Spitexleistungen im Rahmen der Bedarfsabklärungen. Die Beratung bei der Pflege und Betreuung der Säuglinge wird durch die Väter- und Mütterberatung sichergestellt. Die Regierung ist entsprechend der Meinung, dass die bestehenden Angebote genügen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und ich denke, dass man die Situation immer wieder einmal anschauen muss. In Domat/Ems haben wir festgestellt, dass die Anzahl Geburten gleich geblieben ist aber die Beratungen der Mütter- und Väter-

beratung markant zurückgegangen sind. Da gibt es vielleicht mit der Zeit einen Zusammenhang. Aber ich bin zufrieden mit der Antwort.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza. Die Antwort erteilt Regierungsrat Jäger.

Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza

Domanda

L'Ufficio fallimenti del Distretto Maloja comunica solo in lingua tedesca!

Mi riferisco a un fatto concreto avvenuto recentemente in occasione di una procedura di fallimento riguardante una ditta della Val Bregaglia durante la quale, sia la corrispondenza che i moduli da compilare sono stati forniti solo in lingua tedesca.

Gli interventi effettuati presso lo stesso ufficio, ma anche nei confronti delle varie autorità locali coinvolte non hanno raggiunto alcun esito (L'Ufficio fallimenti del Distretto Maloja continua a comunicare solo in tedesco con tutte le parti coinvolte!).

Trattandosi, nel caso specifico, di una procedura delicata, con conseguenze che possono rivelarsi tutt'altro che indifferenti per le varie parti coinvolte, ritengo che questo genere di documentazione debba assolutamente essere fornita nella lingua cantonale del ricevente.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo condivide che la corrispondenza e la relativa modulistica tra gli uffici pubblici (cantionali, distrettuali, regionali, comunali) e i cittadini, risp. le aziende che risiedono nei Grigioni, debba avvenire nella lingua cantonale del ricevente, in particolare laddove vengono attuate delle procedure che toccano in modo importante i diritti delle persone coinvolte?
2. A chi si può rivolgere un cittadino, qualora un ufficio competente non intenda o non sia in grado di comunicare nella lingua cantonale del ricevente e qualora una sua richiesta si scontri con l'indifferenza delle autorità competenti?
3. Sono previste delle sanzioni nei confronti degli uffici e delle autorità che non rispettano le disposizioni previste dalla legge sulle lingue?

Regierungsrat Jäger: Conformemente all'ordinanza cantonale d'esecuzione della legge federale sull'esecuzione e sul fallimento (CSC 220.100), la gestione e l'amministrazione degli uffici esecuzioni e fallimenti competono ai circoli, rispettivamente ai distretti. A livello cantonale, il Tribunale cantonale funge da autorità di vigilanza. Sulla base di queste considerazioni, il Governo prende posizione come segue in merito alle domande poste. Prima domanda: non è compito del Governo stabilire se in un singolo caso concreto siano state rispettate le direttive generali della legge. Il quadro è definito dalla

legge e dall'ordinanza sulle lingue. Il legislatore e quindi anche il Governo mirano a una considerazione delle tre lingue ufficiali cantonali conforme a queste disposizioni. Seconda domanda: la competenza per l'attuazione della legge sulle lingue nei singoli settori dell'Amministrazione compete alla rispettiva autorità, la sua organizzazione è dunque decentralizzata. Un'eventuale contestazione va quindi presentata direttamente al servizio competente. Nell'ordinanza sulle lingue (art. 4) sono stati definiti appositi servizi cantonali per questioni generali in relazione alle lingue cantonali e ufficiali, nonché per questioni relative alle lingue ufficiali e scolastiche comunali, non però per altri settori.

Terza domanda: qualora la procedura illustrata al punto 2 non conduca a risultati, vale a dire se rimangono divergenze rispetto a quanto prescritto dalla legge sulle lingue, si possono adire le vie legali.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Michael, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Michael (Castasegna): Intanto ringrazio per la risposta, che come mi era già stato preannunciato probabilmente non poteva essere molto soddisfacente. Mi sembra che sono state definite delle regole ma non ci sono delle reali regole che poi permettano realmente anche di applicare una legge come la legge sulle lingue. Non voglio però commentare oltre questo punto. Credo che ci siano comunque dei passi che si possono intraprendere in base alla risposta. Voglio però dire alcune parole in tedesco perché mi sembra importante.

Es ist für mich ein Anliegen, zu diesem Thema auch noch einige Worte auf Deutsch zu verwenden, bevor sich der Lärmpegel im Hintergrund erhöht. Ich bin mir bewusst, dass aus den Bänken der Vertreter des italienischen Teils unseres Kantons das Thema der Sprache immer wieder aufgegriffen wird. Und dass eine konkrete Gefahr besteht, langweilig zu werden. Da ich nicht vorhabe, hier als Nervensäge wahrgenommen zu werden, halte ich mich kurz. Es ist in unseren Regionen, gerade auch in der neuen Region Maloja, über die Gebietsreform...

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Michael, darf ich Sie kurz unterbrechen. Bei einer Frage haben Sie die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen und nicht die Antwort zu kommentieren oder eine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Michael (Castasegna): Ich habe keine kurze Nachfrage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich danke Ihnen, Grossrat Michael. Wir haben diese Fragestunde neu organisiert und ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte, sich an das Vorgehen zu halten, damit wir eine kurze Nachfrage stellen können und dann weiter beraten. Es ist keine Beratung. Für eine Beratung brauchen wir eine Anfrage. Wir fahren fort und kommen zur nächsten Frage. Und die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Niederberger-Schwitler betreffend Kindes- und Er-

wachsenenschutzbehörden und die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Niederberger-Schwitler betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Frage

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Es hat das bisherige Vormundschaftsrecht ersetzt. Fünf kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzen die bisher 17 Vormundschaftsbehörden. Die bisherigen Amtsvormundschaften wurden durch Berufsbeistandschaften abgelöst. Das neue Recht hat insbesondere bei den Erwachsenenschutzmassnahmen grosse Neuerungen und Veränderungen gebracht:

Neue Institute sind der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung, gewisse gesetzliche Vertretungsrechte und Regelungen über freiheitseinschränkende Massnahmen beim Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen. Neu ist aber auch die Abschaffung der Beiratschaft und Vormundschaft über erwachsene Personen durch die Beistandsschaft.

Für die Überführung der bestehenden Massnahmen ins neue Recht bleibt den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB bis 2015 Zeit.

Nachdem nun bereits das erste halbe Jahr knapp verstrichen ist, möchte ich folgende Fragen an die Regierung richten:

- Wie beurteilt die Regierung den Stand der Einarbeitung der fünf KESB?
- Wie wird eine einheitliche Praxisentwicklung oder die Harmonisierung der Rechtsverfahren sicher gestellt?
- Wie erfolgt die Zusammenarbeit der KESB mit den Berufsbeistandschaften?

Regierungsrat Rathgeb: Das neue Recht hat erhebliche Änderungen sowohl in materieller Hinsicht wie auch im Verfahrensrecht gebracht. Ein zentrales Anliegen war, dass das neue Recht durch professionalisierte Fachbehörden, die interdisziplinär zusammengesetzt sind, angewendet wird. Nun zur ersten Frage, wie die Regierung den Stand der Einarbeitung der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beurteilt. Das neue Bundesrecht zog ein grosses Umsetzungsprojekt in den Kantonen nach sich. In Graubünden setzte die Regierung ein Projektteam unter der Leitung des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit Vertretern des Personalamts, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle, des Amtes für Informatik, des Hochbauamtes und der Kreise ein, das in äusserst knapper Zeit eine fachlich ausgewiesene Behördenstruktur und eine effiziente Behördenorganisation aufstellte. Die Rechtssetzungsarbeiten wurden ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen. Die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, welche die bisherigen 17 Vormundschaftsbehörden ablösten, nahmen ihre Arbeit plangemäss am 1. Januar 2013 auf. Bei den rund 50 KESB-Mitgliedern und Mitarbeitenden

handelt es sich bei rund der Hälfte um Personen aus den bisherigen Vormundschaftsbehörden. Bei der anderen Hälfte um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, welche sich noch intensiv in den neuen und sich stark entwickelnden Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes einarbeiten müssen. Erste Schulungen aller KESB-Mitglieder und Mitarbeitenden im neuen Recht erfolgten bereits im Herbst 2012. Die KESB sind derzeit sehr stark gefordert und die Arbeitslast ist sehr hoch, das ist in allen Kantonen so. Bei der Bearbeitung des Tagesgeschäftes, in Anführungs- und Schlusszeichen, geht es insbesondere um die Umsetzung des neuen Rechts mit grösstenteils neuen Mitarbeitern, das Einspielen der neuen Strukturen und Organisationen, die Klärung von Schnittstellen und Rollen von Zusammenarbeitspartnern, z.B. mit der PDGR, Sozialbehörden, Schulen usw. Weiter müssen die altrechtlichen Massnahmen aufgearbeitet und nach dem neuen Recht bis spätestens Ende 2015 in neue Massnahmen überführt werden. Es war zu erwarten und hat sich auch bestätigt, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis sich die diversen noch sehr neuen Themenkreise eingespielt haben. Mit einem courant normal ist voraussichtlich erst ab 2015 zu rechnen. Das DJSG als administrative Aufsichtsbehörde beurteilt den derzeitigen Stand trotz aller Probleme und Schwierigkeiten als gut, was auf den überaus grossen Einsatz aller KESB-Mitarbeitenden zurückgeführt werden kann.

Nun zur Frage zwei: Wie wird eine einheitliche Praxisentwicklung oder die Harmonisierung der Rechtsverfahren sichergestellt? Die Leitenden der fünf KESB bilden zusammen eine Geschäftsleitung, so hat es der Gesetzgeber geregelt. Ihr obliegt insbesondere die Koordination und Zusammenarbeit, die Entwicklung einer einheitlichen Praxis, sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch. Die KESB-Geschäftsleitung tagt seit Herbst 2012 in monatlichen Abständen. Zur Rechtsvereinheitlichung hat sie bisher zahlreiche Brief- und Entscheidvorlagen sowie drei Richtlinien ausgearbeitet, zur Kostenerhebung, zu Unterhalts- und Besuchsrechtsverträgen, gegebenenfalls mit Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge, sowie zur unentgeltlichen Rechtspflege und Rechtsverbeiständung. Da die korrekte Verfahrensführung für den Erfolg der anzuordnenden Massnahmen massgebend ist, ist es zudem ein zentrales Anliegen, dass die Verfahrensleitung oder zumindest die Verfahrensbeileitung durch Juristen erfolgt.

Der ebenfalls regelmässig stattfindende Austausch zwischen der KESB-Geschäftsleitung und dem DJSG, rund alle sechs bis acht Wochen, soll ebenfalls dazu beitragen, eine einheitliche Praxisentwicklung und die Zusammenarbeit mit Zusammenarbeitspartnern zu fördern. Ein weiteres Harmonisierungsinstrument ist der regelmässige Fachaustausch zwischen der gerichtlichen Aufsicht, nämlich dem Kantonsgericht, und der administrativen Aufsicht bei uns im Departement, welche aufgenommen wurde und rund alle sechs Monate intensiv stattfindet. Eine umfassende Harmonisierung der Rechtsverfahren wird wohl erst auf der Basis einer gesicherten Gerichtspraxis möglich sein. Dies dürfte aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Zur letzten Frage: Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften? Die neu als Berufsbeistände

bezeichneten amtlichen Mandatsträger, die bisherigen Amtsvormunde, sind nach wie vor den Kreisen beziehungsweise neu den Regionen unterstellt und sind nicht Teil der kantonalen Verwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften als wichtigste Zusammenarbeitspartner ist eng, denn die Berufsbeistandschaften führen ihre Mandate im Auftrag der KESB und unterstehen deren Aufsicht und Weisungen, insbesondere betreffend etwa Inventar, Rechnungsführung und Rechenschaftsablage. Die KESB Surselva und die KESB Prättigau/Davos arbeiten mit einer, die übrigen KESB mit zwei (KESB Engadin/Südtäler) und mit drei Berufsbeistandschaften (KESB Nordbünden und Mittelbünden/Moesa) zusammen. Die KESB haben die Pflicht, die Berufsbeistände und privaten Beistände aus- und weiterzubilden, sowie die privaten Mandatsträger zu beraten und zu unterstützen. Nach bisherigen Rückmeldungen funktioniert die mandatsbezogene Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften gut. Schwieriger gestaltet sich in Einzelfällen die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaftszweckverbänden. Letztere sind beispielsweise für die Bestimmung der fachlichen Leitung der Berufsbeistandschaften, sowie für die Einhaltung von Auflagen zuständig, welche die KESB an die Berufsbeistandschaften machten und diese Prozesse verlaufen teilweise wie gesagt zu schleppend. Gegenwärtig steht die Instruktion der Berufsbeistandschaften durch die KESB über die neuen Verfahrensabläufe und über die Implikationen des neuen Rechts, Wahrung und Förderung der Selbstbestimmung, massgeschneiderte Massnahmen, Vermögensverwaltung, sowie die Anpassung der bestehenden altrechtlichen Massnahmen, im Vordergrund.

Wir wissen, das vielleicht zum Schluss auf diese Frage, dass noch einige auch wichtige Fragen offen sind, so die bereits auch in dieser Session angesprochene Frage der Hinterlegung der Vermögensaufträge. Hier arbeiten wir auf Hochtouren an Lösungen, es gibt hier zwei, entweder die KESB oder die Einwohnerkontrollen, für uns steht die Erstgenannte im Vordergrund. Diese bedarf allerdings auch einer Änderung rechtlicher Grundlagen, nämlich der Verordnung. Die andere, nämlich bei der Einwohnerkontrolle, wäre es eine Änderung des Gesetzes, des EG zum ZGB. Wir werden in absehbarer Zeit, sobald wir soweit sind, der Regierung entsprechend Antrag auf diese noch offene Frage stellen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Niederberger wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Niederberger-Schwitzer: Vielen Dank ich halte mich kurz und bedanke mich für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur nächsten Frage, das ist nochmals eine Frage von Grossrätin Niederberger-Schwitzer betreffend Staphylokokkus aureus, ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Trachsel.

Niederberger-Schwitler betreffend Staphylokokkus aureus - ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden

Frage

Was ist Staphylokokkus aureus?

- Kuhassoziierter Eutererreger; als Eitererreger "überall" vorhanden Übertragung vorwiegend während des Melkens
- Staphylokokkus aureus kann Abwehrleistungen der Milchdrüse raffiniert umgehen
- Auch Kühe mit normalem Milchzellgehalt können Staph. aureus ausscheiden
- Bereits Erstlaktierende sind zu hohem Prozentsatz mit Staph. aureus infiziert

Die Behandlungserfolge: Bezüglich einer bakteriologischen Ausheilung bei chronischen Staphylokokkus aureus Euterentzündungen sind ernüchternd. In 58.6% der subklinischen Fälle konnten bereits 1996 in der Schweiz Staphylokokken nachgewiesen werden, davon sind ca. 40% Staph. aureus. Wirkung von Dauereinsatz von Antibiotika? Problematik: In der Schweiz erkrankt jede 5. Kuh während der Laktation an einer akuten Mastitis, jede 4. Kuh an mindestens einem Viertel an einer chronisch subklinischen Mastitis, jede 7. Kuh wird wegen ungenügender Eutergesundheit ausgemerzt und in jeder 4. Ablieferungsmilch werden Staphylokokken nachgewiesen.

- Milchqualitäts- und Milchleistungseinbussen
- Imageverlust der Landwirte
- Imageverlust des Alpkäses
- Je nach Staph. aureus-Typ kann der Alpkäse sogar verdorben werden
- Gefahr von zu wenig Alpkühen für Bestossung der Bündner Milchkuhalpen
- Jährliche Kostenfolge für die Schweiz: insgesamt Fr. 260 Millionen, Fr. 350.- pro Kuh.

Gefahr für den Mensch: Viele Menschen dienen ihm als „Wirt“, meist aber ohne Folgen: Das Bakterium Staphylokokkus aureus, kurz Staph. aureus, ist einer der am stärksten verbreiteten Krankheitserreger. Bis zu 70 Prozent aller Menschen tragen den Keim auf ihrer Haut, erkranken aber normalerweise nicht. In Krankenhäusern jedoch ist das Bakterium gefürchtet, weil es zum Beispiel bei Patienten mit einer offenen Wunde und geschwächtem Immunsystem schwere Infektionen hervorrufen kann.

Folgende Fragen möchte ich an die Regierung richten:

- Kann die chronische Euterinfektion mit Staphylokokkus aureus als eine Seuche eingestuft werden?
- Welche Massnahmen kann die Regierung beschliessen?

Regierungspräsident Trachsel: Zur Frage eins: Kann die chronische Euterinfektion mit Staphylokokkus aureus als eine Seuche eingestuft werden? Grundlage für die Antwort auf die Frage, ob eine Krankheit als Seuche klassiert werden kann ist das eidgenössische Tierseuchengesetz. Art. 1 besagt: Tierseuchen im Sinne des vorliegenden Gesetzes sind die übertragbaren Tierkrankheiten, die

auf den Menschen übertragen werden können, von einzelnen Tierhaltern, ohne Einbezug weiterer Tierbestände, nicht mit Aussicht auf Erfolg abgewehrt werden können, einheimische wildlebende Tierarten bedrohen können, bedeutsame wirtschaftliche Folgen haben können, für den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten von Bedeutung sind. Der Bundesrat bezeichnet die einzelnen Tierseuchen. Er unterscheidet dabei hochansteckende Seuchen und andere Seuchen. Neben den hochansteckenden Seuchen gibt es auszurottende, zu bekämpfende und zu überwachende Tierseuchen. Die Klassierung ist dynamisch. So wurde z.B. in den letzten Jahren BVD risikobasiert aufgewertet, auszurottend, Rauschbrand abgewertet, zu überwachen, und die Schaf-räude nicht mehr als Tierseuche beurteilt. Auch die Klassifizierung liegt in der Kompetenz des Bundesrates. In der Schweiz, sowie auch weltweit ist Staphylokokkus aureus der häufigste Erreger von Euterentzündungen bei der Kuh. Speziell unangenehm macht ihn seine Eigenschaft, dass er mit den Erfolgsquoten von weniger als 30 Prozent viel schlechter zu bekämpfen ist, als andere Mastitis-Erreger. Und dass er häufig über längere Zeit unerkannt, so genannt subklinische Infektionen verursacht. Da Staphylokokkus aureus Genotyp B, spielt als Toxin-Bildner, sowohl im Lebensmittelbereich und in der Humanmedizin eine Rolle. Er kann gerade in der Alpkäseproduktion hohe Schäden verursachen. Für die Herstellung von Rohmilchkäse, ist eine hohe Milchqualität unerlässlich. Am nachhaltigsten erreicht man dieses Ziel durch eine Verbesserung der Eutergesundheit im Zusammenhang mit einer einwandfreien Melktechnik und Melkhygiene. Trotzdem gibt es noch viele Unklarheiten. Dies beweisen auch die vielen Forschungsprojekte, die weltweit zum Thema Staphylokokkus aureus in Arbeit sind. Der Kanton ist sich des grossen Schadenpotentials und der vielfältigen Problematik bewusst. Eine Einstufung als Tierseuche liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Das Problem muss mit einer gesamtheitlichen Strategie mit Beteiligung aller Akteure und Betroffenen angegangen werden. Auch muss das Thema Antibiotikaresistenz berücksichtigt werden. Solche Strategien sind vom Bund bereits angedacht. Zur Frage zwei: Welche Massnahmen kann die Regierung beschliessen? Der Kanton engagiert sich in verschiedenen Bereichen zum Thema Staphylokokkus aureus. Weitere Massnahmen werden nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der gesamtheitlichen Strategie laufend geprüft und entsprechend umgesetzt. Die derzeitigen Massnahmen: Gesetzlich ist schon heute festgelegt, dass nur Euter gesunder Kühe zur Sömmerung zugelassen sind. Die Umsetzung wird jährlich auf einem Teil der Kuhalpen mit Verkehrsmilchproduktion stichprobeweise durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, also das ALT, geprüft. Zudem werden die Sömmerungsbetriebe durch die landwirtschaftliche Milchberatungsstelle des Plantahofes unterstützt. In einer Informationskampagne hat das ALT im Frühjahr 2013 über viele verschiedene Kanäle Bündner Bauer, Homepage des Amtes, Alpmeister-tagung, Merkblatt, sowohl Tierhalter, Alpmeister, also auch Bestandstierärzte über vorbeugende Massnahmen, Behandlungsmöglichkeiten und systematische Sanierun-

gen informiert. Das ALT ist überzeugt, dass sowohl der landwirtschaftliche Milchberatungsdienst des Plantahofes, als auch die Bestandstierärzte eine wichtige Rolle in der Bekämpfung dieser Euterentzündung spielen. Ein wissenschaftliches Projekt der ETH Zürich zum Thema Staphylokokkus aureus auf den Alpen wird begleitet und finanziell unterstützt durch das ALT und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik. Das Biologielabor Abteilung Veterinärdiagnostik des ALT evaluiert den praktischen Einsatz neuer Testmethoden für die Diagnostik von Staphylokokkus aureus Genotyp B. In enger Zusammenarbeit mit dem Kantonstierarzt werden Auswirkungen und Entwicklungen im Humanbereich verfolgt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Niederberger wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir die Fragestunde behandelt. Ich möchte Sie noch informieren. Es sind noch vier Aufträge und zwei Anfragen im Umlauf und ich bitte Sie, diese Vorstösse in den nächsten zwanzig Minuten beim Standesvizepräsidenten einzureichen, damit wir sie noch vorbereiten können und verlesen können während dieser Session. Wir fahren fort und kommen zu den Wahlvorschlägen, zum nächsten Traktandum Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz für die Oktobersession 2013.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)

Wahlvorschläge

Buchli-Mannhart, Casutt Rénatus, Cavegn, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Giacomelli, Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Montalta, Wieland

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie haben die Wahlvorschläge der FDP, CVP, BDB, SP und der Freien Fraktion erhalten. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und wir stimmen darüber ab. Wir wählen die ganze Kommission zusammen, da wir nicht mehr Vorschläge haben, als Sitze zu vergeben sind. Wer dem Wahlvorschlag der Ad-hoc-Kommission für die Oktobersession 2013 Zusammenschluss der Gemeinden zur Gemeinde Ilanz+ zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 97 Ja zu 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zum Auftrag betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderungen von Grossraubtieren in Graubünden von Grossrat Michael. Die Regierung ist bereit, in diesem Sinne den Auftrag entgegen zu nehmen. Da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen findet nur Diskussion statt, wenn der Auftrag aus der Ratsmitte bekämpft wird oder Diskussion beschlossen wird. Wird Diskussion beantragt oder der Auftrag aus der Ratsmitte bekämpft? Grossrat Michael.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 703)

Antwort der Regierung

Die Situation im Bereich Herdenschutz ist für die betroffenen Kreise höchst unbefriedigend. Der Bedarf an tauglichen Massnahmen und fachlicher Unterstützung ist gross. Die Massnahmen gemäss Konzept des Bundes reichen nicht aus, qualitativ gute Ergebnisse im Bereich Herdenschutz zu erzielen. Will man die Betroffenen nicht sich selbst überlassen, bleibt dem Kanton nichts anderes übrig, als selbst Massnahmen zu ergreifen, zumal vom Bund derzeit nicht mehr Hilfe erwartet werden kann. Die heute verfügbaren kantonalen Ressourcen genügen dazu aber bei Weitem nicht.

Deshalb und aufgrund der Feststellung, dass Mängel in der Aufzucht der Hunde und in der Organisationsstruktur des Herdenschutzprogramms bestehen, hat der Kanton gegen Ende 2012 ein Gutachten in Auftrag gegeben, womit die Herdenschutzproblematik im Kanton Graubünden durchleuchtet und Massnahmen vorgeschlagen werden sollen. Das Gutachten „Konzept Herdenschutz“ schlägt verschiedene Massnahmen vor, mit welchen die heutigen Unzulänglichkeiten behoben werden können. Insgesamt wird mit einem Aufwand von rund Fr. 380 000.– gerechnet. Dabei sind derzeit lediglich Bundesmittel von rund Fr. 180 000.– eingeplant. Die restlichen Kosten von rund Fr. 200 000.– verbleiben beim Kanton. Nicht berücksichtigt ist weiterhin der durch die Grossraubtierpräsenz verursachte allgemeine Mehraufwand in den betroffenen kantonalen Ämtern sowie bei den Betroffenen in der Landwirtschaft.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von M13 sind beim eidgenössischen und kantonalen Parlament Fragen zur Zukunft des Bären in der Schweiz und zu bestehenden Defiziten beim Dossier Bär gestellt worden. Auf allen Fachebenen ist man sich einig, dass Präventionsmassnahmen von grosser Bedeutung sind und intensiviert werden müssen. Ziel der Präventionsmassnahmen ist es, Schäden zu vermeiden und Bären möglichst von Menschen bzw. Siedlungen fernzuhalten. Finden Bären in Siedlungsnähe für sie verwertbares organisches Material, häufig Abfälle, so gewöhnen sie sich schnell an diese Nahrungsquellen. Folglich sind in der Praxis Präventionsmassnahmen beim Bund, Kanton und auf Gemeindeebene anzugehen. Eine flächendeckende Präven-

tion ist zwar anzustreben, aber vorläufig unrealistisch. Dazu fehlen in allen Bereichen entsprechende Mittel. Daneben braucht es aber auch die Akzeptanz der Bevölkerung in den Räumen, in welchen der Bär lebt, und damit verbunden den Willen, Präventionsmassnahmen umzusetzen.

Die Fragen sind im Lichte dieser Ausführungen wie folgt zu beantworten.

1. Ein „Konzept Herdenschutz“ im vorgeschlagenen Rahmen ist bereits erstellt.

2. In Sachen Prävention stehen wir in Graubünden erst am Anfang. In der Landwirtschaft, die über Generationen nicht mit Grossraubtieren konfrontiert war, sind aufwendige Massnahmen notwendig. Das „Konzept Herdenschutz“ schlägt solche vor. Dafür wird mit Kosten seitens des Kantons von Fr. 200 000.– gerechnet. Ebenfalls besteht bereits ein Konzept für das Vorgehen in den Gemeinden. Grundsätzlich sind Präventionsmassnahmen auf dem Gemeindegebiet Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt diese jedoch und bietet den Gemeinden einen Werkzeugkasten mit folgenden Instrumenten an:

- Praxishilfe Bärenprävention: Anleitung zum praktischen Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen in Bärengeländen (Information, Organisation und praktische Umsetzung von Präventionsmassnahmen).
- Beratung/Massnahmenplan: Eine erfahrene Beratung bei der Erarbeitung eines Massnahmenplans und praktischen Umsetzung von präventiven Massnahmen vor Ort ist Voraussetzung zum Erfolg. Gemeinden in (potentiellen) Bärengeländen haben konkrete Massnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen. Ziel ist es, eine erfolgreiche Bärenprävention vor Ort zu erreichen.
- Information: Der Kanton beabsichtigt mit regionalen Veranstaltungen für die Gemeindebehörden, die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen anzusprechen und die Möglichkeiten und Instrumente dafür vorzustellen.

Die fachmännische Beratung für die Erstellung der Massnahmenpläne auf Stufe Gemeinde soll vom Kanton weiterhin mitfinanziert werden.

3. Im Bereich Prävention betreffend Grossraubtiere sind die laufenden Budgets bereits heute überbeansprucht. Die Fachstellen verfügen nicht über die notwendigen Reserven, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Dringende Massnahmen können im Jahr 2013 nur über ein Nachtragskreditverfahren finanziert werden. Für das Jahr 2014 werden die Mittel ordentlich budgetiert.

4. Die Regierung ist der Auffassung, dass das Thema „Grossraubtiere“ und somit die damit zusammenhängende Prävention primär eine Bundesaufgabe ist. Infolge der Motion Hassler (10.3242) wurde der Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichts über Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtlichen Absicherung beauftragt. Der Bericht liegt noch nicht vor. Der Kanton wird weiterhin alles daran setzen und darauf hinarbeiten, dass der Bund für diese wichtige Aufgabe auch die zu deren Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Michael (Donat): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Michael (Donat)

Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Es ist Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Michael, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Donat): Ich möchte der Regierung für die Entgegennahme des Auftrages danken. Leider kann ich mit der Antwort aber nicht ganz zufrieden sein. Die Aussage in diesem Sinne am Schluss der Antwort und fehlende Aussagen machen mich doch ein wenig vorsichtig. Dieser Auftrag ist auf meine Initiative hin im Bauernclub geboren. Abgesprochen wurde auch mit dem Podestà von Poschiavo, mit Grossratskollege Alessandro Della Vedova, sowie mit der Präsidentin des Tierschutzes Graubünden, unserer Kollegin hier vor mir, mit Tina Gartmann. Allen, dich mich unterstützt haben, sage ich „grazia fetg“. Nach wie vor bin ich der Meinung, Grossraubtiere haben in Graubünden keinen Platz. Ich verstehe auch nicht, warum Bär und Wolf einen solchen Schutzstatus haben. Beide Tierarten sind nicht vom Aussterben bedroht und meiner Meinung nach können diese in der Schweiz gar kein artgerechtes Leben führen. Die Frage des Schutzstatus kann aber nur national oder gar international gelöst werden. Und bis eine Lockerung eventuell erreicht werden kann, könnte es eine Weile dauern. Bis dahin müssen alle Beteiligten, ob wir wollen oder nicht, das Beste daraus machen. Zu den Antworten der vier Punkte im Auftrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Ins erstellte Konzept „Herdenschutz“ durfte ich Einblick haben. Es freut mich, dass die Probleme erkannt worden sind. Aus dem Konzept möchte ich zwei Sätze zitieren: „Nur eine klare Strukturierung des Herdenschutzes im Kanton Graubünden kann weitere Rückschläge und Langzeitschäden abwenden.“ Ich teile vorbehaltlos diese Meinung. Leider dauert die Umsetzung aber einige Jahre und bis dahin wird leider weiterhin reagiert anstatt agiert. Der zweite Satz: „Die Tierhaltung in Graubünden soll weiterhin möglich sein.“ Ich bin froh, diese wichtige Aussage zu lesen. Aber nur mit dieser Aussage ist es nicht gemacht. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass alle Tierhalter durch den Kanton und Bund in aller Form unterstützt werden. Nur so ist eine Tierhaltung auch in Zukunft im Berggebiet, unter mehr oder weniger normalen Umständen, weiterhin möglich. Leider befasst sich das erstellte Konzept nur mit dem Herdenschutz durch Hunde. Mich nimmt es daher wunder, ob mit anderem Herdenschutz, wie Erstellen von grösseren Zäunen, Einstellen von Vieh, intensivere Behirtung usw., nicht auch Herdenschutz betrieben werden kann. Gerade mit solchen Massnahmen wäre eine Überbrückung der Zeit, bis der Schutz durch Hunde auch richtig greift, von grosser Bedeutung. Diese Möglichkeiten werden aber im erstellten Konzept nicht erwähnt. Daher sehe ich das Papier als noch nicht voll-

ständig an. Zum zweiten Punkt: Erfreut konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Frühling die Alpmeister über die vorhandenen Möglichkeiten des Herdenschutzes informiert wurden. Das Wissen und die Erfahrung der Leute der kantonalen Ämter muss unbedingt weiter gegeben werden. Es ist tatsächlich so, dass die Landwirtschaft und auch die übrige Bevölkerung seit Generationen nichts mehr mit Grossraubtieren zu tun hatten und daher keine Ahnung haben, wie mit der neuen Situation umzugehen. Ich begrüsse es auch, wenn die vorgesehenen Informationen der Gemeinden über die Notwendigkeit der Präventionsmassnahmen, wie die Handhabung der Kehrlichtbewirtschaftung, vorgenommen werden. Vor allem der Bär liebt es nicht, wenn er in Dorfnähe nichts mehr zu fressen findet. Darum ist auch auf dieser Ebene unbedingt rasches Handeln über den ganzen Kanton notwendig. Die Regierung nennt in der Antwort aber einen klaren Widerspruch. Bei diesen Ausführungen gibt sie die Verantwortung den Gemeinden ab. Und am Schluss unter Punkt vier, führt sie gleichzeitig aus, dass ganz klar der Bund für Präventionsmassnahmen zuständig ist. Sollte ich in meiner Gemeinde Rechnungen, verursacht durch Grossraubtiere, visieren, werde ich sie ganz klar dem BAFU mit Kopie an den Kanton weiterleiten. Und ich hoffe, die anderen Gemeinden werden es mir gleich tun. Zu Punkt drei. Ein zentraler Punkt dieses Auftrages ist die finanzielle Hilfe für die Vorbeugemassnahmen und der Mehraufwand aller Beteiligten. Genau zu diesem Punkt besteht aber die Unzufriedenheit mit der Antwort der Regierung. Wer die Rechnungen der Gemeinden zu bezahlen hätte, habe ich bereits erwähnt. Was die Landwirtschaft betrifft, bin ich ganz klar der Meinung, dass die Betroffenen mit ihrem Mehraufwand nicht alleine gelassen werden können. Ich erwarte, dass der Kanton unkompliziert, in Absprache von Wildhut und Beratungsdienst Plantahof, die Kosten der notwendigen Mehraufwendungen übernimmt. Der Kanton soll diese Rechnungen bitte bezahlen und danach dem Bund weiterreichen. Gemäss meinen Informationen, wurde mit den Puschlaver Landwirten, betreffend der Entschädigung der Mehraufwendungen wegen den Bären, eine Lösung gefunden. Ähnlich sollte es auch beim Thema Wolf funktionieren. Ich erwarte, dass der Regierungsrat diesen Teil des Auftrages noch in irgendeiner Form bestätigen könnte. Ich verstehe aber auch, wenn die Regierung sich nicht auf die Äste lassen will, und hier Tür und Tor öffnen möchte für unmoralische Rechnungen von Seiten der Betroffenen. Ich glaube aber, nur ein Zeichen des Regierungspräsidenten, die Betroffenen auch finanziell nicht alleine zu lassen, wäre für die Problembewältigung Grossraubtiere von grossem Vorteil. Der Antwort zum vierten und letzten Punkt des Auftrages habe ich nicht viel beizufügen. Wir sind uns ja einig, dass der Bund eigentlich die Kosten zu bezahlen hätte. Zurzeit läuft die Vernehmlassung der Jagdverordnung auf Bundesebene. Ich hoffe, die Regierung setzt sich vehement für eine umfangreiche Erhöhung BAFU-Gelder im Bereich Grossraubtiere ein. Mit den eigentlich vorgesehenen Mitteln werden die zu erwarteten Kosten nie zu bezahlen sein. Im diesen Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung fast zufrieden. Einzig der Punkt der Entschädigung sollte noch ergänzt werden. Daher

möchte ich noch die Diskussion abwarten, bevor ich mich entscheide, ob der Auftrag im Sinne der Einreichung überwiesen werden soll, oder so wie die Regierung es will.

Della Vedova: „Die Situation im Bereich Herdenschutz für die betroffenen Kreise ist höchst unbefriedigend.“ Mit diesen Worten fängt die Antwort der Regierung an. Sie klingen sehr hart und sind sicher nicht ermutigend. Sie beschreiben aber gut die allgemeine Situation bei der Rückkehr der Grossraubtiere in unseren Kanton. Es ist interessant, wie leicht und schnell die Träume der einen zu Alpträumen der anderen werden können. Als M13 im Puschlav auftauchte, dachte ich: Na gut, jetzt haben wir es mit einem Bären zu tun. Wenn man im Trentino mit diesem Grossraubtier umgehen kann, dann werden wir es auch schaffen. Wir sind sicher nicht dümmer oder blauäugiger. Plötzlich bin ich aber gegen meinen Willen auf die Welt gekommen. Wir Puschlaver haben aus dieser Situation viel gelernt und dementsprechend auch viel unternommen in den letzten Monaten. Dank der Begleitung von Experten haben wir Präventionsmassnahmen im Rahmen Abfallentsorgung, Herdenschutz, Umzäunung von Bienenhäusern und anderes mehr unternommen. Dazu haben wir auch mehrere Informationsveranstaltungen organisiert. Vieles haben wir getan, viel bleibt noch zu tun. In der Tat wäre es naiv und von unserer Seite eingebildet zu denken, dass in wenigen Monaten ein 290 Quadratkilometer grosses Tal einfach bärensicher gemacht werden kann. Das ist aber der entscheidende Punkt. Die Mehrheit der Öffentlichkeit ist der Meinung, dass mit Grossraubtieren umzugehen selbstverständlich ist. In Kanada oder in Alaska gehören Grossraubtiere zum Alltag, wird oft gesagt. Was aber mich persönlich bei dieser Geschichte unheimlich stört, ist die fluchtbedingte Unauffindbarkeit des Bundes. In der Antwort der Regierung wird gesagt, dass die Umsetzung der Präventionsmassnahmen Sache der Gemeinden ist. In diesem Zusammenhang vergisst man aber zu schnell, dass unsere Bündner Gemeinden oft Klein-Gemeinden sind, die von Milizpersonal verwaltet sind. Sonderumstände brauchen Sonderlösungen. Deshalb finde ich die Leichtfertigkeit des Bundes inakzeptabel. Vor allem wenn man von den untergeordneten Ebenen verlangt, dass sie diese Hausaufgaben ohne Wenn und Aber machen. In diesem Verhalten wird es sehr schwierig sein, die Akzeptanz der Bevölkerung den Grossraubtieren gegenüber aufzubauen. Der Bund soll sich als Musterbeispiel verhalten und nicht einfach schweigen oder noch schlimmer sich entziehen. Was meine ich aber mit der Aussage, es braucht Sonderlösungen? Damit meine ich den Einsatz seitens des Bundes von einer ständigen, zweckgebundenen Interventionsgruppe, die die ganze Thematik übernimmt, koordiniert, aber vor allem an der Front ist, wenn es brennt, sozusagen. Dann würden die Gemeinden und die Bevölkerung sicher leichter mitmachen und die Behörden vor Ort nicht im Stich gelassen. Wenn meine Informationen richtig sind, so wird die ganze Thematik im Trentino behandelt und verfolgt. Während der Fragestunde haben wir von der Regierung gehört, dass ihrer Meinung nach eine zentrale Koordinationsstelle nicht erforderlich ist. Anhand der Erfahrun-

gen, die ich auf dem Feld gesammelt habe, erlaube ich mir, anderer Meinung zu sein.

Chiudo questo mio intervento auspicando che il Governo mantenga alta la pressione nei confronti di Berna e che non abbandoni i comuni e le popolazioni maggiormente esposte a loro stessi, ma al contrario continui ad accompagnarli in maniera proattiva, perché al fronte le cose sono spesso diverse rispetto a come sono percepite nei salotti bene.

Albertin: So viel ist klar, der Bär kommt wieder nach Graubünden. Unklar hingegen ist, wann und wo er sich aufhalten wird. Die Wölfe sind bereits da und gut oder weniger gut verteilt. Nicht so klar verständlich sind die Ausführungen der Regierung auf den Antrag Michael. Bereits im ersten Abschnitt schreibt die Regierung, die Situation in den betroffenen Kreisen ist höchst unbefriedigend. Auf Bundesebene sind bis Sonntagabend 13 Motionen und eine Interpellation eingereicht worden. Und alle werden mit dem Status „erledigt“ beantwortet oder eingestuft. Trotzdem ist aus meiner Sicht die Situation auf Bundesebene sehr unerledigt. Der Kanton sieht sich in der Pflicht, selber Massnahmen zu ergreifen. So wird es jedenfalls auch im ersten Abschnitt geschrieben. Zu dem Herdenschutz wurden Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Jedoch nicht berücksichtigt sind weiterhin der durch die Grossraubtierpräsenz verursachten allgemeinen Mehraufwand in den betroffenen kantonalen Ämtern, sowie in der Landwirtschaft. Nun zu meiner ersten Frage an die Regierung: Wie will der Kanton die Mehraufwendungen in der Landwirtschaft decken? Es ist mir durchaus bewusst, dass die Landwirte Sömmerungsbeiträge und Alpengbeiträge erhalten. Dies ist zwar nur für ungefähr drei Monate im Jahr, daneben gibt es Frühlings- und Herbstweiden, die sicherlich noch den gleichen Zeithorizont abdecken müssen. Die Alpengbeiträge sind jedoch nicht für diesen Schutz vor Grossraubtieren einzusetzen. Die Sömmerungsbeiträge können zum Teil für Infrastrukturen und Zaunmaterial eingesetzt werden, das kann so auch richtig sein. Jedoch ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand für die Landwirte und Landwirtinnen muss ebenfalls entschädigt werden. Ich nehme an, diese Entschädigungen werden nicht aus dem Budget der Landwirtschaft genommen, da ein Grossteil der Landwirte sich nicht gerade begeistern, dass wir uns noch mit Grossraubtieren beschäftigen dürfen oder müssen. Die zweite Frage betrifft die Prävention. Präventionsmassnahmen auf Gemeindegebiet ist Sache der Gemeinde. Natürlich ist auch Präventionsmassnahme auf Gemeindegebiet Sache der Gemeinde. Aber die Problemverschiebung Bund, Kanton, Gemeinde ist sehr problematisch und sicherlich nicht zielführend, wie bereits Grossrat Della Vedova ausgeführt hat. Dies muss aus Sicht der Gemeinde mindestens auf Kantonsstufe sein. Die dritte Frage betrifft noch den Punkt 4. Im Punkt 4 wird erwähnt: "Der Kanton wird weiterhin alles daran setzen und daraufhin arbeiten, dass der Bund für die wichtigen Aufgaben auch die zu erfüllenden, notwendigen Mittel zur Verfügung stellt." Was wurde effektiv bis jetzt unternommen, damit diese Mittel auch fliessen? Da ich noch drei wesentliche Fragen aus meiner Sicht nicht geklärt habe, verstehen Sie sich von selbst, dass ich mit

der Beantwortung des Auftrags noch nicht ganz zufrieden bin.

Lorez-Meuli: Der Kanton fördert Projekte zur vermehrten Wertschöpfung mit Kleinvieh - sprich Milchschafe und Ziegenprojekte. Diesen Frühling wurde am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum das Projekt professionelle Kleinviehhaltung lanciert. Das Rheinwald verfügt über langjährige Erfahrung in der Schaf- und Ziegenhaltung und vermarktet jährlich circa 150 000 Kilogramm Ziegenmilch und noch dazu Schafmilch. Der Käse, der Absatz des Käse ist ohne Subventionen gewährleistet. Da nun die Wölfe auch das Rheinwald gefunden haben, zeichnet sich eine Wegkehr dieses bisher erfolgreichen Betriebszweiges ab. Etliche Landwirte werden ihr Kleinvieh weggeben. Für mich ist manchmal unverständlich, dass der Kanton einerseits die Kleinviehprojekte fördert und andererseits die Landwirte mit ihrer Problematik Grossraubtiere alleine lassen. Ich werde den Auftrag gemäss Vorschlag der Regierung unterstützen. Dies zwar nicht begeistert, aber ich denke mir, die Formulierung lässt gewisse Spielräume und ich erhoffe mir, dass die Regierung im Sinne der Landwirtschaft handeln wird. Mein Motto ist in diesem Sinne: Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Deplazes: Graubünden ist ideales Grossraubtiergebiet. 14 000 Hirsche, 15 500 Rehe, 24 000 Gämse, 6000 Steinböcke, da läuft ja dem Wolf das Wasser im Mund zusammen. Es ist gut möglich, dass der Wolf in Graubünden sesshaft wird. Ein Nebeneinander von Nutztieren und Grossraubtieren ist möglich, mit den entsprechenden Präventionsmassnahmen und Konzepten. Wenn Bauern oder Alpengossenschaften den Herdenschutz ernst nehmen und einen bedeutenden Mehraufwand betreiben für Zäune, Hirten, Schutzhunde und so weiter, ist dieser Aufwand, dieser bedeutende Mehraufwand, zu entschädigen. Und ich erwarte, dass der Kanton und der Bund diese Mehraufwände übernehmen.

Heinz: Wir haben verschiedene Voten gehört, aber es gibt auch noch eine etwas traurigere Seite und ich möchte Ihnen da zwei, drei Worte dazu sagen. Also erstens erinnere ich mich, im Oktober 2001 hatten wir in diesem Parlament ungefähr die gleiche Diskussion, nur da war das Töten des Wolfes im Bereich der Bergeller Schafe und wir meinten alle, wir könnten das Problem einfach lösen, da gabs auch noch keinen Bär. Inzwischen ist aber der Bär auch bei uns eingetroffen, beziehungsweise die Situation betreffend Grossraubwild hat sich auch in Graubünden massiv verschärft. Und vor allem, wenn ich mich an die Bilder der letzten Tage aus dem Wallis zurück erinnere, habe ich so ein ungutes Gefühl, denn der Lupo, der kennt keine Gefahr und auch keine Grenzen, wenn wir ihm keine Grenzen setzen. Zurück zu den Bildern der letzten Tage in der Tagesschau. Wenn ich mir die toten Schafe am Dorfrand im Wallis vor Augen halte, wie sie Bisswunden haben, die Kehle durchgebissen, Körperteile fehlen und so weiter und als die junge Besitzerin der Schafe dann noch am Fernseher ihren Kommentar dazu gab, musste ich den Fernseher abstel-

len, das hab ich nicht mehr vertragen. Weiter beobachte ich auch die Presse. Vorgestern war im Blick ein totes Schaf, blutüberströmt. Heute haben wir davon der Haldensteiner Bote. Das Hauptthema sind tote Schafe und der Wolf am Calanda. Ich meine auch psychologisch, das ist doch nicht gut, wenn wir jeden Tag blutüberströmte Tiere am Fernseher sehen und andererseits haben unsere Bauern riesengrosse Auflagen, wie und wo sie ihre Nutztiere halten sollen. Meine Damen und Herren, Schafe sind schon dumm, aber sie sind nicht so dumm, dass sie keine Seele haben und auch keine Schmerzen verspüren.

Der Bund will das Grossraubwild in der Schweiz und nimmt demzufolge die Angelegenheit aber nur sehr zurückhaltend war. Da sehen wir schon, wie stiefmütterlich er die eingereichte Motion Hassler zur Erarbeitung nur eines Berichtes zur langfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen angegangen ist. Andererseits haben wir Bündner Parlamentarier, die in Bern sitzen und die sollen sich bitte ein bisschen bewegen und etwas tun für unsere Bündner Landwirtschaft und vor allem auch im Bereiche des Grossraubwildes nach Lösungen suchen, weil das eine Bundesaufgabe ist.

Noch kurz zurück: Tourismus und Herdenschutz auf den Alpen nehmen sich gegenseitig unterschiedlich wahr und sind nur schwer zu vereinbaren. Somit ist aus meiner Sicht das Herdenschutzkonzept so eine Schönwetterübung. Die Präventionsmassnahmen gegen den Bär können wir schon, wie von gewissen Kreisen angestrebt, durchsetzen, indem wir den ganzen, wurde vorhin gesagt, Kanton bärensicher machen und wenn's dann eng wird, verstecken wir uns noch vor dem Bär. Vielleicht müssten wir sogar beim Kleinvieh, sprich Schafe und Ziegen, ein Ausgeh-Verbot erlassen, aber was das für Folgen hat, das können Sie sich selbst vorstellen. Man kann es drehen wie man will, wir müssen nach Lösungen suchen, die überhaupt noch nicht in Sicht und ich hoffe, dass wir diese finden, dass auch in Zukunft ein paar Schäflein und ein paar Kälblein auf unseren saftigen Alpen grasen können. Ich danke der Regierung für die Antwort und möchte ihn im Sinne der Regierung überweisen. Ab und zu wär es auch besser, wenn man nur eine Anfrage machen würde, anstatt einen Auftrag einzureichen, denn der Auftrag könnte man, wenn die Antwort auf die Anfrage nicht befriedigend ist, dann könnte man nachdoppeln mit einem Auftrag.

Niggli (Samedan): Ich äussere mich eigentlich nur zu den Finanzen und möchte noch etwas vorausschicken. Solange der Bär lebt, will ihn eigentlich niemand und sobald er erlegt und geschossen ist, möchten ihn alle im taleigenen Museum ausstellen. Und da sehen wir, dass wir uns eigentlich in einem Spannungsfeld befinden. Im Ursprung geht es eigentlich darum, die Geschichte um Bär und Wolf ist im Bundesgesetz geregelt. Die Kantone und die Gemeinde können nicht wählen, ob sie diese Tiere wollen oder ob sie diese Tiere nicht wollen. Sie sind einfach dazu verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Ich denke da auch an die Gemeinde. Gemeinden können nicht wählen, ob der Bär und Wolf einziehen soll- sie sind aber dann verpflichtet, Präventivmassnahmen zu ergreifen und diese auch zu bezahlen. Am Ende

ist es doch so, wenn man gemeinsam etwas will, dann sind auch die Kosten gemeinsam zu tragen und da meine ich insbesondere der Bund. Wenn der Bund und das Bundesgesetz das so vorsehen und man das gemeinsam will, dass diese Tiere einziehen, dann muss der Bund, und das meine ich explizit, der Bund die Kosten auch tragen und zwar vollumfänglich.

Niederberger-Schwitzer: Verschiedene Argumente haben wir jetzt gehört und ich möchte aus Sicht der Äpler, die mit grossem Respekt gegenüber dem Grossraubwild sich entgegenstellen noch etwas dazu sagen. Es ist für uns Äplerinnen und Äpler sehr umständlich und mit enormer Mehrarbeit genauso wie auch für die Landwirte verbunden. Die Arbeit ist mit sehr grossem Mehraufwand verbunden, die Grossraubtiere abzuhalten von unseren Herden. Es ist auch so, dass viele Familien mit ihren Kindern auf die Alp gehen und wir gehen mit den Kindern zusammen die Kühe holen oder gehen die Rinder nachzählen, so wie auch die Schafherden und ich kann Ihnen eins sagen, wir haben uns mit Dr. Jürg Paul Müller letzten Frühjahr damit auseinandergesetzt und es ist, wenn man so vor einem Bären steht, das hat ein Äpler erzählt, ich bekomme heute noch Hühnerhaut, dass er eine Begegnung auf der Alp hatte mit einem Bären und halt in die Zone des Bären hineingedrungen ist, wo beide überrascht waren und dann wird es einfach gefährlich. Und auch für die Kinder, ich meine, mit dem Wolf. Und man muss die Kühe holen, die Rinder zählen und man muss immer Angst haben, dass irgendwo ein Grossraubtier herumsträunt, dann ist es wirklich nicht sehr angenehm für die Äpler. Wir sind nicht generell gegen die Grossraubtiere, aber wir haben nicht gelernt, und wir können nicht damit umgehen und es braucht noch Zeit. Wir werden die Präventionen genau beobachten und uns zu gegebener Zeit auch melden und möchte somit die Frage von Grossrat Albertin und von Grossrat Deplazes unterstützen und hätte vielleicht noch ein Anliegen. Vielleicht können wir den Bären nächstes Mal nicht erschiessen, wir schläfeln ihn nur ein und bringen ihn in einen Garten, der den Bären gerne erhalten möchte und möchte schauen, wie der mit dem umgeht.

Parolini: Am 24. Februar dieses Jahres stand in der Sonntags Zeitung: Kein Schaf darf ohne Schutz durch Hütehunde herumlaufen, Bienenstöcke und Vorratskammern müssen mit Elektrozäunen gesichert werden. Besonders wichtig, sagt Jagdinspektor der Eidgenossenschaft, Herr Schnidrig, sei die Anschaffung bärensicherer Kompostbehälter und Abfalleimer. Und dann Zitat: „Im Münstertal sind diese Massnahmen bereits vorbildlich durchgesetzt worden, im Puschlav arbeitet man, nach der jüngsten Erfahrung mit M13, eifrig daran, im Unterengadin, Bergell und in den östlichen Tälern des Tessins besteht noch Handlungsbedarf“. Diese Formulierung vom obersten Jäger der Eidgenossenschaft muss ich klar zurückweisen. Es gibt einige Gemeinden, die bereits ihre Erfahrungen, vor allem jetzt mit dem Bären, gemacht und Massnahmen ergriffen haben. Ich hatte auch eine Anfrage lanciert, die im letzten Oktober behandelt wurde, da habe ich auch bereits aufgezeigt, was zum Beispiel unsere Gemeinde alles gemacht hat. Vom bä-

rensicheren Abfallbehältern in allen peripheren Gebieten, nicht im Zentrum, mitten im Dorfzentrum, da wehren wir uns dagegen, dass man überall bärensichere Abfallbehälter aufstellt. Wenn der Bär mitten in einer Grosssiedlung wie jetzt meine Gemeinde Scuol, gross, immer im Verhältnis zu anderen, das ist einfach nicht umsetzbar. Da hat der Bär nichts zu suchen, wenn er sich da aufhält, dann geht es bereits Richtung Problembär. Wir haben auch Merkblätter herausgegeben, verschiedene Informationsveranstaltungen organisiert, Kontakte mit den Imkern, den Landwirten. Die hatten auch spezielle Informationen und haben teilweise bereits Massnahmen ergriffen. Aber möchte Bern, dass wir jetzt jeden Kompostbehälter, in den letzten 20 Jahren wurden wir sensibilisiert, um vor jedem Einfamilienhaus zu kompostieren oder vor jedem Block und jetzt plötzlich ist das nicht mehr möglich. Sollen wir die Kompostabfälle wieder in die Verbrennungsanlage schicken, damit es ja keine Probleme mit dem Bären gibt oder gibt es schon bärensichere Kompostbehälter für Einfamilienhäuser? Also irgendwo hören auch diese Präventionsmassnahmen auf und ich bin der Meinung, dass die Gemeinden, die bereits mit dem Bären konfrontiert wurden, ihre Aufgaben grösstenteils gemacht haben.

Aber der Bär sucht sich jetzt vielleicht eine andere Region aus und dann beginnt es dort wieder von vorne, bis das ganze Alpengebiet dann einigermaßen bärensicher ist. Aber das Problem bleibt immer noch, denn der Bär sucht sich seine Nahrung und wenn Kollege Deplazes aufgezählt hat, wie viele Wildtiere es hat, sehr schön, wunderbar. Für die Wölfe ist das sicher eine begehrte Nahrungsquelle. Aber der Bär ist auch ein Minimalist und ein Opportunist und der holt sich sein Fressen dort, wo es leichter ist und in der Nähe der Siedlungen der Menschen, wo es Nutztiere hat, ist es halt viel einfacher zum Frass zu kommen. Ich bin für Überweisung dieses Auftrages und ich würde sagen, dass der Eidgenössische Jagdinspektor vor allem im anderen Bundesamt Druck aufsetzen soll, damit mit der Motion Hassler betreffend Erstellung dieses Berichtes über die Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung, vor allem der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtliche Absicherung, dass da vorwärts gemacht wird. Ich möchte einfach sagen, von den Gemeinden kann nicht mehr viel mehr erwartet werden.

Was Herdenschutzhunde betrifft, meine Erfahrungen, mit meinen Landwirten in meiner Region, da können die sehr progressiv und, ja, sehr alternativ und progressiv sein. Die Einstellung, die politische Einstellung der Landwirte oder sehr konservativ, aber es geht fast über den ganzen politischen Bogen. Sie sind sehr skeptisch gegenüber Schutzhunden und überhaupt gegenüber, jetzt in unserem Fall, gegenüber dem Bären, der sich da allzu stark breit macht. Also da ist viel Handlungsbedarf und nur von Seiten der Regionen ist da nicht eine langfristig befriedigende Lösung zu erwarten. Wir brauchen Unterstützung und das eine sehr grosse von Seiten von Bern mit Unterstützung auch des Kantons.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als aktiver Landwirt beschäftigt mich diese Thematik auch sehr, wenn ich auch kein Kleinvieh oder Schmalvieh halte. Für mich ist das Ganze

irgendwie eine unglaubliche Situation in die wir hier geraten sind. Unglaublich in der Beurteilung, unglaublich in der Art und Weise was man hier der Landwirtschaft und auch der ländlichen Bevölkerung zumutet. Unglaublich, dass irgendwann einmal ein zuständiger, eidgenössischer Vertreter einen Artenschutz unterzeichnet hat, zu einem Thema, das er nicht kannte, das er nicht beurteilen konnte und mit seinen blauen Augen, entschuldigen Sie, mit seinen grünen Augen, irgendwie glaubte, Gutes für unser Land zu tun. Eine absolute Katastrophe für mich. Wenn man davon spricht, dass man so viele Rehe, Hirsche und Gämsen in unserem Kanton hat, dann vergisst man, dass man in unserem Kanton noch viel mehr Schafe hat. Dann vergisst man, dass in diesem Kanton Kleintiere gehalten werden, in Strukturen von vielleicht 20 bis 50 Stück pro Betrieb, dass diese Kleinbetriebe, die in der Regel als Hobbybetriebe oder Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet werden, aufgefordert werden, Herdenschutzhunde zu halten. Dann stellen Sie sich wieder vor, dieser Herdenschutzhund hat seine Berechtigung, solange einzelne Wölfe in diesem Kanton sind. Was will ein Herdenschutzhund gegen ein Rudel ausrichten? Ganz einfach vorgestellt. Das kann ich mir nicht vorstellen. Dieses Hundekonzept ist damit gescheitert bevor es geboren ist. Wir müssen doch hier einmal Klartext sprechen. Und wir können hier über die Farbe und weiss ich nicht was diskutieren, die wir diesem Büchlein über diese Konzepte geben wollen, aber es ist von mir aus gesehen falsch. Es müsste einfach einmal ganz klar aus Graubünden das Zeichen nach Bern kommen, wir wollen keine Wölfe und wir wollen keine Bären. Es müsste ganz einfach einmal Klartext gesprochen werden, nicht über die Einzäunung von Bienenstöcken und nicht über die speziellen Kompostcontainer die wir brauchen, sondern effektiv: Wir wollen diese Grossraubtiere nicht.

Regierungspräsident Trachsel: Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion. Ich bin mir bewusst, dass dieses Thema enorme Emotionen wecken kann. Und wenn die gleiche Diskussion zum Beispiel im Berner Parlament geführt worden wäre, dann hätte man über das dritte Raubtier gesprochen, das hier nicht erwähnt wurde, den Luchs, weil sie ein Luchsproblem haben. Es ist auch klar, und der Kanton anerkennt das, die Landwirtschaft hat ein Problem und wir wollen helfen. Ich glaube, es ist hier auch Einigkeit. Es wäre eigentlich Bundesaufgabe. Denn es ist der Bund, der über die Berner Konvention diese Grossraubtiere Bär, Wolf und Luchs schützt. Er bestimmt auch den Schutzstatus. Der Wolf ist besser geschützt als der Luchs. Wir möchten gern, dass der Wolf wenigstens nur so wie der Luchs geschützt wäre. Jetzt ist er absolut geschützt, dass man eben nicht Schadtiere früher eliminieren könnte, weil wir natürlich das Problem so betrachten wie es an der Front ist. Wir sind konfrontiert mit den betroffenen Landwirten und es ist, glaube ich, wichtig, dass man überall versucht zu informieren, Emotionen aus dem Spiel zu nehmen, zu lernen. Wir sind ganz klar auch hier in einem Lernprozess. Wieso? Betroffene von den Grossraubtieren Wolf sind primär Graubünden und das Wallis und vom Bär bis jetzt wir allein. Und das zeigt natürlich auch, dass diese Be-

troffenheit in der Schweiz anders beurteilt wird und damit die Chance, dass der Bund beschliesst, diese Berner Konvention für diese Raubtiere zu kündigen politisch nicht allzu hoch eingestuft werden kann. Ich glaube, hier müssen wir einfach überlegen, welche Strategie wollen wir fahren? Wollen wir uns in die Reihe der Kritiker einräumen und nichts machen ausser in Bern zu intervenieren, dass man diese Tiere eliminiert? Oder sind wir Realisten und sagen, die Chance, dass die Berner Konvention gekündigt wird ist politisch im Moment relativ klein, also müssen wir vor Ort im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen. Und so haben wir auch diesen Auftrag entgegengenommen, sind bereit. Ich komme dann noch zurück wo die Differenz liegt zum natürlich sehr umfangreichen Auftrag. Es ist sehr viel Text und es geht letztlich um etwa sechs Worte, wo wir nicht gleicher Meinung sind. Ich sage dann auch wieso. Weil wir helfen wollen konnten wir auch bereits ein Konzept Herdenschutzhund vorlegen. Grossrat Michael hat es gesagt, er hat es gelesen, konnte es im Detail studieren. Ich habe es ihm gegeben, weil ich ihm auch zeigen will, wir wollen helfen. Es ist überhaupt keine Frage.

Es ist auch so, wenn man Kritik jetzt ausspricht gegen Herdenschutzhund und so weiter. Es wurden Fehler gemacht. Wir hatten keine Erfahrung mehr. Diese Grossraubtiere waren weg, sind jetzt wieder natürlich gekommen und wir konnten nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Also hat man dorthin geschaut wo es Erfahrungen gab: Spanien, Italien, Abruzzen. Und man hat auch diese Hunde dort geholt, die dort mit Erfolg diese Schafherden beschützen. Aber wir hatten auch mit der Art Charakter dieser Hunde noch keine Erfahrung. Und es zeigt sich halt schon klar, das sind ganz andere Hunde. Das hat mit den Hirtenhunden nichts zu tun. Die heissen zwar auch Hund, aber sind andere Tiere. Die Regierung hat das sehen können. Wir waren in Bern eingeladen und mein Berner Kollege hat dann meinen ersten Heimatort besucht, und dort ist der Herdenschutzbeauftragte des Kantons Bern. Er ist Verhaltenspsychologe, ist auch Bauer und natürlich geeignet für dieses Thema und er züchtet auch Milchschafe und er züchtet solche Herdenschutzhund. Zwei davon werden jetzt dann etwa ein-, zweijährig und werden demnächst am Calandamassiv ihre Schichten schieben. Und hier schon das Erste: Was hat man gelernt, was haben wir gelernt? Wenn ich das Wort „wir“ benutzen darf. Am Anfang war die Meinung die, eben wie das in Spanien, in den Abruzzen auch ist wo menschenleere Gegenden sind. Diese Hunde werden sehr früh zu den Schafen gebracht, von den Menschen weg genommen, weil sie sich als Teil der Schafherde fühlen sollen. Das war die Erkenntnis, die man von dort mitgebracht hat. Das stimmt, hat aber einen Nachteil, dass diese Hunde den Menschen nicht kennen und nicht beurteilen können, ist der Mensch jetzt ein Freund oder ein Feind meiner Herde. Und weil wir natürlich eben in einem dichter besiedelten, touristischen Gebiet sind, hat man gesehen, man darf eigentlich Herdenschutzhund erst nach ein, zwei Jahren einsetzen. Vor allem bei Hirten, die noch keine Erfahrung haben. Wenn wir dann natürlich erfahrene Hirten haben, dann können die auch jüngere Hunde mitnehmen und wissen auch, dass sie die mit Menschen zusammenbringen müs-

sen. Aber die heutige Erkenntnis, die Erfahrung, die wir gesammelt haben, ist sicherlich die, dass man ein- bis zweijährige, also ausgebildete Herdenschutzhund einsetzen muss in Gebieten, die auch touristisch sind. Und das sind bei uns doch grosse Gebiete des Kantons Graubünden. Es ist auch so, dass man einzelne Hunde wieder hinausnehmen muss und sie allenfalls einschläfern, weil sie einfach untauglich sind, wie das in jeder Zucht – das kennen die Bauern ja am besten – passiert, dass halt Tiere trotz allem Wissen nicht so herauskommen wie man es gewünscht hätte und sie diese Aufgabe nicht erfüllen können. Es sind ja absolute Nutztiere. Und wir sehen aber trotzdem und sind überzeugt davon, dass das Herdenschutzprogramm ein taugliches Instrument ist, aber wir müssen es auch weiter aufbauen und entwickeln. Und wenn wir plötzlich ein- bis zweijährige Hunde brauchen, können wir die nicht aus der Schublade nehmen. Dann müssen wir die zuerst züchten, ausbilden. Wir müssen Leute haben, die ausbilden können und so weiter. Dazu brauchen wir Zeit und das heisst auch schon, eine flächendeckende Prävention, wie wir das wünschen in Graubünden, ist aus Ressourcengründen von den Hunden her einfach nicht möglich. Wir müssen dort helfen wo die Probleme sind, und im Moment sind sie weitgehend mal am Calanda. Wir wissen aber auch oder vermuten auch, wissen tun wir es noch nicht, da wäre dann Regierungsrat Cavigelli der kompetentere, dass sehr wahrscheinlich die Leitwölfin trächtig ist und das heisst nach den Naturgesetzen des Wolfes, dass die ungefähr zweijährigen Tiere vertrieben werden. Und wir haben ja auch Anzeichen, dass sie schon ausserhalb sind. Mir wäre es lieber sie würden nach Westen wandern. Das Gebiet wäre auch geeignet, weil dann mehr Kantone betroffen sind und natürlich die Sensibilität zunimmt. Wenn ich jetzt auf ein Votum von Grossrat Heinz zugehe. Mir macht das Fernsehen überhaupt keine Freude. Einerseits natürlich die toten Tiere, die Emotionen schüren und dann zwei, drei Wochen vorher Sepp Moser mit einem Bericht, wo er die andere Seite predigt und Schafe aus dem Wallis, ich betone aus dem Wallis, zeigt die alle Moderhinke haben. Auch diese Schafe leiden. Beide Bilder werden dem Publikum, das ja sich mit der Frage nicht intensiv befassen kann und am Fernsehen sitzt, gezeigt und wecken eigentlich mehr Emotion als dass sie uns helfen. Das ist genauso ab und zu mit gewissen Beamten in Bern, von denen wir finden sie sollten besser den Brief nicht schreiben den sie uns zum Teil schreiben, weil sie einfach weit weg sind. Probleme müssen vor Ort gelöst werden. Sie werden einerseits im Departement von Mario Cavigelli vom Amt für Jagd und Fischerei und andererseits bei mir im LBBZ gelöst. Wir versuchen zu helfen. Wir haben dort vollamtliche Mitarbeiter, ein Mitarbeiter am Plantahof haben wir vollamtlich nur für die Herdenschutzprävention, für die Beratung. Und genau so setzt Regierungsrat Cavigelli seine Leute ein, die hier beraten. Und ich glaube, das zeigt auch dieses Frühjahr, wir waren mit der Beratung vor Ort. Wir wollen helfen, wir werden das weiterhin tun. Und es ist natürlich so, auch die Gemeinden sind betroffen und sie haben auf ihrem Gebiet ihre Aufgaben auch wahrzunehmen.

Natürlich sind wir alle der Meinung, der Bund müsste das bezahlen, er verursacht es ja auch. Aber es hilft uns im Moment nicht wenn wir kein Geld bis jetzt bekommen. Wir wissen aber, und das hat Grossrat Albertin richtig gesagt, es sind Motionen, ein Dutzend Vorstösse eingereicht worden, mehr als ein Dutzend und die Parlamentarier versuchen Druck zu machen, das Jagdgesetz des Bundes ist in Überarbeitung. Man möchte dort die Beiträge von einigen Hunderttausend auf zwei Millionen Franken, 2,2 Millionen Franken, erhöhen, um die Prävention zu erweitern. Und natürlich läuft auch die AP 14-17. Verordnungen sind im Umlauf, sind in der Vernehmlassung, Referendum wurde angedroht, wird vielleicht auch eingereicht. Ich glaube zwar nicht, dass es an der Volksabstimmung eine Chance hat. Dass ein Referendum zusammen kommt, kann ich mir sehr wohl vorstellen. Und auch dort muss man sagen, wurden Teile aufgenommen, einfach als Beispiel. Bei der Schafsömmerung, beim Wolf sind ja weitgehend die Schafe im Zentrum, wenn sie behirtet sind, wenn sie eingezäunt werden am Abend und wenn sie Herdenschutzhunde haben, werden die Beiträge – nicht zuletzt wegen diesen Grossraubtieren – um 150 Franken erhöht. Wir haben Herden von 1000 bis 1500 Schafen. Immerhin sind es dann 150 000 bis 230 000 Franken. Also man kann ja dann schon auch etwas machen. Man kann nicht nur das Geld nehmen und es dann vergessen, dass auch eine Leistung dazugehört. Muss man einfach hier mit sehen. Bin mir aber auch bewusst, dass wir möglicherweise plötzlich auch Kälber haben, die zu Schaden kommen. Wir wissen es auch nicht. Wir müssen hier miteinander vorwärts gehen und versuchen, gemeinsam das zu machen was wir können. Drum haben wir auch diesen Auftrag entgegen genommen und sind der Meinung, der Kanton macht was er kann. Damit habe ich zumindest einmal die Frage zwei von Grossrat Albertin beantwortet. Eben was man beim Alpungsbeitrag dann machen will, bei den Schafen, muss ich sagen, war der Bund bereit doch namhaft zu helfen. Wie wir unsere Mehraufwendungen decken, das ist ja dann die Differenz, auf das komme ich noch zurück.

Die dritte Frage von Grossrat Albertin war: Was wird beim Bund unternommen? Natürlich sagen wir dem Bund auch, dass er diese Aufgabe anpacken soll und dort passiert natürlich mehr als bei uns. Wir haben hier pragmatisch immer zusammengearbeitet. Ich komme dann noch beim Hinweis von Grossrat Michael, der ist ja der Erstunterzeichner, noch darauf zurück was im Puschlav die Probleme waren, haben wir am Rand einer Regierungssitzung gesagt, wir haben ein Problem, die Emotionen gehen hoch, ob nicht auch ich helfen kann. Wir haben dann geprüft und wir haben geholfen und die Rückmeldungen waren positiv. Ich komme aber dann natürlich zurück wie das in etwa abläuft. Und hier muss ich dann eben meine Mitarbeitenden schützen, weil sie müssen ja dann wissen was sie zu tun haben. Und das ist ja eigentlich dann im Detail auch wieder das Hauptproblem. Wie gesagt, ich bin der Meinung, die Herdenschutzhunde, das Projekt müssen wir weiterverfolgen. Weil die Lösung, dass wir keine Grossraubtiere haben, ich persönlich als relativ unwahrscheinlich betrachte. Wir müssen alles daran setzen, dass der Bund mehr

Verantwortung übernimmt und nicht nur Experten schickt, die beobachten und natürlich Freude haben an etwas Neuem und hier auch wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln. Ein bisschen mehr Geld für die Betroffenen und ein bisschen weniger Geld für die eigenen Experten würde uns freuen. Und es ist auch klar, dass wir weiterhin das Programm bei uns ausbauen müssen, nicht wollen, müssen und das ist ja in diesem Herdenschutzkonzept auch drin. Zu Grossrätin Lorez: Auf der einen Seite fördern wir die Kleintiere, das ist ja ein Projekt, dass wir vor gut einem Jahr gestartet haben. Wir haben in einer Studie festgestellt, dass mit Schafmilch und mit Geissmilch, wo etwa sekundär Marktnischen vorhanden sind, man gute Preise erzielen kann. Und wir haben auch festgestellt, dass eben wie das Grossrat Niggli gesagt hat, Schafe und Ziegen so bei uns Nebenprodukte sind. Hobbybauern, ohne das despektierlich zu sagen, oder man hat neben dem, dass man ja in erster Linie Bauer war mit Kühen noch ein paar Schafe gehabt. Rheinwald war vielleicht so ein bisschen die Ausnahme, da war die Ziege noch stark eingesetzt, um vor allem das Einwachsen am oberen Rand der Bewirtschaftungszone zu bekämpfen. Da hat die Ziege eben auch einen weiteren Nutzen, sie kann an und für sich landwirtschaftliche Flächen frei halten. Und die Studie hat gezeigt, dass Schafmilchproduktion dann interessant ist, wenn man sie professionell und vollamtlich macht. Aber wenn man umsteigt und sagt, ich verlasse zum Beispiel die Kuhmilchproduktion, weil ich dort Preisdruck habe, weil dort Menge gemacht wird im Mittelland, ich kann nicht davon leben und wenn mein Betrieb dafür geeignet ist, steige ich um auf Milchschafproduktion. Das heisst dann auch, dass wir am Plantahof beraten müssen, weil die Erfahrung ist nicht mehr vorhanden. In der braunen Kuh sind wir sicherlich weltspitze, aber in Schaf- und Ziegenhaltung sind wir Amateure, Hobbys. Ich sage nicht, dass es nicht Leute gibt darunter, die viel Erfahrung und viel Herzblut darin investieren. Aber wir haben doch gesehen, da müsste man halt in der Bildung dann auch etwas machen. Wir haben eine Stelle geschaffen für die Schafe, eine für die Ziegen. Wir werden jetzt eine Schafherde machen für Milchschafe und für Milchziegen, damit wir auch Erbgut, also dass wir in der Entwicklung des Erbgutes etwas machen können, weil vor allem ja Roquefort Frankreich natürlich in diesem Gebiet führend ist, aber wir auch gesehen haben, dass von Tierschutz her das nicht eins zu eins übernommen werden kann. Und wir helfen Bauern, die umstellen wollen. Und das heisst auch, wir helfen auch Käseerbetrieben, die es dann auch braucht, um dieses Produkt zu verarbeiten. Das sind alles Verarbeitungsketten. Es reicht nicht irgendwo etwas zu tun, man muss dann ein ganzes Konzept aufbauen.

Und ich bin der Meinung, das müssen wir trotzdem machen, trotz den Grossraubtieren. Aber es zeigt sich halt auch, dann haben wir grössere Herden und dann können wir sie auch professionell behirten, mit Herdenschutzhunden betreuen, und abends auch zusammen nehmen und dort, wo es geht, vielleicht sogar einzäunen. Und wie gesagt, mit den höheren Beiträgen des Bundes müsste das ja dann auch finanzierbar sein, oder? Wenn wir dann eine Herde von 1000 haben, immerhin 150 000 Franken für einen Sommerbetrieb, dann müsste man ja

etwas auch damit anfangen können. Also das sehe ich nicht als Widerspruch, sondern wir werden auf diesem Weg weitergehen. Aber es ist eine zusätzliche Aufgabe, die wir angehen müssen gemeinsam und die wir gemeinsam meistern müssen.

Jetzt zur Differenz, wieso die Regierung dieses, ich weiss nicht, beliebte Wort „in unserem Sinne“ hingeschrieben hat. Die Auftragsunterzeichner haben im Punkt drei geschrieben: „Für den Mehraufwand aller Beteiligten sei im Jahr 2013 das Geld aus dem laufenden Budget zur Verfügung zu stellen.“ Sie müssen wissen, das Budget 2013 wurde bei uns im April 2012 gemacht. Also da haben wir noch keine solchen Probleme einbudgetiert. Wir haben das Geld schlicht und einfach nicht. Darum habe ich in der Antwort auch gesagt, ich werde einen Nachtragskredit vorlegen. Also wenn Sie das so wollen aus dem Budget, dann ist unsere Arbeit erledigt, gibt es keinen Nachtragskredit, wir haben einfach kein Geld. Sie können dann nächstes Jahr schauen, ob ich mein Geld gebraucht habe oder nicht, in diesem Bereich. Aber an und für sich kann ich das nicht. Das Zweite: Wir sollen für 2014 alle Mehraufwendungen budgetieren. Und jetzt fragt es sich, was sind die Mehraufwendungen? Das ist dann nicht so einfach. Was entschädigt der Bund? Was ist vom Bund nicht entschädigt? Was würden wir entschädigen? Darum habe ich gesagt, da muss ich ein Gesetz machen. Weil meine Mitarbeiter müssen dann wissen, das bezahle ich oder nicht. Ich sage es Ihnen am Beispiel Puschlav. Das wurde ja erwähnt von Grossrat Michael. Ich habe Ihnen auch den Weg gesagt. Wir zwei haben gesprochen. Ich habe gesagt, okay können mitmachen. Es wurden dann Rechnungen für über 100 000 Franken eingereicht. Wir haben weniger als 40 Prozent bezahlt und die Leute waren mehr als zufrieden. Und dort liegt der Hund, im Detail. Was soll dann mein Mitarbeiter oder meine Mitarbeiterin sagen, das ist berechtigt oder nicht, wenn wir nicht ein Gesetz machen. Also wenn Sie das wollen und Sie den Text des Auftrages im Sinne der Unterzeichner wortwörtlich überweisen, heisst es, um es im Klartext zu sagen, 2013 passiert nichts, weil wir das Geld nicht haben. Ich muss ja auf das Budget zurückgreifen. 2014 müssen wir schauen was wir im Budgetprozess noch ändern können, ist bereits fast bereinigt im Finanzdepartement. Und wir müssten ja dann ein Gesetz machen und das Ziel ist es dann auch Gesetzesprozesse brauchen auch Zeit. Also ich bin bereit pragmatisch wie im Puschlav zu helfen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, aber Sie müssen halt auch sehen, unsere Leute müssen das Recht haben „Nein“ zu sagen. Und Sie dürfen Ihren Bauern nicht sagen, schickt einfach alle Rechnungen nach Landquart, das Geld kommt dann schon. Dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, es wird so nicht gehen. Oder Sie überweisen den Auftrag, wie im Sinne der Unterzeichner und dann werden wir an den Gesetzgebungsprozess gehen. Das ist selbstverständlich so. Wir erfüllen alle Ihre Aufträge. Aber ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Augustin.

Augustin: Offensichtlich zeigt die Diskussion, dass ein Problem besteht. Ich habe nun aber als Nichtbetroffener den Eindruck, dass alle die etwas zu sagen haben oder zu sagen hätten einfach den Ball jeweils dem anderen Nächsten oder Übernächsten zuspiesen. Der Kanton sagt, der Bund hat letztlich diese Tiere unter Schutz gestellt, ergo bitte Bund zahle du. Durchaus verständlich. Der Bund wiederum gibt den Ball aber zurück an den Kanton und will mindestens den Kanton auch mitbeteiligen. Der Kanton gibt dann den Ball den Gemeinden weiter und sagt, ja letztlich seid ihr da vor Ort zuständig und viel näher mit den Problemen konfrontiert. Und die Gemeinden wissen ihrerseits nicht, ob sie das dann den Landwirten weitergeben wollen oder wie sie das lösen wollen. Kommt noch hinzu, dass innerhalb des Kantons dann die einen Ämter und damit Departemente den Ball den jeweils anderen zuspiesen. Der Verantwortliche für Landwirtschaft sagt ja letztlich gehören die Tiere dem Jagdchef also gehören sie in das Departement meines Kollegen, fehlte nur noch, dass der nun auch anwesende Regierungsrat, der die Umwelt und Natur unter seinen Diensten hat, auch noch mitinvoliert wäre. Meine Damen und Herren, pragmatisches Vorgehen ja, aber ich glaube, so wird man das Problem, dass offensichtlich neu ist und mit dem wir lernen müssen umzugehen, so kann man das wahrscheinlich nicht lösen. Zumal ich die Landwirte als die letzten verstehe, weil die haben letztlich den grossen Aufwand und müssen für etwas herhalten, das sie nicht gewollt haben. Sie sind nicht gegen die Raubtiere aber sie haben diese nicht gewollt und wollen sie an sich nach wie vor nicht, weil sie haben eine andere Optik. Nun habe ich in der Fraktion, und darum möchte ich noch das hervorstreichen, gefragt: Ja gut, unterstehen diese Tiere dem Jagdregal? Worauf mir von regierungsrätlicher Seite geantwortet wurde: „Ja.“ Wenn also diese Tiere dem Jagdregal unterstehen, dann ist der Kanton für das Jagdregal, welches ein kantonales Regal ist, zuständig. Dann muss halt auch der Kanton, wer dann immer im Amt ist und mit Segen oder ohne Segen der Finanzchefin, die Verantwortung übernehmen und die entsprechenden Leistungen, die erbracht werden, auch bezahlen.

Michael (Donat): Ich danke Kollege Augustin für seine Worte. Er spricht mir also wirklich aus dem Herzen. Also der Ball, ich habe auch das Gefühl, der Ball wird immer hin und her geschoben und niemand will sich richtig dazu äussern und am liebsten die Verantwortung abgeben. Im Grunde genommen sind wir ja alle eigentlich gleicher Meinung, dass der Bund für alles aufkommen sollte. Der Bund wehrt sich aber im Moment noch mit Händen und Füssen gegen die Verantwortung, die er sich eigentlich selber auferlegt hat. Was will unser Auftrag? Er will eigentlich nichts anders als den Kanton auffordern, den Betroffenen zu zeigen, dass das Problem nicht nur ihr Problem ist. Er will den Kanton auffordern, den Betroffenen entgegen zu kommen, um zu helfen so lange über den Bund nichts funktioniert. Ich bin überzeugt, mit einer offensiven Hilfe ist es möglich, die Emotionen in den betroffenen Gebieten betreffend den Raubtieren ein wenig herunter zu holen und so wäre es eher möglich, sich der sachlichen Prävention zu widmen. Dieses Vorgehen würde ganz klar sich für alle lohnen, da

bin ich mir sicher. Also nach Abschätzungen was der Sache am besten dient, bin ich zum Schluss gekommen, dass der Auftrag gemäss Antwort der Regierung überwiesen werden soll. Ich glaube auch, dass die Regierung, die doch mehrheitlich klaren Willens Kundgebungen von uns und die Aufforderungen von uns nicht ignorieren kann und somit allen Betroffenen fachlich und finanziell, unkompliziert helfen wird. Ich vertraue der Regierung, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen wird. Für die Überweisung möchte ich herzlich danken.

Regierungsrat Cavigelli: Weil ich indirekt angesprochen worden bin und meinen Ruf als Juristen nicht belastet haben möchte morgen in der Zeitung, möchte ich etwas sagen, was Vincent Augustin erwähnt hat. Es ist natürlich so, dass die Grossraubtiere auch dem Jagdregal unterstehen. Und das Jagdregal ist ja im Wesentlichen die Frage, wer hat den Nutzen aus dem Bestand eines Vermögenswertes? Diesen Nutzen als Kanton können wir natürlich nur soweit ziehen, wie er uns bundesrechtlich auch zugestanden ist. Und bundesrechtlich besteht eine erhebliche Einschränkung bei der Nutzung verschiedener Tiere, das wissen Sie, nicht nur der Grossraubtiere Wolf, Bär, Luchs, aber dort natürlich insbesondere. Und dort ist die Einschränkung des Nutzungsrechts und des Verfügungsrechts über diese wilden Tiere über das Eidgenössische Jagdschutzgesetz und über die sogenannte Berner Konvention eingeschränkt. Wir können also in diesem Punkt nicht etwa so verfahren, wie das Vincent Augustin gesagt hat. Wir sind hier eingeschränkt.

Eine ganz knappe Bemerkung noch zur Frage, wie komplex oder wie schwierig diese Aufgabe zu bewältigen sei offenbar. Das ist sie nicht. Die Präventionsaufgabe ist relativ einfach platzierbar, bei der Landwirtschaft zum einen und im Abfallmanagement auf der anderen Seite, im Siedlungsbereich, bei den Gemeinden und ausserhalb beim Amt für Tiefbauamt. Und wenn wir diese Präventionsmassnahmen geordnet angehen, jeder in seinem Kompetenzbereich, an der Front, frontnah, dann haben wir diese Aufgaben, die wir erfüllen müssen von Bundesrechts wegen, gemacht und sie sind für uns machbar. Machen wir es nicht komplizierter als es ist. Es ist letztlich nur eine Frage des Geldes. Und die Frage des Geldes ist letztlich halt immer eine schwierige Frage. Und der Schaden fällt dort an, wo er eben letztlich beim Portemonnaie spürbar ist. Die Frage ist dann, ob das richtig ist. Nach unserer Auffassung, Hansjörg Trachsel hat gesagt, ist es nicht richtig, dass diese Sonderpräsenz, dieser Sonderfall Grossraubtierpräsenz hier ganz Wenige besonders betrifft und insbesondere die Landwirtschaft betrifft. Aber hier sind Bemühungen im Gange. Und wiederum ein Votum auch an die Adresse des Herrn Augustin. Die Landwirtschaftspolitik ist ganz wesentlich eine Bundespolitik. Man spricht ja immer wieder von der Agrarpolitik des Bundes und so weiter. Und insofern ist es auch Aufgabe des Bundes hier eine Ordnung zu schaffen, wo seine Klientel die Bauernschaft ganz wesentlich betroffen ist, dass die nicht Sonderschaden erleidet.

Augustin: Ich bin Bauernsohn. Mein Herz schlägt immer noch für den Bauernstand auch als Jurist. Wie die Zu-

ständigkeiten in der Landwirtschaft, im Landwirtschaftsrecht, in der Landwirtschaftspolitik sind, das kenne ich aus eigener juristischer Erfahrung schon. Habe ich doch das, lassen Sie Ihnen das gesagt sein, vor rund 30 Jahren eine sogenannte Probearbeit – Herr Regierungsrat Cavigelli weiss davon, weil er auch an der Universität in Fribourg studiert hat – eine Probearbeit geschrieben über die direkten Zuzahlungen an die Landwirte zu einem Zeitpunkt, als die Thematik der Direktzahlungen eine solche der Professoren an der ETH, wie Professor Rieder waren und anderen, aber nicht in Bern und nicht in Bern im Landwirtschaftsamt und nicht bei den Bauern irgendeine Bedeutung hat. Also ich weiss schon wovon ich rede. Ich möchte doch zum Juristischen der Ausführungen des Herrn Regierungsrates replizieren. Es gilt ein Grundsatz meine ich, der juristisch so falsch nicht ist und auch nicht sein kann. Wer den Nutzen hat, hat auch die Lasten zu tragen. Wenn also der Kanton unter dem Titel Jagdregal den Nutzen hat, dann hat er auch die Lasten zu tragen und zwar durchaus auch im Rahmen der geltenden Rechtsordnung des Bundes des übergeordneten Rechts. Also meines Erachtens kann sich der Kanton nicht so aus der Affäre ziehen, wie er es hier versucht.

Albertin: Ich komme nur noch ganz kurz zurück, aber ich fühle mich herausgefordert, wenn jetzt Agrarpolitik im Kanton gemacht wird. Also auf die neue AP 2014-2017 ist nicht verpflichtet für seine Klientel, wie es unser Regierungsrat sagt, zu sorgen, dass wir die Problemlösung der Grossraubtiere über die Direktzahlungen lösen können. Es wurde auch vom Herrn Regierungsrat Trachsel eine Hochrechnung gemacht mit 1000 Schafen und 150 000 Franken Alpungs-, beziehungsweise Sömmungsbeiträge. Einfach nur, um das noch kurz zu relativieren. Diese Schafalpen im Kanton, die die Strukturen zulassen, die überhaupt 1000 Schafe gesömmert werden können, die sind an einer Hand abzuzählen. Und die schaffen wir auch nicht über Nacht. Das ist strukturell gar nicht möglich. Es wird immer noch kleine Schafalpen weiterhin geben und die Einkommen, die dort generiert werden sind strukturell einfach unverhältnismässig. Also diese Hochrechnung kann für Schafalpen mit 1000 gemacht werden, aber die sind sehr dünn besiedelt in unserem Kanton und werden auch dünn besiedelt bleiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden. Die Regierung ist in diesem Sinne bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 96 Ja zu 2 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben auf der Traktandenliste noch zwei Vorstösse, den Auftrag Kappeler und die Anfrage Papa. Ich möchte Sie hier anfragen, ob wir eine Pause einschalten möchten oder ob wir diese zwei Vorstösse direkt noch weiter bearbeiten möchten. Ich bitte Sie, wir machen kurz eine Abstimmung. Wer eine Pause einschalten möchte, drücke die Taste Plus, wer weiter arbeiten möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben sich mit 50 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen für eine Pause entschieden. Wir schalten eine Pause ein, eine halbe Stunde bis 10.40 Uhr.

Beschluss

Der Rat beschliesst die Durchführung einer Pause mit 50 zu 43 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren weiter und kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden. Die Regierung empfiehlt, den Auftrag abzulehnen und daher findet automatisch Diskussion statt. Ich erteile das Wort Grossrat Kappeler.

Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 705)

Antwort der Regierung

Die stärkere Berücksichtigung bündnerischer Unternehmungen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand wurde jüngst vom Grossen Rat im Rahmen von zwei parlamentarischen Vorstössen behandelt. Dabei wurde die Regierung mit deren Umsetzung beauftragt. Gemäss dem Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens vom 17. April 2012 sowie dem Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung der kantonalen Submissionsschwellenwerte vom 31. August 2012 soll die kantonale Vergabep Praxis unter Beachtung des übergeordneten Rechts im Wesentlichen dergestalt angepasst werden, dass den Interessen der einheimischen Gewerbetreibenden am Erhalt öffentlicher Aufträge noch besser Rechnung getragen wird. Der vorliegende Auftrag zielt in die gleiche Richtung, beschränkt sich indessen auf die Anbieter sogenannter Unternehmens-Dienstleistungen als Subbranche des Dienstleistungssektors.

Die Regierung prüft derzeit aufgrund der erwähnten Vorstösse für sämtliche Auftragsarten, namentlich Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, mögliche Massnahmen zur weiteren Situationsverbesserung der innerkantonalen Anbieter bei öffentlichen Beschaffungen. Eine spezielle Behandlung einer Teilbranche im Sektor der Dienstleistungsaufträge, die innerhalb des

Dienstleistungssektors rund sechs Prozent aller Dienstleistungsbeschäftigten betrifft, drängt sich deshalb nicht auf. Die Regierung empfiehlt daher, den Auftrag abzulehnen.

Im Übrigen pflichtet die Regierung aber den Unterzeichnern bei, dass sich der gesamte Dienstleistungssektor in Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Mittel in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich entwickelt hat. Hauptgründe für das schwache Wachstum sind laut einer aktuellen Analyse des Wirtschaftsforums Graubünden die seit rund zwei Jahrzehnten anhaltende Stagnation der einheimischen Tourismuswirtschaft und das Fehlen alternativer Wirtschaftszweige.

Im Rahmen dieser Studie wurde im Weiteren das Potenzial einer intensivierten Entwicklung und Ansiedlung von exportorientierten Dienstleistungsunternehmen näher untersucht. Auch bei optimistischen Annahmen lassen sich gemäss den Studienergebnissen auf absehbare Zeit maximal 2'000 Arbeitsplätze schaffen, was in etwa den konjunkturellen Arbeitsplatzschwankungen Graubündens entspricht. Gezielte staatliche Massnahmen zur nachhaltigen Förderung der exportorientierten Dienstleistungsbetriebe sind gemäss den Expertenmeinungen sehr schwierig anwendbar. Entscheidender für die Ausschöpfung der vorhandenen Entwicklungspotentiale sei eine generelle Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen. Dazu gehörten im Wesentlichen ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld, attraktive Wohnstandorte, eine gute Verkehrsanbindung, eine hohe Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen sowie ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften. Diese Themenschwerpunkte werden auch im aktuellen Regierungsprogramm 2013-2016 berücksichtigt (ES 24: Steuerpolitik; ES 14: Raum- und Siedlungsentwicklung; ES 10/11: Öffentlicher Verkehr / Strassenunterhalt und Transitverkehr; ES 18: Wirtschaftsentwicklung; ES 5: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft).

Die Regierung teilt schliesslich die Auffassung, dass die Existenz einer Hochschule in der Region insbesondere für die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften von hoher Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung der exportorientierten Dienstleistungsunternehmen ist. Um den Hochschulstandort und die Forschungsinstitutionen weiter zu stärken sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Forschung voranzutreiben, setzen das sich in Revision befindende Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung sowie das neue Gesetz über Hochschulen und Forschung bewusst Schwerpunkte in der Innovationsförderung.

Kappeler: Mit etwas Erstaunen habe ich Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird. Ich gehe davon aus, es handelt sich dabei um ein Missverständnis seitens der Regierung, weil es handelt sich dabei ja eigentlich nicht um ein Anliegen, was die Submissionsgesetzgebung betrifft, sondern eigentlich Wirtschaftsentwicklung. Selbstverständlich ist die Regierung natürlich frei zu bestimmen, wer die jeweiligen Anliegen behandelt. Nun, was ist das Ziel des Auftrages? Der Auftrag will lediglich, dass mehr Dienstleistungen an Bündner Firmen erteilt werden. Ich schätze mal, das Potenzial, das ist nicht weltbe-

wegend, worüber wir hier sprechen. Ich schätze mal vielleicht 25 Vollzeitstellen, die das betrifft. Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz den Auslöser erwähnen. Was hat mich bewegt, diesen Auftrag einzureichen? Es war die Botschaft, Planung neuer Verkehrsverbindungen, die wir im letzten Dezember behandelt haben. Sie erinnern sich, die Kosten dafür beliefen sich auf etwa 3 Millionen Franken und etwa drei Viertel der Aufträge wurden von ausserkantonalen Firmen erbracht. Es soll mir niemand hier drin weismachen wollen, dass wir im Kanton Graubünden keine Firmen hätten, die solche Aufträge auch bearbeiten könnten, die schätzen könnten, was die Kosten sind für einen Tunnel von der Lenzerheide nach Arosa, wohlgermerkt noch mit einer Kostengenauigkeit von plus minus 50 Prozent oder noch mehr. Ich teile die Haltung der Regierung, dass die Unternehmensdienstleistungen hier in Graubünden, ja, eine äusserst bescheidene Bedeutung haben. Im Auftrag sind ein paar Gründe, ein paar Einflussfaktoren erwähnt, weshalb ich denke, dass dies der Fall ist. Ich erlaube mir, auf zwei Punkte doch noch speziell hinzuweisen. Der erste Punkt ist das Thema Bildung oder Hochschule, hier konkret die HTW angesprochen. Gerade jetzt auch, anlässlich des 50-Jahre Jubiläums, werden relativ viele Lobeshymnen auf die HTW angesungen. Aber sehen Sie, mit den Kriterien des AWT, wonach für Wirtschaft, Wirtschaftsentwicklung und vor allem Export entscheidend ist, da genügen die Leistungen der HTW einfach nicht. Wir haben vom Jahresbericht der HTW Kenntnis genommen vor zwei Tagen. Sie sehen daraus, wenn wir die Anzahl Bachelor- und Masterstudenten anschauen, dass 93 Prozent der Studenten Bachelor-Studenten sind. Und mit Bachelor-Studenten können Sie nun mal einfach keinen Export machen. Das reicht nicht, weil dann sind sie nicht besser, als die Firmen, als ihre Konkurrenten, sei es in Zürich oder in den neuen Bundesländern. Das ist aber natürlich nicht das Problem der HTW, sondern eigentlich der Regierung und von uns hier drin. Wir müssten mehr verlangen und dann natürlich auch die Mittel dazu sprechen.

Ein zweites Thema ist die Vorreiterrolle des Kantons bei Themen von nationaler Bedeutung. Ich möchte das aufzeigen an einem Beispiel, wie's eben zum Teil andere Kantone machen. Ich nehme da das Beispiel der Mikroverunreinigungen. Was ist das? Man hat gesehen, dass gewisse Spurenstoffe von Medikamenten oder Kosmetika durch unseren Gebrauch in die Kanalisation gelangen, in den Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden, in die Gewässer gelangen und letztlich halt eben auch ins Trinkwasser kommen. Das Unangenehme daran ist, dass man festgestellt hat, dass diese hormonaktiven Stoffe zu einer signifikanten Verweiblichung der Fischpopulationen führen. Der Bund hat dieses Thema intensiv diskutiert und hat als Massnahmen beschlossen, dass einige Kläranlagen aufgerüstet werden müssen. Kostenpunkt Schätzung des Bundes: 1,2 Milliarden Franken. Was hat nun der Kanton Zürich gemacht? Der Kanton Zürich hat beispielsweise zwei, drei Pilotprojekte lanciert, Kostenumfang etwa 300 000 Franken, natürlich alle Aufträge im Einladungsverfahren, wen wundert's, nur Zürcher Firmen eingeladen. Diese Firmen haben heute das Knowhow und die Referenzen für das Potenzial von 1,2

Milliarden Franken. Glauben Sie nicht, dass jemals eine Bündner Firma in diesem Markt noch was tun kann! Aber der Hammer ist, es kommt ja dann noch besser, ursprünglich war vorgesehen, dass diese Leistungen nur finanziert werden sollen durch die Bewohner in den Einzugsgebieten der betroffenen Kläranlagen. Ein paar ganz findige Köpfe haben nun aber entschieden, nein, es soll nicht so sein. Es soll die ganze Schweiz daran zahlen. Das heisst, auch unser Kollege vom Avers wird daran was zahlen und keine Bündner Firma wird auch nur einen Franken daran Arbeit haben. Das ist, ja man kann sagen, aus Zürcher Sicht natürlich verdammt clever. Umso mehr ist es eigentlich unverständlich, die Haltung der Regierung, dass sie sagt, nein, zu diesem Auftrag stehen wir nicht, da sind wir nicht einverstanden. Es gäbe ein paar hochqualifizierte Stellen und es gäbe noch etwas Steuermittel. Ausserdem, es würde den Kanton überhaupt nichts kosten. Mich nähme wunder, wie viel Aufwand der Leiter des AWT zu treiben hat, um eine Firma ins Bündner Rheintal oder in den Kanton Graubünden zu holen, welche 25 hochqualifizierte Stellen bringt. Und dazu noch ohne Subventionen. Im Gegenteil. Die Regierung, statt dass sie diesen pragmatischen Ansatz unterstützt, stellt sich eigentlich zurück, oder lehnt sich zurück, sage ich mal, und zieht eine Studie hervor, selbstverständlich auch wieder erarbeitet von einer ausserkantonalen Firma und begründet damit im Prinzip, weshalb man nichts tun kann. Die Schlussfolgerungen in dieser Studie sind beispielsweise, man muss die Randbedingungen verbessern. Und was sind die Randbedingungen? Wir brauchen eine exzellente Verkehrsverbindung nach Zürich. Im Dezember haben wir aber gehört, das ist halt nicht realistisch, liegt nicht in unserer Hand, sondern hängt von Bern ab. Und die zweite Massnahme ist: Wir müssen andere Schulsprachen haben. Aber es ist noch nicht so lange her, seit das neue Schulgesetz in Kraft gesetzt wurde. Von dem her wird auch klar, dass mit einer solchen Grundhaltung die Erkenntnisse aus der UBS-Studie, kantonaler Wettbewerbsindikator 2013, dass das eben nicht überraschend ist. Bezüglich Innovationskraft der Unternehmungen, Diversifikation und Wachstumsdynamik steht da der Kanton Graubünden einfach am Schluss und es ist wirklich nur Sand in die Augen gestreut, wenn man da immer plausibel machen will, dass das letztlich nur bedingt ist durch die Standortnachteile. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag. Er bringt ein paar Arbeitsplätze. Er bringt ein paar Steuereinnahmen und er kostet den Kanton nichts.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe jetzt, weshalb Grossrat Kappeler meint, dass er eine Antwort aus dem Volkswirtschaftsdepartement bekommen sollte. Wir haben es tatsächlich im Wesentlichen als Anliegen interpretiert im Bereich des Vergaberechts. Und im Bereich des Vergaberechts ist es so organisiert im Kanton, dass die zentrale Stelle beim Baudepartement angesiedelt ist, weil das Baudepartement in verschiedenen Dienststellen

am meisten öffentliche und vor allem auch grosse Aufträge vergibt im Wissen, dass andere Departemente das aber auch haben. Aber es ist einfach einmal dort zentralisiert. So haben wir das beim Baudepartement angesiedelt und so ist auch die Antwort der Regierung natürlich in zwei Dritteln, sage ich mal, submissionsrechtlich gefärbt. Wenn das jetzt anders ist, und ich muss auch zugeben, wenn man den Auftrag nochmals durchliest aufgrund Ihrer Ausführung, kann man es auch anders interpretieren. Für diesen Umstand möchte ich mal mindestens um Verständnis bitten. Wenn ich trotzdem jetzt mit dem Bereich beginne, der uns geläufiger ist im Baudepartement und mir als Baudepartementsvorsteher, so stelle ich einmal vorweg fest, Grossrat Kappeler, dass Sie in diesem Punkt nicht der Meinung sind, dass Zusatzanstrengungen zu unternehmen sind, damit die Dienstleistungsunternehmen noch gesondert überprüft würden hinsichtlich der Vergabep Praxis im Kanton und, dass wir durchaus den Pfad weiterfahren können, der eingeleitet worden ist, über einerseits Ihren Auftrag schon vor kurzem und vor allem den Auftrag Felix, der uns auferlegt hat, innerhalb der bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine Vergabe so zu organisieren, dass noch vermehrter bündnerische Unternehmungen und somit auch Dienstleistungsunternehmen zum Zuge kommen. Mit Blick auf den anderen Bereich, den Sie jetzt thematisieren auch in Ihrem Votum, den volkswirtschaftlichen Teil, haben Sie angeführt, dass wir in der Antwort auch auf eine Studie verweisen des Wirtschaftsforums Graubünden, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet worden ist. Und dort erkennt man, wie die Potenziale der Dienstleistungsunternehmen, die schon hier bei uns angesiedelt sind, sind für die nähere Zukunft und welche weiteren Potenziale man hat allfällig Neuansiedlungen zu arrangieren, zu fördern. Auf der Basis dieser Studie erhält voraussichtlich dann das AWT, diese Studie ist ja erst gerade publiziert worden und insofern auch noch nicht verarbeitet und in der Regierung auch noch nicht weiter diskutiert worden, aber es ist davon auszugehen, dass auf der Basis dieser Studie dann das AWT einzelne Massnahmen ergreifen wird, um eben die im Studienpapier aufgezeigten Wege dann zu vertiefen und aus der Sicht des Kantons und der Wirtschaftsförderung dann zu beleuchten.

Tatsache ist es heute so, und das ist im Zusammenhang mit der Anfrage Peyer schon einmal thematisiert worden, dass doch immerhin 60 Prozent der Arbeiten im Dienstleistungsbereich in den letzten vier Jahren durch Unternehmen im Kanton Graubünden erbracht worden sind. Diese Quote ist deutlich tiefer als der Durchschnitt der Vergaben innerhalb des Kantons. Der Durchschnitt liegt ja zwischen 90 und 93 Prozent, natürlich getragen von Nicht-Dienstleistungsunternehmen. Und gemäss Amt für Wirtschaft und Tourismus wird uns gesagt, dass man dabei vor allem auf die qualitative Eignung des Anbieters schaue, auf die Erfahrung, auf die Referenzen, die Konzepte, die vorgeschlagen werden, natürlich auch auf den Preis. Und in diesem Zusammenhang wird dann auch immer wieder geltend gemacht, dass die verschiedenen Dienstleistungsunternehmen bei uns im Kanton bis zu einem gewissen Grad eben einen zu kleinen Markt

hätten, um sich im einen oder anderen Spezialgebiet besondere Erfahrung aneignen zu können, besonderes Know-how aufarbeiten zu können und dass man mit diesem grundsätzlichen Problem eben im verhältnismässig kleinen Markt Graubünden zu kämpfen habe und es deshalb ein schwergewichtiges Anliegen sein müsse, den Unternehmen, die sich hier bei uns niederlassen, eben auch die Märkte über die Kantonsgrenze zu öffnen. Ich glaube, dass wir auch in diesem Punkt viel Einigkeit haben und wenn ich Sie richtig interpretiert habe, dass man letztlich als Unternehmen im Kanton Graubünden, wenn man sich positionieren möchte in, sagen wir, innovativen Märkten, in neuen Märkten, dass man dann eben mit dem Marktumfeld Graubünden alleine nicht zu Schlage kommt, zu Range kommt und letztlich eben auch vielleicht sogar Leuchtturm-Projekte oder wie Sie es erwähnt haben, Themen von nationaler Bedeutung bearbeiten können müsste. Auch in die Antwort miteingeflossen ist, dass wir mit Ihnen einig sind und den anderen Unterzeichnern des Vorstosses, dass es ein Vielfaches von Ideen und Ansatzpunkten gibt um letztlich die Qualität, die Rahmenbedingungen für die Dienstleistungsunternehmen im Kanton Graubünden zu verbessern. Auch angesprochen ist, dass wir sehr stark der Meinung sind, dass die schulische Ausbildung auf dem höchsten Niveau eben letztlich ein mitentscheidender Faktor ist und ich denke, dass man hier auch Bemühungen unternimmt von Seiten der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur. Mit Blick auf einen Themenbereich hat man das z. B. auch schon in der Vergangenheit mit einigem Erfolg umgesetzt. Die HTW bietet einen Master in Energie. Dieser Master zeigt aber ganz deutlich auf, wie schwierig es letztlich ist, am Standort Chur zu bestehen, wenn man ein Angebot über die Kantonsgrenzen hinaus anbietet. Ich bin so informiert, dass viele Lehrmodule, Unterrichtsmodule letztlich, ausserhalb der Kantonsgrenzen angeboten werden müssen wegen der sehr vielgestaltigen Studentenschaft, die halt grösstenteils nicht aus Graubünden oder der Nähe von Graubünden stammt und somit hat man sich entschieden, einige Lehrmodule in der Stadt Zürich oder nahe von Zürich und jedenfalls ausserhalb des Kantons anzubieten. Im Einzelnen kann ich zu diesen Aspekten nur insofern Stellung nehmen, als dass ich davon ausgehe, dass die fachkompetenten Stellen sich dieser Problematik erstens bewusst sind und sich in diesem Punkt anstrengen und bemühen werden.

Kappeler: Ich kann mit Ihren Aussagen soweit ganz gut leben. Ich habe auch Verständnis, dass Sie das bei der Bearbeitung primär aus Ihrem Gesichtspunkt gemacht haben. Einfach nochmals um klarzustellen: Es geht hier nicht um 2000 Arbeitsplätze oder Stellen, wie das Potenzial in der Studie des Wirtschaftsforums ermittelt wird, sondern um einen wesentlich kleineren Betrag. Also ich sag mal irgendwie 25 oder so. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kostet den Kanton nichts. Es bringt etwas. Es bringt etwas. Es bringt ein paar Stellen und etwas Steuereinnahmen, also überweisen Sie bitte den Auftrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir stimmen ab über die Überweisung des Auftrages Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden. Die Regierung empfiehlt den Auftrag abzulehnen. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Kappeler überweisen möchte drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 63 Ja zu 25 Nein und 11 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zur Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 63 zu 25 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich erteile Grossrat Papa das Wort für eine Stellungnahme von höchstens vier Minuten oder verlangen Sie Diskussion? Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 706)

Antwort der Regierung

Der Götterbaum ist eine invasive gebietsfremde Baumart. Durch ihre Ausbreitung kann sie Naturschutzgüter und Sachwerte gefährden. Allerdings ist der Götterbaum nicht in der Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Organismen aufgeführt. Dennoch gelten auch für den Umgang mit dem Götterbaum die Sorgfaltspflichten und Vorsichtsmassnahmen gemäss Freisetzungsverordnung. Laut dieser Verordnung haben die Kantone zudem die Kompetenz, Bekämpfungsmassnahmen anzuordnen und durchzuführen.

1. Die Besiedlung durch den Götterbaum in der unteren Mesolcina ist derzeit noch verhältnismässig gering. Allerdings wird fast jede neue Öffnung im Wald durch junge Götterbäume besiedelt. Diese Bäume nehmen durch ihre Wuchskraft rasch eine dominante Stellung ein. Zudem tendiert der Götterbaum zur Bildung von Reinbeständen mit einer entsprechend geringen Risikoverteilung. Dies mindert die Schutzwirkung der Wälder. Die Besiedlung mit Götterbäumen verdrängt aber mittelfristig auch die Kastanienwälder. Gleiches gilt aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für Trockenwiesen oder Auenlandschaften.

2. Sowohl aus forstlicher Sicht als auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes besteht in Bezug auf den Götterbaum ein dringender Handlungsbedarf. Die Regierung unterstützt daher die Bestrebungen, den Götterbaum in die Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Organismen aufzunehmen. Dadurch wäre ein Verkaufsverbot rechtlich abgesichert. Weitere vorbeugende Massnahmen bestehen darin, Ansiedlungen und aufkommende Populationen des Götterbaums frühzeitig zu

erkennen und die Bäume am Aufkommen zu hindern. Dazu stellt das Amt für Natur und Umwelt den betroffenen Akteuren und Fachstellen ein Neophyten-GIS zur Verfügung und bietet als Zivildienst-Einsatzbetrieb Unterstützung bei der Bekämpfung der Bäume. Da das Bundesrecht den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald, in Naturschutzgebieten und entlang von Gewässern untersagt, beschränken sich die Zivildienstesätze auf die mechanische Bekämpfung. Diese Bekämpfungsart genügt aus forstlicher Sicht jedoch nicht. Eine mechanische Bekämpfung ist nämlich sehr aufwändig, weil Götterbäume auf das Fällen und Ringeln mit Stockausschlägen und Wurzelbrut reagieren. Eine mechanische Bekämpfung muss deshalb mehrfach wiederholt werden. Bleibt sie aus, führen diese Anstrengungen zu einer noch stärkeren Verbreitung. Die Regierung ist daher der Auffassung, dass die vorhandenen Götterbäume im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung mit einem Herbizid abzutöten sind. Durch Injektion des Herbizids "Garlon" (Wirkstoff Trichlopyr) in die Götterbäume können diese gezielt und mit wenig chemischer Substanz zum Absterben gebracht werden.

3. Auf Initiative der Waldfachstellen Graubünden und Tessin sowie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2011 die Arbeitsgruppe "Götterbaum" gegründet. Einem ausnahmsweisen Einsatz des erwähnten Herbizids hat das Bundesamt bis heute nicht zugestimmt. Die Regierung wird daher darauf hinwirken, dass der Götterbaum im Rahmen eines wissenschaftlichen Versuchs damit bekämpft werden kann. In der derzeitigen Ausbreitungsphase ist der beschränkte Einsatz eines Herbizids zur Bekämpfung des Götterbaums sowohl erfolgsversprechend als auch verantwortbar.

Papa: Ich verlange keine Diskussion. Ich habe nur eine kurze Aussage. Ich danke der Regierung des Kantons Graubünden sehr für die Antwort und dem Volksdepartement für die geleistete Arbeit. Eine Kritik muss ich aber an das Bundesamt für Wald richten. Im Bundesdepartement selbst konnten sie nicht eine gemeinsame Strategie für die Bekämpfung dieser Invasivpflanze, welche bei uns im Misox bereits auf zirka 15 Quadratkilometer verbreitet ist und grössere Schäden in den renaturierten Kastanienwäldern und in einigen Rebbergen verursacht. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit auch vom Bund ein Vorschlag für die Bekämpfung dieser Invasivpflanze kommt, um das Problem definitiv zu lösen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich habe noch eine Frage, Grossrat Papa: Sind Sie befriedigt oder teilweise befriedigt?

Papa: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Somit sind wir am Schluss der Traktandenliste angelangt. Wir konnten alles beraten. Ich möchte ihnen noch mitteilen. Es sind eingegangen: Ein Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis“ des ersten Bündner Mädchenparlaments, ein Auftrag der SP-Fraktion betref-

fend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes, eine Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009), ein Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden, ein Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart.

Wir sind am Schluss der Junisession 2013. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Als Sachgeschäfte haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes, die Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2012, die Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerechts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältin und der Notariatskommission beraten und beschlossen. Weiter haben wir die Geschäftsberichte der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Kantonalen Pensionskasse, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn beraten und zur Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir vier Aufträge und zwei Anfragen beraten und in der Fragestunde sind sechs Fragen beantwortet worden. In dieser Session sind fünf Aufträge und acht Anfragen eingegangen. Ich danke meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und immer geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen sowie auch den Polizisten für die Unterstützung, für die Sicherheit im Grossen Rat. Ich danke aber auch Ihnen liebe

Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsmitglieder für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute und eine gut Heimreise. Ich freue mich, Sie im August ein letztes Mal wieder begrüßen zu dürfen. Und damit schliesse ich die Sitzung und die Junisession.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis“ des ersten Bündner Mädchenparlaments
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes
- Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)
- Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden
- Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 5. August 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2013

Aufträge

| | |
|---|-----------|
| Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments | 978 |
| Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich (GRP 2012/2013, 704)..... | 1052 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) | 978 |
| Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart | 979 |
| Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“ | 972 |
| Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden (GRP 2012/2013, 705)..... | 977, 1079 |
| Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden..... | 979 |
| Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 2012/2013, 703)..... | 977, 1069 |
| Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder (GRP 2012/2013, 703)..... | 971, 1054 |

Anfragen

| | |
|---|-----------|
| Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM..... | 974 |
| Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluen..... | 975 |
| Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009) | 980 |
| Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2012/2013, 705)..... | 970, 1036 |
| Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren | 974 |
| Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller | 973 |
| Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald (GRP 2012/2013, 706)..... | 978, 1082 |
| Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse | 964 |
| Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina | 965 |
| Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen | 972 |

Sachgeschäfte

| | |
|---|----------------|
| Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963) | 970, 984, 1040 |
| Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 | 964, 966, 1002 |
| | 1013, 1016 |
| Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Kantonalen Pensionskasse, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn | 961, 986 |
| Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)..... | 968, 982, 1032 |

Anfragen (Fragestunde)

| | |
|---|------|
| Deplazes betreffend Grossraubtiere..... | 1062 |
| Fasani concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere..... | 1063 |
| Märchy-Caduff betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden..... | 1064 |
| Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza | 1065 |

| | |
|--|-----------------|
| Niederberger-Schwitler betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden | 1066 |
| Niederberger-Schwitler betreffend Staphylokokkus aureus - ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden | 1068 |
| Vereidigung / Allgemeine Geschäfte | |
| Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments | 971, 1057 |
| Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments | 971, 1059 |
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter | 986 |
| Wahlen | |
| Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014 | 966, 1013, 1015 |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013) | 977, 1069 |

Generalregister 2012/2013

(August-, Oktober- und Dezembersession 2012 sowie Februar-, April- und Junisession 2013)

Aufträge

| | |
|--|---------------|
| Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 2012/2013, 491)..... | 825, 921 |
| Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich (GRP 2011/2012, 1083)..... | 13, 124 |
| Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen (GRP 2012/2013 236)..... | 702, 780 |
| Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments | 978 |
| Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden..... | 821 |
| Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes | 820 |
| Casanova-Maron betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) (GRP 2012/2013, 236)..... | 702, 788 |
| Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich (GRP 2012/2013, 704)..... | 1052 |
| Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot (GRP 2012/2013, 238)..... | 754, 761, 780 |
| Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport | 818 |
| Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 243)..... | 701, 766 |
| Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238)..... | 796, 816, 905 |
| Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung (GRP 2012/2013, 490)..... | 826, 930 |
| Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens..... | 823 |
| Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (GRP 2011/2012, 1084)..... | 203, 242, 441 |
| Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix)..... | 810 |
| Fraktionsauftrag CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2011/2012, 891) | 203, 234, 405 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2011/2012, 864)..... | 203, 409 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) | 978 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2012/2013, 39)..... | 495, 662 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz])..... | 816 |
| Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV (GRP 2011/2012, 890)..... | 13, 120 |
| Geisseler betreffend Erleichterung der Voraussetzungen für Energie-Fördermittel (GRP 2011/2012, 1302)..... | 242, 447 |
| Jaag betreffend Aufhebung der Lateinkopplung in der gymnasialen Ausbildung (GRP 2012/2013, 16)..... | 496, 672 |
| Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart | 979 |
| Joos betreffend Erarbeitung Solarkataster Graubünden (GRP 2012/2013, 14) | 494, 647 |
| Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“ | 972 |
| Kappeler betreffend Erhöhung der Submissions-Schwellenwerte (GRP 2012/2013, 34)..... | 494, 649 |
| Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden (GRP 2012/2013, 705)..... | 977, 1079 |
| Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche | 822 |

| | |
|---|---------------|
| Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen (GRP 2011/2012, 877) | 203, 233, 379 |
| Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden..... | 827 |
| Kollegger (Malix) betreffend Preissicherheit für stromintensive Unternehmungen (GRP 2012/2013, 15)..... | 495, 659 |
| Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantiell unterstützt werden..... | 827 |
| Kommissionsauftrag KBK betreffend Fremdsprachenkonzept (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2011/2012, 877)..... | 203, 232, 373 |
| Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden..... | 979 |
| Kunz (Chur) betreffend Nationales Zentrum für Wintersport in Graubünden (GRP 2012/2013, 35)..... | 496, 679 |
| Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden (GRP 2012/2013, 703)..... | 977, 1069 |
| Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen (GRP 2011/2012, 878)..... | 203, 233, 385 |
| Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sanierung der Bündner Bienenbestände (GRP 2012/2013, 14)..... | 495, 670 |
| Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung (GRP 2012/2013, 483)..... | 826, 933 |
| Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 1097) | 203, 234, 410 |
| Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) (GRP 2012/2013, 15)..... | 489, 627 |
| Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU..... | 817 |
| Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung | 820 |
| Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee (GRP 2012/2013, 230)..... | 701, 771 |
| Tomaschett (Breil) betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen (GRP 2011/2012, 1281) | 241, 426 |
| Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel (GRP 2011/2012, 1078)..... | 203, 233, 394 |
| Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224) | 796, 816, 906 |
| Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen | 810 |
| Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder (GRP 2012/2013, 703)..... | 971, 1054 |

Anfragen

| | |
|---|---------------|
| Albertin betreffend Projekte Regionaler Entwicklung (PRE-Projekte), Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung (GRP 2011/2012, 889)..... | 203, 235, 411 |
| Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS) (GRP 2012/2013, 483)..... | 808, 879 |
| Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2012/2013, 240)..... | 702, 785 |
| Bucher-Brini betreffend zunehmende Gewalt gegen Pflegende in Spitälern und Pflegeheimen (GRP 2011/2012, 1282)..... | 241, 429 |
| Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM | 974 |
| Casanova-Maron betreffend Bemessung der Sozialhilfe (GRP 2011/2012, 1303)..... | 235, 413 |
| Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluen | 975 |
| Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen..... | 824 |
| Cavegn betreffend Sportfonds (GRP 2012/2013, 17)..... | 496, 681 |
| Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung (GRP 2011/2012, 1085)..... | 203, 232, 377 |
| Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014..... | 822 |
| Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)..... | 980 |
| Deplazes betreffend Erhöhung Sicherheit auf Fussgängerstreifen (GRP 2011/2012, 1283) | 241, 433 |
| Dringlich Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) | 473, 475, 531 |
| | 826, 934 |

| | |
|--|---------------|
| Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur..... | 819 |
| Engler betreffend Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (GRP 2012/2013, 32)..... | 496, 683 |
| Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2012/2013, 473) | 826, 934 |
| Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) | 812 |
| Geisseler betreffend Landeslotterie Spezialfinanzierung (GRP 2012/2013, 39) | 496, 682 |
| Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden (GRP 2011/2012, 888) | 203, 233, 400 |
| Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte (GRP 2012/2013, 482)..... | 816, 912 |
| Hardegger betreffend Aufsicht über Stiftungen (GRP 2011/2012, 1284)..... | 234, 401 |
| Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf (GRP 2012/2013, 497)..... | 825, 919 |
| Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore (primo firmatario Thöny) (GRP 2011/2012, 1099)..... | 203, 235, 416 |
| Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems (GRP 2011/2012, 1098) | 203, 243, 448 |
| Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern (GRP 2012/2013, 224) | 702, 774 |
| Kunz (Chur) betreffend Auswirkungen der "Greater Zurich Area" (GZA) auf Graubünden (GRP 2011/2012, 1283)..... | 235, 422 |
| Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2012/2013, 705)..... | 970, 1036 |
| Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren | 974 |
| Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30 (GRP 2011/2012, 1099) | 203, 241, 434 |
| Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht (GRP 2012/2013, 498) | 826, 946 |
| Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller | 973 |
| Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen..... | 823 |
| Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz (GRP 2011/2012, 1098)..... | 203, 242, 436 |
| Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden (GRP 2012/2013, 239)..... | 699, 744 |
| Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung (GRP 2011/2012, 1085)..... | 203, 242, 439 |
| Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald (GRP 2012/2013, 706)..... | 978, 1082 |
| Parolini betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit den eingewanderten Bären (GRP 2011/2012, 1303)..... | 243, 451 |
| Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren (GRP 2012/2013, 492)..... | 808, 876 |
| Pedrinì concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi | 829 |
| Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen (GRP 2011/2012, 865)..... | 203, 234, 404 |
| Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse | 964 |
| Pult betreffend Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen (GRP 2012/2013, 8) | 496, 671 |
| Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik..... | 828 |
| Righetti concernente collegamento TILO Castione – Roveredo (GRP 2012/2013, 486) | 827, 950 |
| Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina | 965 |
| Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung (GRP 2011/2012, 1074)..... | 203, 236, 423 |
| Stiffler (Chur) betreffend Brückenschlag zwischen Strombranche und Tourismus (GRP 2012/2013, 32) | 495, 660 |
| Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen (GRP 2012/2013, 491) | 808, 877, 882 |
| Thöny betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie USA (GRP 2011/2012, 866)..... | 203, 234, 404 |
| Thöny betreffend Vorbereitung Aufnahmeprüfung Gymnasium (GRP 2011/2012, 878) | 203, 233, 378 |

| | |
|--|----------------|
| Tomaschett (Breil) betreffend Beiträge an die Feuerwehren (GRP 2011/2012, 1302)..... | 242, 440 |
| Trepp betreffend Löhne der Polizeikorps in der Ostschweiz (GRP 2012/2013, 40)..... | 489, 632 |
| Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate (GRP 2012/2013, 498)..... | 825, 920 |
| Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen..... | 972 |
| Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde..... | 819 |
| Wieland betreffend gewerbliche Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (GRP 2012/2013, 33)..... | 497, 684 |
| Zanetti betreffend kantonales Sportförderkonzept (GRP 2012/2013, 33)..... | 497, 684 |
| Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule (GRP 2012/2013, 239)..... | 702, 776 |
| Zweifel-Disch betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau (GRP 2011/2012, 889)..... | 203, 243, 458 |
| Sachgeschäfte | |
| XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 (Botschaften Heft Nr. 11/2012-2013, S. 697)..... | 473, 475, 477 |
| | 485, 500, 501 |
| | 507, 531, 556 |
| | 598 |
| Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)..... | 970, 984, 1040 |
| Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 6/2012-2013, S. 289)..... | 7, 9, 12 |
| | 65, 84, 107 |
| Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)..... | 815, 838, 899 |
| Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht)..... | 809, 813, 836 |
| | 883, 891 |
| Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung (Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz, GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2012-2013, S. 445)..... | 223, 227, 255 |
| | 330, 359 |
| Geschäftsbericht 2011 der RhB..... | 9, 82 |
| Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Kantonalen Pensionskasse, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn..... | 961, 986 |
| Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012..... | 964, 966, 1002 |
| | 1013, 1016 |
| Jahresprogramm 2013 und Budget 2013..... | 479, 502, 503 |
| | 570 |
| Kantonale Volksinitiative «Für gerechte Wahlen» (Botschaften Heft Nr. 7/2012-2013, S. 407)..... | 214, 245, 246 |
| | 247, 264 |
| Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 857)..... | 697, 709, 710 |
| | 711, 715 |
| Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17) .. | 805, 830, 831 |
| | 841 |
| Nachtragskredite..... | 128, 226, 334 |
| | 485, 594, 735 |
| | 808, 864 |
| Planung neuer Verkehrsverbindungen (Botschaften Heft Nr. 12/2012-2013, S. 751)..... | 486, 489, 599 |

| | |
|---|---------------------------|
| | 635 |
| Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 535)..... | 217, 221, 250 291, 322 |
| Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan (Botschaften Heft Nr. 13/2012-2013, S. 835) | 699, 712, 745 |
| Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums) (Botschaften Heft Nr. 1/2012-2013, S. 5) | 203, 215, 248 283 |
| Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Botschaften Heft Nr. 3/2012-2013, S. 41)..... | 36, 58, 189 |
| Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) (Botschaften Heft Nr. 5/2012-2013, S. 177) | 19, 22, 41 137, 154 |
| Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 4/2012-2013, S. 83)..... | 26, 49, 170 |
| Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)..... | 968, 982, 1032 |
| Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893)..... | 806, 809, 832 855, 880 |
| Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lügen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 639)..... | 488, 504, 617 |
| Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia (Botschaften Heft Nr. 10/2012-2013, S. 667)..... | 488, 505, 621 |
| Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 613)..... | 221, 249, 317 |
| Anfragen (Fragestunde) | |
| Augustin betreffend Alphabetisierung in Rumantsch Grischun / Rückkehr zur idiomatischen Alphabetisierung..... | 345 |
| Augustin betreffend öffentliche Mittel für die TAG-Volksabstimmung | 346 |
| Augustin betreffend Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden..... | 128 |
| Bleiker betreffend Revision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)..... | 129 |
| Bucher-Brini betreffend Suizidprävention..... | 865 |
| Clalüna betreffend Winterseerettung..... | 130 |
| Claus betreffend Radrennen in Graubünden..... | 130 |
| Clavadetscher betreffend Prüfung einer Regielösung durch die Postauto AG im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau | 865 |
| Darms-Landolt betreffend kantonales Museumskonzept | 735 |
| Deplazes betreffend Grossraubtiere..... | 1062 |
| Deplazes betreffend Waffen | 866 |
| Fasani concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere..... | 1063 |
| Geisseler betreffend Wolfsvorkommen am Calanda | 736 |
| Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte | 347 |
| Gunzinger betreffend Sistierung der Beurteilung von Investitionsbeitragsgesuchen im Rahmen der Bereitstellung von Pflegebetten..... | 595 |
| Hartmann (Chur) betreffend aktueller Auswirkungen der Asylgesuche auf den Kanton Graubünden..... | 131 |
| Holzinger-Loretz betreffend Cyber-Mobbing..... | 737 |
| Holzinger-Loretz betreffend Gutsbetrieb Waldhaus..... | 596 |
| Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs..... | 867 |

| | |
|---|-----------|
| Jenny betreffend Einflussnahme des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) auf die TAG- Abstimmung vom 25. November 2012..... | 348 |
| Jenny betreffend Materialwahl Verwaltungszentrum „sinergia“ | 868 |
| Jenny betreffend Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos..... | 869 |
| Jenny betreffend Unterhalt alpine Routen | 132 |
| Kasper betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Maiensässhütten)..... | 738 |
| Kleis-Kümin betreffend Umsetzung des Gesetzes über Tourismusabgaben..... | 349 |
| Kollegger (Chur) betreffend Interesse des Kantons Graubünden an einem Asyl-Bundeszentrum..... | 739 |
| Kollegger (Chur) betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft..... | 870 |
| Kollegger (Malix) betreffend Auswirkungen des Proporzwahlsystems | 740 |
| Lorez-Meuli betreffend KESB..... | 133 |
| Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung..... | 741 |
| Märchy-Caduff betreffend Weiterbildung für Lehrpersonen..... | 349 |
| Märchy-Caduff betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden..... | 1064 |
| Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza..... | 1065 |
| Michael (Castasegna) concernente la circolazione sicura sui passi alpini nei Grigioni..... | 871 |
| Michael (Castasegna) concernente le regole applicate per la scelta della lingua da utilizzare sui cartelli stradali provvisori, rispettivamente sulla segnaletica mobile lungo la strada cantonale in Val Bregaglia | 873 |
| Nick betreffend Raumkonzept Graubünden..... | 872 |
| Niederberger-Schwiter betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden..... | 1066 |
| Niederberger-Schwiter betreffend Staphylokokkus aureus - ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden | 1068 |
| Noi-Togni concernente i costi della Riforma territoriale a carico della mano pubblica..... | 350 |
| Noi-Togni concernente la correttezza delle informazioni date dalla Cancelleria di Stato del Cantone dei Grigioni e dal Gran Consiglio alla popolazione, in merito alla proposta nr. 3, definita: "Revisione parziale della Costituzione cantonale (art. 16 n. 6 Costituzione cantonale, abolizione del referendum straordinario dell'autorità), oggetto in votazione popolare lo scorso 3 marzo 2013 | 873 |
| Papa concernente l'utilizzo di materiali dalle risorse naturali del Canton Grigioni negli appalti cantonali..... | 134 |
| Perl betreffend „Haus der Bewegung“..... | 874 |
| Perl betreffend Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ (graubünden bewegt)..... | 597 |
| Peyer betreffend Zugbegleitung auf der SBB-Linie Chur – St. Gallen und Chur – Zürich..... | 742 |
| Pfenninger betreffend Kosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen für Auslandschweizer | 351 |
| Steck-Rauch betreffend Bergstation Piz Val Gronda..... | 352 |
| Troncana-Sauer betreffend FA-Reform: vorgesehener Teiler für die Errechnung des Ressourcenpotenzials | 875 |
| Valär betreffend KATAPLAN..... | 875 |
| Anträge auf Direktbeschluss | |
| Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff)..... | 811 |
| Müller betreffend Ergänzung des Geldwäschereigesetzes (Standesinitiative) (GRP 2011/2012, 1304)..... | 227, 354 |
| Vereidigung / allgemeine Geschäfte | |
| Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht Graubünden..... | 232, 372 |
| Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments | 971, 1057 |
| Petition «Netzbeschluss» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden | 494, 645 |
| Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments | 971, 1059 |
| Petition «Volksrechte» des Alternativen Grossen Rates der SVP Graubünden..... | 479, 570 |
| Vereidigung der/des Standespräsidentin/Standespräsidenten | 65 |

| | |
|--|---------------|
| Vereidigung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden..... | 82 |
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter | 264, 714, 840 |
| | 986 |

Wahlen

| | |
|--|-----------------|
| Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016 | 18, 135, 137 |
| Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl) | 226, 353 |
| Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl) | 18, 136 |
| Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl) | 19, 136 |
| Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl) | 226, 354 |
| Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl) | 485, 597 |
| Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014 | 966, 1013, 1015 |
| Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2012/2013 | 7, 64 |
| Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Plessur (Junisession 2013)..... | 226, 354 |
| Vorberatungskommission Restaurierung und Renovation Bischöfliches Schloss Chur (Junisession 2013) | 699, 743 |
| Vorberatungskommission Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Aprilsession 2013)..... | 485, 597 |
| Vorberatungskommission Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ (Februarsession 2013)..... | 227, 354 |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)..... | 977, 1069 |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Talgemeinde Lugnez (Dezembersession 2012)..... | 18, 136 |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Schanfigger Gemeinden zur Talgemeinde Arosa (Dezembersession 2012)..... | 18, 136 |